## Beitschrift des Dereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Band XXXI, fieft 1

Lübeck / Derlag f. G. Rahtgens / 1941

### Inhalt

Hujjābe:	
Das lübische Barrecht. Bon Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Ebel, Göttingen	1
Die führenden Geschlechter Lübeck und ihre Verschwägerungen. Von Universitätsprosessor Dr. Georg Wegemann, Kiel	17
Bur Geschichte des Lübecker Teerhofs. Bon Mittelschullehrer Johan- nes Klöcking	53
Die Karacke "Jesus von Lübeck". Von Regierungsrat i. e. K. Karl Reinhardt, Charlottenburg	79
Kleine Mitteilungen:	
"Der breite Stein" in Lübed. Von Studiendirektor Johannes Barnde Der Lübeder Maler Johann Kemmer. Von Shnbikus i. R. Dr.	111
Grichrich Brund	110
Die Wiederherstellung des Dreifaltigkeitsaltars der Marienkirche im Jahre 1764. Bon Syndikus i. K. Dr. Friedrich Bruns	117
Besprechungen:	
Frit Rörig, Vom Werden und Wesen der Hanse. Besprochen von Archivdirektor Dr. Georg Fink	119
Friedrich von Alocke, Bestfalen und der deutsche Osten vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Besprochen von Dozent Dr. Paul Johansen, Hamburg	
Karl Zuhorn, Vom Münsterschen Bürgertum um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Besprochen von Staatsarchivrat Dr. Emil	
Dösseler, Düsselborf (z. Z. im Felde)	121
Alfred Ehrhardt und Hans Wentel, Niederdeutsche Madonnen. Besprochen von Dr. Willy Menne, Moisburg	122
Ludwig Rohde, St. Marien zu Greifswald und die frühe Back- steingotik im wendischen Quartier der Hanse. Besprochen von Dr.	
Sans Wentel, Stuttgart	124
Briefwechsel Emanuel Geibel und Karl Goedeke. Herausg. von Gustav Struck. Besprochen von Georg Aleibömer, Hamburg- Altona	
Machtichten und Kinweise	129
Bahresbericht 1940/41	147

#### Das lübische Darrecht

Bon Wilhelm Ebel

Im 18. Jahrhundert pflegte man in Rostock bei der Auffinbung eines Selbstmörders den Stadtphysikus, das Gericht, den ftädtischen Fistal, den Ratsbarbier und den Scharfrichter zusammenzuholen, und - so berichter der Chronist1) - "zunächst tat bann ber Fiscalis den Anruf ohngefehr dieses Inhalts: daß man mit gegenwärtigem Cörper der Rechten nach verfahren möge, damit die Blutschuld von dieser Stadt gewendet werde". Darauf wurde ber Erhängte vom Scharfrichter abgeschnitten und die Verhandlung "ber Rechten nach" begann. Es war das in den Städten lübischen Rechts unter dem Namen "Barrecht" (Fahrrecht) befannte Verfahren, das bei der Auffindung von Ermordeten, todlich Verunglückten und Selbstmördern stattfand und das heute im allgemeinen als eine dem lübischen Recht eigentümliche Art gerichtlicher Leichenschau angesehen wird. Eine nähere Betrachtung seiner Geschichte und ursprünglichen Bedeutung ergibt jedoch sehr bald, daß diese Erklärung nicht befriedigen kann, zumal wenn wir versuchen, die immerhin merkwürdige Erscheinung einer solchen beutschrechtlich herzuleitenden gerichtlichen Obduktion in die Gesamtentwicklung bes beutschen Strafverfahrens einzuordnen.

Im Schriftum der letten Jahrzehnte spielte das lübische Barrecht vor allem anläßlich des Streites zwischen Lübeck und Mecklendurg um die Landeshoheit über verschiedene Grenzgebiete (Lübecker Bucht, Trave, Dassower See usw.) eine gewisse Kolle. Hier war es für die Ausübung der Gerichtsbarkeit und damit überhaupt der Hoheitsrechte des einen oder anderen Staates über das strittige Gebiet von Bedeutung; die unvordenkliche Aussübung des Varrechts bedeutete unvordenkliche Handhabung der

<sup>1)</sup> Historia vom Zucht- und Werchause zu Rostod (Hoschr. im Ratsarchiv), 1. Abt. S. 53 (zum Jahre 1739).

Gerichtshoheit. Sich des näheren mit der Rechtsnatur und dem Ursprung dieses eigentümlichen Verfahrens zu befassen, hatte man allerdings in diesem Rusammenhange keinen Anlah, und so konnte es genügen, das Barrecht als "gerichtliche Augenscheinseinnahme in Anlaß unnatürlicher Todesfälle2)" zu bezeichnen. Als solche ist es auch unzweifelhaft schon im 16.3), vor allem aber seit dem 17. Nahrhundert seitens Lübecks an zweifelhaften Grenzen nachbrudlich und bewußt zur Betätigung der Gebietshoheit ausgeübt worden. Die Erklärung als "gerichtliche Totenschau bei unnatürlichen oder gewaltsamen Todesfällen, die jedoch im Laufe ber Reit in eine leere Zeremonie ausartete", geht auf Sach4) zurud. Ihm hat sich auch Richard Schröder angeschlossen5), während Betersen6), der das ältere lübecische Barrechtsformular als erster abgedruckt hat?), die Hachsche Erklärung mit dem Bemerken wiedergibt, daß das Wort Barrecht "ursprünglich offenbar von viel weiterer Bedeutung gewesen sei". Luppe, der das

<sup>2)</sup> So das Reichsgericht im Urteil vom 21. Juni 1890 (abgebruckt in Zeitschr. b. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskb., Bb. VI [1892] S. 243 ff.). Ebenso auch im späteren Streit die Gutachten; Körig, Hoheits- und Fischereirechte in der Lübecker Bucht usw., Zeitschr. b. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskbe., Bb. XXII (1923), S. 40: "der gerichtliche Augenschein bei allen unnatürlichen Todeskällen, der erste Schritt zur Ausbildung des modernen gerichtlichen Obduktionsversfahrens"; J. v. Gierke in Jahrb. d. Ber. f. Medl. Gesch., Bd. 90 (1926), S. 96 ff.: "die gerichtliche Leichenschau bei unnatürlichen Todeskällen".

<sup>3)</sup> Einen Streit um die Barrechtsberechtigung aus dem Jahre 1592 teilt R. Schröder, Die Landeshoheit über der Trave, Neue Heidelb. Jahrbb. 1 (1891),

S. 45 f. mit, nach ber Chronif bes Gotthard von Hövel.

4) Das alte Lübijche Recht, 1839, S. 144.

<sup>5)</sup> Lehrb. d. dt. MI., 7. Aufl. (bes. von v. Künßberg 1932), S. 854; ebenso in allen vorhergehenden Auflagen. In Anm. 31 bazu vermutet Sch., daß daß Barrecht auß dem Borverfahren hervorgegangen sei, burch daß man die Abernächtigkeit einer handhaften Tat zu verhindern suchte. Alß "gerichtliche Augensscheinseinnahme an Ort und Stelle durch Gerichtsdeputierte" bezeichnet Schröder daß Barrecht in Neue Heidelb. Jahrbb. 1, S. 41 f. Der von ihm angesührte Fall auß Lüb. U.B. II Nr. 1099 (Mitte 14. Jahrhunderts) ergibt allerdings keinerlei Anhaltspunkte für ein abgehaltenes Barrecht.

<sup>6)</sup> Zioter (Zeter) ober Tiobute (Jobute) usw., in Forsch. 3. dt. Geschichte 6 (1866), S. 269 Anm. 1.

<sup>7)</sup> A. a. D., S. 264 ff. Das mit Zutaten geschmüdte hochbeutsche Formular aus bem 18. Jahrhundert ist gedruckt bei v. Melle, Gründl. Nachricht von Lübeck, 3. Aufl. 1787. S. 441 ff.

Kieler Varbuch herausgegeben hat<sup>8</sup>), versteht darunter "die Gerichtsverhandlung, die über einen vor Gericht gebrachten Leichen nam abgehalten wurde" und läßt es dahingestellt, "ob der Aussbruck sich in älterer Zeit auf alle peinlichen Halsgerichte bezogen hat"). Demgegenüber bezeichnet schließlich das Deutsche Rechtsswörterbuch<sup>10</sup>) das Varrecht kurz als "Vlutgericht über schwere Verbrechen", wie auch schon Haltaus<sup>11</sup>) es desinierte als "judicium criminale, ob homicidium dolosum vel aliud atrox facinus habendum, apud Lubecenses".

Für die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung und Gestalt dieses Instituts erscheint es zunächst ohne weiteres als fraglich, ob sie gerade in den jungeren lübedischen Barrechtsfällen, die in den Grenzprozessen eine Rolle spielen, sich noch eindeutig erkennen lassen. So überliefert uns ein umfangreicher Band der lübecischen sogenannten Senatsatten12) eine beträchtliche Anzahl von Gintragungen über stattgehabte Bargerichte aus den Jahren 1511 bis 1642 — und sie alle betreffen lediglich "Selbstmorde ober unverschuldete Todesfälle". Danach stände die gerichtliche Totenschau, durch das Gericht oder seine Deputierten, anscheinend tatsächlich im Mittelpunkte dieses Verfahrens, über deffen Verlauf die Eintragungen lediglich vermerken, daß "das gewöhnliche Barrecht daraver gesessen worden" ist. Damit steht jedoch das lübische Barrechtsformular, das uns im sogenannten "Neddersten rechtbot" überliefert ist, in gewissem Widerspruch, da dort nicht eine Leichenbesichtigung — die überhaupt nicht ausbrücklich erwähnt wird —, sondern ein Klagantrag im Vordergrunde stehen. Schon baraus barf man schließen, daß die aufgezeichneten späteren Barrechtsfälle eine Einschränkung oder Abwandlung der ursprünglichen Einrichtung barftellen. Bei ber Ermittlung ihrer ursprünglichen

<sup>8)</sup> Mitt. b. Gef. f. Kieler Stabtgesch., H. 17 (1899), insbef. S. 38 ff.

<sup>°)</sup> Im übrigen schreibt L. dem Varrecht zweierlei Aufgabe zu: einmal zu konstatieren, ob ein strasbarer Totschlag vorliegt, und serner daran anschließend das Versahren gegen den mutmaßlichen Täter. Die Lübecksche Verordnung von 1619 (s. unten S. 13) bezeichnet L. als Abstellung eines eingeschlichenen Mißbrauchs.

<sup>10)</sup> Art. Fahrrecht.

<sup>11)</sup> Glossarium Germanicum: Farrecht.

<sup>12)</sup> Archiv Lübed, Senatsatten. Fahrrecht Konv. 2.

Bedeutung werden wir daher an die Deutung des Formulars

anzuknüpfen haben.

Das lübische Varrechtsformular ist uns, wie bemerkt, in seiner älteren Gestalt in den Handschriften des lübischen Rechts aus dem 16. Jahrhundert überliefert, die das von Hach näher beschriebene<sup>13</sup>) sogenannte "Nedderste rechtbok" mit enthalten, das mit den drei Formularen des Vogtdinges<sup>14</sup>), des Varrechts<sup>15</sup>) und des "vredeloeß" (Versestung)<sup>16</sup>) beginnt. Der Text des Varrechts lautet<sup>17</sup>):

"Item dat vaerrecht aver ennen de doet geslagen ps effte vordrunken effte sick sulvest umme gebracht hefft, dat holt men also.

Des Rades vorsprake spricht: Her vaget, Latet mit ein ordell belen na dem men hir eine sake apendaren schal de int frie hogeste gent. Woge gij dar och van rechte wegen ein dinck tho hegen.

De ander vorsprake: Her vaget, Dar moge gy van recht wegen

enn dynck tho hegen.

De Rychte schryver secht: So do ick alse my to rechte vunden ys unde hege unde holde eyn dynck Eyn warwe Ander warwe drudde warwe. Ich frage effte ick eyn dynck heget unde holden hebbe alse yd recht stede unde vast blyven schall.

Des Rades vorsprake: Her vaget, Ghy hebben ehn dind heget

un holden alse yd recht stede un vast blyven scall.

De Richte schryver: Ich vraghe wat ich vorbeden schall.

Des Rades vorsprake secht: Schelbe wort Unlust recht bedet van myner heren wegen.

De Rychte schryver secht: So do yck alse ma to recht vunden ys unde vorbede schelde wort Unlust Recht bede ick van myner heren wegen.

Des Rades vorsprake: Her vaget, Albus apenbare ick hyr eyn

Neue Heibelb. Jahrbb. 1 (1891), S. 45; v. Melle, S. 441 ff.

<sup>13)</sup> Das alte Lübische Recht, S. 142 ff.

<sup>14)</sup> Gebrudt bei Funt, Die lübischen Gerichte, Zeitschr. f. Rechtsgesch. H. 26 (1905), S. 70 ff.; ferner bei J. C. H. Dreper, Einl. z. Kenntnis b. . . Bersorbnungen usw., Lübeck 1769, S. 356 f.; hochdeutsch bei v. Melle, S. 102 ff.

<sup>15)</sup> Zuerst gedrudt bei Petersen, a. a. D., nach ihm bei Schröber,

<sup>16)</sup> Gebrudt bei Petersen, a. a. D., S. 266 ff. Hochbeutsch bei v. Melle, S. 446 (stark abweichend).

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>) Rach ber Rechtshanbschrift bes Burgklosters 1541 (Archiv Lübeck, Holder. Rr. 774).

klage van myner heren wegen de konnyndliken wolt unde frage my rechtes na deme dusse mynsche ys gekamen van deme levende to dem dode Effte dar yemant to were Effte to queme de dar mede weset were In rade effte in dade In flöck unde worden des myn heren van Lubeck konden to der warheit kamen de kleger des gelyken effte se de mogen wesen unvorsumet huden in dessem hudigen daghe.

De ander vorsprake: Her vaget, Ich wylt mynen heren to Lub(eck) to rechte vynden dem kleger der ghelyken na dem dusse mynsche ps gekamen van deme levende to deme dode Effte dar pement mede weset hadde In Rade In dade In flöcke In worden des myn heren konden to der warheyt kamen de clegher dergelyken des wy mogen wesen unvorsumet huden in dessem daghe.

Des Rabes vorsprake: Her vaget, Latet whder ehn ordel belen na dem de levendige nycht his by dem doden Effte men ick moge den doden to grave brynghen unde stan syk myt dem levendigen unvorsumet gelyk huden in dessem daghe.

Dat vaer recht hefft hir ein ende."

Für ihre zeitliche Ansehung bietet die Formel selbst keine entscheidenden Anhaltspunkte. Man wird in der Annahme nicht sehl gehen, daß in Lübeck ein im wesentlichen, wenn nicht gar wörtlich, gleiches Varrechtsversahren zumindest seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Abung gestanden hat. Weder dafür noch dagegen spricht, daß der Rychteschryver als Vogt angeredet wird; denn seit nach dem stadtherrlichen auch der von der Stadt eingesetzte Vogt — vermutlich im Laufe des 14. Jahrhunderts — verschwunden war, gingen nicht nur seine Funktionen auf den Gerichtsschreiber und die beiden Richteherren über, sondern auch sein Name. Die praesides iudicii erscheinen als rychtevoghede, der notarius iudicii als vaget an zahlreichen Stellen<sup>18</sup>). Ebenso ist die Erwähnung der "konnynckliken wolt" in diesem Zusammenshange ohne Bedeutung<sup>19</sup>).

<sup>18)</sup> Bgl. bagu Funk in Zeitschr. f. Rechtsgesch. S. 26 (1905), S. 58 f.; Frensborff, Stabt- u. Gerichtsverf. Lübecks (1861), S. 92 ff.

<sup>19)</sup> Gegen die Annahme Petersens, a. a. D., S. 265, Anm. 2, die Formel scheine demnach zu einer Zeit sestgestellt, in der der König von Deutschland nicht auch Kaiser war, mit Recht Frensborff, Die Versestung n. d. Du. d.

Inhaltlich ergibt die Formel folgendes: Es handelt fich um eine Gerichtshegung über einen (als Opfer eines Mordes, Unglücksfalles ober infolge Selbstmordes) ums Leben Gekommenen. Ohne Leichnam kein Barrecht, und so ist es auch eine Sache, die ans freie Höchste geht (sc. gehen kann), d. h. die dem etwaigen Täter die Berurteilung wegen Mordes eintragen kann. Betrieben wird das Verfahren von den "Berren der Stadt", vertreten durch "bes Rabes vorsprake", b. h. ben ältesten der Prokuratoren, ben späteren Fiskalprokurator20). Neben ihm erscheint, nicht als eigentlich Betreibender, wohl aber als Interessent (wegen etwa anfallenden Manngelbes bei compositio, wegen der Kosten usw.), der "kleger" beteiligt, worunter der Berwandte oder Erbe zu verstehen ist21). Es ist eine Gerichtssitzung, die der Bogt leitet, nachdem er sie in üblicher Weise gehegt hat; von Gerichtsdeputierten, die vor dem Gericht erst wieder ihre Wahrnehmung bekunden sollen, ist nicht die Rede. Gerichtet ist die Verhandlung auf zweierlei: einmal auf das geforderte Urteil, daß, wenn sich die Täterschaft oder Mithilfe22) eines Menschen bei diesem Todesfalle ergabe, die Aläger gegen ihn mit ihren Rechten "unvorsumet ghelyk huden in bessem baghe" bleiben sollten, und zum andern

lüb. R. (Hans. Gesch.-Du. 1 [1875] Einl.) S. XLIV, Anm. 2. Allerdings ist unter der potestas regia nicht nur, wie Frensdoff meint, die Justizhoheit bzw. Kriminalgewalt im allgemeinen zu verstehen, sondern auch das Gericht. S. dazu K. Koppmann in Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock IV, 1 (1904), S. 21. Im gleichen engeren Sinne ist sie wohl auch im Barrecht gebraucht.

<sup>20)</sup> Seine fiktiv im Vogtding erfolgende Bestallung zu bem, "ber der stad wort holde", wird auch im Vogtdingsormular erwähnt. In Wirklichkeit erfolgte die Übertragung des Amts nicht im Wege der Bestellung durch den Vogt, sondern durch den Kat. Über die Vorspraken, ihre dem lübischen Recht eigentümliche Funktion zugleich als Urteilssinder, und insbesondere den procurator sisci vgl. Funk, Die lübischen Gerichte, S. 62 f.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) Das Nebeneinander von Offizial- und Privatklage gibt gleichfalls keinen Anhaltspunkt für eine zeitliche Ansehung. Nommt es einerseits noch im 16. und 17. Jahrhundert vor, so sindet sich doch auch schon im 15. Jahrhundert die reine Fiskalklage; vgl. z. B. Lüb. Niedergerichtsprotokolle (hrsg. von Pauli) in Zeitschr. s. Lüb. Gesch. u. Altertumskb. Bb. I (1860), S. 393: "actrix Regia Maiestas" (1493).

<sup>22)</sup> Über die Formel "in flöcke und worde" ("flock und forde") vgl. Falck in dess. Archiv f. Geschichte usw. von Schleswig. 5. Jahrg. (1847), S. 352 f.; His. Das Strafrecht d. difch. Mittelalters I (1920), S. 120 f.

auf die richterliche Erlaubnis zur Bestattung des Leichnams, die - für den Fall gewaltsamer Tötung - gleichfalls keinen Rechtsverluft bedeuten foll.

Der Sinn des zweiten Urteils ist klar und schließt an bekannte Rechtssätze an. Nach dem Sachsenspiegel (Buch III Art. 90) ist es erlaubt, einen Getöteten, der Mörder sei bekannt ober unbekannt, mit Wissen bes gangen Dorfes zu begraben; hat der Verwandte des Erschlagenen gegen den Täter jedoch die Rlage mit dem toten Mann vor Gericht begonnen, "so mut he mit ime vul klagen, unde ne mut sin nicht begraven ane des richteren orlof, diewile die klage ungelent (ungeendet) is".

Das erste Urteil bagegen, so eindeutig sein Inhalt ist, vermag seine institutionelle Einordnung in das deutsche Strafverfahrensrecht erst durch Vergleichung mit ähnlichen Formularen zu erhalten, wenn wir uns nicht mit der Annahme begnügen wollen, daß hier eine zwar in sich verständliche, aber unabhängige Neuschöpfung des lübischen Rechts vorliegt. Solche Formulare find uns aber gerade aus dem Norden Deutschlands in immerhin Ein Notgerichtsformular aus ausreichender Anzahl erhalten. nächster Nähe Lübeck, aus dem Landgebiet des Lübeckischen Beiligen-Geist-Hospitals, hat Dittmer veröffentlicht23), als Stadt lübischen Rechts ist Kiel24) mit einer solchen Formel vertreten. Aus Hamburg, das mit Lübeck ja in vielerlei, zum Teil noch nicht völlig geklärten stadtrechtlichen Verwandtschaftsbeziehungen stand, wird uns berichtet, daß man dort früher ein Fahrrechtsformular anwandte, das eine nahezu wörtliche Übereinstimmung mit dem lübischen aufweist25). Ende des 17. Jahrhunderts war es aller-

<sup>23)</sup> Fahrrechtsformular aus dem Jahre 1669. Dittmer, Das Heiligen-Geift-Hofpital zu Lübed, in Michelfens Archiv für Staats- und Kirchengeschichte usw., Bb. 1 (1833), S. 171 f.

<sup>24) &</sup>quot;Bahr-Recht, das ist Kylischer Prozeß in Beinlichen Todtschlägers Sachen, wenn man über einen Entleibten Recht halt und fpricht." Gebrudt in Falds Archiv f. b. Gesch. usw. ber Herzogtumer Schleswig usw. 5. Jahrag. (1847), S. 355 ff.

<sup>25)</sup> In einer Handschrift ber Göttinger Universitätsbibliothet (Juridica Dr. 797: Collectanea betr. Gerichtswefen, Bl. 316) aus bem Anfang bes 18. Jahrhunderts wird die "Formula der Fahrrechte in hamburg" in völliger Abereinstimmung mit bem lubischen überliefert, in hochbeutscher Sprache. Statt ber "Berren von Lübed" heißt es "Berren von Samburg" ufw.

dings nicht mehr im Gebrauch26); an seine Stelle war ausschließlich das wahrscheinlich schon vorher daneben gebrauchte sogenannte Strafenrecht getreten27). Weitere Formulare find uns aus Ritebüttel28), Burtehude29), von Kehmarn30), aus dem Alten Lande (Ford)31), aus Bremen32) erhalten — womit wir unsere Suche nach weiterem Material wohl abbrechen können33). diesen Formularen erscheint unter den verschiedenen Bezeichnungen als Barrecht, Straffenrecht, peinliches Goding, Bluirecht, Notrecht, Notding, Baer- und Notrecht<sup>34</sup>) immer das gleiche, die Hegung des peinlichen Gerichts über einen Getöteten, d. h. das als Notgericht gebotene Ding der Rechtsquellen. Auch das Barrecht ist, obgleich das Lübecker Formular davon noch kaum etwas erkennen läßt, zunächst nichts anderes als die allgemeine Klage= erhebung wegen Mordes, mit Gerüft (Jodute, Zeter) im Gericht. Sprachlich ist es das Gefahrgericht, und dies in mehrfachem Sinne. Als gehegtes peinliches Gericht ist es schon wegen der vare, der

<sup>26)</sup> In ber Hhidr. (vor. Anm.) heißt es: teste Joachim Stuelmacher b. 29. Nov. 1692 Sequentia (b. h. bas Barrecht) Hamburgi non amplius observantur.

<sup>27) &</sup>quot;Hegung bes Straßen-Rechts in Hamburg, accusato absente (praesente)"; gebruckt in v. Westphalen, Monumenta inedita Tom. IV (1745), p. 3028 fs.; und bei Kleseker, Samml. d. Hamb. Ges., 5. Teil (1768), S. 559 ff.

<sup>28) &</sup>quot;Bon Beschrenung eines Entleibeten und Gerichtshegung"; gebruckt Klefeker, Samml., 11. Teil (1772), S. 789 ff.

<sup>29) &</sup>quot;Peinliches Euding"; gedruckt im Baterl. Archiv des Königreiches Hannover, hrsg. von G. Spiel, Bd. 4 (1821), S. 37 ff.

<sup>30) &</sup>quot;Formula, wo over einen doben Mann bat Necht na Fehmarnschen Rechte geholben warbt, bar be Däber nicht gegenwardig is"; gebruckt in Falcks Staatsbürgerl. Magazin, Bb. 10 (1831), S. 983 ff.

<sup>31) &</sup>quot;Beschreibung ber Haltung bes Jördischen Nothrechts ... anno 1699"; gebrudt bei Kreß, Comment. succincta in CCC (1760) a. E. (hinter bem Register).

<sup>32) &</sup>quot;Formula eines Blut- oder Noth-Gerichtes etc."; gebruckt in Assertio libertatis reipubl. Bremensis (1646), S. 700 ff., danach bei Oelrichs, Samml. alter u. neuer Gesethücher (1774), S. 828 f.

<sup>33)</sup> Ein holländisches Formular bei Anton Matthaeus (b. Jüng.) De jure gladii tractatus (Lepben 1689), S. 640 ff.

<sup>34)</sup> So im Landgebiet des Lübeder St. Johannis-Alosters; eine Reihe von Barrechtsprotokollen des 16. Jahrhunderts bei Dittmer, Das Sassen- und Holstenrecht, Lübed 1843.

Prozeggefahr, ein gefährlich Ding, ein Barbing35). Für den Täter bedeutet es die Halsgefahr, da es ans freie Höchste geht. Doch auch hinsichtlich des Anlasses ist eine Gefahr vorhanden, deren Abwendung eben die Abhaltung des Bargerichts bezweckt. Wenn auch die Rechtsquellen des Mittelalters das Charakteristikum des Mordes nicht mehr, wie in germanischer Zeit, in der Verheimlichung und dem Verbergen der Leiche nach der Tat sehen36), sondern im Vorbedacht des Täters, so wirkt die alte germanische Auffassung boch noch lange nach und findet eben in der Berklarungspflicht, wie sie auch Sachsenspiegel III 90 aufstellt, noch beredten Ausdruck. Auch die drohenden Ansprüche gegen die Gemeinde des Tatortes, die etwa von auswärtigen Angehörigen eines Erschlagenen erhoben werden könnten, sollen durch die Abhaltung des Barrechts vermieden werden. In ihnen liegt eine der Wurzeln der amtlichen Leichenschau und, jedenfalls bei Tötungen, vielleicht überhaupt der öffentlichen Klage. Das Barrecht findet statt, "damit die Blutschuld von der Stadt gewendet werde", wie der Rostoder "Anruf" lautet37), und wie es auch wörtlich im Lübeder hochbeutschen Barrechtsformular heißt: "Damit denn auch feine Blutschuldenlast auf diese Stadt und deren Gebiet geladen werden möge, weil man nicht eigentlich weiß noch wissen kann, ob jemand an dieses Menschen Tod schuldig sen, so wird darüber gegenwärtiges Fahrrecht geheget ...". Der Ausdruck "Blutschuld" hat hier, sei es auch nur als rechtsgeschichtliche Erinnerung, noch wörtlich zu nehmende rechtliche Bedeutung. Ebenso wird beshalb auch in den Bargerichtsprotokollen aus dem Gebiet des Lübeder St.-Johannis-Alosters bei Selbstmord- und Ungludsfällen ausdrücklich geurteilt: "Na deme de upgedachte Hans Wedeke sick sulven umgebracht, scholde noch Bote (= Buße) noch Beteringe vor em gaen, den Frunden ken Lik noch Wandel geboren"38). Dagegen hat das Bargericht mit dem Baresiten, der Fahrtilgung des Wundschlägers, seiner 15tägigen Festsetzung für

<sup>35) &</sup>quot;judicium solenne, sub poena varae", Drener, Abhbl. v. b. Ruțen bes ... Reinke be Bog (1768), S. 249.

<sup>36)</sup> His, D. Strafrecht b. btsch. Mittelalters Bb. II (1935), S. 93 f., Schröder-v. Künßberg, Lehrb. b. btsch. Rechtsgesch. (7. Aufl. 1932) S. 837.

<sup>37)</sup> G. oben G. 1.

<sup>38)</sup> Dittmer, Sassen- und Holstenrecht, S. 116.

ben Fall, daß der Verletzte innerhalb dieser Zeit an der Wunde stirbt, nichts zu tun<sup>39</sup>).

Das Notgericht fand gemeinhin bei allen unnatürlichen Todesfällen statt, da auch dann, wenn kein Freund des Getöteten mit bem Leichnam im Gericht den Mörder beschrie, die potestas regia die Möglichkeit des Mordbeweises in Erwägung ziehen mußte. So ergab sich die Verbindung der Klage mit dem Toten40) (blickender Schein) mit amtlicher Totenschau. Das Gericht, nach allen Formeln in gleicher Beise gehegt, fand ursprünglich wohl allgemein am Fundort (Tatort) statt, — was für die spätere Berwendung des lübischen Varrechts zu anderen Zweden von Bedeutung wurde. Unter Umständen finden wir eine gewisse Rekonstruftion des Tatbestandes: so wurde bei einem Leichenfund im Gebiet des lübecischen St.-Rohannis-Klosters das ertrunkene Kind wieder an den Rand des Teiches gelegt, mit den Füßen im Wasser<sup>41</sup>). Dieser im Lübischen fortdauernde Brauch findet sich andrerorts allerdings bereits verlassen; in Ripebüttel wird bas Notrecht gehalten, wenn das Gericht "vor dem Sause, darinn der Todte im Sarg stehet, ben einem Tisch unter dem blauen himmel auf ihren Stühlen sich niedergesetzt, wird der Todte mit dem Sarg herausgetragen, auf einen besonderen Tisch gesetzt, der Sarg aber etwas aufgehoben (= geöffnet)"42). Nich dem Fordischen Formular fand das Barding "unter blauem himmel vor dem Kirchhof" statt, und in Kiel, Hamburg, Bremen wird es an der Dingstätte gehalten. In Lübeck jedoch verlegte man zwar

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup>) Freig baher Schröber, Neue Heibelb. Jahrbb. 1, S. 44, Anm. 2. "Fahrtilgung" bedeutet nicht, wie Schröber annahm, "vorfähliche Tötung", sonbern bas Varesigen.

<sup>40)</sup> Die ursprüngliche Borstellung, nach welcher der Tote selber als Aläger austritt, seuchtet noch in der Formel des Jorkischen Rotrechts (oben Anm. 31) vom Jahre 1699 (!) durch: der Borsprach dittet den Bogt (Richter), "dat hie dem Doden ein Bormund gesettet werde"; auf die Frage des Bogtes, an den Schöfsen, wer "des Doden rechte Bormund syn soll", wird gesunden: "Dat negste Blodt von der Schwerdt Seite (d. h. Berwandten von Batersseite) schall de rechte Bormund wesen; weil aber keine Blutsreunde von dem Toten vorhanden, so müste der Hauptmann desselben Orths, wo diese That geschehn, dazu bestellet werden" (woraus der Hauptmann an den Sarg tritt, zwei Finger an ihn legt und erklärt, daß er des Toten Blut fordern werde).

<sup>41)</sup> Dittmer, G. 95 (1578).

<sup>42)</sup> Rlefeter, Samml. 11. Teil, S. 789.

nicht das Barrecht, wohl aber die Verfestung (fredelos) in die Dingstätte (Niedergericht), und daraus ergab sich einmal die Besonderheit, daß hier die Verfestung ohne Anwesenheit des nach dem Varrecht bereits bestatteten Leichnams vollzogen wurde und sich für sie ein selbständiges Formular entwickelte, und zum andern, daß das Barrecht seines regelmäßigen Ausgangs beraubt und zum Verfahrensbruchstück gemacht wurde. Der sonstige regelmäßige Inhalt des Barrechts war ja der an Ort und Stelle durchaeführte Prozeß. Sollte es beim Notgericht zum Prozeß kommen, so mußte dem Gericht zunächst der Nachweis gewaltsamer Tötung erbracht werden, wozu die Aussage geschworener Zeugen ober auch der Augenschein diente. In Fehmarn 3. B. bekundeten vier Zeugen, daß sie "hebben einen Schaben an ehme (d. h. dem Toten) besehen an sinen Liewe" und "achten ehn darvor, dat he dardorch is vom Lewendt thom Dode gekamen43)". In Kiel pflegte man bei Berlepungen zwei angesessene Bürger an das Sterbebett zu fenden, die den Sterbenden nach der Ursache zu befragen und ihre Feststellung im Gericht zu bekunden hatten44). Lag kein Delikt vor, so war der einfache Ausgang die Bestattungserlaubnis, wobei die Kosten des Gerichts meist dem Erben auferlegt wurden45). Das Urteil der Dingleute lautete dann, etwa im Landgebiet des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck, folgendermaßen (hochdeutsch überliefert): "Beil Niemand, weder in Rat und Tat, noch in Fluchen und Schwören daran schuldig, so muß man solches Gottesgericht befohlen senn lassen, und ist die Leiche nach üblicher Weise mit Gesang und Glockengeläute zu bestatten"46).

<sup>43)</sup> Falds Staatsbürgerl. Magazin, Bb. 10, S. 983.

<sup>44)</sup> Luppe, Rieler Barbuch Nr. 54, 56, 58.

 $<sup>^{45}</sup>$ ) So Dittmer, S. 95, 107 u. a. "Her Dinkvaget, latet mi tho Rechte finden unde delen, wol dem Borspraken unde Dinkvagede lonen schal, Kost, Ber unde Teringhe, so in dussem hilligen gehegeden Holsten Rothdinghe unde Rechte gescheen, gelden unde betalen schal. Ordel: De des Doden Gudt erven unde geneten wil, de schal de Borspraken unde Dinkvagede lonen unde geven einen ideren  $24~\beta$ , Kost, Ber unde Teringhe, so in dissem hilligen gehegeden Holsten Rothrechte gescheen, thom utersten Heller gelden unde betalen."

<sup>46)</sup> Dittmer in Archiv f. Staats- u. Kirchengesch., Bb. 1 (1833), S. 170. Auch die späte hochdeutsche Form läßt nicht verkennen, daß die Formel ein hohes Alter hat. Altertümlich ist sowohl die Vorstellung, daß der Verstorbene durch "Fluchen und Schwören" ums Leben gekommen sein kann, wie die Betrachtung des Unglücksfalles als Gottesgericht.

War dagegen ein Mensch der Tötung schuldig, so wurde ihm, wenn er anwesend war, der Prozeß gemacht, der bei fahrlässiger Tötung in Buge47), bei Mord im Ausspruch des Todesurteils bestand. Kannte man den Täter, war er aber flüchtig, so war seine unter Beschreiung vollzogene Verfestung die Folge48). War er dagegen unbekannt, so war es im allgemeinen verboten, jemanden zu "verteilen sinen lib mit der vestunge noch mit der achte, da her mit namen nicht inkomen is" (Sachsenspiegel I 66 § 3). Da dies Verbot jedoch zu Unzuträglichkeiten führen mußte, kann es nicht wunder nehmen, wenn wir es gelegentlich unbe-So wurde im St.-Johannis-Aloster-Landgebiet achtet finden. über einen unbekannten Mörder erkannt, man solle ihn .. wor men den Hantbadigen unde Morder upgaen unde uthfragen kan, edt sy in Wische edder Beide, in Holte edder Belde, in Busche edder Broke, in Wege edder Stege, in Karken edder Klusen, ehn sunder allen Broke antasten unde ohme Recht unde nein Unrecht doen, sunder ohme sine geborlike unde vordende loen mit einem Wagenrade van sos Vellinge unde twelf Speken geven"49). Andrerseits kommt auch eine gelegentliche Verfestung eines Unbekannten vor<sup>50</sup>). In Lübeck jedoch, wie auch im allgemeinen im Bereich des lübischen Rechts, erfolgte weder Verurteilung noch Verfestung, vielmehr wurden dem Kläger seine Rechte gegen den noch unbekannten Täter vorbehalten. Da aber auch die Verurteilung des bekannten Täters in Lübed nicht im Barrecht an Ort und Stelle, sondern im Niedergericht (auf dem Martte) stattfand, so ergab sich im Bargericht für alle Fälle strafbarer Tötung die gleiche Formel für das Urteil: das Gericht brauchte den Kläger für den Fall vorliegender Straftat (die seinerseits im Barrecht festgestellt wurde) allgemein nur "unvorsumet ghelhk huden" zu stellen. War der Täter bekannt, so konnte er dann geladen und,

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup>) Z. B. Dittmer, S. 131 f., im Falle des Ertrinkens eines dreijährigen Kindes, da es "fick sulven noch vor Fur ebder Water wuste to waren, so scho sen de Olderen dat Kint ... gelden".

<sup>48)</sup> Über die Berfestung nach Lübischem Recht vgl. Frensborff in Hans. Geschichtsquellen Bb. 1 (1875), Einleitung.

<sup>49)</sup> Dittmer, S. 126. Gleichbebeutend das Urteil (S. 156): "Sos Felgen unde twelf Speken scholbe sin Karkhof wesen."

<sup>50)</sup> Ein Fall aus Bismar bei Frensdorff, a. a. D., S. XCVI.

wenn er ausblieb, versestet werden. Das unterbrochene Notgericht, bessen erster Teil allein den Namen Varrecht behielt, konnte dann sortgesetzt werden. Das Urteil des Vargerichts trug damit — allerdings etwas Neues — geradezu den Charakter einer Verstagung. Über die Dauer der Frist sind wir zwar aus Lübeck nicht unterrichtet, da die Niedergerichtsbücher abhanden gekommen sind, wohl aber aus Rostock. Der Kläger pflegte dort, wie die Swarenstafel (tabula jurata) ausweist<sup>51</sup>), sein vertagtes Kecht beurkunden zu lassen.

"Hans Buse unde de konichlike walt vorwart sik unvorsumet in al den jenen, de dar mede gheweset hebben, de sin kint van deme levende tho deme dode ghebracht hebben", ist der Grundtert solcher Eintragungen, die oft noch den Zusat tragen: "liiker wis, gif de dode hant dar jeghenwardich sh", "liiker wis, gift em de hant afgeledet were unde denne jeghenwardich sh", "unde men mach den doden graven unde mit vilgen<sup>52</sup>) unde selemissen began", oder die die Unversäumnis auf Jahr und Tag begrenzen.

Gehen wir von der Teilung des Notgerichts im lübischen Recht aus, so sindet auch das Fehlen des Jodutegeschreis (Gerüftes) im Varrecht seine Erklärung. Wie Planck<sup>53</sup>) im allgemeinen zutreffend dargetan hat, pflegte man im späteren Mittelalter auch bei nicht handhafter Tat die vernachtete Klage im Gericht mit Gerüfte (Beschreiung) beginnen zu lassen, um mit einer solchen Fiktion handhafter Tat dem Kläger die Vorteile des außergerichtlichen Gerüftes zu gewähren. So enthalten auch die Formulare das unter Schwertziehen, Sargberühren usw. erhobene Jodutegeschrei des Klägers oder Frohns über den Täter<sup>54</sup>). Das brauchte aber in dem Versahrensbruchstück, das man in Lübeck Varrecht nannte, nicht stattzusinden, weil eben die Klageerhebung nicht mehr dazu gehörte, und so hat die Beschreiung zutreffend ihren Plat in der Versessungsformel gefunden. Damit hat sie allerdings insoweit ihren ursprünglichen Charakter eingebüßt, als sie nicht mehr ans

<sup>51)</sup> Bgl. Koppmann, Auszüge aus der Swaren Tafel von 1419 bis 1429, Beitr. 3. Gesch. d. Stadt Rostock, Bd. IV, 1 (1904), S. 19 ff.

<sup>52)</sup> Bigilien.

<sup>53)</sup> Das Deutsche Gerichtsversahren im MA., Bb. 1 (1879), S. 757 ff.

<sup>54)</sup> Richt über den Erschlagenen oder über die Tat wird Zeter (Jodute) geschrien, sondern über den Täter.

gesichts des Opfers stattsand, dessen Anwesenheit ja eigentlich die Fiktion der handhaften Tat ermöglichte.

Das lübische Varrecht, burch Teilung bes ursprünglichen Vargesichts zustandegekommen, wurde, wie bemerkt, durchaus mit Grund zunächst bei allen unnatürlichen Todesfällen, auch Zusfällen und Selbstmorden, abgehalten. Daher bedeutete es keine "Abstellung eines eingeschlichenen Mißbrauches", sondern das Bestreben, eine unnötige Bemühung des Gerichts zu verhindern, als im Beginn des 17. Jahrhunderts der Kat darüber beriet, ob das Varrecht weiterhin auch dann noch stattsinden sollte, wenn offensichtlich kein Delikt gegeben war<sup>55</sup>). Am 17. November 1619 vermerkt das Katsprotokoll<sup>56</sup>):

"Proponiret weil bis dahin sine discretione mit dem Bahrrecht versahren, als ob man schon gewiß, daß kein Dether sondern nur ein Unrahm vorhanden, dennoch das Bahrrecht gehalten worden. Ist in die Umbfrage gestelt, ob nicht hirinne eine enderung zu machen seh. Decretum daß außerhalb der Stadt presertim in locis qui contentiosae jurisdictionis sunt indifferenter das Bahrrecht ein als den andern Wegk indistincte gehalten werden soll, idque conservandae jurisdictionis causa. In dieser Statt Kingmewren aber andergestalt nicht, als wan einer den andern entleibet, und der Dether nicht anzutressen. Wor man aber weiß das ein Unrahm und kein Dether vorhanden sondern der entleipte casu oder auf Unrahm umbkommen soll das Barrecht hinsühro nicht gehalten werden."

Es ist demnach kein strafprozessualer Grund, welcher der völligen Beseitigung unnötiger Barrechte entgegenstand; die Einschränkung geschah vielmehr lediglich im Landgebiet aus staatserechtlichen Erwägungen, conservandae jurisdictionis causa. Dementsprechend ordnete ein Dekret vom 26. November 1619 an<sup>57</sup>):

<sup>55)</sup> Daß auch schon vorher von der Abhaltung eines öffentlichen Barrechts gelegentlich abgesehen wurde, bezeugt ein Fall aus dem Jahre 1460 Dez. 31 (Lüb. U.B. IX Ar. 913). Dort sieß der Rat, als ein gefangengesehter Danziger Bürger im Gefängnis an einer Krankheit starb, lediglich in Anwesenheit einiger Ratsherren eine ärztliche Totenschau vornehmen und über deren Ergebnis ein Rotariatsinstrument errichten, um sich gegen etwa drohende Ansprüche zu sichern.

<sup>56)</sup> Extractus Protocolli extrajudicialis Curiae Lubecensis b. 17. Nov. 1619 (Sengtsaften, Fahrrecht 3 fasc. 4).

<sup>67)</sup> Ebenba.

"daß hinführo, wan in dieser Stadt und derselben Bothmäßigkeit ein Mensch umbs Leben kompt, es seh casu fortuito oder sonst, also daß kundt und offenbahr ist wie sich der Fall begeben, undt daß Niemandt anders solches verursacht oder daran schuldig ist, also daß darüber kein gewöhnlich Fahrrecht mehr soll gehalten [werden]; außerhalb der Stadt aber zu Waßer oder zu Lande soll mit gedachtem Fahrrecht, so offt sich solche Todts-Fälle begeben oder ein todter Eörper gefunden wirdt nach wie vor versahren werden."

Auf diese Weise wurde das Varrecht für Lübeck ein im Kampf um die seit Jahrhunderten unklaren Landesgrenzen bewußt eingesetztes Mittel, und diese seine Eigenschaft drang im allgemeinen Bewußtsein immer mehr nach vorn. Auch der Rat hatte wohl nur noch diese staatsrechtliche Bedeutung des alten Notgerichts im Auge, als er 1777 anordnete<sup>58</sup>), "daß alle diesenigen Fälle, wo das Fahrrecht gehalten, und welche noch nicht in das Fahrrecht-Buch eingetragen worden, nicht nur aufgesuchet und diesem Buche einverleibet werden, sondern auch ben künstigen Vorfällen damit fortgesahren werde". Wieweit diesem Dekret nachgekommen wurde, läßt sich nicht sessstellen. Im übrigen ist, wie Hach <sup>59</sup>) aus seiner Amtstätigkeit berichtet, zumindest seit dem Jahre 1794 überhaupt kein Varrecht mehr in Lübeck abgehalten worden.

59) Das alte Lübische Recht, S. 144.

<sup>58)</sup> Ratsdecret wegen bes Fahrrechtsbuches 1777, Mai 10 (Senatsakten, Fahrrecht 3, 5).

# Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Derschwägerungen

Von Georg Wegemann

#### £inleitung

Die Tatsache, daß es Führer sind, die "die Geschichte machen", gilt für Lübeck nur bedingt. Dort sind es die Geschlechter gewesen, die die Führer hervorbrachten und für ihre Auslese sorgten. Zwar wechselten ihre Namen; solche, die einen Ratssis mehr als hundert Jahre innerhatten, gibt es nur wenige, etwa 40; aber durch ihre Verschwägerungen sehten sie sich fort. Kann doch z. B. der letzte Vertreter des altlübeckischen Geschlechtes Rodde, der Bürgermeister Mattheus Rodde, der 1810 sein Amt niederlegen mußte, seine Abstammung auf die ältesten Geschlechter und Gründersamilien zurücksühren, die Warendorp, Stalbuk, Bokholt u. a.

Der außerordentlichen Bedeutung der lübeckichen Geschlechter entspricht auch das umfangreiche Archivmaterial über sie. Nur wenige Orte haben in ihren Archiven so eingehende Nachrichten über ihre Geschlechter wie Lübeck<sup>1</sup>), die dem Forscher ein so gewaltiges familiengeschichtliches Material erschließen, daß er dieser Fülle zunächst hoffnungslos gegenübersteht. Handelt es sich doch um weit mehr als tausend Familien.

Durch die Beschränkung auf die "führenden Geschlechter" und Ausschaltung der bedeutungslosen Verschwägerungen sowie durch Gliederung in kleinere Zeitabschnitte ist es gelungen, Abersicht in das Material zu bringen.

Es ist absichtlich bie Bezeichnung "führende Geschlechter"

<sup>1)</sup> G. Fink, Die lübedische Familiengeschichtsforschung und ihre Hilfsmittel. Familiengeschichtliche Blätter. 28. Jahrg. 1930. S. 72 ff.

Joh. Hennings, Neu erschlossene Quellen für die Lübeder Familiengeichichtsforschung. Die Sippe der Rordmark. Heft 2, S. 32—38.

gewählt und nicht Patrizier<sup>2</sup>); und zwar sollen im folgenden nur solche darunter verstanden werden, die mindestens drei Ratssherren stellten und zwei dis drei Menschenalter ratssisend waren.

Die folgende Liste gibt einen Überblick über diese Familien in alphabetischer Ordnung, über die Zahl der Ratsherren<sup>3</sup>) und Bürgermeister, die aus ihnen hervorgingen, das Antrittsjahr des ersten Inhabers und Endjahr des lepten, sowie die Tabelle, die die Verschwägerungen enthält.

Tabelle I. Lifte ber führenden Geschlechter

Nr.	@efclecht	<b>N</b> .	28.	Ratssițend von bis	Dauer	Tab.
1	v. Alen	8	2	1301—1411	110	IV
2	v. Attendorn	6	2	1277—1396	119	IV
3	Balemann	4	2	1628—1750	122	VIII
4	Bardewif	16	5	1188—1350	162	III
5	Bere	5	1	1354—1508	154	IV
6	Bilderbeke	3		1664—1798	134	VIII
7	v. Bokholt	7		1227—1346	119	III
8	v. Bremen	4	1	1220—1309	89	III
9	Broemse	15	5	1447—1800	331	VII
10	Brofes	7	4	1564-1825	261	VIII
11	v. d. Brügge	4		1220—1430	210	III
12	Calven	3	.1	1393—1504	111	IV
13	Carstens	5	2	1728—1780	52	1X
14	Castorp	3	2	1452—1537	85	VII
15	Coesfeld	7	2	1220—1367	137	III
16	Const (ant)in	3		1325—1482	157	IV
17	Crispin	3	1	1290—1442	152	IV

<sup>2)</sup> G. Fint, Die Frage des lübecischen Patriziats im Lichte der Forschung. Zeitschr. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsko., Bd. XXIX, 1938, S. 257—79.

Der Verfasser dankt auch an dieser Stelle Herrn Archivdirektor Dr. G. Fink dafür, daß er ihm die Benutung des Materials gestattet und ihm wertvolle Hinweise gegeben hat.

<sup>3)</sup> Abkürzungen: Im solgenden bedeutet: A. Katsherr; B. Bürgermeister; E. Zirkeljunker; F. (Ar.) die Rummer des Katsherrn in Fehling, Lübecische Katslinie. (Beröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. Herausgeg. v. Staatsarchiv zu Lübeck. VII. 1925, 1.)

Rt.         Gejchlecht         R.         B.         Matssitzenb von bis von von bis von von von bis von	=						
18    v. Dale	Nr.	Geschlecht	R.	28.		Dauer	Tab.
19    Darfor   6					von bis	7	
20         v. Dorne         6         3         1535—1704         169         VIII           21         Efchenburg         3         2         1846—1920         74         IX           22         Haming         3         2         1846—1920         74         IX           22         Haming         3         2         1514—1744         230         VIII           24         Goldoge         4         1225—1299         74         III           25         Green         3         1         1797—1845         48         IX           26         v. Sachebe         3         1382—1473         91         IV           27         v. Sagen         6         1         1201—1286         85         III           28         v. Samnover         3         1197—1225         28         III           29         v. Seringen         3         1210—1243         33         III           30         v. Soringen         3         1527—1671         144         VII           31         Sovemann         3         1527—1671         144         VII           32         v. Sovelen         4         1	18	v. Dale	4		1253—1336	83	III
20   v. Dorne	19	Darsow	6		1376—1517	131	IV
22         Flaming         3         1180—1231         51         III           23         Gerden         3         2         1514—1744         230         VIII           24         Golboge         4         1225—1299         74         III           25         Green         3         1         1797—1845         48         IX           26         v. Sachebe         3         1382—1473         91         IV           27         v. Sagen         6         1         1201—1286         85         III           28         v. Sannover         3         1197—1225         28         III           29         v. Seringen         3         1210—1243         33         III           30         v. Seringen         3         1527—1671         144         VII           31         Spoemann         3         1527—1671         144         VII           31         Spoemann         3         1562—1639         77         VIII           32         vam Sufe         4         1         1170—1268         98         III           33         Rampferbefe         3         1         1562—1639         77	20	v. Dorne	6	3	1535—1704	169	VIII
22         Flaming         3         1180—1231         51         III           23         Gerden         3         2         1514—1744         230         VIII           24         Golboge         4         1225—1299         74         III           25         Green         3         1         1797—1845         48         IX           26         v. Sachebe         3         1382—1473         91         IV           27         v. Sagen         6         1         1201—1286         85         III           28         v. Sannover         3         1197—1225         28         III           29         v. Seringen         3         1210—1243         33         III           30         v. Seringen         3         1527—1671         144         VII           31         Spoemann         3         1527—1671         144         VII           31         Spoemann         3         1562—1639         77         VIII           32         vam Sufe         4         1         1170—1268         98         III           33         Rampferbefe         3         1         1562—1639         77	21	Eschenburg	3	2	1846—1920	74	IX
24    Golboge	22	Flaming	3		1180-1231	51	III
24    Golboge	23	Gerden	3	2	1514—1744	230	VIII
25	24		4		1225—1299	74	III
27 v. Hagen 6 1 1201—1286 85 III 28 v. Hannover 3 1197—1225 28 III 29 v. Heringen 3 1210—1243 33 III 30 v. Hoeveln 5 3 1527—1671 144 VII 31 Hovenann 3 1408—1447 39 VII 32 vam Huse 4 1 1170—1268 98 III 33 Rampferbeke 3 1 1562—1639 77 VIII 34 Retking 14 2 1384—1705 321 IV 35 Rienbenst 3 1286—1335 49 IV 36 Riingenberg 5 2 1337—1454 117 IV 37 Röhler 4 2 1537—1814 277 VIII 38 Ruto 4 1229—1309 80 III 39 Lange 4 1 1373—1510 137 IV 40 Lübinghusen 3 2 1527—1589 62 VII 41 Lüneburg 15 5 1293—1774 451 IV 42 v. Mölln 4 1 1220—1287 67 III 43 Morneweg 4 1 1271—1373 102 III 44 Morum 3 1243—1364 121 III 45 Hape 4 2 1295—1359 64 IV 46 Plescow I 8 3 1299—1451 152 IV 47 Plessing 4 1 1753—1904 151 IX 48 Plönnies 4 2 1522—1703 181 VII 49 v. Rentelen 4 1 1396—1520 124 IV 50 Robbe 10 6 1612—1810 198 VIII	25		. 3	1	1797—1845	48	IX
28         v. Hannover         3         1197—1225         28         III           29         v. Heringen         3         1210—1243         33         III           30         v. Hoeveln         5         3         1527—1671         144         VII           31         Hoevenann         3         1408—1447         39         VII           32         vam Hufe         4         1         1170—1268         98         III           33         Rampferbefe         3         1         1562—1639         77         VIII           34         Rerfring         14         2         1384—1705         321         IV           35         Rlenbenft         3         1286—1335         49         IV           36         Rlingenberg         5         2         1337—1454         117         IV           37         Röhler         4         2         1537—1814         277         VIII           38         Ruro         4         2         1537—1814         277         VIII           38         Ruro         4         1         1279—1309         80         III           40         Lübinghufen <td>26</td> <td>v. Hachede</td> <td>3</td> <td></td> <td>1382—1473</td> <td>91</td> <td>IV</td>	26	v. Hachede	3		1382—1473	91	IV
28         v. Hannover         3         1197—1225         28         III           29         v. Heringen         3         1210—1243         33         III           30         v. Hoeveln         5         3         1527—1671         144         VII           31         Hoevenann         3         1408—1447         39         VII           32         vam Huse         4         1         1170—1268         98         III           32         vam Huse         4         1         1170—1268         98         III           33         Rampferbese         3         1         1562—1639         77         VIII           34         Rertring         14         2         1384—1705         321         IV           35         Rienbenst         3         1286—1335         49         IV           36         Riingenberg         5         2         1337—1454         117         IV           37         Röhler         4         2         1537—1814         277         VIII           38         Ruro         4         1         1373—1510         137         IV           40         Lübinghuse <td>27</td> <td>v. Hagen</td> <td>6</td> <td>1</td> <td>1201—1286</td> <td>85</td> <td>III</td>	27	v. Hagen	6	1	1201—1286	85	III
29   v. Heringen	28		3		1197—1225	28	III
30         v. Hoeveln         5         3         1527—1671         144         VII           31         How mann         3         1408—1447         39         VII           32         vam Huse         4         1         1170—1268         98         III           33         Kampserbese         3         1         1562—1639         77         VIII           34         Kerkring         14         2         1384—1705         321         IV           35         Klenbenst         3         1286—1335         49         IV           36         Klingenberg         5         2         1337—1454         117         IV           37         Köhler         4         2         1537—1814         277         VIII         VIII           38         Ruro         4         1229—1309         80         III           39         Lange         4         1         1373—1510         137         IV           40         Lübinghusen         3         2         1527—1589         62         VII           41         Lüneburg         15         5         1293—1774         451         IV <t< td=""><td>29</td><td></td><td>3</td><td></td><td>1210-1243</td><td>33</td><td>III</td></t<>	29		3		1210-1243	33	III
31   Sovemann   3   1408—1447   39   VII   32   vam Sufe   4   1   1170—1268   98   III   33   Rampferbeke   3   1   1562—1639   77   VIII   34   Rerkring   14   2   1384—1705   321   IV   35   Rlendenft   3   1286—1335   49   IV   36   Rlingenberg   5   2   1337—1454   117   IV   37   Röhler   4   2   1537—1814   277   VIII   38   Ruro   4   1229—1309   80   III   39   Range   4   1   1373—1510   137   IV   40   Rüdinghufen   3   2   1527—1589   62   VII   41   Rüneburg   15   5   1293—1774   451   IV   42   v   Mölln   4   1   1220—1287   67   III   43   Morneweg   4   1   1271—1373   102   III   44   Morum   3   1243—1364   121   III   45   Rape   4   2   1295—1359   64   IV   46   Rlescow I   8   3   1299—1451   152   IV   47   Rlesfing   4   1   1753—1904   151   IX   48   Rlönnies   4   2   1522—1703   181   VII   49   v   Rentelen   4   1   1396—1520   124   IV   50   Robbe   10   6   1612—1810   198   VIII	30		5	3	1527—1671	144	VII
32         vam Hufe.         4         1         1170—1268         98         III           33         Rampferbeke         3         1         1562—1639         77         VIII           34         Rerkring         14         2         1384—1705         321         IV           35         Rlendenft         3         1286—1335         49         IV           36         Rlingenberg         5         2         1337—1454         117         IV           37         Röhler         4         2         1537—1814         277         VIII           38         Ruro         4         1229—1309         80         III           39         Lange         4         1         1373—1510         137         IV           40         Lübinghufen         3         2         1527—1589         62         VII           41         Lüneburg         15         5         1293—1774         451         IV           42         v. Mölln         4         1         1220—1287         67         III           43         Morneweg         4         1         1271—1373         102         III           45	31		3		1408—1447	39	VII
33         Rampferbeke         3         1         1562—1639         77         VIII           34         Rerkring         14         2         1384—1705         321         IV           35         Rlendenst         3         1286—1335         49         IV           36         Rlingenberg         5         2         1337—1454         117         IV           37         Röhler         4         2         1537—1814         277         VIII           38         Ruro         4         1229—1309         80         III           39         Lange         4         1         1373—1510         137         IV           40         Lübinghusen         3         2         1527—1589         62         VII           41         Lüneburg         15         5         1293—1774         451         IV           42         v. Mölln         4         1         1220—1287         67         III           43         Morneweg         4         1         1271—1373         102         III           45         Bape         4         2         1295—1359         64         IV           46	32		4	1	1170—1268	98	III
34         Rerkring         14         2         1384—1705         321         IV           35         Rlenbenft         3         1286—1335         49         IV           36         Rlingenberg         5         2         1337—1454         117         IV           37         Röhler         4         2         1537—1814         277         VIII           38         Ruro         4         1229—1309         80         III           39         Lange         4         1         1373—1510         137         IV           40         Lübinghusen         3         2         1527—1589         62         VII           41         Lüneburg         15         5         1293—1774         451         IV           42         b. Mölln         4         1         1220—1287         67         III           43         Morneweg         4         1         1271—1373         102         III           44         Morum         3         1243—1364         121         III           45         Bape         4         2         1295—1359         64         IV           46         Blescow	33		3	1	1562-1639	77	VIII
35         Rlenbenft         3         1286—1335         49         IV           36         Rlingenberg         5         2         1337—1454         117         IV           37         Röhler         4         2         1537—1814         277         VIII           38         Ruro         4         1229—1309         80         III           39         Lange         4         1         1373—1510         137         IV           40         Lüdinghufen         3         2         1527—1589         62         VII           41         Lüneburg         15         5         1293—1774         451         IV           42         v. Mölln         4         1         1220—1287         67         III           43         Morneweg         4         1         1271—1373         102         III           44         Morum         3         1243—1364         121         III           45         Bape         4         2         1295—1359         64         IV           46         Blescow I         8         3         1299—1451         152         IV           47         Blescow I <td>34</td> <td></td> <td>14</td> <td>2</td> <td>1384—1705</td> <td>321</td> <td>IV</td>	34		14	2	1384—1705	321	IV
36         Rlingenberg         5         2         1337—1454         117         IV           37         Röhler         4         2         1537—1814         277         VIII           38         Ruro         4         1229—1309         80         III           39         Lange         4         1         1373—1510         137         IV           40         Lüdinghufen         3         2         1527—1589         62         VII           41         Lüneburg         15         5         1293—1774         451         IV           42         D. Mölln         4         1         1220—1287         67         III           43         Morneweg         4         1         1271—1373         102         III           44         Morum         3         1243—1364         121         III           45         Rape         4         2         1295—1359         64         IV           46         Rlešcow I         8         3         1299—1451         152         IV           47         Rlešfing         4         1         1753—1904         151         IX           48	35		3		1286—1335	49	IV
37         Köhler.         4         2         1537—1814         277         VIII           38         Kuro         4         1229—1309         80         III           39         Lange         4         1         1373—1510         137         IV           40         Lübinghusen         3         2         1527—1589         62         VII           41         Lüneburg         15         5         1293—1774         451         IV           42         v. Mölln         4         1         1220—1287         67         III           43         Morneweg         4         1         1271—1373         102         III           44         Morum         3         1243—1364         121         III           45         Bape         4         2         1295—1359         64         IV           46         Blescow I         8         3         1299—1451         152         IV           47         Blessing         4         1         1753—1904         151         IX           48         Blönnies         4         2         1522—1703         181         VII           49	36		5	2	1337—1454	117	IV
38         Kuro         4         1229—1309         80         III           39         Lange         4         1         1373—1510         137         IV           40         Lüdinghufen         3         2         1527—1589         62         VII           41         Lüneburg         15         5         1293—1774         451         IV           42         v. Mölln         4         1         1220—1287         67         III           43         Morneweg         4         1         1271—1373         102         III           44         Morum         3         1243—1364         121         III           45         Bape         4         2         1295—1359         64         IV           46         Blescow I         8         3         1299—1451         152         IV           47         Blesfing         4         1         1753—1904         151         IX           48         Blönnies         4         2         1522—1703         181         VII           49         v. Kentelen         4         1         1396—1520         124         IV           50	37		4	2	1537—1814	277	VIII
39       Lange       4       1       1373—1510       137       IV         40       Lüdinghusen       3       2       1527—1589       62       VII         41       Lüneburg       15       5       1293—1774       451       IV         42       v. Mölin       4       1       1220—1287       67       III         43       Morneweg       4       1       1271—1373       102       III         44       Morum       3       1243—1364       121       III         45       Pape       4       2       1295—1359       64       IV         46       Plešcow I       8       3       1299—1451       152       IV         47       Plešfing       4       1       1753—1904       151       IX         48       Plönnieš       4       2       1522—1703       181       VII         49       v. Rentelen       4       1       1396—1520       124       IV         50       Robbe       10       6       1612—1810       198       VIII	38		4			80	III
40         Lübinghusen         3         2         1527—1589         62         VII           41         Lüneburg         15         5         1293—1774         451         IV           42         v. Mölln         4         1         1220—1287         67         III           43         Morneweg         4         1         1271—1373         102         III           44         Morum         3         1243—1364         121         III           45         Fape         4         2         1295—1359         64         IV           46         Flescow I         8         3         1299—1451         152         IV           47         Flessfing         4         1         1753—1904         151         IX           48         Flönnies         4         2         1522—1703         181         VII           49         v. Kentelen         4         1         1396—1520         124         IV           50         Robbe         10         6         1612—1810         198         VIII	39		4	1	1373—1510	137	IV
41         Lüneburg         15         5         1293—1774         451         IV           42         v. Mölin         4         1         1220—1287         67         III           43         Morneweg         4         1         1271—1373         102         III           44         Morum         3         1243—1364         121         III           45         Bape         4         2         1295—1359         64         IV           46         Blescow I         8         3         1299—1451         152         IV           47         Blesfing         4         1         1753—1904         151         IX           48         Blönnies         4         2         1522—1703         181         VII           49         v. Kentelen         4         1         1396—1520         124         IV           50         Robbe         10         6         1612—1810         198         VIII	40		3	2	1527-1589	62	VII
42       v. Mölln       4       1       1220—1287       67       III         43       Morneweg       4       1       1271—1373       102       III         44       Morum       3       1243—1364       121       III         45       Bape       4       2       1295—1359       64       IV         46       Blešcow I       8       3       1299—1451       152       IV         47       Blešfing       4       1       1753—1904       151       IX         48       Blönnieš       4       2       1522—1703       181       VII         49       v. Kentelen       4       1       1396—1520       124       IV         50       Robbe       10       6       1612—1810       198       VIII	41		15	5		451	IV
43       Morneweg       4       1       1271—1373       102       III         44       Morum       3       1243—1364       121       III         45       Bape       4       2       1295—1359       64       IV         46       Biescow I       8       3       1299—1451       152       IV         47       Biesfing       4       1       1753—1904       151       IX         48       Biönnies       4       2       1522—1703       181       VII         49       v. Kentelen       4       1       1396—1520       124       IV         50       Robbe       10       6       1612—1810       198       VIII	42		4	1		67	III
44       Morum       3       1243—1364       121       III         45       Hape       4       2       1295—1359       64       IV         46       Hescow I       8       3       1299—1451       152       IV         47       Hessing       4       1       1753—1904       151       IX         48       Hönnies       4       2       1522—1703       181       VII         49       N. Kentelen       4       1       1396—1520       124       IV         50       Robbe       10       6       1612—1810       198       VIII	43		4	1		102	III
45       Pape       4       2       1295—1359       64       IV         46       Plescow I       8       3       1299—1451       152       IV         47       Plessing       4       1       1753—1904       151       IX         48       Plönnies       4       2       1522—1703       181       VII         49       v. Kentelen       4       1       1396—1520       124       IV         50       Robbe       10       6       1612—1810       198       VIII	44		3		1243-1364	121	III
46       Plescow I       8       3       1299—1451       152       IV         47       Plessing       4       1       1753—1904       151       IX         48       Plönnies       4       2       1522—1703       181       VII         49       v. Rentelen       4       1       1396—1520       124       IV         50       Robbe       10       6       1612—1810       198       VIII	45		4	2	1295—1359	64	IV
47       Plessing       4       1       1753—1904       151       IX         48       Plönnies       4       2       1522—1703       181       VII         49       v. Rentelen       4       1       1396—1520       124       IV         50       Robbe       10       6       1612—1810       198       VIII	46		8	3	1299—1451	152	IV
48       Plönnies       4       2       1522—1703       181       VII         49       v. Kentelen       4       1       1396—1520       124       IV         50       Robbe       10       6       1612—1810       198       VIII	47		4	1	1753—1904	151	IX
49       v. Rentelen       4       1       1396—1520       124       IV         50       Robbe       10       6       1612—1810       198       VIII	48		4	2	1522—1703	181	VII
50 Robbe	49	v. Rentelen	4	1		124	IV
	50		10	6	1612—1810	198	VIII
	51	Robe	4		1210—1343	123	III
52 Roed 4 2 1743—1869 126 IX	52		4	2	1743—1869	126	IX

-			Ī			
Nr.	Geschlecht	R.	<b>B</b> .	Ratsişend	Dauer	Tab.
2000	01141141			von bis		
53	v. Soest	6		1170—1253	83	III
54	Söwenbrödere	3		1271—1295	24	III
55	Soltwedel	3		1227—1291	64	III
56	Stalbut	5		1229—1303	84	III
57	v. Stene	5	1	1278—1316	38	III
58	v. Stiten	11	3	1383—1692	245	IV
59	Swarte	5		1190-1367	177	III
60	Tesborpf	3	3	1703—1832	129	IX
61	v. Ülzen	5		1227—1367	140	III
62	Bermehren	3		1744—1919	175	IX
63	Vifhusen	4	1	1225—1292	67	III
64	Borrade	7	4	1230-1385	155	III
65	Warendy I	11	4	1183—1566	383	III
66	Warendp II	3	2	1309—1366	57	IV
67	Warmböte	3		1506—1600	94	VII
68	Wedemhof	4	1	1588—1674	86	VIII
69	v. Wesloe	3	1	1220-1234	14	III
70	Besseler	4		1250-1367	117	III
71	Westphal	3	1	1406—1505	99	VII
72	Wibbeking	4		1522-1650	128	VII
73	v. Wickebe	15	6	1326-1776	450	IV
74	Witte	8	2	1200—1321	121	III
75	Wittenborg	3	3	1253—1363	110	III
76	Wrot	7		1190—1319	129	III
77	Wullenpunt	5	1	1222—1314	92	III
		•				

Bei einigen Ratsherren der ältesten Zeit ist es unsicher, ob sie trop Namengleichheit verwandt gewesen sind, z. B. den Bardes wik, Soest, Witte u. a.

Was die Gliederung in Zeitabschnitte angeht, so sind die Einschnitte da gemacht, wo eine außergewöhnliche Zahl neuer Familien ratsfähig wurde. Das sind die Jahre 1286, 1408, 1531, 1665, 1810 und 1919 bzw. 1937.

1277 wurden 11 neue Ratsherren gewählt; 1286 sogar 15 und 1289 sieben, während von 1290 an nur zwei bis drei im

Durchschnitt auf eine Katswahl entsielen. Die andern Einschnitte sind bekannte Daten der Geschichte Lübecks. Politisch würde das Ende des letzten Abschnitts besser auf 1937 verlegt werden. Für die vorliegende Betrachtung kommt der letzte Abschnitt von 1810 bis 1937 nicht mehr in Frage, da es in ihm nur noch eine Familie gegeben hat, die drei Ratsherren stellte, die Familie Eschendurg und Verschwägerung keine Kolle mehr spielten. Es sind also fünf Abschnitte gebildet von 128, 122, 123, 138 und 141 Jahren.

#### Erster Abschnitt von 1158 bis 1286

Nach Körig<sup>4</sup>) wurde Lübeck 1158 unter dem Schuße Heinrichs des Löwen von einer Anzahl Großhandelsfamilien, im wesentlichen aus westfälisch-niedersächsischen Städten, neugegründet. Dieser auf den Fernhandel eingestellten Unternehmerschicht fiel von Ansang an die wirtschaftliche und politische Führung zu. Die Handwerker, Krämer und Ackerbürger, die zum Teil aus der holsteinischen Zeit von 1143 bis 1157 stammten, wurden von diesem "Unternehmerkonsortium" abhängig.

Die Namen auch nur der wichtigsten Gründersamilien zu ermitteln, erscheint auf den ersten Blick unmöglich, da es im 12. und 13. Jahrhundert noch keine sesten Familiennamen gab. Wenn trothem ein Versuch unternommen ist, so sehe man die Gründe dafür im nächsten Abschnitt.

Die Fehlingsche Katslinie enthält von 1170 bis 1201, dem Beginn der Dänenherrschaft, die Namen von 74 Katsherren,

<sup>4)</sup> Rörig, Der Markt von Lübed; und: Lübedische Familien und Persönlichteiten aus der Frühzeit der Stadt. Schriften der baltischen Kommission IX, 1928.

Ob die Organisation der Gründersamilien sowie der Ursprung der Ratsberssssing im Sinne Körigs, v. Winterselds oder anderer auszusassen ist, ist für das Vorstehende belanglos, wird daher hier nicht berührt. S. dazu: Frensdorff: Die Stadt- und Gerichtsversassung Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert. 1861. D. Oppermann, Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Bürgertums und der Reichspolitik vornehmlich im 13. Jahrhundert. Hanssische Geschichtsblätter, 1911, S. 64—91.

Ob neben dem "Personalverband der Eroffausmannschaft" noch eine Verwaltungspatriziat im Sinne Oppermanns bestand, ist für das solgende ebenfalls ohne Bedeutung.

die etwa 60 Familien angehören. Davon haben 15 noch keinen Nach- oder Unterscheidungsnamen. Da die Nachnamen der übrigen meist Herkunftsnamen sind, so könnten die 15 ohne Beinamen aus Familien aus der holsteinischen Zeit vor 1157 stammen.

Nach Rörig beträgt die Anzahl der Anteile am Markt von Lübeck etwa 50, so daß die Annahme von etwa 50 Gründer-

familien ihre Anzahl der Größenordnung nach trifft.

Von den 45 Nachnamen von Katsherren aus der Zeit von 1170 bis 1201 erscheinen 1286 noch sieben unter den Marktanteilsbesitzern<sup>5</sup>): Bardewik, Bokholk, vam Huse, Parchim, Warensdorp, Witte, Wrot. Der geringen Zahl von Familien, die mehr als hundert Jahre zum Teil mit Unterbrechungen einen Katssitzinnehatten (s. Tabelle I) entspricht es, daß um 1286 sechs Siebentel der Gründersamilien verschwunden sind. Als Gründersfamilien bzw. deren nächste Nachfolger erscheinen solgende Gesichlechter (Tabelle II):

Tabelle II. Die Gründerfamilien ober beren nächste Nachfolger

1. Bardewif 1188	16. Heringen 1210
2. Boizenborg 1236	17. Herlow 1190
3. Botholt 1227	18. vam Huse 1230
4. Borgere 1220	19. Kamen 1190
5. v. d. Brügge 1220	20. Rred 1230
6. Brunswif 1175	21. Ruro 1229
7. Bremen 1220	22. Lenzing 1175
8. Coesfeld 1220	23. Lune 1200
9. Dedinghusen 1190	24. Medebete 1220
10. Dumme 1180	25. Nusse 1228
11. Erteneborg 1170	26. Mölln 1220
12. Flaming 1180	27. Parchim 1220
13. Goldoge 1225	28. Robe 1210
14. Hagen 1201	29. Sechard 1190
15. Hannover 1197	30. Soest 1170

<sup>5)</sup> Das von bei herkunftsbezeichnungen mittelalterlicher Namen ist im folgenden meist fortgelassen.

31. Soltwebel 1227	40. Ülzen 1227
32. Stalbut 1229	41. Vifhusen 1225
33. Stangevole 1201	42. Vorrabe 1230
34. Stendal 1177	43. Warendorp 1183
35. Steneke 1225	44. Wesloe 1220
36. Struve 1177	45. Witte 1200
37. Suttorp 1170	46. Wrot 1190
	47. Wullenpunt 1222
39. Tolner 1190	

Die Jahreszahl hinter dem Geschlechternamen gibt die erste Erwähnung im Kate an. Die Liste enthält die angesehensten Geschlechter vor 1230, die auch später noch Katsherren stellten, die in der Liste der Marktanteilhaber von Körig am Ende des 13. Jahrhunderts noch vorkommen dzw. in der Liste der Gebannten von 1277 (Urk. Buch d. Bist. Lüb. CCLXIV u. CCXXV) aufgeführt werden.

Aus der dänischen Zeit von 1201 bis 1225 sind 42 Ratsherren bekannt. Außer den obengenannten sieben Geschlechtern lassen sich noch acht weitere aus diesem Abschnitt nach 1225 nachweisen. Dedinghusen, Deling, Dumme, Esicos Sohn, Medebeke und Struve. Die Tatsache, daß 1201 acht neue Ratsherren erscheinen, 1210 fünfzehn und 1220 vierzehn, beweist, daß die dänische Zeit auch für die Geschlechter von einschneidender Besbeutung war.

Der letzte Teilabschnitt von 1225 bis 1286 bringt einen Zugang von 135 Katsherren aus 82 Familien unter der Annahme, daß für die Fernhändlerfamilien schon damals feste Familiennamen bestanden. Von diesen 82 Geschlechtern sind 29 noch nach 1286, 19 noch nach 1300 ratssitzend, aber nur eins, die Warensborp, bis 1566.

Von den gegen Ende dieses Abschnitts auftretenden Ratsgeschlechtern gehören Dovahe, Grope, Morneweg, Stene, Wesselre u. a. als Bahnbrecher einer neuen Zeit dem folgenden Abschnitt an.

über Verschwägerungen und Verbleib der führenden Gesschlechter unterrichtet Tabelle III.

Tabelle III. Berschwägerungen der führenden Geschlechter von 1158 bis 1286

Nr.	Geschlecht	Ratssiţend	Berjchwägert mit	Fortgesett burch
1	Barbewit	1188—1350	Bokholt, Brunswik,	
		*	Klendenst, Morum, Alzen,	
	m + 11	1000 1010	Steneke, Blome	Wittenborg
2	Botholt	1227—1346	Crispin, Golboge, Klin- genberg, Parchim, Stal-	
			but, Blome	Lüneburg
3	Bremen	1229—1309	Brunswif, Blekebe, Ha-	
			mere, Sametow, Sobe,	
			Swehmen, Wesseler	Brunswit
4	v. d. Brügge	1220—1349	Hildemar, Travelmann,	
5	Coesfelb	1220—1367	Vlome Alen, Dale, Hamer, Mö-	
9	enes lem	1220—1301	nich, Visch, Warendorp,	Alen.
			Bullenpunt	Klingenberg
6	Dale	1253—1336	Coesfeld, Klingenberg,	
			Morneweg	Klingenberg
7	Goldoge	1225—1299	Botholt, Kuro, Morne-	000
		1001 1000	weg, Wittenborg Dunkersborp, Segeberg,	Morneweg
8	Hagen	1201—1286	Unstede, Verden, v. d.	
			Vischstraten, Witte	
9	Heringen	1210-1243	Robe, Witte	Witte
10	Ruro	1229—1309	Goldoge, Strube	
11	Morneweg	1271—1373	Alen, Attendorn, Crispin,	
			Goldoge, Hilbemar, Pe-	
			persad, Plescow, Schespenstebe	Darfow
12	Morum	1243—1364	Alen, Bardewit, Sche-	Lacion
14	20cocum	1210 1001	penstede, Warendorp,	
			Witte	Warendorp
13	Robe (Rufus)	1210-1343	Bruskow, Dankeke,	
			Paal, Swarte	Brustow
14	Soeft	1170—1253	Stendal, Virinkhusen,	
			Warendorp, Wesseler, Westfalen, Witte	Weffeler, Witte
15	Soltwebel	1227—1291	Brilon, Burtehude,	Locificies, Rotte
10	Combeber	1201	Renzen, Wendt, Wildes-	
		1	husen	Wildeshusen

Nr.	Geschlecht	Ratssitzend	Verschwägert mit	Fortgesett burch
16	Stalbut	1229—1303	Bokholt, Borrade, Wul-	
17	Stene	1271—1321	lenpunt Attendorn, Hamer, Kai- jer Wolenstrate, Morne-	Lüneburg
18	Swarte	1190—1367	weg, Soltau Güftrow, Hattorp, Nie- ftabt, Robe, Brese, Wes- seler, Wise	
19	Ulzen	1227—1367	Barbewig, Morferte, Morneweg, Pape, Ples-	
20	Borrade	1230—1385	cow, Borrade Attendorn, Plescow, Stalbuf, Alzen, Bullen-	Morneweg
21	Warendorp I	1183—1566	punt Carstens, Gereken, Wa- rendorp II	Wullenpunt Kerkring
22	Wesseler	1250—1367	Alen, Klingenberg, Mor- ferke, Swarte, Waren-	
23	<b>Bitte</b>	1200—1321	dorp, Wullenpunt Alen, But, Calven, He- rife, Weteler, Worferfe, Warenborp	Morferfe
24	Wittenborg	1253—1363	Barbewik, Kind, Storm, Brefe	
25	Wullenpunt	1222—1314	Coesfeld, Klendenst, Klingenberg, Stalbut,	
			Vorrade, Warendorp	Warenborp

Von Flaming, Hannover, vam Huse, Mölln, Söwenbrobere, Vishusen und Wesloe, Wrot sind Verschwägerungen nicht bekannt; daher sind sie in dieser Tabelle fortgelassen.

Weitere 25 Geschlechter stellten je zwei Katsherren und gehörten zum Teil zweisellos zu den Gründersamilien (s. Tabelle II). Es sind: Boizenborg, Brunswik, Brilon, Bruns, Dedinghusen, Dumme, Erneteborg, Grope, Hildemar, Işehoe, Kamen, Kreck, Lenzing, Lune, Wedebeke, Kusse, Kunese, Sichtereme, Stangevole, Steneke, Storm, Struve, Suttorp, Tolner und Went. Manche von diesen standen an Ansehen den "führenden" Geschlechtern nicht nach, z. B. Hildemar, Steneke u. a. Als führende Persönlichkeiten sind in dem ältesten Abschnitt von 1158—1201 1. Gieselbert v. Warendorp (F. 30) 1138—1188; 2. Elver v. Bardewik (F. 56) 1200 und 3. Lutbert vam Huse 1197—1201 anzusehen. Während der dänischen Herschaft war das Geschlecht der Witte (Abus) das bedeutendste, da 5 Ratsherren dieses Namens in diesen 24 Jahren vorkommen, und 4. B. Wilhelm Witte (F. 106) 1224—1259 um den Erwerd der Reichsfreiheit das Hauptverdienst hatte. Die militärische Führung in der Schlacht von Vornhöved hatte 5. R. Johann v. Soltwedel (F. 117), den der Chronist Korner mit dem Bürgermeister Alexander v. Soltwedel verwechselt, der 1249 Kopenshagen und Stralsund eroberte, wie Detmar berichket.

Im letten Teilabschnitt haben die Geschlechter eine Reihe tüchtiger Männer hervorgebracht: Großkaufleute, Feldherren, Politiker, Diplomaten und Bürgermeister. Ihnen gelang die Entwicklung und Sicherung des Fernhandels, die Gründung des wendischen Städtebundes, des Vorläufers der Hanse, und die Sicherung von Lübecks Vormachtstellung in diesem Bunde, die Erhaltung und Erweiterung der Neichsfreiheit, die Erfolge im Streite um die Schutherrschaft, der Ausbau der Stadt nach den großen Bränden von 1251 und 1276, die Erhaltung eines guten Geldes während des Interregnums und die Sicherung der Macht der Geschlechter durch Ausbau der Katsversassung.

Als bedeutendste Männer zwischen 1225—1286 aus den führenden Geschlechtern erscheinen außer 4. W. Witte und 5. Alexander v. Soltwedel: 6. B. Marquard v. Hagen (F. 154) 1230—1240; 7. B. Hinrich Vorrade (F. 157) 1238—1265: 8. B. Johann v. Bardewif (F. 124 = F. 173) 1250—1290; 9. R. Siegfried v. Botholt (F. 194) 1256—1272, der Bater zweier Bischöfe; 10. B. Bromold v. Vifhusen (F. 201) 1257—1292; 11. B. Bertram Stalbuf (F. 209) 1260—1286.

Aus den Geschlechtern, die je zwei Ratsherren stellten, sind folgende Ratsherren als bedeutendste zu nennen: 12. B. Hilbemar (F. 170) 1250—1266; 13. B. Hinrich Steneke (F. 202) 1259 bis 1300; 14. B. Johann Moench (F. 203) 1266—1287 und

<sup>6)</sup> B. Brehmer, Der Ratsherr Alexander v. Soltwedel. Zeitschr. d. Gesellsch. f. lüb. Gesch., Bd. IV, S. 194-215.

15. A. Johann v. Dovahe (F. 236) 1277—1305, neben Steneke der bedeutendste lübeckische Staatsmann am Ende des 13. Jahrshunderts.

Die überragende Bedeutung der führenden Geschlechter wird durch nichts besser bewiesen, als daß 77 von 135 Ratsherren zwischen 1225—1285 aus ihnen hervorgingen, neben 22 aus den Geschlechtern, die je zwei Ratsherren stellten, und 36 sonstigen.

Auf Grund der Verschwägerungen lassen sich zwei Haupt-

geschlechtergruppen bilden (f. Tabelle II):

A. Barbewik, Bokholk, Goldoge, Hildemar, Klendensk, Klinsgenberg, Morneweg, Morum, Parchim, Stalbuk, Alzen, Vifshusen, Vlome, Vorrade, Warendorp, Wesseler, Wullenpunt. B. Boizenburg, Bremen, Brunswik, Coesseld, Hagen, Mönich, Robe, Soest, Soltwedel, Stene, Steneke, Swarte, Sweyme, Witte.

Tabelle II gibt ebenfalls Auskunft über den Verbleib der verschwindenden Geschlechter, die durch Aussterben der männslichen Linie oder Auswanderung verschwanden.

Nach Oppermann?) soll es auch in Lübeck in jenem Zeitraum eine welfische und eine hohenstaufische Partei gegeben haben. Während die welfische dänisch gesinnt und bischofsfreundlich war, kämpste die staufische für Reichsfreiheit und gegen kirchliche Bevormundung. Die Anhänger der Welfen sind vorwiegend in der Gruppe A zu suchen, deren Geschlechter Bischöse, sonstige Kleriker und Nonnen hervorbrachten, während Witte und Soltwedel die Führer im Kamps um die Reichsfreiheit waren.

#### Die Entstehung fester Familiennamen

Neimpell<sup>7</sup>) kommt in einer eingehenden Untersuchung über die Entstehungszeit der sesten Familiennamen in Lübeck zu dem Ergebnis, daß sie im allgemeinen wohl um die Mitte des 14. Jahr-hunderts anzusehen sei, daß also die lübeckschen Geschlechter vor 1350 nur ausnahmsweise durch die Gleichheit ihrer Namen bestimmt werden dürsen. Nun zeigt Neimpell aber selber an einer Unzahl von Beispielen, daß schon seit 1250 seste Familiennamen

<sup>7)</sup> A. Reimpell, Die Lübeder Personennamen, unter besonderer Berüdsichtigung der Familiennamenbildung, bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. 1929.

vorkommen. Die Namen der führenden Geschlechter, der Gründersamilien und Fernhandelsgeschlechter dürften aber noch älter sein. Körig z. B. leitet das angesehene Geschlecht der Warendorp von B. Gieselbert (F. 30) 1183—1188 her. Ebenso werden die Bardewik, Bokholt, Coesseld, Goldoge, Hagen, vam Huse, Auro, Morum, Soltwedel, Stalbuk, Vorrade, Wrot, Wullenpunt mit den ersten Katsherren des betreffenden Namens verwandt sein. Bei einigen Katsherren der ältesten Zeit ist es dagegen unsicher, ob sie trot Namensgleichheit verwandt waren, besonders bei solchen, die nach ihrer Herkunst aus größeren Orten benannt wurden; z. B. Bremen, Hagen, Hannover, Soest; oder nach körperlichen Eigenschaften, z. B. Bruns, Swarte, Witte.

Fernhandelsfamilien empfanden naturgemäß zuerst die Notwendiakeit fester Nachnamen, unseren Firmenbezeichnungen vergleichbar. Wenn wir also Familiennamen aus der Gründerzeit am Ende des 13. Jahrhunderts unter Besitzern von Marktanteilen finden, und diese Namen während des 13. Jahrhunderts durch mehrere Mitglieder im Rate vertreten sehen, so dürfen wir annehmen, daß es sich um Angehörige des gleichen Geschlechtes gehandelt hat. Um 1226 hatten alle Fernhandelsfamilien in Lübeck feste Namen. Um 1286 hatten auch die übrigen Ratsfamilien folche. Daher vermochte v. Melle, dem das verlorene älteste Stadtbuch noch zur Verfügung stand, viele alte Geschlechter bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückzuverfolgen. Daher führten auch die Mitglieder dieser Geschlechter, die von Lübeck in andere Oftseestädte weiterwanderten, die Familiennamen ihrer Lübeder Stammfamilien weiter, statt bie Herkunftsbezeichnung "von Lübed" anzunehmen. Auch in andern Städten, g. B. in Lüneburg, hatten die Ratsfamilien um 1250 und zum Teil noch früher feste Nachnamen, die dort um 1300 bei den übrigen Bürgern schon allgemein waren. Für die Sandwerker, Krämer, Angestellten war der Vorgang der Festnamenbilbung erst um 1350 abgeschlossen.

Für die vorliegende Untersuchung bedeutet es also keinen großen Fehler, wenn man mit v. Melle die führenden Geschlechter bis in diese Frühzeit verfolgt, besonders, wo es sich um ungewöhnsliche Namen handelt, wie Goldoge, Morneweg, Morum, Stalbuk, Wrot, Wullenpunt u. a.

#### Der zweite Abschnitt von 1286 bis 1408

Für die Festlegung des Anfangspunktes 1286 war bestimmend, daß in diesem Jahre die größte Anzahl neuer Ratsherren gewählt wurde, nämlich 15; in dem Zeitraum von 1277 bis 1286 im ganzen 36. Man kann diese Tatsache im Sinne eines friedlichen Ausgleichs zwischen der welfischen und staufischen Partei deuten.

Den unmittelbaren Anlaß zu dieser starken Beränderung im Kat und damit im Bestande der Geschlechter bot der Streit mit dem lübeckischen Bischof Burckhard von Sercken<sup>8</sup>), 1277—1280

und 1296-1317.

An Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt hat es auch vorher nicht gesehlt<sup>9</sup>); der Keim zu solchen war durch die Berslegung des Bischossisses von Oldenburg nach Lübeck 1160 gegeben, in deren Berlauf der Bischos das Interdikt bzw. den Kirchenbann über die Stadt verhängt hatte, z. B. 1226, als die Stadt ihre Beziehungen zum Johanniterorden löste und sich dem Deutschen Orden anschloß, und 1235, weil die Lübecker die Kirchen von Travemünde, Katekau, Kensesela u. a. verwüstet hätten.

1277 ging es um das Begräbnisrecht der Franziskanersmönche, das der Bischof nicht anerkennen wollte. Nachdem er die Stadt unterm 27. August 1277 mit dem Interdikt belegt hatte, tat er am 16. November 1277 die consules et majores civitatis Lubecensis unter Namennennung von 64 Personen in den Kirchendann, der am 27. Oktober 1280 wieder aufgehoben wurde, wobei die 1277 Gebannten allerdings mit einigen Abweichungen namhaft gemacht werden.

Vergleicht man die Liste der Gebannten mit Fehlings Ratslinie, so ergibt sich, daß außer dem gesamten Kat noch 20 Anwärter auf Katssitze, 4 städtische Beamte und 5 Mitglieder nichtratssähiger Familien 1277 in den Bann getan wurden, aus 40 ratssähigen Familien, davon 19 führenden. Da die Liste nicht alle damaligen ratssähigen Familien enthält, wir auch nicht wissen, ob die Majores neben den Katsherren noch eine besondere

<sup>8)</sup> G. B. Dittmer, Der lübeckische Bischof Burchard von Serden. 1860.

9) Oppermann, a. a. D., S. 64—91. Suhr, Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Bierehe in Band XXV, XXVI, XXVIII b. Zeitschr. b. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskb.

Funktion in der Verwaltung hatten, und nur 12 von den 40 in der Liste auftretenden Geschlechtern Marktanteile hatten, so ist die Liste der Gebannten von 1277 für das Vorliegende bedeutungslos. Sie beweist nur, daß der Nat geschlossen gegen die Machtansprüche des Vischofs und Domkapitels stand, obgleich letzterem mehrere Lübecker Bürgersöhne angehörten.

1296 entbrannte ein neuer Streit über den bischöflichen Grundbesit, in dessen Berlauf 1299 der Bischof abermals das Interdift über die Stadt verhängte, das erst 1317 kurz vor dem Tod des streitbaren Bischofs aufgehoben wurde. Zu seinem Nachfolger wählte das Domkapitel Hinrich Bokholt aus dem bestannten Lübecker Geschlecht, dessen friedliche Verwaltung für die

Stadt wie für bas Bistum gleich segensreich war.

Diese über ein Menschenalter sich hinziehenden Streitigsteiten führten dazu, daß eine Gruppe bischofsseindlicher Geschlechter, meist jüngere, den Widerstand gegen die Ansprüche der Kirche organisierte, während die älteren mit Erfolg versuchten, die Domherrenstellen und den Bischofsstuhl in ihre Hand zu bestommen. Während der Gegensat zwischen den Geschlechtern im ersten Abschnitt der Gegensat zwischen welsischstaussisch gewesen war, der seinen Sinn verloren hatte, steht dieser zweite Abschnitt im Zeichen von kirchensreundlich zu bürgerfreiheitlich. Die klerikale, aus der Welsenpartei hervorgegangene Gruppe war dänenstreundlich. 1307 stand sie auf der Höhe ihrer Macht und setzte es durch, daß dem dänischen König Erich Menved die Schutherrsschaft übertragen wurde, dis 1319. Der Mißersolg ihres Hauptes, des Bürgermeisters Johann Wittenborg 1363, bedeutete ihr Ende.

Um 1286 sind die meisten Gründersamilien verschwunden. Neue Großkaufmannsfamilien übernehmen die Führung Lübecks und des wendischen Städtebundes. Dazu kamen außerordentsliche Fortschritte des kaufmännischen Betriebes, die Schriftlichteit des Geschäftsverkehrs, die Einrichtung des Privatkontors, die erst jetzt in vollem Umfange anwendbaren Formen der Handelsgesellschaft, das Kommissionsgeschäft, die ständige Vertretung durch ortsansässige Geschäftsfreunde an fremden Plätzen u. a. m.

208 Ratsherren aus 130 Familien hat dieser Zeitraum aufsuweisen, davon 40 führende. Weitere 23 stellten je zwei Ratssherren. Bis 1385 sind alle alten führenden Geschlechter des ersten Abs

schnitts ausgestorben mit Ausnahme der Warendorp. An ihre Stelle treten vor allem die Doppelgeschlechter Warendorp und Plescow. Die Gründersamilie Warendorp I stellte in diesem Zeitraum zwei Bürgermeister, darunter den bekannten B. Brun (F. 394) 1367—69, den Sieger über König Waldemar IV. von Dänemark, fünf Katsherren und einen Deutsch-Ordensritter. Das andere Geschlecht, Warendorp II, brachte einen Bürgermeister, zwei Katsherren, einen Bischof und zwei Domherren hervor. Die beiden Familien Plescow stellten zehn Katsherren, davon waren vier Bürgermeister, darunter der bedeutende Jordan Plescow II (F. 373) 1354—1381.

Tabelle IV enthält die führenden Familien, die in diesem Abschnitt neu hinzu kamen, und ihre Verschwägerungen.

Tabelle IV. Berschwägerungen und Berbleib der führenden Geschlechter von 1286 bis 1408

Nr.	Geschlecht	Ratssitzend	Verschwägert mit	Fortgeset burch
26	Alen	1301—1411	Attendorn, Plescow I,	
			Warendorp I, Westfal	Warendorp I
27	Attendorn	1277—1396	Bere, Crifpin, Kerkring,	
			Morterte	Warendorp I
28	Bere	1354—1508	Attendorn, Grawert,	
			Thunen, Wickede, Witig,	
			Witinghoff	Broemse
29	Calven	13931504	Broemse, Köhler, Pog-	
			wisch, Quipow, Stiten,	001 4 /
00	(m m/ 1)	1004 1400	Westfal	Widede
30	Const(ant)in	1325—1482	Huno, Schonede	
31	Crispin	1290—1442	Attendorn, Bruskow,	om t w. s
32	Danie	1950 1515	Warendorp, Witig	Widebe
34	Darsow	1376—1517	Calven, Clevorn, Herte,	om: Assa
33	Cartain	1382—1473	Morneweg	Widebe
99	Hachede	1382-1473	Kröplin, Plescow, Rus-	<b>Aröplin</b>
34	Rertring	1384—1705	sertewold, Broemse,	stropitit
or	activity	1301-1703	Castorp, Grawert, Hoes	
			veln	Widebe
35	Rlendenst	1286—1387	Schepenstede	Darjow

Nr.	Geschlecht	Ratssişend	Verschwägert mit	Fortgesett burch
36	Klingenberg	1337—1454	Widebe	Widebe
37	Lange	13681415	Rehorn	Lüneburg
38	Lüneburg	1293—1744	Broemse, Dorne, Beter-	
			fen, Blonnies, Stiten	Brofes
39	Bape	1295—1359	Rieftadt, Beperfad,	
			Maen	Widebe
40	Plescow I	12991451	Bere, Morferte	
41	Rentelen	1396—1520	Plescow, Warendorp	Lüneburg
42	Stiten	1383—1692	Rerfring, Luneburg,	
			Plonnies, Warmbote,	
			Wetten	Widebe
43	Warendorp II	1309-1366	Solte, Lange, Morum,	
			Schening	Warendorp I
44	Widebe	13261776	Dorne, Lüneburg, Blon-	
			nies, Kerfring, Tobe,	Reventlow,
1			Stiten, Warenborp I,	Ruhmohr,
			Wetten u. a.	Blessen

Die Nr. 26—44 schließen an die Nummern der Tabelle III an. Die bedeutungslosen Verschwägerungen sind fortgelassen. Mit den aus dem vorigen Abschnitt stammenden zusammen 40 Geschlechter.

Zwei Katsherren stellten in diesem zweiten Abschnitt folgende

23 Familien:

1. Grope; 2. Güstrom; 3. Hattorp; 4. Hilbemar; 5. Huno; 6. Junge; 7. Kamen; 8. Kreck; 9. Meteler; 10. Morkerke; 11. Olebenborg; 12. Dsenbrügge; 13. Pepersack; 14. Perceval; 15. Plessow II; 16. Keval; 17. Kunese; 18. Kussenberg; 19. Schepenskebe; 20. Schonenberg; 21. Slichtereme; 22. Travelmann; 23. v. Urden. Nr. 2, 3, 4, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17 und 19 überstraßen an Bebeutung einige Geschlechter der Tabelle IV.

Von den zwanzig führenden Persönlichkeiten des zweiten Abschnittes gingen aus den führenden Geschlechtern

hervor:

1. B. Brun Warendorp (F. 268) 1289—1341; 2. B. Hermann Morneweg (F. 299) 1306—1338; 3. B. Herm. v. Widebe (F. 331) 1326—1367; 4. B. Bertram Borrabe (F. 341) 1332

bis 1376; 5. Segebodo Crispin (F. 364) 1349—1388; 6. B. Bruno Warendorp (F. 394) 1366—1369; 7. B. Gerhard v. Attenborn (F. 397) 1367—1396; 8. B. Jordan Plescow (F. 425) 1389—1424; 9. Rehner v. Calven (F. 432) 1393—1421; 10. Henging v. Rentelen (F. 434) 1396—1406.

Aus der Gruppe der Ratsfamilien, die je zwei Katsherren stellten, gingen folgende führenden Männer hervor: 11. B. Joh. Kunese (F. 243) 1284—1317; 12. B. Tiedemann v. Güstrow (F. 344) 1334—1350; 13. Joh. Schepenstede (F. 367) 1350 bis 1388; 14. B. Joh. Perceval (F. 373) 1354—1381; 15. Bernhard Oldenborg (F. 374) 1354—1367; 16. Hermann Osenbrügge (F. 386) 1363—1390; 17. B. Simon Swerting (F. 387) 1363 bis 1388; 18. B. Thomas Morkerke (F. 392) 1365—1401; 19. B. Jacob Plescow II (F. 373) 1354—1381, eine der bedeutendsten Führerpersönlichkeiten Lübecks und der Hanse. Der einzige "Außenseiter" ist 20. Hinrich Westhoff (F. 409) 1372—1418, der bekannteste ist aber B. Joh. Wittenborg (F. 366) 1350—1363, weil man ihn nach seinem militärischen Mißersolg hinrichtete.

Zu Anfang dieses Abschnittes ist darauf hingewiesen, daß unter den Geschlechtern, besonders den alteingesessenen, eine Gruppe kirchenfreundlicher hervortritt, aus denen vorwiegend Aleriker und Nonnen hervorgingen, die sich durch kirchliche und charitative Stiftungen hervortaten und die Kirchen mit ihren monumentalen Grabplatten und Denkmälern schmückten.

Das älteste dieser "Klerikergeschlechter" sind die Bardewik gewesen, die zwei Dombekane: Friedrich 1243—1254 und Joshannes 1310—1335, sowie vier Domherrn stellten: Johannes 1219; Ludolf 1273—1309; Johannes 1293; Hermann 1283. Sie waren direkt oder indirekt verschwägert mit den Bokholk<sup>10</sup>) (10); Calvus (1); Morum (6); Steneke (2); Mzen (1); Wittenborg (2); Wlome (2) sowie Klendenst, die einen Bischof stellte: Johann 1387—1388. Seine Richte Ghesa Klendenst war mit Wigger Darsow verheiratet, dem Großvater des R. Gerhard Darsow und Begründer der Zirkelgesellschaft 1379, bei dem Kaiser Karl IV. 1375 wohnte. Der unglückliche B. Joh. Wittenborg (F. 366),

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Die eingeklammerte Bahl gibt die Bahl der Kleriker und Konnen aus ber betreffenden Familie an.

† 1363, war der Nachfolger der Bardowik und das Haupt der klerikalen Gruppe, die durch ihre Beziehungen zur Kirche eine bevorzugte Stellung einnahm und sich im Sinne jener Zeit als "patrizisch" bezeichnen konnte (s. Mantels: Beiträge S. 177).

Die angesehenste Klerikersamilie waren aber die Bokholt, die zwei Bischöfe, Johannes von Schleswig und Heinrich von Lübeck, † 1341, einen Kanonikus Lorenz von Schleswig, einen Dekan Heinrich v. Lund und sechs weitere Kleriker und Konnen

hervorbrachte.

Bischöfe stellten ferner die Warendorp: Heinrich von Schleswig, 1343—1349, und sechs Nonnen; die Westfal: Arnold von Lübeck 1450—1466 und Wilhelm von Lübeck 1506—1509, also erst dem folgenden Abschnitt angehörend; die Attendorn: Everhard von Lübeck 1388—1399 und mehrere Nonnen; die Klendenst: Bischof Johann von Lübeck s. oben. Alle sind miteinander verschwägert.

Bu dieser Berschwägerungsgruppe gehören auch die Schepenstede, aus denen zwei Kanoniker und fünf Nonnen hervorgingen.

Eine andere Berschwägerungsgruppe bilden die Klerikerfamilien: von der Brügge (4); Hildemar (1); Morneweg (1) und Goldoge (4). Der Ehemann der Herdrade Morneweg ist R. Gerhard Darsow, bei dem Kaiser Karl IV. 1375 wohnte, obwohl er damals noch nicht einmal Katsherr war.

Weitere Kleriker stellten die: Kuro (1); Cvesfeld (1); Klingensberg (1); Stalbuk (1); Crispin (1); Brunswik (2); Hattorp (2); v. d. Molen (2); Parchim (2); vam Huse (2); vam Stene (2); Schack (1); Camen (2); Steneke u. a. m., die fast alle direkt oder

indirekt miteinander verschwägert sind.

Im folgenden Abschnitt von 1408 bis 1531 tritt neben den Westfal noch das Hamburger Geschlecht Bokholt zu den Klerikerfamilien hinzu. Ihm entstammten die Lübecker Bischöfe Dr. Hinrich Bochholt 1523—1525 und Dr. Dirik Arndes 1489—1506 sowie die Lübecker Domherren Dr. Hinrich Barschampen und Magister Carsten Barschampen. Dies Hamburger Geschlecht, dessen Verwandtschaft mit den Lübecker Bokholt nicht nachweisdar ist, setzt sich in dem Lübecker Katsgeschlecht Wibbeking fort.

Auf Grund der Verschwägerungen gehören folgende Gesichlechter zur Gruppe der Klerikerfamilien (s. Tabelle V.)

#### Tabelle V. Die Gruppe ber Rlerikerfamilien 1286-1408

1.	Attendorn C. Bi.	16. Hattorp †	31. Parchim †			
2.	Bardewik C. †	17. Hilbemar †	32. Schake			
3.	Bere C.	18. Holf C.	33. Schele Bi.			
4.	Bokholt 2 Bi. †	19. vam Huse †	34. Schepenstede †			
5.	Brilon	20. Kamen Bi. †	35. v. Sode C.			
6.	v. d. Brügge C.	21. Klendenst Bi.	36. Stalbut †			
7.	Brunswif	22. Klingenberg C.	37. Stene †			
8.	Calvus †	23. Kreck †	38. Steneke †			
9.	Coesfeld C.	24. Aremon Bi. †	39. Vifhusen †			
10.	Crispin C.	25. Lüneburg C.	40. Vorrade C.			
11.	Darsow C.	26. Lange C.	41. Bromoldi †			
12.	Dülmen Bi. C.	27. Meteler C.	42. Westfal 2 Bi. C.			
13.	Friso †	28. v. d. Molen †	43. Warendorp Bi.C.			
14.	Goldoge †	29. Morneweg C.	44. Wlome †			
15.	Hannover †	30. Morum C.	45. Wullenpunt †			
	Bi. bedeutet, daß das Geschlecht einen Bischof stellte, C. Zirkeljunker;					
	the all han han Chattachana han Dinkallanda and Blank					

† bag es vor ber Gründung ber Zirkelfompanie ausstarb.

Gegenüber diesen meist alteingesessenen Familien bestand die gegnerische Gruppe, deren Führer 1363 die Bürgermeister Plescow-Perceval waren, meist aus neuen Familien (f. Tabelle VI).

#### Tabelle VI. Die Geschlechter ber Plescom-Percevalichen Gruppe

1. Alen C.	14. Huno	27. Rapesulver
2. Basedow	15. Iborg C.	28. Ricbode
3. Bramstede	16. Kerkring C.	29. Rutensten
4. Buck	17. Lüchow	30. Sachtelevent
5. Constantin C.	18. Molenstrate	31. Salmesten
6. Dale	19. Morkerke C.	32. Schening
7. Dowaye	20. Obbernhusen	33. Schotte
8. Fisch	21. Dsenbrügge	34. Stokelet
9. Gallin	22. Paal	35. Stowe
10. Grope	23. Pape	36. Swerting
11. Güstrow	24. Pepersact	37. Travelmann C.
12. Heideby	25. Perceval	38. Urden C.
13. Herike	26. Plescow	39. Wickebe u.a.m.

Daß diese Geschlechtergruppen politischen Parteien entsprochen hätten, läßt sich nicht erweisen. Im Wittenborgschen Prozeß 1363 standen sich neun Mitglieder von Klerikersamilien und sechzehn Mitglieder der Plescow-Percevalschen Gruppe gegensüber. Aber das Todesurteil geht wohl auf den überragenden Einfluß der Bürgermeister Jacob Plescow und Perceval zurück; ebenso daß keine Fürsprache den unglücklichen B. Wittenborg vor der Hinichtung bewahren konnte.

Die bürgerlichen Unruhen im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts, besonders der Knochenhaueraufstand 1384, werden die Gegensätze unter den Geschlechtern gemildert und dazu geführt haben, daß auch Geschlechter der Plescow-Percevalschen Gruppe Aufnahme in die von Mitgliedern der "Klerikerfamilien" 1379 gegründete Zirkelgesellschaft gefunden haben.

Der Umsturz von 1408, der zur Absetzung des Alten Kates führte, traf beide Gruppen gleichmäßig. Bon den 25 Familien, die 1408 die Stadt verließen und geächtet wurden, gehörten 13 zur Klerikergruppe, 12 zur Plescow-Percevalschen. Nur 16 waren ratssitzend und 15 gehörten zur Zirkelkompanie. 14 meist junge Familien beteiligten sich sogar am Neuen Kat.

#### Die Gelagsbruderschaften

1374 vermachte Johann Crispin seinen "Gelagsbrübern"
— sodalibus meis proprie lachbroderen — ohne jemand zu
nennen, eine halbe Ohm Wein<sup>11</sup>). Eine entsprechende Bestimsmung traf Boldewin Spenghelmaker in seinem Testament 1377,
der 69 mit Namen aufgeführter Personen aus 51 Familien ein
Fuder Wein vermachte, um es in fröhlichem Beisammensein
auszutrinken<sup>12</sup>). Der Zusap, daß keine Rücksicht darauf genommen
werden soll, ob zehn oder mehr Mitglieder sehlen, beweist, daß
biese eine "geschlossene Gesellschaft" bildeten.

Diese Gelagschaft umfaßte 17 berzeitige Ratsherren und 7

<sup>11)</sup> C. Wehrmann, Das lübecische Patriziat usw. Hans. Gesch. Bl., Bb. VI, 1872, S. 106.

<sup>12)</sup> C. B. Pauli, Lübedische Zustände. 1847. G. 213—14.

spätere. 25 gehörten zu Geschlechtern der Klerikergruppe, 17 zur Plescowschen Gruppe, 24 entstammen unbekannten Familien. Da aber R. Bertram Borrade bereits 1376 gestorben war, so dürfte die Liste bereits aus dem Jahre 1375 stammen und nicht erst aus dem Jahr 1377, wo das Testament in das Niederstadts buch eingetragen wurde.

Aus der Tatsache, daß Boldewin Spenghelmaker, Gerhard und Hermann Darhow, Johann und Heinrich Meteler zu den Gründern der Zirkelkompanie 1379 gehörten und nach und nach weitere 28 Teilnehmer der Zirkelgesellschaft beitraten, hat man in dieser Gelagschaft den Borläufer dieser Gesellschaft sehen wollen. Das ist aber nur bedingt richtig. In Wirklichkeit dürfte sie ein Zerfallsprodukt dieser Gelagschaft sein.

## Der dritte Abschnitt von 1408 bis 1531

Der Friede von Stralfund 1370 und der Besuch Kaiser Karls IV. 1375 bedeuten den Höhepunkt in Lübecks Geschichte. Diese sowie andre kostspielige Unternehmungen, wie z. B. der Bau des Elbtravekanals 1390—1398, führten zu einer außersordentlichen Steigerung des Geldbedarfs der Stadt. Diesen durch Steuererhöhungen zu decken, sowie das Bestreben der Geschlechter, sich abzuschließen und ihre Machtstellung noch zu stärken, führten zu dem für die Stadt wie für die alten Geschlechter verhängnisvollen Umsturz von 1408 bis 1416.

Die Uneinigkeit der Geschlechter, sowie die Tatsache, daß die Bürgermeister und ein Teil der Ratsherren die Stadt versließen, führte zum Siege des Neuen Kates.

In diesem dritten Abschnitt sind 193 Ratsherren aus 141 Familien tätig; davon entfallen allein 51 auf den Neuen Kat von 1408 bis 1416. Rechnet man dazu die 15 Katsherren, die 1408 abtraten, sowie die sieben 1416 Neugewählten, so entfallen auf die ersten acht Jahre dieses Abschnittes allein 73 Katsherren aus sast ebenso vielen Familien. Der größte Verbrauch an Katsherren in Lübecks Geschichte!

Da die Vertreter der Alten Geschlechter 1408 das Feld räumten oder sich zurückielten, traten Handwerker, Krämer und Kaufleute ihr Erbe an. Bäcker, Beutler, Brauer, Gerber, Goldsschmiede, Harnischmacher, Hutmacher, Krugwirte, Schmiede, Schneider und Schuhmacher lenkten von 1408 bis 1416 zusammen mit Vergens, Schonenfahrern und Krämern die Geschicke Lübecks. Es waren ohne Zweifel tüchtige Geschäftsleute, ehrsame und ehrsgeizige, wohlhabende Bürger voll besten Wollens. Aber die lübecksichansische Politik erforderte der großen Schwierigkeiten wegen Meister überlegener Staatskunst. Diese Meisterschaft erwarb man sich aber nur durch jahrelange Lehrzeit und Übung in der Lübecker Katsstude. Das war die tiesere Ursache ihres Mißersolges. Sie mußten deshalb wieder abtreten.

Doch haben zwölf dieser Familien ihre Katsfähigkeit behauptet: Hervorde, Krul, Schenking, Steen und Thunen beließ der wiederhergestellte Alte Kat in seinen Sißen. Die Familien Stange, Hovemann, Ryestadt, Witig, Schütte, Kollmann und Koland sind bei späteren Katswahlen wieder berücksichtigt. Andere verschwägerten sich mit Familien des Alten Kates.

Von den 1416 Zugewählten gehörten vier neuen Familien an: Erp, Gerwer, Hameln und Tzerrentin. Von den alten Geschlechtern waren sechs dem Neuen. Nate beigetreten: Men, Lange, Oldenborg, Osenbrügge, Perceval und Schonenberg, außer denen die 1408 ihre Amter nicht niedergelegt hatten. Westhof, Plescow, Crispin und Schotte; fast alles Mitglieder der Plescowschen Gruppe.

Jedenfalls hatte der Umsturz von 1408 bis 1416 eine ershebliche Verschiedung im Bestande der alten Geschlechter zur Folge. Von den 43 führenden Geschlechtern der beiden ersten Verioden waren 1416 nur noch 11 im Kate vertreten.

Konnte man den vorigen Abschnitt als die Zeit der Warendorp und Plescow bezeichnen, so könnte man diesen Abschnitt als die Zeit der Castorp, Kerkring, Lüneburg, Stiten und Wickede benennen.

Tabelle VII enthält die neu hinzukommenden Geschlechter mit drei und mehr Ratsherren.

Tabelle VII. Die seit 1408 hinzukommenden führenden Geschlechter zwischen 1408—1531

Nr.	Geschlect	Ratssiţend	Verschwägert mit	Fortgesett burch
45	Broemse	1477—1808	Carstens, Clevorn, Dorne, Gerbes, Hoeveln,	
46	Castorp	1452—1537	Rerkring, Lüneburg Bere, Kerkring, Kort- sack, Lüneburg	Rerfring, Lüneburg
47	Hoeveln	1527—1671	Broemse, Dorne, Beter-	Widebe
48	Hovemann	1408—1447	_	
49	Lüdinghusen	1527—1589	Wibbefing	Robbe
50	\$lönnie\$	1522—1703	Greverade, Lampfer- beke, Robbe, Stiten, Barmböke, Webemhof, Witte	Mobbe
51	Westfal	1406—1505	Broemse, Hachede, Kerk- ring, Kule, Rentelen,	
52	Wibbeking	1522—1654	Stötebrügge Broemse, Brokes, Dorne, Kerkring, Stiten, Warm-	Robbe
53	Warınboeke	1506—1600	boeke, Wedemhof Bilberbeke, Bomhover, Dahn, Hoeveln, Lembke, Michaelis, Stolterfoht	Robbe

Die Nummern schließen an die Nummern von Tabelle IV an.

Dazu kommen aus dem ersten Abschnitt noch die Familie Warendorp I, aus dem zweiten Bere bis 1508, Calven bis 1504, Const(ant)in dis 1482; Crispin dis 1442; Darsow dis 1517; Klingenberg dis 1454; Lünedurg dis 1744; Plescow I dis 1451; Kentelen dis 1520; Stiten dis 1692 und Wickede dis 1776, also 21 führende Familien von 141 ratssissenden.

Weitere 26 Geschlechter stellten je zwei Katsherren: 1. Basebow; 2. Brekewold; 3. Bruskow; 4. Busmann; 5. Cordes; 6. Divessen; 7. Ebeling; 8. Falcke; 9. Grawert; 10. Herke; 11. Junge; 12. Kollmann; 13. Kröplin; 14. Lipperade; 15. Meher;

16. Meteler; 17. Morkerke; 18. Nyestadt; 19. Plescow II; 20. Rufsenberg; 21. Schonenberg; 22. Schütte; 23. Stange; 24. Thunen; 25. Widinghoff; 26. Witig. Zum Teil treten sie schon im vorhersgehenden Abschnitt auf. Einige erreichen an Bedeutung die Geschlechter der Tabelle VII, z. B. Brekewold, Falcke, Grawert, Morkerke, Thunen, Witig.

Ms führende Männer aus den führenden Geschlechtern sind zu nennen:

1. B. Jordan Plešcow I (F. 425), R. 1389—1425; 2. Rehner v. Calven (F. 432), R. 1393—1421; 3. Joh. Bere (F. 500), R. 1416—1451; 4. B. John Klingenberg (F. 507), K. 1426—1454; 5. Joh. Lüneburg (F. 511), R. 1428—1461; 6. Wilh. v. Calven (F. 517), K. 1433—1465; 7. Joh. Weftfal (F. 528), R. 1447—1474; 8. B. Hinrich Caftorp (F. 533), R. 1452 bis 1488; 9. B. Hinrich Broemfe (F. 562), 1477—1502; 10. B. Herm. v. Widede (F. 568), K. 1479—1501; 11. B. Thomas v. Widede (F. 593), R. 1506 bis 1527; 12. B. Ricol. Broemfe (F. 604), 1514—1543.

Aus der Gruppe der Familien, die je zwei Katsherren stellten, gingen folgende führenden Männer hervor: 13. B. Conrad Brekewold (F. 441), K. 1406—1447; 14. B. Elert Stange (F. 449), K. 1408—1418; 15. Berthold Witig (F. 521), K. 1439—1474; 16. Ludeke v. Thunen (F. 553), K. 1472—1501; 17. B. Hermann Meyer (F. 584), K. 1500—1528; 18. Friz Grawert (F. 596), K. 1509—1538; 19. B. Hermann Falde (F. 598), K. 1509—1530.

Bebeutende Einzelpersönlichkeiten waren: 20. B. Hinr. Rapesulver (F. 442), R. 1406—1440; 21. Jacob Bramstede (F. 504), R. 1426—1455; 22. Gerh. v. Minden (F. 519), R. 1435 bis 1462; 23. B. Andreas Geverdes (F. 529), R. 1451—1477; 24. B. Diedr. Hupe (F. 564), R. 1477—1498; 25. B. Tiedemann Berk (F. 576), R. 1489—1521; 26. B. Joachim Gerden (F. 605), R. 1514—1544; 27. B. Dr. Packebusch (F 610), R. 1522—1537.

Der bedeutenbste Bürgermeister und Politiker Lübecks im 15. Jahrhundert, dem die zweite Blütezeit Lübecks und der Hanse zu danken ist, war B. Hinrich Castorp<sup>13</sup>). Die Bedeutung Rapesulvers hat Hoffmann gewürdigt<sup>14</sup>).

Auch einen unglücklichen Führer hat dieser Zeitraum gezeitigt, B. Tiedemann Steen, der die Niederlage der hansischen Flotte am 22. Juli 1427 gegen die Dänen verschuldete. Während man B. Joh. Wittenborg in dem gleichen Falle 1363 hinrichtete, kam Steen mit einer Kerkerstrase davon, die in Hausarrest umzewandelt wurde, dis er 1434 freigelassen wurde. Ihm kam zustatten, daß 1427 kein ernsthafter Gegensaß zwischen den Gezschlechtergruppen bestand.

Denn 1416, nach der Zurückführung des Alten Rates, schlossen sich die meisten Katsgeschlechter der Zirkelgesellschaft an. Bon den 78 Familien, aus denen die 204 Mitglieder dieser Gesellschaft hervorgingen, waren 61 ratssissend. Mehr als 75 % aller Ratsherren dieses Abschnitts waren Zirkeljunker, die durch das Privileg Kaiser Friedrich IV. 1485 einen bevorrechteten Stand bildeten, Privilegien, die von späteren Kaisern bestätigt und erweitert wurden, so daß durch das Privileg von 1641 die Zirkelsiunker dem niederen Abel gleichgestellt wurden. Seit 1416 war die Zirkelkompanie geradezu das Sammelbecken der angesehenen, wohlhabenden Familien Lübecks. 1483 waren 19 von den 20 Ratsherren Zirkeljunker sowie sämtliche 22 Großgrundbesißer.

Als eine Abzweigung der Zirkelgesellschaft gründete 1450 B. Castorp die Kaufleutekompanie, "weil die Patrizier an dem Handel der Stadt mehr als disher und selbständig teilnehmen wollten"<sup>15</sup>). Bis 1531 sind dann auch Zirkeljunker gleichzeitig Mitglieder der Kaufleutekompanie gewesen, z. B. außer B. Castorp die Katsherren Evinghusen (F. 556), Hupe (F. 564) und Testede (F. 574), die in erster Linie eine Interessenvertung der Großkaufleute war.

<sup>13)</sup> Gerhard Neumann, Hinrich Castorp.

<sup>14)</sup> M. Hoffmann, Der Lübeder Bürgermeister hinr. Rapesulver. (Zeitschr. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsko., Bd. VII, S. 236—262.)

<sup>15)</sup> Siewert, Die Rigasahrer in Lübed. (Hansische Gesch.- Quellen, R. F. I, S. 46.)

Wehrmann, Hansisches Patriziat (Hans. Gesch.-Bl. 1872; Zeitschr. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsko., Bd. V, 1888).

Aus der Tatsache, daß 1531 ihr Versammlungshaus wie das der Zirkelgesellschaft zerstört wurde und die Versammlungen beisder Kompanien verboten wurden, geht hervor, daß der Gegensatz zwischen ihnen geringer war als zu den Fahrergesellschaften, Krämern und Handwerkern. Allerdings war die Zirkelkompanie seit ihrer Privilegierung 1485 wählerischer geworden; von den 40 Katsherren zwischen 1485 und 1531 wurden nur noch 13 aufsgenommen.

So fanden z. B. die Plönnies aus Münster dis 1530 nicht mehr Aufnahme in die Zirkelkompanie, da sie nur mit Greverades und Wittes verschwägert waren, die auch nicht dazugehörten, sondern nur in die Kaufleutekompanie. Als sich dann 1777 Ph. C. W. v. Plönnies um die Aufnahme in die Zirkelgesellschaft bemühte, wurde ihm dies erschwert, weil seine Vorsahren der Kaufeleutekompanie angehört hatten.

Auch die Organisation der anderen Stände fällt in diesen Abschnitt.

Nach 1427 zweigten sich von den Schonenfahrern, deren ältestes Buch 1378 angelegt ist, die Nowgorod-, Bergen-, Kiga-, Stockholm-, Narwa-, Keval-, Island-, Alborg- und Spanien-sahrer ab. Die Tuchhändler (Gewandschneider), Krämer, Brauer und Schiffer organisierten sich in den "Binnenhandelsgenossensichaften"; die Handwerkerinnungen in den vier großen Amtern der Bäcker, Schmiede, Schneider und Schuster, deren jedem ein Teil der kleinen Amter angeschlossen waren — ohne Kücksicht auf gewerbliche Berwandtschaft.

In diesem Zeitabschnitt erscheinen auch zuerst studierte, besamtete Ratsherren: Dr. v. Hachede (F. 541), 1460—1473; B. Lic. Hinr. Broemse (F. 562), R. 1477—1502, und B. Dr. M. Packebusch (F. 610), 1522—1537.

Die straffe Organisation der Stände in diesem Zeitraum führte dazu, daß der Gegensatz zwischen den Geschlechtern, die in der Zirkelgesellschaft und Kaufleutekompanie organisiert waren, sich milderte, dagegen zu der übrigen Bürgerschaft so verschärfte, daß es 1531 wieder zu einem ähnlichen Umsturzkam wie 1408.

Auf Grund der Berschwägerungen lassen sich unter den Gesschlechtern der Zirkelgesellschaft drei Gruppen erkennen:

- a) Die Klerikergeschlechter unter Führung der Westfal, die zwei Bischöse stellten: Broemse, Calven, Coesseld, Const(ant)in, Crispin, Darsow, Hachede, Alingenberg, Lüneburg, Meteler, Morkerke, Stiten, Urden, Vorrade, Warendorp I, Westfal, Wickede.
- b) Die Plescowsche Gruppe: Bere, Bramstede, Grawert, Holf, Lange, Nyebur, Plescow I und II, Rapesulver, Kentelen.
- c) Die neuen Geschlechter (Castorpsche Gruppe): Berk, Brekewoldt, Bruskow, Castorp, Ebeling, Gerdes, Herte, Hupe, Kerkring, Meher, Minden, Nyestadt, Pepersack, Steen, Thunen, Westhof, Witig, Witinghof.

Bu den Geschlechtern der Kaufleutekompanie gehörten: Disvessen, Falce, Gercken, Greverade, Hoeveln, Kröplin, Lüdingshusen, Ploennies, Warmböke, Wibbeking, Witig, Witte.

Der Umsturz von 1408 bis 1416 hatte vorübergehend eine größere Zahl von Familien ratssähig gemacht, die den kommerzierenden Zünften, Binnenhandelsgenossenschaften und Amtern angehörten. Einigen dieser Familien gelang es sogar ratssähig zu bleiben, z. B. Bere, Berk, Russenberg, Steen, Thunen u. a., ja sogar Aufnahme in die Zirkelkompanie zu finden. Erfolg blieb auch weiterhin entscheidend für den Aufstieg. Aber Verschwägezung mit einem alten Seschlecht ebnete den Weg in eine höhere Gruppe schneller.

#### Der vierte Abschnitt von 1531 bis 1665

Eingeleitet wird dieser Abschnitt durch zwei Ereignisse, die eng miteinander verknüpft sind, durch die Kirchenresormation und den Kampf zwischen Rat und Bürgerschaft. Da auch diesmal wie 1408 die Bürgermeister B. Nicolaus Broemse (F. 604) und B. Hermann Plönnies (F. 613) die Stadt verließen, so hatte die demokratisch-evangelische Partei unter Jürgen Wullenwever leichtes Spiel. Letzterer, aus Hamburg gebürtig, war ein Mann von nicht unbedeutenden Fähigkeiten, dem aber die Lehrzeit in der Lübecker Natsstube sehlte sowie die politische Ersahrung seiner Natsherren. Daher zwangen ihn sein politischer und strategischer Mißerfolg, 1535 wieder abzutreten.

Familienpolitisch wirkte sich der Umsturz von 1531 entsicheidend zum Nachteil der alten Geschlechter aus infolge der Aufslösung der Zirkelgesellschaft und Kaufleutekompanie, deren Verssammlungshäuser zerkört wurden.

In dem Zeitraum von 1531 bis 1665 sind 160 Ratsherren neugewählt. Dazu kommen aus dem vorigen Abschnitt noch 15, also zusammen 175 Ratsherren aus 112 Familien. Davon sind 20 führend; nämlich zu 11 aus früheren Zeiten kommen 9 neue (s. Tabelle VIII). Von den 17 demokratischen Ratsherren von 1531 bis 1535 ist nur einer später wieder berücksichtigt, Klever.

1580 erneuerten die vier alten Geschlechter Broemse, Kerkring, Lüneburg und Stiten die Zirkelgesellschaft, der 1582 zwei Warensdorp, 1587 v. Wickede und 1643 und 1652 zwei Plescow beistraten. Durch das kaiserliche Privileg von 1641 erwerben ihre derzeitigen Mitglieder die Gleichstellung mit dem niederen Adel.

Auch die Kaufleutekomponie lebte 1580 wieder auf als Bereinigung wohlhabender Großkaufleute, der nach und nach 30 Fasmilien beitraten. Damit wurde von neuem der Keim zum Ständeskampf gelegt.

Neben diesen führenden Schichten erscheinen in steigendem Maße studierte, beamtete Juristen, 23, also etwa ein Siebentel der Ratsherren, gehört zu ihnen.

Der Herkunft nach war etwa ein Drittel der Ratsherren auswärtig, etwa 57 bis 60. Das hatte den Nachteil, der sich aus der mangelnden Ortsverbundenheit ergeben mußte. Anderseits hatte es aber den Borteil, daß man tüchtige Männer gewann, wie Bording, Gerdes, Glozin, Knevel, Marquard, Rodde, Tinnappel, Bechtel u. a.

Die folgende Tabelle VIII enthält die in diesem Zeitraum neu hinzugekommenen führenden Familien und deren Berschwägerungen.

Tabelle VIII. Die neu hinzugekommenen führenden Familien von 1531 bis 1665

Nr.	Geschlecht	Ratssizend	Verschwägert mit
54	Balemann	1628—1768	Robbe
55	Bilberbete	1646—1798	Bete, Copenit, Felbhufen, Sagen, Lefebre
56	Brokes	1564—1825	Bartels, Broemse, Carstens, Engelstede, Hartmann, Hoeveln, Paulsen
57	Dorne	1535—1704	Broemse, Martens, Meding, Pöpping, Stauber, Wedemhoff
58	Gerden	1514—1661	
59	Rampferbete	1562-1639	Olbenhoff, Rotes, Sandmann
60	Köhler	1537—1814	Broemfe, Dorne, Carftens, Hoeveln, Lune- burg, Kerkring, Stiten, Bidebe, Bitte
61	Rodde	1612—1810	Barthusen, Borchers, Brünning, Dals- ström, Elpen, Erkmann, Herber, Lübers, Menhe, Osenbrügge, Stralborn, Tesborp,
62	Wedemhof	7 1588—1674	Tiebemann Broemse, Dorne, Gerdes, Lüneburg, Plönnies, Widede

Dazu kommen aus dem ersten Whschnitt noch Warendorp I; aus dem zweiten Lüneburg bis 1744, Stiten bis 1692; Wickede bis 1776; aus dem dritten Broemse bis 1808 (Falcke bis 1559); Hoeveln bis 1671; Kerkring bis 1705; Lüdinghusen bis 1589; Plönnies bis 1703 und Wibbeking bis 1654. Also zusammen 20 führende Geschlechter.

Je zwei Natsherren stellten 18 Familien: Basedow, Bußmann, Cordes, Divessen, Falce, Aröplin und Schütte aus dem vorigen Abschnitt. Engelstede, Klever, Lengercke, Lindholk, Marquard, Packebusch, Stalhoet, Störning, Tiedemann, Timmermann, Vinshagen und Wolter.

Aus der Gruppe der führenden Familien gingen folgende führende Männer hervor: außer dem schon genannten B. Nicolaus Broemse (F. 604), K. 1514—1543: 1. B. Gotthard v. Hoeveln (F. 615), K. 1527—1555; 2. Anton v. Stiten (F. 620), K. 1528 bis 1564; 3. Hinrich Plönnies (F. 673), K. 1559—1580; 4. Gotthard v. Hoeveln (F. 696), K. 1578—1609; 5. Alexander Lüneburg

(F. 709), R. 1590—1627; 6. Heinrich Brokes (F. 722), R. 1601 bis 1623; 7. B. Heinrich Köhler (F. 739), R. 1617—1641; 8. Anton Köhler (F. 767), R. 1642—1657; 9. B. Heinrich Kerkring (F. 780), R. 1654—1693.

Aus der zweiten Gruppe, aus den Familien, die je zwei Ratsherren stellten, gingen folgende führenden Persönlichkeiten hervor: 10. R. Ambrofius Meyer (F. 656), R. 1544—1571; 11. B. Joh. Marquard (F. 763), R. 1640—1668; 12. B. Joh. Ritter (F. 785), R. 1659—1700, also in der Hauptsache dem nächsten Abschnitt angehörend. Sonstige führende Persönlichkeiten dieses Abschnittes sind endlich: 13. Nicolaus Bardewik (F. 618), R. 1527 bis 1560; 14. Bartholomäus Tinnappel (F. 657), K. 1544—1566; 15. Friedr. Knevel (F. 672), R. 1559—1574; 16. Jacob Bording (F. 720), R. 1600—1616; 17. Lorenz Möller (F. 729), R. 1610 bis 1634; 18. B. Christoph Gerdes (F. 747), R. 1625—1661. Mso ein Drittel ging nicht aus angesehenen alten Familien her-Der bekannteste Bürgermeister ist aber ohne Zweifel Jürgen Wullenwever (F. 636), B. 1533—1535, den man bald übermäßig verherrlicht, balb für den Riedergang Lübecks und den Verfall der Hanse verantwortlich gemacht hat. 1669 trug man die Sanse zu Grabe, nachdem sie seit 1630 zu bestehen aufgehört hatte.

Auf Grund der Verschwägerungen ergeben sich folgende Gruppen:

- a) Die landbegüterten und Zirkeljunker: Broemse, Kerkring, Lüneburg (Plescow I und II), Stiten (Warendorp I) und Wickede. Die Eingeklammerten waren nicht mehr ratssitzend. Höveln, Köhler, Tode.
- b) Die Mitglieder der Kaufleutekompanie: Bilberbeke, Brokes, Dorne, Kampferbeke, Köhler, Lefèvre, Lengerde, Lüdinghusen, Marquard, Packebusch, Plönnies, Rodde, Störning, Warenböke, Wedemhof, Wibbeking.
- c) Die Juristen: Balemann, Bording, Brokes, Gerbes, Glogin, Köhler, Marquard, Packebusch, Ritter, Vechtel u. a.
- d) Zu den kommerzierenden Zünften gehörten: Dagun, Füchting, Gruwel, Pasche, Petersen und Prünsterer.

### Der fünfte Abschnitt von 1665 bis 1810

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts lebte der Ständekampf wieder auf. 1598-1605 wurde wieder ein Bürgerausschuß gewählt wie 1408 und 1531. Doch blieb die Frage des Brau- und Sandwerkbetriebs der Rirkeljunker und der andern Landbegüterten auf ihren Gütern ungelöst. Diese Streitfrage sowie Beschwerden über die willkürliche Verwaltung des Rates und die Steuererhöhungen gaben Anlaß zu neuen Wirren, die erst burch ben Kassarezeß vom 26. Juli 1665 und den Bürgerrezeß vom 9. Januar 1669 ihr Ende erreichten. Die Vorherrschaft der alten Geschlechter und Großkaufmannsfamilien war dadurch beseitigt, da nur je drei Ratsherrenstellen den Zirkeljunkern bzw. der Kaufleutekompanie vorbehalten blieben, den kommerzierenden Zünften bagegen acht neben fünf Juristen, davon brei Bürgermeistern. Auch diesmal verließ Ein Bürgermeister die Stadt und legte sein Umt nieder, B. Gotth. v. Hoeveln (F. 765), R. 1640-1669. Die Ratswahlen von 1666 und 1669 ergaben 14 neue Ratsherren.

Da die Juristen aber meist aus vornehmen Familien stammten, so blieb trop der scheinbaren Demokratisierung doch der aristokratisch-konservative Charakter des Kates gewahrt.

In diesem fünften Abschnitt sind 168 Ratsherren gewählt; mit den 11 aus dem vorigen Abschnitt 179 Ratsherren aus 120 Familien; davon sind 21 als führend zu bezeichnen, an erster Stelle die Roddes, die in diesem Zeitraum allein neun Ratsherren stellten, von denen vier Bürgermeister waren.

Tabelle IX. Die führenden Familien zwischen 1665 und 1810

Nr.	Geschlecht	Ratssiţend	Verschwägert mit
63	Carstens	1687—1780	Beusen, Broemse, Elswig, Hasse, Lüne- burg, Stiten, Warendorp
64	Green	1749—1845	Blant, Boehmer, Brehmer, Dahmte, Riffen, Qualmann, Reimers, Wendt
65	Plessing	1753—1909	

Nr.	Geschlecht	Ratssitzend	Berschwägert mit	
66 67 68	Roeck Tesdorpf Bermehren	1743—1869 1703—1832 1739—1919	Robde, Tesborpf Balemann, Carstens, Echoff, Robde Lamprecht, Lindenberg, Lipenius, Kitter, Sievers, Vellhagen, Warnecke, Woermann	
	Als einziges Geschlecht des sechsten Abschnitts:			
69	Cichenburg	1846—1918	Bratström, Behn, Fehling, Wichels, Plessing, Stoltersoht, Tesdorps, Ber- mehren	

Ferner gehören dazu aus dem zweiten Abschnitt: Lüneburg bis 1744; Stiten bis 1692; Wickede bis 1776. Aus dem dritten Abschnitt: Broemse bis 1808; Hoeveln bis 1671; Kerkring bis 1705; Plönnies bis 1703. Aus dem vierten Abschnitt: Balemann bis 1768; Bilbersbeke bis 1798; Brokes bis 1825; Dorne bis 1704; Köhler bis 1814; Robde bis 1810; Wedemhof bis 1674; zusammen 20 Familien.

25 weitere Geschlechter lieferten je zwei Ratsherren: Bartels, Brasche, Bruns, Bünekau, Dreyer, Gütschow, Hach, Isselhorst, Kipp, Koch, Arohn, Lamprecht, Lefèvre, Lindholt, Marquard, Menze, Otto, Overbeck, Ritter, Saffe, Stoltersoht, Tiedemann, Voeg, Wilsen, Woldt, Wolter. Einige von ihnen erreichen an Bedeutung die Geschlechter der ersten Gruppe.

Aus der ersten Gruppe gingen folgende führende Persönlichsteiten hervor: außer dem schon genannten B. Heinrich Kerkring (F. 780), K. 1654—1693: 1. Dr. H. Balemann (F. 807), K. 1680 bis 1693; 2. Hieronhmus v. Dorne (F. 809), K. 1680—1704; 3. B. A. M. Rodde (F. 824), K. 1701—1729; 4. B. Hinr. Balesmann (F. 846), K. 1717—1750; 5. B. Matth. Rodde (F. 936), K. 1789—1810; 6. B. Tesdorpf (F. 940), K. 1794—1824.

Führende Männer ber zweiten Gruppe waren: 7. Dr. J. Wolter (F. 840), R. 1708—1721; 8. Dr. Bünekau (F. 904), R. 1761—1805; 9. Dr. Hach (F. 955), 1805—1840.

Bedeutende Einzelpersönlichkeiten waren: 10. B. Dr. Brauer (F. 799), R. 1669—1680; 11. B. Dr. Winkler (F. 802), R. 1671 bis 1707; 12. Th. Fredenhagen (F. 816), R. 1692—1709; 13. Dr.

Detharding (F. 890), R. 1750—1782; 14. B. Dr. Lindenberg (F. 924), R. 1786—1824. Dazu aus dem vorigen Abschnitt B. Kitter und B. Glorin.

Indem sie die alten Traditionen weiterpflegten, haben sie das Ansehen Lübecks zu erhalten gewußt und 1815 auf dem Wiener Kongreß die alte Reichsfreiheit wiedererlangt. Der bekannteste Senator dieser Periode ist wohl Fredenhagen gewesen, einer der genialsten und ersolgreichsten Kausseute Lübecks. Ferner leben in der Erinnerung der Lübecker fort wegen der Würde, mit der sie in schwerster Zeit die Stellung der Stadt und des Senats gegenüber der Fremdherrschaft gewahrt haben: Lindenberg, Tessdorpf und Mattheus Kodde.

Der alte Gegensatz zwischen Rat (Senat) und Zünften bestand auch nach 1669 weiter. Da aber unter den Zünften keine

Einigkeit bestand, so blieb ihr Einfluß meist gering.

Die Zirkelgesellschaft, die von 1379 bis 1531 eine vorhertschende Stellung eingenommen hatte, wird in ihrem Bestande immer schwächer, so daß sie 1810 erlischt. Auch kümmerten sich die Zirkeljunker wenig um die städtischen Angelegenheiten, da sie meist landbegütert waren und am Handel keinen Anteil mehr hatten. So ging in diesem Abschnitt die Führung an die Kaufsleutekompanie und die Juristen über.

Baasch<sup>16</sup>) bemerkt bazu: "Der Charakter der Kausseutekompanie als eines patrizischen Kollegs, das sich zu den Junkern hielt und die autokratischen Neigungen des Kates unterstützte, anderseits aber als kausmännisches Kolleg zwar mit den Schonensahrern viele gemeinsame Interessen hatte, im Range aber vor diesem stand, gab an sich schon Anlaß genug zur Eisersucht. Da ferner die Kausseutekompanie keine Gelegenheit vorübergehen ließ, die Rechte und Ansprüche der Schonensahrer zu bestreiten und zu bekämpsen, so ist die Geschichte der Beziehungen zwischen den beiden Zünsten eine nahezu ununterbrochene Kette von Mißhelligkeiten, Streitigkeiten und Prozessen."

Während die Fahrerkompanien meist zusammen gingen, hielten die Gewandschneider, Kramer, Brauer und Schiffergesellschaft mit der Kaufleutekompanie. Der Rat, der zwar in

<sup>16)</sup> Baasch, Die Lübeder Schonenfahrer.

der Regel der Kausseutekompanie günstig gesinnt war, wagte es aber nicht, es mit den andern zu verderben, besonders die Juristen desselben. Daher schwankte er oft unschlüssig hin und her. Das sührte dazu, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Katsstellen nicht sehr begehrt waren. So kam es, daß geeignete Personen, obwohl wirkliche Großkausseute, der Krämerkompanie statt der Kausseutekompanie oder den kommerzierenden Zünsten beistraten, um sich so dem Katsstande zu entziehen. Daher beschloß der Kat, die Krämer zu einem kommerzierenden Kolleg zu erheben und ratssähig zu machen, was durch das Kegulativ vom 10. Juni 1810 geschah. Gleichzeitig damit wurde anerkannt, daß die Krämer neben ihrem Kramhandel von jeht ab auch Großhandel treiben dursten. Diese Erweiterung des Kreises der ratssähigen Personen auf weit mehr als das Doppelte war also auch ein wirtschaftsgeschichtlich bedeutsames Ereignis.

Die Katsherren dieses Abschnittes verteilten sich folgendermaßen auf die Stände: 19 Zirkeljunker, 46 der Kaufleutekompanie, 47 Juristen und 67 der kommerzierenden Zünste. Über die Mitgliederzahl der Stände haben wir erst 1838 eine Ausstellung. Es gehörten an: 23 der Kaufleutekompanie, 78 den Schonen-, 14 den Nowgorod-, 37 den Bergen-, 11 den Stockholmfahrern, 10 den Gewandschneidern, 218 den Krämern, 123 den Brauern, 90 der Schiffergesellschaft und 1195 den vier großen Amtern. Mso 163 ratsfähige Familien gegen 1626 nichtsähigen nach dem Rezes von 1669, aber 381 ratsfähige gegen 1408 seit dem Rezes

von 1810, der die Krämer ratsfähig machte.

Die Verschwägerungen zeigen, daß man vorwiegend aus dem gleichen Stande heiratete, während die Juristen vielsach in reiche Kaufmannsfamilien einheirateten, besonders in solche der Kaufsleutekompanie, die sich im Sinne jener Zeit als Patrizier fühlten und auch von den andern Kollegien als solche betrachtet wurden. Die Absonderung der andern Zünste gegeneinander war weniger streng. Übertritte aus der einen in die andere waren nicht selten.

1810 sind alle alten Geschlechter verschwunden, die im eigentslichen Sinne führenden: 1744 Warendorp I (14 A., 6 B., 15 C.); 1692 v. Stiten (12 A., 3 B., 20 C.); 1806 Broemse (15 A., 5 B., 30 C.); 1744 Lüneburg (15 A., 5 B., 28 C.); 1776 Wickede (15 A., 6 B., 29 C.); 1705 Kerkring (14 A., 2 B., 36 C.); 1810 Rodde

(10 K., 6 B.); 1704 Dorne (6 K., 3 B.); 1703 Plönnies (4 K., 2 B., 1 C.) u. a. m. Meist Mitglieder der Zirkelkompanie setzten sie sich auch in ihren weiblichen Linien nicht in Lübeck fort.

Die ratssitzenden Familien 1665—1810:

- a) Zirkeljunker: Broemse, Brokes, Evers, Kerkring, Lüneburg, Stiten, Wickebe.
- b) Die Kaufleutekompanie: Ausborn, Bartels, Benser, Bilderbeke, Brasche, Brehmer, Brokes, Brüning, Bruns, Carstens, Fredenhagen, Ganslandt, Hinke, Hübens, Menke, Nölting, Plönnies, Qualemann, Roecks, Rodde, Tesdorpf, Bunderlich, Wilken u. a. m.
- c) Die kommerzierenden Zünfte: Bagge, Behnke, Bauert, Blohm, Böhme, Coht, Dandwert, Elswig, Fod, Fürstenau, Green, Grube, Fischer, Hartmann, Hoher, Kausch, Kipp, Klette, Knust, Koch, Krupp, Ladmann, Lefèvre, Lüdemann, Mollwo, Nordtmann, Nölting, Otto, Peters, Plessing, Rehwold, Kettich, Kitter, Koeck, Kump, Kust, Schnaring, Schuckmann, Sieben, Tiedemann, Voeg, Vermehren, Widderich, Wilbsand, Winkler u. a.
- d) Die Juristen: Balemann, Binder, Brauer, Bünekau, Carstens, Detharding, Gerden, Gütschow, Hach, Haeds, Jiselhorst, Kindler, Krohn, Lindenberg, Lindholk, Lütstens, Marquard, Menke, Overbeck, Richerk, Schaevius, Schomer, Siricius, Stoltenberg, Westken, Wolter, Wolstersdorf u. a.

Nachbem bas Regulativ von  $1810^{17}$ ) ben Kreis ber ratsfähigen Familien außerordentlich erweitert hatte durch Aufnahme der Krämer unter die kommerzierenden Zünfte, ohne aber die Zahl der Katsherrenstellen entsprechend zu vermehren, fand die Geschlechterherrschaft in Lübeck durch die Revolution von 1848 ihr Ende, indem das Selbstergänzungsrecht des Senates beseitigt wurde. Da Verschwägerungen außerdem keine nennenswerte Kolle mehr spielen, so fällt der letzte Abschnitt seit 1810 nicht mehr in den Kahmen dieser Betrachtung.

<sup>17)</sup> Baasch, Die Lübeder Schonenfahrer.

# Bur Geschichte des Lübecker Teerhofs

Von Johannes Klöcking

Teer ist einer der ältesten Handelsgegenstände Lübeck, und zwar gehört er in die Reihe der Stapelgüter, der östlichen Wertwaren, die Lübeck lange Zeit von jeder Abwanderung auf die Stagenumfahrt fernzuhalten verstand. Dennoch ist diese Wertware in handelsmäßig bedeutender Menge nur in weiten Gedieten extensivster Waldwirtschaft herzustellen. Sie ist, ähnlich wie das Pelzwerk das Beste vom Besten aus den nordischen und östlichen Urwäldern darstellte, das Konzentrat riesiger Holzbesstände, deren Einfuhr als solcher man im Mittelalter noch kaum bedurste, da die heimischen Wälder für den Heizbedarf, selbst der Großgewerbe, für Holzverkohlung und im wesentlichen auch noch für die Anforderungen des Haus- und Schiffbaus genügten.

Teer ward in riesigen Eisenkesseln durch Schwelen harzreichen Holzes, auch aus Wurzeln und Strünken, erzeugt und bot
sich je nach Holzart und Schweldauer in verschiedenen Formen dar:
als heller zur Kienölherstellung, als dunkler zu Wagenteer, als
bicker zum Schiffkalfatern und zum Erhaltanstrich von Glinden
(Planken) und Holzschuppen, und schließlich als fester Kückstand
oder Bech.

Teer und Pech nahmen von den ersten großen Anfängen Lübecks an, da die Stadt einziges Ostseetor des Keiches war, ihren natürlichsten Handelsweg über Lübeck und Hamburg in den holzärmeren Westen und Süden. Nach Ausweis des Pfundzollbuchs vom 13681) war der Hauptherstellungsort zunächst Gotland; daneben traten Danzig, Elbing und Königsberg auf. Alle sind als Vermittler und Sammler für ein ausgedehntes Hinterland zu denken. Am Ende des 15. Jahrhunderts<sup>2</sup>) ist die Führung auf

<sup>1)</sup> Lechner, Die Hansischen Pfundzollisten bes Jahres 1368: Warenregister: Ter, pig, therebinthus.

<sup>2)</sup> Bruns, Die Lübedischen Pfundzollbücher von 1492 bis 1496 (Hanf. Geschichtsbl. 1904/05).

Riga und Reval für Teer, auf Danzig für Bech übergegangen; Kianland erscheint mit ersten Lieferungen. Später erhält der Norden das entschiedenere Abergewicht. Kalmar und Gotland liefern die gesuchteste Ware3). Selbst ein Verbraucher der östlichen Rohware, kannte Lübeck die Forderungen städtischer Käufer an Güte, Auswahl, Verpackung, Gewicht und Raummaß und setzte seine Chre darin, die Ware nur als Lübecker Kaufmannsgut echten In der Trave kam russischer, Wertes weitergeben zu lassen. finnischer, schwedischer, gotländischer und preußischer Teer an. guter und weniger guter, gleichmäßig und ungleichmäßig dicer, in eichenen oder föhrenen Gebinden verschiedener Größe; aber den Lübeder Teerhof verließ er nur in eichenen Teertonnen bekannten Lübeder Maßes, mit eingebrannten Zeichen, ob es sich um dicken, "rhaderen" oder dünnen handelte und der unaußgesprochenen, aber selbstverständlichen Garantie des "Ehrbaren Kaufmannes", daß die Ware frei von fremden Schmut und Galle sei: er war eben der geschätte "Lübecker Teer" geworden. Jahrhundertelange Überlieferung in Handel und Betreuung dieses Gutes hat denn auch zur Folge gehabt, daß, obgleich der Haupthandel bes Nordostens mehr und mehr durch den Umweg um Skagen und englisch-hollandische Hände abwanderte, Lübed noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts stolz darauf sein durfte, nach, ja neben London als Weltplat für Teer und Pech zu gelten. Und nicht ein Aberholtwerden im Handel hat die Bedeutung dieser Warengattung für Lübeck seitdem gemindert, sondern die Berdrängung des Holzteers durch den aus Steinkohlen gewonnenen Teer, bessen Erzeugungsstätten und Handelspfade ein völlig anderes und sehr vielfältiges Bild an die Stelle des einstigen nordischen Teerhandelszuges gesett haben.

Der Lübecker der Gegenwart denkt bei Erwähnung eines Handelsverkehrs mit Teer und verwandten Waren zunächst an den heute dafür vorgesehenen Ort, die Teerhosinsel vor Schwartau, an das durch Wasserame völlig eingeschlossene, ziemlich stadsferne, hügelige Umschlag- und Lagergelände für seuergefährliche Waren. Aber hier ist erst vor wenigen Menschenaltern durch einen wegabkürzenden Travedurchstich eine Insel geschaffen worden.

<sup>3)</sup> Alten der Kaufmannschaft, Jahresabrechnungen im Dröge-Memorial.

Vor dieser Zeit bot sich als geeignete, dazu weit stadtnähere Insel diesenige, die die westlicken Wälle trug und durch deren Aushub, den Stadtgraben, ebenfalls einst künstlich neben dem Travehasen geschafsen war. Auf dieser Wallinsel, deren nördliche, völlig eingeednete Hälfte noch heute als Wallhaldinsel bekannt ist, hat der Teerhof jahrhundertelang seinen Platz innegehabt, zwar nicht ohne kleinere örtliche Verschiedungen, aber doch stets gegenüber den nördlichen Stadtteilen, insbesondere gegenüber der undebeutenden Petersilienstraße.

Über Sinn, Zweck und Ausgestaltung dieser Einrichtung mögen zunächst die ältesten schriftlich vorliegenden Teerhossordnungen und sverordnungen Auskunft geben. Da heißt es
in einem Pergament von 15534): "Dewile ein Ehrbar Radt vormerken, dat sick etliche understan und besinden laten, dat Pick und
Theer wedder des Rades upgerichtete Ordinantien binnen disser
Stadt vor ehre Hüser to slagen, und datsulve nicht up den Theerhoff bringen noch wraken willen laten, darbh nicht alleine
Geshar des Füres, sundern of Unrichticheit to besorgen;
— so gebeden ein Ehrbar Radt hirmede einem jedermann ernstlich,
dat se sich na des Rades Ordenung holden. Und so jemandt hirnamals darower beslagen (ward), de sin Bick und Theer nicht up
den Theerhoff bringet, de schall dattsulve vorsallen sin und darto
ernstlich gestrafft werden. Darna sick ein Ider to richten und vor
schaden tho wachten hebbe."

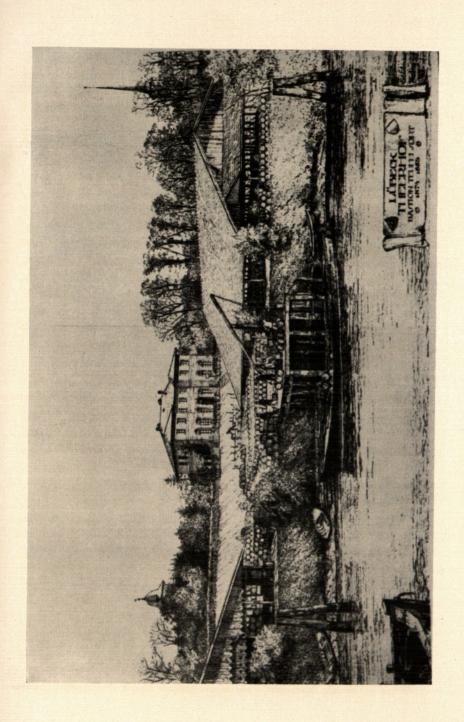
Diese Verordnung tut unzweibeutig dar, daß der Lagerzwang auf dem Teerhof nicht allein Feuerschußmaßnahme war, sondern in gleichem Grade der Sorge um Stadt- und Kaufmanns- ehre entsprang. Die Lübecker Ausschrware sollte tadellos auf den Markt kommen. Damit kein einzelner, auch nicht im Ausnahmefall, dagegen verstoße, nahm sich die Allgemeinheit das Aussichtsrecht; und wie ursprünglich jeder in Lübeck angefahrene Bein in den Ratskeller mußte, wo die dazu verordneten Ratsmitglieder selbst ihn probten, so dot nur der Lagerzwang auf dem Teerhof die Gewähr, daß alle Teerware durch einen Sachverständigen geprüft oder, wie der alte Lübecker Ausdruck lautete,

<sup>4)</sup> Archiv der Hansestadt Lübed, Senatsakten, "Teerhof", die, wenn nichts anderes vermerkt-ift, die Grundlage der folgenden Darstellung bilben.

"gewrakt" werden konnte. (Wraken ist ein Wort, das in der abgeleiteten Bedeutung des Ausgeschalteten, Untüchtigen und in der adjektivischen Form "wrack" noch im Sprachgebrauch lebt.)

Auf eine nicht mehr vorhandene Teerhofordnung von 1583 beziehen sich zwei Schriftstude, eine von "Bürgern und auf dem Teerhof hantierenden Kaufleuten" 1596 und eine "Ordnung up Eines Ehrbaren Radts Therhave" 1650. Jene weisen u. a. darauf hin, daß neuerdings schwedischer, kurländischer und finnischer Teer in Tonnen ganz verschiedenen Inhalts angeliefert werde; von den mit föhrenen Bändern geschlossenen Tonnen seien zuerst 14, bann aber nach und nach 36 nötig gewesen, um so viel Teer zu liefern, wie eine Normallast Eichenbandtonnen; überdies täuschten die Tonnen wegen ihres biden Holzes mehr Inhalt vor, als barin fei, - turz, es fei "faliches Mag". Auch über Dred und Baffer im Teer wird geklagt. Daher sei unumgänglich nötig, daß nichts aus Booten, Kellern und Böden verkauft werde; vielmehr müsse alles zum Teerhof, um bort genau gewrakt und in große Tonnen üblichen Makes "eingestürzt" zu werden. Es bestehe sonst Gefahr, daß andere — nämlich die deutschen und nordseeländischen Käufer — die Lübeder Ausfuhr schimpflicherweise wraken mußten. Nur was in Danzig und Riga, also von hansischen Brübern, bereits gewrakt sei, könne unbesehen weitergehen. Auf Feuerverhütung bezieht sich nur ein Sat, den Bunsch enthaltend, Schiffen mit Teerladung möchten als Winterlager der Serick angewiesen werben, wahrscheinlich ber Bilt, die Bucht beim Stülper Sut.

In der Ratsordnung von 1650 sind diese Wünsche berücksichtigt. Ein "Hövetmann" ist "der That darmit vorlehnet", daß er "by sienem Ehde truwlich upsehent hebben schall". Er soll aufpassen, daß die Fässer "nicht thobraken, sondern truwlich gebunden und verwahret, of recht up- un afgestellt werden", Umfüllen und Wraken soll nur in seiner oder seines Vertreters Gegenwart gesichehen; er hat die Schranken in Ordnung zu halten und Wachhunde anzuschafsen, muß auch sorgen, daß kein Teergut länger als eine Nacht vor dem Hof am Gestade liegen bleibt. Als Einnahme hat er Anteil an den Lagergebühren, die 5 Schilling die Last außmachen, von denen 2 an den Rat, 3 an ihn gehen; ebensoviel muß alles Teergut zahlen, "daß dem Teerhof vorbei geht" — also z. B. Rigische Ware; nur waß in Travemünde und Herrenwyk "aver-



geschepet werd und thorügge geiht", kommt mit 2 ß an den Kat davon. Lang lagernde Ware zahlt ihm 5 ß die Last, wosür er die Wachhunde zu halten hat. Als Rebenverdienst ist dem Beamten erlaubt, einen oder zwei Karren zu halten, die gegen eine Gebühr von 1 ß für die Tonne den Teer zur Stadt absahren dürsen. Jeglicher Handel ist aber ihm wie seinen Knechten untersagt. "Was vorspildet", d. h. auß-, über- und vorbeiläust bzw. -leckt, darf er nur zugunsten des Teerhoses verwenden, z. B. zum Teeren der Schuppen und Umfriedungsplanken; das übrige hat er dem Kat zu bewahren, auch darüber an die Kämmerei zu berichten. Weitere Punkte der Ordnung enthalten eine sast wörtliche Wiedergabe der oben genannten Kaufmannswünsche mit der Anordnung, Träger und Wagenkipper seien gehalten, jeden Einkauf außerhalb des Teerhoss der Wedde anzuzeigen.

Nach diesen Urkunden ist der Teerhof eine Einrichtung der Stadt und ihres regierenden Rates, der unter Berücksichtigung von Wünschen der Kaufmannschaft die nötigen Verordnungen erläßt. Zur Verwaltung des Hofes ernennt der Rat einen Hauptmann, dem eine Reihe Knechte unterstellt sind. Wenigstens scheinen die Verhältnisse so einfach zu liegen. Etwas auffällig ist allerdings, daß die bürgerlichen Vorschläge so bestimmt lauten und der Rat sie übernimmt. Er hielt gerade in jener Zeit beginnender Verfassungskämpfe — es ist die Zeit der Reiserschen Unruhen um 1600 — ängstlich auf seine Rechte. In ber Tat erweisen andere Schriftstude bes gleichen Zeitraumes, daß der gemeine Kaufmann ein Mitbestimmungsrecht auf dem Teerhof behauptete. So wird 1645 durch eine siebengliedrige Raufmannskommission ein "Anecht" Hans Prügmann als Braker auf eine besondere Ordnung verpflichtet. Er habe nebst seinen Mitknechten Anspruch auf "Spontheer" (ben man außen von der Tonne mit einem Span abheben kann?) und Theerwasser, Schraeptheer (ben man erst abschrapen muß) und ausgeschaltete Tonnen aber müßten fie dem Hauptmann zum Besten bes Sofes Auf Leckteer habe ber Eigentümer Anspruch. Von ausgeleerten föhrenen Tonnen ständen den Anechten die Böden und vier "Bände" zu, das übrige könne zur Feuerung dienen. Der Hauptmann habe jedem von ihnen aus den Teerhofgebühren vierteljährlich 5 Courantmark und ein Faß Bier zu liefern, das

sie aber — gleich Brot und Brantwein — nicht an Teerhofbesucher verkaufen dürften.

Der Hauptmann Wilhelm Humborg scheint mit diesem Sineinregieren der Kaufleute in seinen Machtbereich wenig zufrieden gewesen zu sein. Wie aus einer Beschwerde der Knechte um 1650 hervorgeht, hat er, obgleich die Wette, also das Polizeiorgan des Rates, den von den Kaufleuten berufenen Prügmann als einzigen Braker bestätigt hatte, ein Gesuch an den Rat gerichtet, die Teerhoffnechte von sich aus kündigen zu dürfen. wollte er herr im Sause sein, selber die Brakaufsicht haben und von den dreimal 20 # Lohn etwas drücken, besonders in den arbeitsstillen Winterquartalen. Der Rat war geneigt, ihm zu Die Knechte, wohl beraten und unterstützt vom willfahren. "Kaufmann", wiesen darauf hin, daß sie nicht seine Privatdienstboten, sondern ebensowohl Bürger und Diener der Allgemeinheit seien, sogar im Gegensatz zu ihm städtische Lasten (onera) trügen. Er zahle die zwanzig Thaler an sie nicht, wie er angebe, aus eigenem Beutel, sondern aus den Hofgebühren, die er noch bazu willfürlich erhöht habe. Auch habe er ja freie Wohnung und Bierschankgerechtsame im Teerhof. Sie bagegen müßten zu ihren Arbeiten noch selbstbezahlte Tagelöhner heranziehen, die wegen des Teergeruchs auf der Arbeitstätte und des Kleidungsverschleißes nicht leicht zu bekommen seien, überdies nicht selbständig Bescheid wüßten, für deren Fehler sie aber schadenersappflichtig seien. In ber flauen Zeit des Winters verfertigten fie "Dövcks und Sprägel3" — wohl hilfsmittel zu Neubinden von Tonnen, für das der hauptmann winters holz faufte und in dide Spane reigen ließ. -Genaue Sachkenntnis sei nötig; jüngst hätten sieben Tonnen nach Kalmar zurückgesandt werden müssen. Der Hauptmann aber habe einwandfreien Teer, da die Tonne angeblich zu klein gewesen sei, ohne Not "stürzen" lassen und badurch verteuert. Auf den festen Lohn legten sie im übrigen keinen Wert; ihnen möge statt dessen ber ungefähr gleichwertige Aufpreis für Neubinden von Tonnen überwiesen werben.

Die Verhandlungen vor der Wette schließen mit einem Versgleich, der einen scheinbaren Sieg des Rates darstellt, in Wahrheit aber die Mitregierung der Kausmannschaft sestlegt. Zunächst "bleibt" es bei der Ratsordnung. Gemeint muß die von 1583

sein, die nun mit den vom "Kaufmann" gewünschten Ergänzungen erneuert wird, aber von Rechten der Kaufleute — wie oben ersichtlich - nichts erwähnt. Der zweite Bunkt enthält bereits einen Einbruch in den Sinn eben dieser neuverfündeten Ordnung, indem der "Hauptmann" nur mehr als "Schreiber" bezeichnet wird — eine Bezeichnung, die er fortan behält —; die Knechte sind ihm zwar zu Gehorsam verpflichtet, er darf sie aber nicht entlassen ohne Zustimmung des Rates, der Wette und "ohne Vorwissen des mit Theer hantierenden Kaufmanns". Der dritte Punkt drückt die Gegenwart des Schreibers beim Wraken zur bloßen Protofollführung herab, die Beurteilung selber, auch die Anordnung des Umstürzens in vollmaßige Tonnen wird aber ausschließlich dem ersten Teerknecht vorbehalten. Er soll darauf vereidet werden, "daß das Teehr recht bestochen, abgezapfet und gewraket" und besonders, daß es auch in solche Tonne, "die vollenkommene Lübsche Maße halten, gestürzet" sei, "wanns vom Theerhof abgebracht oder geschiffet werden soll". Schreiber soll dabei "achtgeben, doch sich des Wrakens ganglich enthalten". Gotländische und andere föhrene Tonnen sollen, wenn vollmaßig, fortan erlaubt bleiben: kleinere sind "zu stürzen", es sei benn, daß sie "nach Sispanien, England, Holland ober andern abgelegenen Örtern gehen, da die lübsche Wrake nicht gilt". Es folgt noch ein Befehl, kein Teertonnenholz zu brennen und nachts kein offenes Licht zu halten. In dem niederdeutschen — vielleicht nach älterem Brauchtum abgefaßten — Eid des Wrakers ist unter anderem zur Pflicht gemacht: "Water af to tappende ..., bat idt Teer uprichtig und Kopmansguth und de Tunne groth genog sien" ... auch "ben Koper als ben Verkoper ... nen (keinen) Teer anders wor wraken, denn alleene up dem Teerhoffe, und ok nen Teer binnen der Stadt, vor den Husen (und) Gestaden tho bortopen".

Es könnte nun dieses Mitbestimmungsrecht der Kaufleute, das in dem Vergleich klar zutage tritt, ein in diesem Jahrhundert der Versasssungskämpse eben erst erstrittenes Recht sein; doch müßte es dann in einem der beiden Rezesse von 1609 und 16695) und den jeweils vorangehenden Verhandlungen vorzu-

<sup>5)</sup> Beder, Geschichte Lübeds III, Anhang.

finden sein. Das ist aber ebensowenig der Fall wie bei dem Recht der Rigafahrer, den wichtigen Posten des Prahmschreibers.) von sich aus zu besetzen, und der Berusung eines Travevogtes.) durch die "kommerzierenden Kollegien". Wir haben mithin in dieser Einflußnahme des "Kaufmanns" auf die Besetzung des Teerwrakpostens ein weiteres Beispiel für die eigentümliche Doppelregierung des Kates und der Kaufmannschaft zu sehen, die wie ein roter Faden die ganze Lübecker Hafengeschichte durchzieht und ihren Ursprung zweisellos in der Tatsache hat, daß der älteste Hasen im 12. Jahrhundert von der Kaufmannsgilde selbst verwaltet wurde, während der Kat erst nach 1200 durch Beiseitebrängen des oberherrlichen Bogtes die volle Herrschergewalt in der Stadt und damit auch über den bald erweiterten Hasen gewann.

Läßt sich nun die Geschichte des Teerhofs dis in so frühe Zeit zurückversolgen? Das Lübecker Urtundenbuch gibt nur zwei kurze Erwähnungen für die ganze Zeit des Mittelalters her. Als 1462°) beim Staatsbesuch Christians von Dänemark besondere Schutzmaßnahmen in der Stadt angeordnet wurden, teilte man den Teerknechten und zehn Trägern die Wache auf dem Teerhof und der Beckerwisch zu. Daraus ergibt sich, daß bereits damals der Teerhof jenseits der Trave lag, obwohl doch noch kein Wallschutz vorhanden war. Im 14. Jahrhundert sinden wir den Teerhandel am Stadtuser der Untertrave. Es beklagen sich nämlich 1379 die "olderlude10) die Kravene" beim Nat, der sie dazu "ghesat hebbe van des kopmans weghene", die Handlung mit "ter und peke", die sonst "plach to wesende die dem kahuse, de is nu tusschen der Mengenstrate un der Brunenstrate; dat deet

<sup>6)</sup> Fink, Bette, Zeitschr. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsko., Bd. XXVII, S. 222.

<sup>7)</sup> Desgl.

<sup>8)</sup> Lüb. U.B. II, S. 921, und VI, S. 761: "To merkende is, dat de mehne Kopmanne des nabescrewenen Rechtes unde der olden Bonheit hebbe gebrukt ... van deme Orde der Mengenstraten wante to den Staven bi der Brunsstrate". Hingegen Bb. VI, S. 764: "... hebbe wi Borgermestern unde Radmannen der Stad Lubeke geset und geramd, ... to kopen unde to vorkopende twischen der Mengestrate unde der Engelschen Grove".

<sup>9)</sup> Lüb. U.B. X, S. 163.

<sup>10)</sup> Lüb. U.B. VI, E. 760.

dar verdrete dem kopmanne". Wir entnehmen daraus, daß der eigentliche Ort des Teerhandels, wenn auch wohl noch nicht in der festorganisierten Form eines Teerhofes, weit ab von jedem Hafenbetrieb beim einsamen Kahus festgesett war. Das lag bei ber jetigen Beterfilienstraße, deren Name mit dem der benachbarten Grünen Gänge und der Herzogs- oder Engelswisch noch heute Kunde gibt, daß hier einst ein breiter unbebauter Grunstreifen die kleine Burgstadt von der Kaufmannsstadt trennte; vom Koberg und der Engelsgrube her bis an die Altefähre und die Untertrave reichte hier z. B. der große Gartenbesit der Gründerfamilien Constin und Goldoge<sup>11</sup>). Und jenseits des Kobergs fand auf seinen Flächen das ausgebehate Beiligen-Geist-Gelände Blat. Wenn die Deutung des Namens Koberg als Grenzberg richtig ist, so war auch wohl das Kahaus ein alter Grenzkrug am Uferweg zur Alten Burgfähre. Zur Verweisung auf solchen für das damalige Lübeck recht fernen Blat hat sicher die Sorge um Feuerschutz und auch wohl die Abneigung gegen den "unleidlichen" Geruch genötigt. Und das später jedesmal nach einer größeren Feuersbrunst auftauchende Verlangen um stärkere Sicherungen gegen eine etwa vom Teerlager drohende Gefahr läßt wohl den Rückschluß zu, daß die beiden Stadtbrände um 1260, die durch die ihnen folgende Verfehmung des Kachwerkbaus das Gesicht der Stadt so entscheidend beeinflußt haben, auch hier die Beranlassung gewesen sind.

Aber warum halten sich die Kausseute nicht an das Gebot, wo der Teergeruch im engen Althafen und in seinen Größverfaussbuden doch die Mehrzahl "verdrießt", die da etwa mit Gewürzen handeln wollen? Ist der Weg zu weit, glaubt man sich nicht genug gegen Diebstahl gesichert — Gründe, die man später oft gegen Hinausverlegungen des Teerhofs ins Feld führt —, oder ist etwa schon der Streit um die Bestallung des Wrakers ausgebrochen, die die mit Teer handelnde Kausmannschaft nicht aus den Händen geben will und in "ihrem" alten Hafen gesicherter weiß? Der neue Platz untersteht ja ganz zweisellos der inzwischen an allen andern Orten durchgesetten ausschließlichen Katshoheit!

<sup>11)</sup> Brehmer, Straßennamen, Zeitschr. b. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskb., Bb. VI. S. 16.

Es mag dann der Rat schon damals den Teerkaufleuten ein Borichlaas- und Einspruchsrecht auf seinem sonst zweifellosen Eigenboden eingeräumt haben, um sie zum Aufsuchen des Sonderplates zu bewegen.

In der Frühzeit um 1200, aus der keine Nachrichten mehr vorliegen, war der Teerhandel zweifellos im Althafen um Fisch-, Mf- und Mengstraße in Händen der die hintere Oftsee aufsuchenden Raufleute, deren Nachfolger sich zweihundert Jahre später zu den Kompanien der Nowgorod-, Stockholm- und Rigafahrer vereiniaten.

Nichts lieat im Wege, ihn auch schon für die allerersten beutschen Kaufleute vorauszuseten, die noch als Gäste in der wendischen Königsburg Alt-Lübeck verkehrten. Sie können schon um 1100 russische und gotländische Teertonnen auf dem Gelände der heutigen Teerhofinsel gelagert haben unterhalb der — historisch

noch umstrittenen — "Kirche auf dem Hügel".

In der Nachzeichnung der Entwicklung Deutsch-Lübecks müssen wir den Teerhandelsplat dann am Kleinen Bauhof und zehn Sahre später vielleicht unterhalb des Petrihügels annehmen, wo wenigstens auf dem Gegenufer der "Salzwiese" die Nowgorodfahrer noch lange ein Geländerecht besaßen12). Abermals ein Kahrzehnt später muß der Teerhandel, wie oben dargetan, zwischen Braun- und Mengstraße gesucht werden, wo er hundert Jahre lang seinen Plat gehalten haben mag. Dann kommen — spätestens — die Versuche, ihn abzusondern. Da inzwischen die Stadt bis zur Engelsgrube nordwärts gewachsen ist und bis ebendahin ein neuer Massenwarenhasen für Fische, Holz und Korn, so bietet sich nur noch das Grüngelände beim Kahus; zwangsläufig fordert der entlegene Plat Umplankung und Bewachung. Alte Rechte der Kaufleute und neuere des Rates wollen ausgeglichen werden. Es geht nicht ohne Reibereien und Rückschläge ab. Gegen 1400 ist auch hier die geschlossene Besiedlung zu nahe gekommen. Freien Plat gibt es nur noch außerhalb der Mauern. Schon lange liegen einige Silberhütten<sup>13</sup>) auf dem ungeschütten Gegen-

<sup>12)</sup> Senatsakten, Laftabie 2. (Prahmschreiber bittet im Auftrage um Gebührenerlaß.)

<sup>13)</sup> Bauli, Lübsche Zustände, I, S. 189 und 224. Rahtgens, Die Bauu. Runftbenkm. b. Hanseft. Lüb., Bb. I, S. 76, Anm. 4.

ufer, auch die Reeper<sup>14</sup>) müssen sich da behelsen und sogar die Schifsbauer<sup>15</sup>). Also kann auch der Teerhof dahin. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts zeichnen sich, wie erwähnt, die Grundzüge seiner späteren Organisation ab: mehrere ständige Teerknechte sind vorhanden; eine Leitung ist als unumgänglich vorauszusehen. Städtische Einnahmen aus dem Teerhof sind nicht zu ersehen, verbergen sich aber möglicherweise unter den als Ganzes gebuchten Lastadieeinnahmen der Kämmerei<sup>16</sup>).

Durch den Wallbau von 1475 bis 1482 wird ein Teil der Lastadie gegen seindlichen Zugriff gesichert, allerdings auch der Plat beengt. So müssen die Reeper aus der Nähe des Hafens weichen und sich mit einem ungeschützten Plat außerhalb bes Walles und bes Stadtgrabens begnügen. Außer bem Schiffbau wünscht auch der Holzhandel einen Lagerplat innerhalb des Walles<sup>17</sup>), denn er ist bereits zu umfangreich für den beengten stadtseitigen Raum vor der Mauer geworden. Gerade kann noch der jenseit der Engelsgrube belegene Rosenowiche Hof in den Wallfranz einbezogen werden<sup>18</sup>), in dem sich neben Lagerräumen für Baiensalz und Korn die Droge, die Anstalt zum Teeren der Schiffstaue, befindet — sie ist damals noch ein Privatunternehmen einzelner Kaufleute, nach Rosenow z. B. des Lucas Steffens<sup>19</sup>). — Auf Weiterführung des Walles über das an der Engelsgrube endigende eigentliche Hafengebiet hinaus hat man verzichtet, um so mehr, als hier die breite Wiesenlandschaft gehäufte technische Schwierigkeiten bietet. Ein neu eingerichteter Baum20) stellt bei der Engelsgrube die Verbindung der hier senkrecht auf den Strom

<sup>14)</sup> Pauli, Lübsche Zustände, I, S. 189: Auszug aus dem Wette-Gartenbuch von 1357 bis 1384 ("Reeperberg"). Doch waren Reeper auch an der Wakenit bei der Schafferei (Brehmer, Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskb., VI, S. 47).

<sup>15)</sup> Pauli, desgl.: "Coggenwisch".

<sup>16)</sup> Lüb. U.B. VII, G. 410.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>) Senatsakten, "Brakbube" 1. Endgültige Abersiedlung 1591. Brakrolle auf der Lastadie 1593.

<sup>18)</sup> Rahtgens, Die Bau- u. Kunstbenkm. b. Hansest. Lüb., Bb. I, S. 76, Unm. 4.

<sup>19)</sup> Senatsakten, Teerhof 3. 1596: "alte Rosenows, ist Lucas Steffens Droge". Über die Dröge val. Alöcking im "Wagen" 1939.

<sup>20)</sup> Siehe übernächster Absat im Text: Kaufmannsordnung von 1572.

zugeführten Wallgrabenlinie mit der stadtseitigen Mauerbesestigung her, ein echtes Eingangstor in den nun allseitig geschützten Hasen. In ihm sieht man nunmehr den Hauptniederwasserbaum, neben dem der alte — und später wieder in den Vorrang einstretende — Niederwasserbaum bei der Altenfähre zwar weiter bestanden haben kann, aber jedenfalls nur als äußere Ergänzung.

Für den Teerhof war innerhalb des wallgeschützten Hafens also kein Plat. Er blieb außenvor. Nicht, daß er hinausgedrängt worden ist wie die Reeper — man hat ihn ja stets sern vom eigentlichen Hasendetrieb zu halten gesucht und ihn deshalb einst zum Kahus verbannt. Es ist der natürlichste Gang der Entwicklung, daß alles, was die zunehmende Bedauung von der Stadtseite verdrängt, auf das unmittelbar davorliegende Gegenuser übersiedelt. Und wenn das bei den einstigen Gärtnern um die Petersilienstraße der Fall war, so wird der Teerhof schwerlich eine Ausnahme gemacht haben. Gegenüber der Petersilienstraße war sast ein Halbjahrtausend hindurch sein Plat, von etwa 1400 bis 1883.

Ein sicheres Zeugnis für seine Lage in diesem Umtreis sowie für das Vorhandensein eines Hauptwasserbaumes oberhalb haben wir in der Kaufmannsordnung von 157221). Es heißt dort unter Riffer 20, betreffs teiner Ware durfe "bespraten, getofft, Gebing gemaket werden, eher befulven binnen Bohmes ber Traven gefamen, uterhalven ber levendigen Bahren; de mogen na hergebrachtem olden Gebruke by der Therbruggen burch be barto upgesettet van unsen Borgeren und benn ith gebohret, gekofft werden". Der mit einer Lösch- und Ladebrücke versehene Teerhof lag also außerhalb des Niederwasserbaums. Eine Lage aber unterhalb des Altefährbaums, etwa beim Struckbach ober bem Einsegel, kommt keinesfalls in Frage, da solch ein Plat "im weiten Felde" noch im 18. Jahrhundert von der Kaufmannschaft abgelehnt wird und zudem im stadtnahen, noch wallfreien Wiesengelände kein Raummangel herrschte. Demnach muß der Wasserbaum damals oberhalb gesucht werden, wie es den wehrtechnischen Anforderungen ja auch allein entsprechen konnte. Das dort ans Land gebrachte Bieh

<sup>21)</sup> Baafch, Schonenfahrer, Anhang S. 361.

wird außen um den Lastadienwall herum und mit den auf den "Traden" von Norden herankommenden Kindern durchs Holstentor getrieben worden sein. Der "olde Gebruk" sindet in der Kausmannsordnung von 1483 noch keinen Riederschlag, datiert also wohl erst seit Fertigstellung des um 1500 verstärkten Walles.

Es mag erstaunen, daß man das wertvolle Lagergut ohne Wallschutz ließ. Aber im Wiesengelände ließen sich leicht Gräben ausheben. Für Prähme fahrbare Gräben durchzogen den benachbarten Gartenbezirk<sup>22</sup>); auch an die westlich landeinwärts am lehmigen Geesthang belegene Petriziegelei führte ein Graben<sup>23</sup>). Somit ist ein schützender Wassergraben, ein "Vordergraben" um den Teerhof für diese Zeit nicht unwahrscheinlich.

Um 1543 wird zum erstenmal ein Hauptmann des Teerhofs mit Namen erwähnt; er hieß Peter Nagel. Auf diesen offen dasliegenden Teerhof bezieht sich auch die Ratsordnung von 1553, die der Kausseleute von 1583 und 1596 dagegen schon auf einen in die verlängerte Umwallung einbezogenen. Er wird damals in der Tiese einiges Gelände verloren haben, konnte es aber seitlich gewinnen, da man den neben der Privatdröge auf die Engelsgrube zuführenden Wall nebst Graben einebnete. Die benachbarten Gärtner büßten zweisellos durch den Wallbau viel Boden ein, breiteten sich aber anscheinend außerhalb des Walles weiter aus; die Neue Dröge der Kausseute erward dort 1594 Gartenland von der Jakobikirche<sup>24</sup>).

Anders wurde das bei dem großen Wallbau während des Dreißigjährigen Krieges. Damals ward aller Privatbesitz bis an die Schwartauer Landstraße von der Stadt enteignet; was außershalb der weitgreisenden Vorwerke davon übrigdlieb, tat die Stadtstasses) aus, zunächst an Bürgermeister Rodde. Da ist es denn nicht zu verwundern, daß den Gärtnern der Teerhof, dem ohnehin der Platz von 1580 zu klein geworden scheint, ein Dorn im Auge war. Wir hören von einer Verhandlung der Höppner — Hopfenbau

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) Wehrmann, Zunftrollen, S. 208: Gärtner, "Pipen, Prahmgraben und Brebegraben".

<sup>23)</sup> Rauli, Lübsche Zustände I, S. 189: "fossam apud domum lateris Sancti Petri".

<sup>24)</sup> Atten der Kaufmannschaft, Dröge-Memorial, am Beginn.

<sup>25)</sup> Karte Simon Schneibers von 1669: Stabt-Caffa-Land.

war damals der einträglichste und verbreitetste Gartenbau und der Schiffer in der Burgkirche, in der die Verlegung des Teerhofs zum Einsegel gefordert wurde. Die Schiffer machten

die Feuergefährlichkeit des Teerlagers geltend.

Es gelang jedoch den Kaufleuten, voran den Schonenfahrern, den Sturm abzuwehren, und 1629 ward der Plat vom Kat neu angewiesen. Daß es sich dabei nur um eine neue Absteckung der Grenzen, nicht um eine etwaige Verlegung handelte, geht unter anderm aus einer Bekundung des Teerhofschreibers Müller um 1770 hervor, der aus damals noch vorhandenen Ordnungen das Bestehen des Teerhofes am gleichen Orte für 1503 nachweisen konnte.

Versuchen wir uns ein Bild von der Anlage, dem Leben und dem Verkehr des alten Teerhofs zu machen! Eine schwarz geteerte Planke umzog das langgestreckte, 80000 Quadratfuß große Rechteck, das sich etwa 250 m an der Trave entlangzog und dis gegen die Lastadienstraße am Wallsuß 80 m Tiese halten

mochte.

Hier war das hintere Tor für die Ans und Abfahrt der Wagen und Karren. Das ober vielmehr die Haupttore, die man tagsüber durch Schranken möglichst geschlossen hielt, gingen auf das straßenbreite, durch ein Bohlwerk gesicherte Gestade, von dem drei niedrige Ladebrücken in den Fluß hinausgebaut waren. An den Strompfählen davor vertäuten sich die Schiffe, die eine größere Teerladung brachten. Die anderen, die, wie üblich, drüben an den festen Prähmen im Althafen löschten, schafften etwa mitgeführte einzelne Tonnen mit eigenen Booten herüber, waren auch zeitweilig genötigt, wenn sich der Teerhofschreiber ein Boot zu dem Zwecke hielt, dieses gegen Gebühr zu benutzen. In das Schiff selbst gingen die Teerknechte nicht. Sie nahmen die Tonnen vom Schiffsvolk auf der Ladebrücke oder an Deck hart vor der Labebohle an Empfang und "arbeiteten" sie auf den Hof — der Begriff "Arbeit" war in der Lübeder Hafensprache damals noch auf den Inhalt "Beförderung durch Menschenkraft" beschränkt. Der Preis für diesen Dienst erscheint recht hoch und hat auch zu manchen Cinsprüchen ber Fahrerkollegien geführt. Er enthielt nämlich zugleich das "Stättegeld", die Gebühr für die Benuhung der städtischen Anlage, die man anfänglich erst bei der Abfuhr vom Hof erhoben hatte, und betrug im Mittel einen Schilling für die Tonne. Von der Einnahme gingen dann  $^4/_{10}$  an die Kämmerei,  $^3/_{10}$  an den Schreiber und  $^3/_{10}$  in die Kasse der "Knechte", die diese dann wieder — nach Entschnung ihrer Hilfsarbeiter — unter sich austeilten. Der Schreiber hatte den Fall ins Vuch einzutragen und dem Schiffer einen Lieferschein auszuhändigen. Die gleiche Schillinggebühr zahlte auch der dem Teerhof "vorbeigehende" Teer, etwa Danziger, der vom Schiff aus oder mit dem gleichen Schiff sofort wieder hinaus in See ging; Schreiber und Knechte hatten demnach ein persönliches Interesse an der Feststellung eines solchen Falles, und ihre Trägergenossen von drüben halfen ihnen sicher dabei gegen ein kleines Handgelb, waren im übrigen auch dazu verpflichtet.

Nun folgte im Hof die Begutachtung von Gebinde und Inhalt durch den "ersten Teerknecht", den Wraker. Die Knechte mußten das Faß — gegen Sondergebühr — aufspünden und später wieder schließen; der Braker entschied, ob der Teer handelstüchtig sei und zu welcher Gattung er gehöre, ob er dick, schmiedig, rhader oder bunn sei, ob er also zu Schiffsteer oder zu Rad- und Wagenteer oder gar zur Kienölherstellung tauge. War er nicht in Tonnen festen Mages, am liebsten in lübschen, gotländischen — mit dem Lamm gezeichneten — ober kalmarschen "mit dem Hahn", so mußte er in neue Tonnen umgegoffen werden, die die Lübecker Böttcher in der Regel bereithielten, und die der Eigner des Teers zu bezahlen hatte. Die Gebühr für das Umfüllen oder "das Stürzen" war scheinbar nicht höher als die fürs Braken — 3 I, bazu kam auf Bunsch noch der Brakzettel an den Eigner, für den fich der Schreiber 2 I berechnen durfte. Auch bestand die Berpflichtung, dem Teerhof die "schlechten" Tonnen zu überlassen, die dann ebenfalls nach leicht wechselnden Teilern dem Staat, bem Schreiber und den Anechten zugute kamen.

Bum endgültigen Schließen und Zurechtbinden der neuen Tonnen, auch zum Bessern beschädigter hatte sich bald ein Stamm von Hilfökräften heraußgebildet, die dann seitens der Kausmannsschaft als "Teerbinder" verpflichtet wurden; der Nat hat sich um diese neuen Unter-"Beamten" lange Zeit nicht gekümmert, dis ein Diebstahlprozeß 1775 die Dinge ans Licht brachte.

Waren Gebinde und Inhalt in Ordnung und nach ihrer

Brauchbarkeit bestimmt, so wurden sie gezeichnet, und zwar zunächst, wie es allgemein üblich war, durch Einbrennen bestimmter einsacher Marken; da das hier allerdings — wenigstens zeitweilig als zu seuergefährlich untersagt wurde, blieb nur das Einschlagen mit dem Hammer. Die letzten Zeichen waren: ein Strich für dünnen, ein Kreis für mittleren, ein Kreuz im Kreis für dicken, ein W für wraken, also schlechten Teer. Das Marken hatte natürlich wieder seine Sondergebühr, ebenso das sachgemäße Ablassen des aus dem Teer sich zuweilen sondernden sogenannten Gallwassers.

Sollte nun das Teergut, vor der Sonne geschüßt, in Schuppen gelagert werden — und das wurde mehr und mehr die Regel —, so verlängerte sich die Gebührenliste weiter: fürs Einbringen, fürs Ausbringen — beides war später vielsach in Händen der Teerbinder —, und vor allem fürs Lagern. Die letzten Kosten im Hof, die beim Absahren, waren im allgemeinen nur halb so hoch wie bei der Ankunft, da der Kämmereianteil fortsiel, doch war man in der Regel gehalten, die Karren oder das Boot des Schreibers sür die Beförderung dis vor den Hauseingang oder das zu ladende Schiff zu nehmen und nach Tarif zu entlohnen.

Außer den Schuppen war wenigstens ein richtiges Fachwerfbaus auf dem Gelände, das dem Teerschreiber als Wohnung diente und in dem er zugleich seine Bierschankgerechtsame aussüben konnte. Wenn vom November dis zum Februar die Schiffsahrt still lag, so hatte er von den Bauern geeignetes Holz zu kausen und durch die Knechte und Teerbinder "reißen", d. h. in lange diegsame, aber seste Streisen teilen zu lassen, mit denen die zu bessernden Fässer nächstes Jahr umfaßt werden konnten. Die dazu benötigten Holzstifte schnitzten die Knechte ebenfalls. Sine weitere "Cammer" auf dem Teerhof wurde 1642 von den Kausselleuten beantragt und vom Kat dem Bauhof in Austrag gegeben<sup>26</sup>).

Wenn mancher Kaufmann die nicht teure Lagergelegenheit auf dem Teerhof auch gern nutte, so schien doch auch manchem die Verteurung, der Zeitverlust, die unerbittliche Gütes und Maßs kritik des Teerhofes lästig. Zudem verlockten allerlei Löcher, die

<sup>26)</sup> Senatsatten, Dröge 2.

es in dem Teerhofzwang gab, wie die Lagererlaubnis für kleine Posten im Privathause und zum Kleinverkaus, sowie die freie Durchsuhr hansische gewrakten Gutes, zum willkürlichen Erweitern; es kommt daher eigenklich niemals ein leiser Kampf um die Lückenlosiakeit des Systems zur Ruhe.

Schon von 1596 an findet sich ein Gesuch, den Teer, so gut "und quat" (ober schlecht) er komme, wieder auszuführen. 1654 bittet man um Durchfuhrerlaubnis, da es "eigne Bare" fei, da zu viel beim Umgießen fortlede usw. 1653 erneuert der Rat entgegen mehreren Gesuchen, kleinere Posten im Sause lagern zu bürfen, seine Berbote. 1660 beschlagnahmt die Wette eine größere Teerladung, die den Teerhof umgehen wollte; es sind angesehene Namen unter den Kaufleuten, die ihn freibitten. 1673 weist Barward Mente nach, daß seine Unkosten in einem Falle 38 # und 1 & Unkosten für die Last Teer ausgemacht hätten; bas sei zu viel. Er bittet um ungehinderte Durchfuhr Stockholmer Teers, der sonst der Stadt vorbeigehen würde. 1704 hat Senator Bulmering eine ganze Last Teer in seinem Sause lagern lassen und weigert sich, der Wette Rechenschaft zu geben. 1717 passiert eine von der Abmiralität Großzarischer Majestät kommende Teerladung ohne Beschwernisse. 1718 verlangt Königsberg gleiche Behandlung für Colberger Teer von dort und droht andernfalls mit Bergeltungsmagnahmen. Die letten beiden Fälle geben der damals führenden Schonenfahrergesellschaft Beranlassung zu einem scharfen Vorstoß gegen alle Ausnahmen. 1730 heißt es, das Umstürzen finnischen Teers sei aus der Mode gekommen; auch die Dröge bittet, ohne Stürzen einnehmen zu dürfen. 1774 endlich hat sich gegen den althansischen Gedanken der Gemeinschaftsbürgschaft der neuere westliche des freien, persönlichen Wettbewerbs so weit durchgesett, daß eine Kommission empfiehlt, hier zu verkaufenden Teer zwar in gewohnter Beise umzugießen, in Auftrag durchgehenden Teer (Kommissionsteer) jedoch frei zu lassen. 1775 beschließt dann auch die Dröge, der schon seit 1590 bas Rocht zugestanden hatte, ihren Teer nach gleicher Sitte wie im Teerhof auf eigenem Boden zu wraken und umzustürzen, daß sie fortan nicht mehr auf gotlandsches Maß umfüllen will. Für den verbürgten Selbstverbrauch wird das gestattet. burch die neue Praxis dem Schreiber Gebühr, den Anechten Stürzlohn entgeht, muß an einen Ausgleich burch neue Tarif-

gestaltung gedacht werden.

Bezüglich ber Feuergefahr veranlassenvon Zeitzu Zeitgrößere Feuersbrünste eine Erneuerung und Verschärfung der Vorschriften, besonders seitdem 1771 auf der Nachbarbastion Fiddel ein Pulverlager eingerichtet worden ist. Da gleichzeitig der Ratsziegeleibetrieb am Einsegel wegen Erschöpfung der dortigen Tonlager aufgegeben wird, ertont wieder der Auf nach Berlegung des Hofes an diesen Plat. Der mangelnde Wallschut macht diese Zeit fortgeschrittener Aufklärung nicht mehr so sehr besorgt; man hat schon begonnen, Alleen und Spazierwege auf dem Wall anzulegen. Bedenklicher stimmt die größere Diebstahlgefahr dort draußen in der Einsamkeit, und die für die damaligen Beförderungsmittel immerhin beträchtliche Entfernung mit den voraussichtlich dadurch weiter steigenden Unkosten macht noch mehr Kaufleute kopfscheu. Der Teerhofschreiber Müller bestätigt diese Bedenken; außerdem sei das Gelände zu bergig, das Wasser davor zu flach und eng. Als nun auch Stadtbaumeister Soherr eine kostspielige Planierung für nötig erklärt, bekunden 1773 die meisten Kollegien, sie seien "andern Sinnes geworden". Nur die Nowgorodfahrer und die Gewandschneider waren noch dafür. So unterblieb die Berlegung abermals.

Derfelbe Teerhofschreiber Carl Gustav Müller mußte sich 1775 gegen eine Anklage des Kaufmanns Grautoff verantworten, dem 37 Tonnen Teer aus dem Schauer, wo sie jahrelang geslagert hatten, abhanden gekommen waren. Aber Bücher und Gegenbücher stimmten. So schob man die Schuld auf die "Knechte" und schließlich auf die von der Kaufmannschaft bestellten, aber vom Kat nicht vereidigten Teerbinder, die während der Mittagspause

zuweilen unbeaufsichtigt gewesen seien.

Trat hier die Doppelherrschaft von Rat und Kaufmannschaft bezeichnend hervor, so lassen einige ebenso bezeichnende Borstommnisse aus etwas früherer Zeit erkennen, daß auch innershalb der Kaufmannschaft zwei Gruppen sich besehdeten.

Die Regelung der Teerhofangelegenheiten hatten die kaufmännischen Kollegien altem Herkommen gemäß, das aus der Zeit vor der Bindung in feste Fahrerkompanien stammen mochte, den im Teergeschäft besonders beteiligten Kausseuten überlassen. Noch um 1650 war das der Fall. 1593 aber erschien zu einer Teerknechtswahl auch der Schonenfahrerälteste Peter Detlessen nebst anderen Kaufleuten, die nicht mit Teer handelten, und setzte die Wahl eines ihm genehmen Bewerbers durch. Von einer ähnlichen Aberstimmung der wenigen (sechs dis neun) Teergroß-händler durch eine Schonenfahrergruppe wird 1713 berichtet. Der angerusene Katsentscheid siel beide Male zugunsten der Schonenfahrer auß; nur daß 1713 der nichtgewählte Schützling der Teerkausseute zum Anwärter auf die nächste freie Stelle bestimmt wurde.

Das hartnädige Bestreben der Schonenfahrer, auch hier beim Teerhof, einem Gebiet, das kaum noch am Rande ihrer Interessen lag, die führende Rolle zu spielen, ist eine bezeichnende Außerung ihres gerade um 1700 aufgenommenen Kampfes um die Borherrschaft, um ihre Anerkennung als "Dachgesellschaft", der alle übrigen "kommerzierenden Kollegien" nur als Unterglieder angehören follten. Sie ichlugen damals ben Gegenangriff einer von Fredenhagen und der Kaufleutekompanie geführten Minderheit nieder27), wenn sie auch nicht verhindern konnten, daß daraus eine hundertjährige Spaltung der Kaufmannschaft entstand, die sich äußerlich im Nebeneinander der Alten und Neuen Spanischen Collekten, zweier wichtiger Kapitalvereine bes lübschen Handels, kundtat. Aus welchen Burzeln die von ihr verkundete Legende entstanden ist, sie ständen zu den andern Kompanien wie die Mutter zu den Kindern, bleibt dunkel28). Tatsache ist, daß es ihnen gelungen war, das kaufmännische Lehrlingswesen in die Hand zu bekommen und in der bürgerlichen Mitverwaltung des Travevertiefungszolles den Borfit zu erhalten. Nun war jene Zeit gern voreilig in Rückschlüssen auf die Entstehung eines Zustandes — man denke an Rousseaus Contract social oder an die damals in Lübeck vertretene Meinung, die Wakenit habe einst beim Burgtor gemündet und sei zum Stadtschutz und zum Mühlenbetrieb

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>) Baasch, Schonenfahrer, S. 28 ff., und A. v. Brandt, Thomas Fredenhagen (Hans. Geschichtsbl. 63, S. 149).

<sup>28)</sup> Luise v. Binterseld, Bersuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Natsversassung in Lübeck, Zeitschr. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsko., Bd. XXV, S. 473—478.

fünstlich um die Stadt herumgeleitet worden29). So glaubte auch der Rat offenbar sich dem "alten Recht" der Schonenfahrer nicht entziehen zu können, obwohl ihr handelspolitischer Horizont entsprechend dem kleineren Radius ihres ursprünglichen Verkehrs und vielleicht auch dem hemmgewicht ihrer größeren Masse in ber Regel recht eng war. Sie waren auch beim Teerhof, wie wir fahen, stets für Belassen statt Sinausverlegen, für Stapelzwang gegen freie Durchfuhr. Sie haben sich jedem Fortschritt, der damals über die Einzelverantwortlichkeit und den freien Bettbewerb gehen mußte, widersett; aber es versöhnt den heute Zurückschauenden andererseits, daß sie die aus der Hansezeit überkommene Fahne der Gemeinschaftsehre des Lübecker Kaufmanns bis zulett hochhielten. Mit solchem in einer sich anders entwickelnden Welt befremdend gewordenen Ethos einer größeren Vergangenheit, bas sich in gleicher Weise im beharrlichen Wiberstand gegen die Judenschaft zeigt, geht Lübed bis mitten ins 19. Jahrhundert; besonders verblüfft darin der Gegensat zu dem äußerlich erfolgreicheren Hamburg, das einst mehr dienende Schwester gewesen war.

So bleibt auch die Organisation des Teerhofs bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts in alter Form bestehen; die Stellen der Angestellten bleiben "Lehen" wie einst, in der Weise, daß jeder durch eine Antrittsgebühr sich einkauft, wosür er dann Zeit seiner Tätigkeit die festgesetzten Lohnschillinge einziehen darf. Noch 1864 hat sich ein Teerknecht für 800 & seine Stellung erwerben müssen; erst die Gewerbeordnung von 1866 brach endgültig mit dem Herkommen und sah drei sestangestellte Wraker sowie zwei "ständige Hülfsarbeiter" vor.

Ebenso bleibt die Doppelherrschaft von Kat und Kausmannsschaft bestehen. Auch nach dem Eingehen der alten Kompanien in die üblich gewordene bloße "Kausmannschaft" wird — um die Jahrhundertmitte — in langen Verhandlungen um die jeder Gruppe zustehenden Besetzungsrechte gekämpst. Schließlich gesteht der Senat den Kausseuten nur die Posten der Makler, des Prahmschreibers, des Schiffsklarierers und des Prokureurs für Flußschiffahrt zu, wobei er sich die Bestätigung vorbehält, nimmt

<sup>20)</sup> von Melle, Gründliche Rachricht, S. 17.

bagegen die Wahl des Wratbudenschreibers — auf den Holzlagern —, des Teerhofschreibers, des Dispacheurs, des Wasserschouts und des Wägers selbst vor; die Kaufmannschaft darf für jeden Posten jedoch drei Namen vorschlagen. Von einer besonderen Berufung der Teerwrater ist nicht mehr die Rede.

Das Shstem der Einzelgebühren für jede Arbeit auf dem Teerhoj<sup>30</sup>) wird beibehalten und sogar weiter verseinert, die Auf-rechnung nur ersolgt buchmäßiger. Nachprüsungen um 1840 ergeben zwar östers kleine Versehen in der Fülle der verschiedenen

Dem Schreiber fteben zu für jebe Tonne

<sup>1815.</sup> Für jede Tonne Teer ober Pech empfängt die Stadt als Lagermiete monatlich 3 A

Dent Supretver stegen zu sur zeve Louis	-			
auf den Hof gebracht	1	Schilling,		
für den Lieferungsschein				
an den Schiffer			2	2,
für den Wrakzettel				
an den Eigner			2	
vom Hof gebracht			6	=;
ben Knechten gebührt für				
Aufbringen	1	Schilling,		
Auf- und Zuspünden			3	2,
Wraken und "Aufzählen" ber Wrake				=,
Füllen				-,
Abbringen vom Hof				
zu Wasser			6	
	,	~xivi	U	
zu Lande		Schilling,	•	
Ausbinden mit Zutaten	2			21
Einbringen ins Schauer				-,
Ausbringen			6	=;
dazu bleiben ihnen die leer geworder	ne	n Tonnen.		
Borbeigehenbes Gut gahlt an "Miete"			3	2,
an den Schreiber beim Eingang	1	Schilling,	•	~(/
,			0	0
für den Ablieferungsschein				2,
beim Ausgang		~ * ***	0	-,
an die Knechte beim Eingang	1	Schilling,		
beim Ausgang			6	2,
jedoch beim Anlandbringen			6	A mehr.

<sup>30)</sup> Als Beispiele seien einige Tarife mit ergänzenden Bestimmungen angegeben:

Beanspruchungen, besonders wird das Tonnenzählen als schwierig bezeichnet; doch eine auf Beschwerde 1842 veranstaltete Nachwrake führt zu einer vollen Rechtsertigung des Wrakers. Der Schreiber erhält ein paraphiertes Lagerbuch — jede Seite ist vorher mit Nummer und Unterschrift versehen — und muß darin alle Vorställe lausend bezissern. Die Miete hat er monatlich gegen Quittung im Buch abzuliesern.

Die Knechte erhalten weder Lohn, noch dürfen sie vorbeisgeleckten Teer aufgraben und für sich verwerten. Ihre Zahl wird auf 2 Braker und 2 Binder begrenzt, die nötigenfalls Arbeiter auf ihre Kosten zu Hilfe nehmen dürfen.

Die Ordnung von 1822 bzw. 1828 fügt eine Gebühr fürs Marken und fürs Ablassen des Gallwassers ( $\frac{1}{2}$  bzw. 2  $\mathcal{S}_l$  die Tonne) hinzu, beides zugunsten der Knechte.

Der Kaufmann darf fortan bis zu 24 Tonnen bei sich zu Hause lagern. Das Braken soll in der Morgenkühle erfolgen. Bei Gewitter und Feuersbrunst sollen alle Verlehnten auf dem Hof anwesend sein. Der Schreiber darf auf dem Hof, um kein offenes Licht zu verwenden, nur Schweine, keine Kühe halten.

Die Ordnung von 1841, 21 Drudseiten umfassend, läßt bis zu 30 Tonnen bzw. 2 Drhoft beim Kaufmann und 2000 & lübsch selbst beim Höter zu. Außer Teer und Bech nimmt der Hof auf: Terpentin, Harz, Gallipot (helles Fichtenharz), Schwefel, Schwefelblume, Terpentinöl, Gasol. Es wird eine Teeerhofkommission gebildet aus 2 Wetteherren und 2 Kämmereiherren bes Senats und 4 "Teerhofbürgern", von denen einer vom "Kommerz-Departement" und drei von ben "Teerintereffenten" auf je 6 Jahre entsandt werden. Es sind jett 4 Bücher nötig. Der Tarif muß die neuen Güter berücksichtigen; so ist die — jett vierteljährlich berechnete — Lagermiete gestaffelt von 1 bis 6 Schilling, je nach der Ware. Neu ist eine Staffelung des Arbeitsgelbes nach ben 4 Klassen: Empfänger, Lagerhalter und Wiederverkäufer, Berbraucher, Berkäufer. Es tritt ein Waagegeld auf, das bis 500 & Brutto einen, sonst zwei \$ beträgt. Für die verschiedenen Arten der versandfertig zu machenden Tonnen und Kisten sind drei Küper zu 10-12 # Wochlohn eingestellt.

Die Gebührenfolge von 1874<sup>31</sup>) sieht wieder einfacher aus. Die an den Staat fallende Teerhofsgebühr ist einzelnen Arbeitsgebühren angeschlossen.

Aus den Bezugsrechten der Knechte ist seit Anfang des 18. Nahrhunderts das Anrecht auf die leeren, gestürzten Tonnen herausgebrochen worden. Ein zweiter Einbruch geschah hinsichtlich der Berwendung des Leckteers, über den die alteren Bestimmungen wenig durchsichtig erscheinen, so daß Klagen häufig sind. Hier griff 1780 der Rat durch den Bauhof ein und ließ ihn trot Einspruch der Anechte, denen die Kompanien beisprangen, zugunften der Stadt aufgraben. Allerdings machte die Reinigung soviel Mühe, daß anfänglich die Selbsttoften des so gewonnenen Teers den Teerneupreis um mehr als die Hälfte überstiegen. Später wurden die Versuche in verbesserter Form wiederholt und die Anechte bei neuen Tarifen, wie sie infolge langsam fortschreitender Gelbentwertung immer wieder nötig waren, abgefunden. Ein lettes Wort in dieser Angelegenheit wurde erst bei der Verlegung nach der Teerhofinsel gesprochen. Peter Rehder, ber berechnet hatte, daß das Leckaut 2 % oder bei der damaligen sehr starken Belegung jährlich für 8000 M ausmache, ließ dort steinerne Rinnen und Auffanggruben herstellen, die einwandfreie Leistung verbürgten.

Den wesentlichsten Beitrag zur Geschichte des Teerhofes leistete das 19. Jahrhundert durch seine zweimalige Verlesgung. Die Pläne dazu setzen bereits in den guten Jahren unsmittelbar vor der französischen Besetzung ein. Ein neuer Kostensanschlag ward 1823 bis 1828 durchgesprochen. Aber noch um 1841

31)	Lagermiete monatlich	18 9 (0,18 %),
	Aufbringen für 10 Tonnen	75 + 75 3,
	Abbringen vom Hof	38 + 38 -,
	Scheine	12 .,
	Wrate	12 + 18 -,
	Auffüllen	18 -,
	Ausbinden	75 + 75 -,
	Marken	4 .,
	Gallwasserabzug	15 -,
	Schauerbenutung	18 + 18 -,
	Wägen	38 + 38 .,
	Abwippen (Kranbenutung)	38

stritt man sich um zwei am neuen Orte vorgesehene "englische" Rurbelfräne, die von der Bürgerschaft gestrichen wurden. -Der Zeitungstampf um die Verlegung in den Neuen Lübedischen Blättern ist besonders aufschlußreich. Da als Hauptgrund für die Verlegung immer wieder die Feuergefahr angeführt wurde, stellt bort jemand eine Rechnung auf, in der er die Zinsbelastung burch die hohen Umzugkosten mit den — Feuerversicherungsbeiträgen für die bedrohten Säuser, Schiffe, Möbel und Güter vergleicht; er kommt zu dem Ende, daß diese billiger seien, und widerrät jeder Verlegung... Dann aber belehrt der furchtbare Brand Hamburgs 1842 die Offentlichkeit eines anderen, und jett finden sich auch die Geldgeber: die Nowgorodfahrer, die Dröge, die Sklavenkasse und der Kaufleute-Schützenhof kaufen den alten Plat für 40 000 &32). Inzwischen ordnet die Wette eine scharfe Bewachung des Hofs an, sowie des Gutes, das wegen Uberfüllung daneben lagern muß; Militär wird dazu eingesett.

1845 endlich schafft man an der Außenseite der nördlichsten Wallbastion Bellevue durch Abgrabung den nötigen Kaum, legt eine breite, überbrückte Durchsahrt, die mit eisernen Torslügeln abgeschlossen werden kann, durch die Wallkurtine und öffnet den vorderen Stadtgraben für die Schiffahrt. Erst 1850 ist die Verlegung beendet. Dann kauft die Stadt den alten Plat als künftigen Kohlenlagerplat zurück.

Bereits 1854 erweist sich der neue Plat wieder als zu klein. Man will den südwestlich stehengelassenen Schutzwall gegen die dort eingerichteten Holzlager hinausrücken; aber auch an Holzplatz sehlt es. So behilft man sich, indem man aufs Gegenuser des Stadtgrabens übergreist. Dort an der Kontrestarpe ist bereits für Ballastabsuhr eine Ladebrücke vorhanden, auch ein Kochhaus steht daselbst. Schwierig erscheint nur der Rücktransport von dort zu dem damals noch einzigen Bahngeleise am Wallsuß.

1855 wird eine Dezimalwaage angeschafft; 1857 muß ein britter, 1864 ein vierter Schuppen gebaut werden. Der "Streckplat" für das Wraken wird besonders hergerichtet; in die festere Bodenschicht, die sich durch den Leckteer bildet, werden Kinnen

<sup>32)</sup> Wehrmann, Mauern und Tore, Zeitschr. b. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskbe., Bb. VIII., S. 180.

geschnitten, die zu Sammelgruben führen, — eine Vorstuse zu der späteren Einrichtung auf der Teerhosinsel. Zuweilen werden die zu zehn Tonnen täglich daraus geschöpft! Denn der Stapel steigt auf jährlich 120 000 Zentner. Bis 26 000 Tonnen lagern oft gleichzeitig. Beteiligt sind um diese Zeit 5 Teerimportsirmen, 2 Vermittlersirmen, 8 Kausseute, die einzelne Ladungen erhalten, und 8 Händler. An einem Gesuch um Erweiterung — lang am Gestade, nicht ties! — beteiligen sich 24 Firmen; sie warnen aber vor einer Verlegung fern von der Stadt, da eine rasche und enge Verbindung zwischen Teerlager und Geschäftskontor nötig sei.

Die endgültige Abwanderung von der Wallhaldinsel ward jedoch durch die dauernd nötige Vermehrung der Geleis- und Hasenanlagen erzwungen. Peter Rehder sieht in seiner großzügigen Neuplanung die durch den abkürzenden Durchstich "am Nußbusch" entstehende Insel als künstigen Ort vor. Sie kann aus ihrem ausgedehnten Gelände alles Feuergefährliche getrennt vonzeinander beherbergen, so auch das damals wichtig gewordene Petroleum und, durch den Höhenzug gedeckt, sogar ein Dynamitslager. Um alle Besürchtungen der Firmen gegenstandlos zu machen, sind eine Bahnstation und besondere Güterwagengesstellung, rasche Postbestellung und Fernsprecher vorgesehen. Allerdings betragen die Kosten nach Anschlag 230 000 M, zu denen später noch 12 000 M nachbewilligt werden müssen.

1883 begann die Verlegung — nach Kamerun, wie der Volksmund in Abertragung von Zeitereignissen sagte. Und damit begann der noch der Gegenwart angehörende Abschnitt in der Geschichte des Teerhofs.

## Die Karacke "Besus von Lübeck"

#### Von Karl Reinhardt

Mitglied bes Fachausschusses für Geschieftsbaus ber Schiffbautechnischen Gesellschaft

#### £inleitung

Während der "Adler" als das großartige Lübecker Kriegsschiff zu bezeichnen wäre, verdient der "Jesus" den Namen des

auten Lübeder Schiffes.

Der erste Eindruck seines eigenartigen Bildes, welches ich vor einer Reihe von Jahren in dem von Herrn Dahms verwalteten Nachlaß der Lübeckischen Anzeigen mit einigen Zeilen von Prof. Ohnesorge fand, blieb unvergeßlich wie der Wunsch, das Schiff näher zu ergründen. Dazu verhalf mir vor drei Jahren die selten umfassende Literaturkenntnis des Herrn Hans Schmansti (Berlin). Beim Studium des historischen Schiffbaus stehen naturgemäß alle Werke vornehmlich schiffbautechnischen Einschlages im Vordergrund, während die Durcharbeitung der marinegeschichtlichen erst in zweiter Linie zur Abrundung der Anschauung erforderlich erschien.

Aber gerade hier, in den ausgezeichneten Werken von Laird Clowes<sup>1</sup>), Corbett<sup>2</sup>) und Oppenheim<sup>3</sup>), in denen der reiche Inhalt des englischen Marinearchivs ausgewertet ist, stedte nicht nur der spannende Lebensroman des Schiffes, sondern auch eine schiffsbauliche Entwicklungsgeschichte mit den technischen Einzelangaben, ohne die eine stichhaltige Rekonstruktion nicht möglich gewesen wäre.

Der Name blinkt in letzter Zeit hier und da in Zeitschriften ober einem Seebuch auf, in Verbindung mit dem englischen Sklavenhandel und Grausamkeiten an Bord, zu durchsichtigem Zweck sogar in "Jesus Christus" umfrisiert — aber Näheres scheint nicht bekannt zu sein. Diese Lücke verdient ausgefüllt zu werden.

2) Drake and the Tudor navy, London 1898.

<sup>1)</sup> The royal navy, a history, London 1897 und 1905, 6 Bbe.

<sup>3)</sup> A history of the Administration of the royal navy, London 1898. Abkürzungen: T = alte Bermesstonnen; t = 1000 kg; M. M. = Mariners Miror.

### Machweise über das Schiff

Bon den Senatsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck fehlen bie Jahrgange, die von dem Schiff etwas hatten vermelben können4); aber die Geschichte Lübecks von Beder gibt in Bb. II. S. 114, an, daß 1540 ein ungewöhnlich großes Schiff von 700 Last an den König von Fcankreich verkauft worden sei. Der Kiel sei 91½ Ellen lang gewesen, die Breite 19½ Ellen<sup>5</sup>). Derart lange Schiffe hat es seinerzeit sicher nicht gegeben, vom Ankauf eines Lübeder Schiffes ist in der französischen Marineliteratur nichts Die in der Chronik gegebenen Werte entsprechen zu finden. einem Verhältnis der Länge zur Breite von 4,7:1, während seinerzeit 2,5—2,25:1 nicht überschritten wurden. Wenn an Stelle der Ellen bei der Länge der Fuß (') und an Stelle der Lasten Tonnen eingesetzt werden, passen die Werte eher zueinander. Offenbar hat sich der Chronist bei den Einheiten versehen und wahrscheinlich auch England mit Frankreich verwechselt. Das Ganze ware bann als eine Spur des "Jesus von Lübed" anzusehen, dessen Abmessungen sich für 700 T nach der auf Bakerse) Versuch gegründeten Regel, und einem L: B von 2,5:17) auf 99' Kiellänge und  $39\frac{1}{2}' = 19\frac{3}{4}$  Ellen für die Breite stellen. Es ift anzunehmen, daß der "Jesus" seiner Eignung als Kriegsschiff wegen nicht nach dem Verhältniswert der reinen Handelsschiffe gebaut war ( $\mathfrak{L}:\mathfrak{B}=2\frac{1}{4}:1$ ). Diesem hätte die für einen Biermaster kaum ausreichende Länge von 91,5' und eine Breite von 40,7' entsprochen.

Dem Versagen eigener Quellen steht glücklicherweise der

Inhalt der erwähnten Werke gegenüber,

Nach Oppenheim ist das Schiff zuerst am 15. November 1544 erwähnt, in einer Flottenliste vom 5. Januar 1548 ist es unter den Großschiffen aufgeführt mit der Angabe: angekauft, 700 t, 300 Mann usw. Am 15. August 1545 kämpste es bei Shoreham in der Avantgarde gegen die französische Flotte. Sein Bild

<sup>4)</sup> Nach Lübeder Gesehen mußte der Berkauf eines Schiffes an eine fremde Macht vom Senat genehmigt werden.

 $<sup>^{5}) = 2&#</sup>x27; = ca. 0,59 \text{ m}.$ 

<sup>6)</sup> Master shipwright unter Glisabeth.

<sup>7)</sup> Näheres f. unter Schiffsgröße und Bermeffung.

(s. Bildbeigabe) erscheint 1546 in der für Heinrich VIII. von dem Artillerieoffizier Anthony-Anthony angesertigten Schiffsrolle. Nach einem in den "Transactions of Naval Architects" von 1927, S. 47, abgedruckten Bortrag von Laird Clowes war es eines der vier Schiffe, die Heinrich VIII. zur Berstärfung des eigenen Großschiffgeschwaders von den Hansestädten ankauftes). 1514 hatte er bereits den Lübecker "Salvator" angekauft, der jedoch kurz nachher westlich von Calais scheiterte. In verhältnismäßig friedlichen Zeiten wurden die Schiffe der Arone an unternehmende Kausseute (Merchant adventurers) verchartert, damit sie ihren "Teer und Talg" selbst verdienten. Das war nichts Außergewöhnliches, weil die Kriegsslotten damals hauptsächlich aus Handelsschiffen bestanden, die nur nach Bedarf stärker armiert wurden.

Die wertvollsten freilich gab man bazu nicht her, aber ber "Jesus von Lübed", früher ein feines Schiff, wurde nach Bericht des Marineinspekteurs von 1558 nur zu ca. 600 £ bewertet (die Kauffraft des & war etwa das Dreizehnfache der heutigen). Er sollte eigentlich als verbraucht verkauft werden, wurde jedoch gründlich repariert und noch ein paar Jahre später mit 4000 £ bewertet. Königin Elisabeth war nach dem Wert der Kriegsschiffe, die sie zu Expeditionen auslieh, am Gewinn beteiligt. Ihr Verdienst als Share-Inhaberin bei den Rachezügen Francis Drakes veranlaßte den gestrengen Burgleigh (Maria Stuart!) zu der Ermahnung, sie möchte ihr Geld lieber auf honettere Beise verdienen (Corbett). 1563 war "Jesus von Lübeck" für zwei Jahre an Dudlen und Konsorten zu Handelsfahrten nach Guinea und Westindien verchartert, wurde aber bereits am 18. Oktober 1564 von John Hawkyns für dessen zweite Expedition zu demselben Zwed übernommen und kehrte am 20. September 1565 zurud. Die Expedition erbrachte 60 % Berdienst. Damals bestand die Flotte noch aus vier Schiffen; bei der dritten Expedition, bie am 2. Oktober 1567 mit "Jesus von Lübed" als Flaggschiff aussegelte, waren es bereits sechs Schiffe und 500 Solbaten unter einem Solbatenkapitan. Lettere hatten die Aufgabe, der

<sup>8)</sup> Leiber hatte die Seegeltung Lübecks in dem von den meisten Hansestädten abgelehnten Arieg Wullenwevers gegen Schweden und Dänemark eine entscheidende Niederlage erlitten.

tatfächlich für Handelszwecke ausgerüsteten Expedition den neben englischen Webwaren aus afrikanischen Regern bestehenden Warenanteil zu verschaffen, und zwar entweder aus dem Hinterlande der Sklavenküste oder aus gekaperten portugiesischen Karavellen. und außerdem die etwa geschäftsunlustigen Spanier Westindiens in geeigneter Beise aufzumuntern. Der Handel mit Fremden war nämlich vom spanischen König verboten, und in Vera Cruz residierte ein Bizekönig. Die Bürger kamen deshalb nach militäris scher Bedrohung nachts an Bord, um die Negerstlaven zu kaufen. In kleineren Bläten ohne Berteidigungsmöglichkeit waren sie, wie Sawinns in seinem Bericht fagt, "froh und handelten gerne".

Diese Methode des "aggressiven Handels" wird namentlich Spanien gegenüber aus dem Zusammenwirken dreier Faktoren in England begreiflich: Das englische Bolk war in seinem protestantischen Feuereifer von Haß gegen die Unmoral der spanischen Inquisition erfüllt, die sich in Terror und Bespitzelung austobte, und fühlte sich zur Verteidigung der Freiheit des Christenmenschen berufen; der Regierung war die Stimmung in politischer Beziehung sehr angenehm, und der von der Hansezeit her nach Westen blickende Kaufmann konnte unter diesen Umständen eine erhöhte Aktivität entfalten. Es war der rechte Augenblick für Männer vom Schlage John Hawkyns' und Francis Drakes. Hawkyns entstammte einem großen Londoner Handelshaus, in bessen Zweiggeschäft auf ben Kanarischen Inseln er vor seinem Eintritt in die englische Marine tätig war. Dort wurde er mit dem portugiefischen Sklavenhandel bekannt und faßte den Plan, ihn auf eigene Rechnung zu betreiben. An der letten Expedition war sein Haus mit 16 000 L beteiligt.

Hier sei ein Wort über das traurige Kapitel Sklavenhandel eingeschaltet. Der Handel mit Negersklaven ist uralt, er wurde von nomabisierenden Stämmen der Sahara begonnen, welche die Neger an Anwohner des Mittelmeeres verkauften. Infolgebessen traten zunächst die sehr driftlichen Portugiesen, bann die Spanier in dies Geschäft ein und veranstalteten bis zum 16. Jahr-

hundert richtige Stlavenmärkte.

Die Entdedung Amerikas brachte diesem Handel einen großen Aufschwung; Karl V. erteilte 1517 flämischen Schiffern bas Privileg, jährlich 4000 afrikanische Sklaven auszuführen.

wollten sich auch die übrigen Kulturnationen diese Einnahmequelle zunute machen, wobei auch der "Morian" der kurbrandenburgischen Marine nicht fehlte. Erst um 1800 verboten die zivilisierten Staaten zunächst außer Frankreich und der iberischen Halbinsel den Handel, während die Araber dis in die Neuzeit
abscheuliche Menschenraubzüge unternahmen, deren Ertrag in
Marokko, Tunis, Tripolis und Arabien abgesett wurde, soweit
die bedauernswerten Opfer dann noch lebten. 80—90 % kamen
unterwegs um; das wäre früher insolge der Kontrolle der Reeder
unmöglich gewesen. Barbareskenseeräuber, die mit Christenstlaven handelten und die "Ungläubigen" in entsetzlicher Weise
zu Tode solterten, hat noch im Jahre 1817 der tapfere Lübecker
Kapitän Schümann auf der Höhe von Lissabon kennengelernt.

Doch kehren wir zum "Jesus von Lübeck" zurück! Drakes Jugend war umdüstert von den religiösen Wirren, in deren Verslauf sein Vater in ziemlicher Armut auf einem Hulk Unterkunft suchen mußte. Er gab dem Knaben Hausunterricht und las ihm täglich aus der Bibel vor, aus der er seine Zuversicht schöpfte und den Sohn mit Glaubenseiser erfüllte. Im übrigen waren Wasser und Schiffe der Tummelplatz des jungen Drakes, bis er eines Tages auf dem kleinen Segler eines Freundes mit der Küstensahrt begann. So wurde der Mann geformt, der als schneidiger und umsichtiger Flottenchef, hervorragende Führerpersönlichkeit und Mitglied der Baukommission Englands Seeherrschaft begründete. Seine Ansprachen an Offiziere und Seeleute in kritisschen Augenblicken atmen den Geist unserer Zeit.

Das gute Lübeder Schiff befand sich also insofern in guter Hand. Aber die Fahrt begann nicht glücklich: schon bei Cap Finisterre zerstreute ein viertägiger Sturm die Flotte. Der "Jesus von Lübeck" wurde derart erschüttert und leck, daß Hawkhus umkehrte und aufgeben wollte. (Das Leckspringen war bei großen Schiffen dieser Zeit ein bekanntes Leiden, z. B. auch beim "Beter von Danzig" und "Abler von Lübeck". Es lag nicht an relativ schlechter Bauaussührung, sondern an dem seinerzeit zu großen Abstand der Spanten, die wahrscheinlich noch nicht durch die mit ihnen verbolzten Gegenspanten verstärkt waren. Eine Spanthälfte bestand aus drei die vier miteinander verlaschten und verbolzten Arummhölzern; die Berbindung war zu nachgiebig, bevor

sie mit den überlappenden Stücken des Gegenspantes verbolzt wurde. Tropdem leckten hölzerne Schiffe infolge des Arbeitens im Seegang noch in späteren Jahrhunderten oft ganz ge-

fährlich.)

Nachbem der Sturm sich gelegt hat, finden sich zunächst "Judith" und "Engel" wieder an und später auch die anderen. Nach Fortsetzung der Reise werden zunächst aus mehreren portugiesischen Karavellen (Drei- bis Biermaster mit vorwiegend Lateinsegeln) 150 Reger erbeutet. Bei Elmina ergibt sich durch das Angebot eines befreundeten Negerstammes die Gelegenheit, burch Einmischung in Stammeskämpfe weitere 400-500 Reger Bu fangen. Auf ber Beiterfahrt nach Süben werben noch fieben Karavellen ausgenommen. Rach einer Reise von 55 Tagen erreicht das Geschwader die Insel Dominica; die Fahrtleistung ist in Anbetracht der Aufenthalte nicht schlecht. Bei Margerita wird geankert und Proviant genommen. Im Anschluß daran berichtet Hawkyns nur, daß nach kleinen Differenzen in Rio de la Sacha zwei Monate lang die Schiffe getrimmt und gekielholt Das Tagebuch des Kanoniers Hartop erzählt etwas mehr von den kleinen Differenzen. hiernach segelte hawkins mit "Engel" und "Judith" nach Rio de la Hacha, während "Jesus von Lübeck" und die drei übrigen Schiffe unter Drake in Curaçao Proviant nahmen. Da die spanische Obrigkeit in Rio den Handel ablehnte, wurden die Festungswerke bombardiert und ein Kurierboot gekapert. Der Schatmeister ließ sich wider Erwarten durch diesen Wink nicht umftimmen, sondern setzte die Stadt in Ber-Hawkyns ließ barauf die Festungswerke teidigungszustand. stürmen und wartete bann bas Weitere ab. In ber Tat: nachts kamen die Bürger heimlich an Bord und kauften Sklaven. Die Fahrt ging sodann längs der Rüste nach Santa Marta und anderen kleinen Pläten, wo die Bürger auf die Kunde von Rio hin "gerne handelten", wie Hawkyns sagt. In Cartagena aber stieß er auf entschiedene Ablehnung; seinem Bericht nach segelte er, um sich bezüglich ber spanischen Vergeltung in San Juan de Uloa möglichst reinzuwaschen, ruhig weiter. Hartops Tagebuch berichtet bagegen, daß Cartagena bombardiert und eingenommen wurde, nachdem sämtliche Einwohner geflüchtet waren. Da somit der zweite Mann zum Sandeln fehlte, ließ Hawkyns die Magazine aufbrechen und die begehrten Artikel herausnehmen. Als Entgelt hinterließ er englische Woll- und Leinenwaren in angemessenem Gegenwert.

Doch das Unglück schreitet schnell: die Monate August und September sind im Golf von Meriko als Sturmperiode bekannt. Hawkyns wollte deshalb durch den Nukatankanal nach England zurucklegeln — zu spät, benn bei St. Antonio am Westende von Kuba überraschte ihn ein Orkan. Der schon etwas mitgenommene "Jesus" lecte wie ein Sieb, das Ruder brach, und ein Teil der Hawkhus nahm zunächst Aufbauten wurde weggeschlagen. Deckung im Mare Bunjo bei Bahai de Ponce de Leon und suchte dann an Floridas Küste zwei Monate lang vergeblich nach einem geeigneten Reparaturhafen. Dabei geriet er in neuen Sturm, dazu ging auch der erschöpften Mannschaft auf den erschütterten Schiffen der Proviant aus. Es gab für Hawkyns keinen anderen Ausweg mehr, als in die Höhle des Löwen zu segeln, nämlich in die Bai von Vera Cruz, von wo aus die Silberschiffe nach Spanien segeln. Am 16. September 1568 lief er in San Juan ein mit der schwachen Soffnung, daß die Bescheinigungen der spanischen Behörden von Burburato und Rio de la Hacha über die "Ehrbarkeit seines Handels" während der vorhergegangenen Reise ihm nüplich sein würden. Im hafen findet er eine Silberflotte flar zum Auslaufen. Die Spanier hatten die ankommenden Engländer für die erwarteten Konvoischiffe gehalten und waren über ihren Frrtum entset - man hatte auch hier schon gehört. Die Borinselbatterie war von ihnen nicht besetzt worden, infolgedessen holte Hawkyns das Versäumte zu seiner eigenen Sicherheit nach und schickte Boten zum Statthalter mit der Berficherung seiner friedlichen Absichten und mit der Bitte um Unterstützung bei der Ausbesserung und Verproviantierung seiner Schiffe. Höhere Gewalt hätte ihn zum Anlaufen eines Nothafens gezwungen. Die Antwort läßt lange auf sich warten und am nächsten Morgen stehen zur Überraschung der Engländer neue Segel vor der Hafeneinfahrt — die wohlarmierten spanischen Konvoischiffe mit dem Bizekönig von Don Martin Henriquez an Bord. Das ist der Anfang vom Ende. Hawkyns teilt mit, daß er drinnen sei und sie zu seiner eigenen Sicherheit leider nicht hereinlassen könne. Ein langes Parlamentieren hebt an wegen der gemeinsamen Hafenbenutung. Die spanische Flotte ist auch in Notlage, weil wieder Sturm erwartet wird, der ihr sicheres Zerschellen an der Rüfte bedeutet hätte. Hawknns kann Bedingungen durchdrücken, die er für ausreichend hält, und die Spanier fahren ein. Hafen ist ein kurzer schmaler Meeresarm, so schmal, daß die Schiffe mit dem Vorderkastell über den Kai ragen, um die Hedanker ordentlich auslegen zu können, und so kurz, daß beide Flotten fast Bord an Bord liegen muffen. Die Engländer allein hatten mehr Luft; teils dieserhalb, teils aus besonderem Grunde schieben sich die Spanier einzeln zwischen die englischen Schiffe. Wieder gehen englische Unterhändler zum Bizekönig mit Protesten und Wünschen. Sie haben insofern Erfolg, als die Flotten in zwei Lager getrennt werden, aber der Zwischenraum beträgt nur 16 bis 18 m. Im übrigen aber gehen verdächtige Vorbereitungen ber Spanier ungestört weiter. Ihr Flügelschiff war ein großer Sulf von 800-900 t, in bessen Wände Pforten eingeschnitten werden. Ihm gegenüber lag "Minion", bann "Jesus". Morgens finden die Engländer ihre Heckankertaue belegt. Wieder Proteste und Gesuche, aber ohne Abhilfe; — der Bizekönig war im Bilbe. Dide Luft ist ein recht schwächlicher Ausdruck für dies Sipen auf dem Bulverfaß mit den sicheren Anzeichen dafür, daß der unheimliche Ring sich schon geschlossen hat. Hawkuns versucht, mit dem spanischen Admiral freundliche Tuchfühlung zu halten, und läbt ihn in seinem Salon auf dem "Jesus" zu Tisch — aber der große Schlag der Spanier war inzwischen fertig organisiert. Es gab am gleichen Tage eine merkwürdige Verbrüderung zwischen Spaniern und englischen Seeleuten und Solbaten, die Landurlaub hatten; die englischen Gäste werden möglichst einzeln bis zum Mütenband mit Bein gefüllt. da kommen soll, ist leicht zu erraten, aber die Auslösung ist eines Seeräuberromans würdig: ber Spanier kommt, man sist bei Bei dem Steward bedurfte es wohl keiner besonderen Tisch. Instruktion mehr, und wie er den Gast wieder beobachtet, fällt sein Blid auf das Dolchheft im Armelaufschlag. Er schreit auf, Hawknus springt auf die Ruge, um den Spanier in Gifen legen zu lassen, der aber winkt mit der Serviette aus dem Fenster, von seinem Schiff ertont ein Trompetensignal, und die Hölle bricht los. Bon den Seeleuten an Land kommt keiner zurud, nur der Kanonier Hartop. — Das war am 23. September 1568.

In der Hitze des Artilleriekampfes auf weniger als 20 m Entfernung in dem engen Safen von San Juan de Uloa wurde der "Jejus von Lübed" mit zerschoffener Takelage als Kugelfang vor die Schiffe seiner Flottille gelegt. 250 Wfeuerte er aus seinen schweren. aber sehr langsamen Batteriegeschützen außer einem Geschoßhagel aus den schnellseuernden Fowlern und Barsen und hatte mit seinem Nachbarn "Minion" zusammen die spanischen Schiffsgeschütze in einer Stunde zum Schweigen bringen können. Das spanische Abmiralschiff hatte nach Bericht des am Ankertau aufgeenterten Kanoniers Hartop in einer halben Stunde 60 Löcher im Rumpf. Es wäre vielleicht noch leidlich abgegangen, wenn nicht in diesem Augenblick die vorher von den Engländern besette. von den Spaniern aber zurückeroberte Vorinselbatterie ein vernichtendes Feuer auf die englischen Schiffe eröffnet hätte, dem "Engel", "Swallow" und "William and John" zum Opfer fielen. Die Engländer kämpften verzweifelt, auf den Decks von "Jesus" und "Minion" wogte der Enterkampf hin und her. Da kommen zwei spanische Brander, "Minion" gelingt es, Segel zu seben und hinauszukommen, aber der Versuch, den "Jesus" über den Achtersteven abzuschleppen, muß aufgegeben werden. Er fällt mit seiner wertvollen Ladung und reichen Expeditionskasse in die hände der Spanier. Hawkins kann noch vom "Jesus" auf "Minion" überspringen, die mit "Judith" und einem Beiboot entkommt. Das ift der Schlugatt einer Handlung, beren Folgen nach dem Racheschwur Francis Drakes, des Kommandanten der "Judith", in der Tragödie der Armada-Niederlage gipfeln.

Nur wenige Mann der Besatung des "Jesus" werden im Beiboot von der "Judith" in Schlepp genommen, die übrigen werden von den Spaniern niedergemacht. Die Hälfte der Entstommenen erwartet ein fast noch schlimmeres Los: auf den nicht verproviantierten und mit Mannschaften überladenen Schiffen gesellt sich zur Hungersnot die Schiffsseuche. Hundert Mann läßt Hawkins auf ihre flehentliche Bitte bei Tampico an Land setzen; die Hälfte der an Bord Gebliebenen kommt an Hunger und Skorbut um<sup>9</sup>). Die bei Tampico Gesandeten werden

<sup>9)</sup> Der Marine- und Expeditionsdienst war fast bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ein fünfzigprozentiges Todesurteil für die Teilnehmer. Die sanitären, Bekleidungs- und Lohnverhältnisse waren jahrzehntelang ungeheuerlich.

alsbalb gefangen und der grausamsten Inquisition unterworfen. Nur zwei kommen nach England zurück, D. Ingram und Miles Philips. Ihre Leidensgeschichte löst in England einen Aufschrei aus, der Drake die Durchführung seiner Nachezüge gegen alles spanische Eigentum und Leben erleichtert, dei denen er seine Fähigkeiten zu Lande und zu Wasser voll entsaltet. Königin Elisabeth erwies sich als gute diplomatische Sekundantin.

Es ist etwas Merkwürdiges um den "Jesus von Lübed", sein Andenken lebt nicht nur in den bosen Folgen des spanischen Aberfalls von San Juan fort. Etwa 193510) wurde von einer Schiffsforscherin, Frau Zelie Nuttal, in Mexiko ein Dokument über das Schiff aufgefunden, welches jahrhundetelang im Familienbesitz aufbewahrt worden war; — die Urkunde des Staatsnotars von Bera Cruz, ber am 28. September 1568 unter Zeugengegenwart auf bem Schiff eine Bestandsaufnahme machte. Gine Abschrift davon hatte der Admiral Juan de Hubilla mit einem Bericht vom 16. Dezember 1568 Philipp II. übergeben; sie scheint aber inzwischen verlorengegangen zu sein. Frau Auttal hat Professor Callender, Mitglied der englischen Forschungsgesellschaft, eine Abersetzung des Dokuments gesandt. Bon dort erfolgte 1936 auf Veranlassung des Marinemuseums eine Beröffentlichung über die Bestüdung des Schiffes. über bas Schiff selbst find leider nicht darin enthalten, wie Professor Callender mir auf Anfrage mitteilte. In dem Dokument ist der Standort der Geschütze auf den einzelnen Deds aufgeführt, fast durchweg mit Angaben über Gewicht, Lafette, Inschriften usw. Die richtige Deutung altspanischer Bezeichnungen und die für die damalige Zeit charakteristischen Ungleichmäßigkeiten in Kaliber und Gewicht innerhalb einer Geschütklasse haben die Identifizierung der Geschütze nicht leicht gemacht. Sie sind bis auf gekaperte portugiesische Falcons englischen Ursprungs. Insgesamt waren 61 Stück vorhanden; die im letten Abschnitt ausführlich be-Die Artillerie ist nach Zahl und Gewicht im handelt werden. Vergleich zu Kriegsschiffen schwach. Tropbem haben die in den Aufbauten aufgestellten Geschütze bas Schiff bei schwerer See nach Hawkyns Bericht sehr angestrengt; sie wurden beshalb zum

<sup>10)</sup> f. Mariners Mirror Jahrgang 22.

Teil als Ballast im Raum gefahren, so daß mehrere Pforten leer blieben. Die Bestückung stimmt mit der von Hawkyns bei der Charterung in London unterzeichneten Liste gut, wenn auch nicht völlig überein. Die Geschütze wurden in Westindien verstreut, Drake ist selbst später einigen begegnet.

Das zerschossene Schiff hat noch viele Erwägungen über seine Weiterverwendung verursacht11), wie aus einem später aufgefundenen Bericht des Kapitän-Generals Francesco de Luzan und des Vizeadmirals Juan de Hubilla an Philipp II. hervor-Bunächst wurde eine Auftion angesetzt, die fein Gebot Bei einer zweiten wurden für "Jesus" 300, für eine Karavelle 200 Dukaten geboten. Das war dem Bizekonia zu wenig. Er ließ beshalb vom Chefviloten A. Sanchez und dem Master Christopal Sanchez einen Kostenanschlag für die Wiederherstellung aufstellen. Diese schätten das Schiff auf 600 t; da es led und stark bemoliert war, schlugen sie die gründliche Ausbesserung und Auftakelung auf 4000 Dukaten an. Diese Ausgabe glaubte der Bizekönig nicht verantworten zu können und sette eine neue Auktion an. Hierbei wurde am 1. Oktober 1568 ber "Jesus von Lübed" für 300 Dukaten zugeschlagen, drei weitere Schiffe für 200-400 Dukaten. Hierauf erschien aber ein Schiffskapitan Raf. Boguin und erklärte, daß der König durch den zu billigen Verkauf des Flaggschiffes geschädigt sei; die Fristen seien auch zu kurz gewesen.

Infolgedessen wurde nun im "Haus der Lügen" noch eine Auktion angesetzt und durch mehrfaches Ausrusen bekanntges geben. Hier erfolgte der Zuschlag für 601 Dukaten.

Der Kampsbericht Hubillas bestätigt im ganzen den von Hawkhus erstatteten Bericht mit dem Zusak, es sei sein bisher schwerster Kamps gewesen; nur die rechtzeitige Ansehung von Brandern hätte die eigene schwerbeladene Flotte gerettet. Er schätzt das Schiff auf 700 t und empfahl überführung nach Spanien, jedoch nur mit den gußeisernen Geschützen, und die Weiterverwendung als Flaggschiff in der Westindiensahrt. Hierbei könnte es mindestens zehn Schiffe beden und deshalb die Konvonsosten sensen. Hubilla beklagt die Verschleuderung des Schiffes für einen

<sup>11)</sup> f. Mariners Mirror Jahrgang 23.

Betrag, den schon die Ankertrossen wert waren: die Admirale hätten aber nichts zu sagen gehabt. Seine weiteren Ausführungen beschuldigen den Vizekönig und örtliche Machthaber der Korruption und des Raubes der mit 20 000 Golddukaten gefüllten Schiffskasse und der aus Leinen, Tuchen, Ebelmetall und 50 Sklaven bestehenden Ladung. Recht interessante Einblicke in das spanische Flottenwesen geben auch die Empfehlungen am Schluß des Berichtes. Da heißt es: Die hierher beorderten Generale und Admirale sollten lieber nicht fern von ihren Schiffen in der Stadt Meriko herumbummeln, benn bann verschwänden auch die Besatzungen. Flaggschiffe sollten keine Ladung führen, weil die Admirale dann nur an ihre Ladung dächten. An Stelle der kleinen, d. h. nur bis zu 300 t messenden Schiffe müßten solche von mindestens 500 t verwendet werden, aber die verantwortlichen Persönlichkeiten suchten aus einem 300-t-Schiff dasselbe herauszuwirtschaften wie aus einem 500-Tonner. Die Inbrandsetzung seines Schiffes sei nur dem Umstande zu verdanken, daß der Vizekönig seine Besatzung für andere Zwecke abkommandiert hätte.

Das eigenartige Schiff und seine Geschichte sind schon eine Rekonstruktion wert, um so mehr, als es auf der Welt nur die Rekonstruktion eines Vorläusers im Edinburger Museum gibt (den "Great Michael", ca. 1506, alsbald auf See gekentert). Die Unterlagen sind, wie im folgenden dargelegt wird, ausreichend.

#### Rekonstruktions-Unterlagen

Die Flottenliste des Artillerieoffiziers Anthony, aus der das Bild stammt, hat amtlichen Charakter. Es fällt zwar auf, daß die Darstellungen des "Jesus", "Struse von Danzig", "Morian" und "Minion" sich trotz recht verschiedener Größen der Schiffe völlig gleichen. Sie sind, wie L. Clowes in einem Vortrag auf der Sommertagung der Institution of Naval Architects<sup>12</sup>), einer Parelle unserer Schiffbautechnischen Gesellschaft, ausführt, ziemslich roh und konventionell und sind deshalb nicht als Einzelporträts, sondern als Typdarstellung aufzusassen. Das sagt auch Mr.

<sup>12)</sup> Transactions of naval Architects 1927.

Hrindley, dem ich für Ausdeutung des Photos an Hand des farbigen Originals zu Dank verpflichtet bin. Anthony sei bezüglich des Schiffskörpers ausreichend sachverständig. Das ist auch von ihm und Dr. Tanner 1914 in einem erläuterten Katalog der Pephs-Sammlung ausgesprochen, zu der die Bilder gehören.

Der Ind an sich ist völlig geklärt durch eine Reihe voneinander unabhängiger Darftellungen, insbesondere drei sorgfältige Zeichnungen von P. Brueghel, — die in Morton-Nance abgebildete Karace von 1550, den "Fall des Jerus" und ein flämisches Ariegsschiff; ferner durch Reproduktionen von Fresken aus bänischen Kirchen in Boldby und Udbyneder aus der Zeit Christians des II. (1513-23), die ich im Kronborg-Museum sah, ein Danziger Kirchenbild, welches von Professor D. Lienau zeichnerisch geklärt ist13), eine Ziegelritung auf einem Stein bes früheren Karmeliter-Rlosters in Selfingor14), ein Schiff auf einem Blan von Calais (ca. 1540) und einem Titelblatt von "A Regiment for the Sea" aus der Elisabethzeit, die beide sorgfältig gezeichnet sind, eine Allustration aus einem Brevier Karls V. und eine der hervorragenden Zeichnungen des Chefpiloten Le Testu aus Le Havre, um 1552. Es handelt sich um die bis dahin für Großschiffe vorherrschende, gerade aussterbende Karace nordeuropäischer Prägung, die vom baulich günstigeren Gallionsschiff abgelöft wurde.

Aus dem Anthony-Bild ist zu entnehmen, daß das Schiff über einer deckshohen Bugerhöhung ein einstödiges überhängens des Vorderkastell mit verkürztem zweiten Geschöß hinter dem Mast und ein zweistödiges Achterkastell ohne überhang und Poop hatte. Über den Decks ist das bekannte Dachsparrenwerk gezeichnet, welches Leders oder Stoffbecken zum Schutz gegen herunterfallende Geschösse oder Takelageteile trug. Die Geschütze sind in dem zeitgemäß großen Abstand voneinander aufzgestellt, die Kastellquerwände sind mit den in das Mittelschiff gerichteten Hagelstücken bewehrt. Die schwersten Geschütze stanz den achteraus. Aus der stark verzeichneten Takelage ist als einzig nutbar die Anordnung von vier Wasten zu entnehmen. Die

<sup>13)</sup> Festschrift zur 700-Jahr-Feier Danzigs.

<sup>14)</sup> Forschungen und Fortschritte Nr. 35/36, Jahrg. 1937.

Außenwände tragen Berghölzer und kurze senkrechte Fenderhölzer, in den Fensterreihen bedeutet ein dicker oder dunner Vinselstrich die der Tiefe entsprechende Schattierung. Oberkante des Achterkastells befindet sich ein farbiger Zierstreifen, darunter schiefgestellte grüne Vierede: lettere auch mittschiffs und am Vorderkastell. Die Seckwand ist mit runden Flecken in Rot verziert, in Sohe des Oberdecks läuft um das ganze Schiff ein Goldband. Die übrigen Holzflächen sind naturfarben, nur mit harpoise - einer harzmischung - überzogen. Die Streifung der Kastellwände soll Klinkerplanken bezeichnen. Die dicken Schrägstriche am Bug bürften nur als Schattierung aufzufassen sein, denn Brueghel zeigt deutlich, daß die Bugerhöhung solide fravel beplankt ist, weil die dort liegenden Ankerklüsen eine ausreichende Festigkeit der Buggegend erfordern. Bei den kleineren Karaden war der dreiedige Zwischenraum zwischen dem hochauflaufenden Bug und dem flachen Kastellboden, der über dem Stevenkopf lag, nur mit Klinkerverschalung abgedichtet. ist die Wandlung klar zu verfolgen. Die einmastigen Koggen — turz, breit und hoch gewordene Wikingschiffe — erhielten Rastelle, die zunächst auf einem offenen Pfostengestell ruhten, um den hochauflaufenden Bug zu überragen. Dieses wurde balb mit gotischen Bögen etwas ausgefüllt, sodann wurde der Kastellboden vorn besser mit dem dort abgeplatteten Bug verbunden, wobei es einige Varianten gab. wurde der Zwischenraum ganz abgedichtet. Das geschah vorn mit senkrecht ober schräg gestellten Brettern, weil sich auf diese Beise die Berbindung zwischen der Bugrundung und dem geradlinigen, hinten ein= und vorne ausfallenden Kastellboden leicht herstellen ließ. Die Klüsen lagen in dem festen Bug barunter. Die Bugerhöhung entsprang aus dem Bestreben, das Vorderkastell möglichst hoch zu legen, um den Gegner damit zu überfahren und die Entermannschaft durch eine Bodenklappe auf sein Deck zu schicken. Auf dem Original find ferner breitköpfige Rägel zum Schutz der Außenhaut angedeutet, die weder Brueghel noch die anderen Darftellungen zeigen. 

Die Rekonstruktionsaufgabe liegt in diesem Falle ganz anders als beim "Abler". Dort waren alle Hauptmaße gegeben einschließlich der Takelage und Bewaffnung; es kam deshalb nur auf bie Nachprüfung ihrer Zuverlässigkeit an. Hier liegt außer dem Bilb nur die auch aus San Juan de Uloa bestätigte Größensangabe und der Nachweis der Bestückung vor. Aber auch damit läßt sich mit Hilfe der bisherigen Ergebnisse der Schiffsforschung eine dis auf Einzelheiten und Außerlichkeiten von geringerer Besbeutung stichhaltige Rekonstruktion durchführen.

# Bestimmung der Schiffsgröße nach dem historischen Dermessungsverfahren

Der Ausganasvunkt sind die aus der Schiffsgröße mit guter Sicherheit abzuleitenden Hauptmaße. Da von Lübeder ober hansischen Bermessungsversahren nichts bekannt ist, muß der Entwurf auf das englische Verfahren gegründet werden, auf welches sich tatsächlich auch alles bisher über Tonnage Geschriebene stütt. Die Vermessung<sup>15</sup>) bezieht sich auf den Raum unter dem untersten und stärksten Deck bis Oberkante Kiel16), die Kiellänge ohne Stevenanlauf und die größte Breite auf Außenkante Spanten. Dabei ist vorausgesett, daß das unterste Deck in der Ebene der größten Breite und diese wiederum in der Schwimmebene liegt17). Darin liegt eine Unsicherheit, die auch bei Charterung ober Ablohnung von Schiffen für Kriegszwecke immer zu Streitigkeiten und Unstimmigkeiten in Flottenliften führte. Schiffe, die von der Regierung requiriert und nach Tonnen bezahlt wurden, waren plöplich dicker als bei umgekehrter Interessenlage. Es haben sich vor und nach 1600 mehrere Kommissionen

<sup>15)</sup> s. Holmes "Ancient and modern ships", Corbett u. Oppenheim.

<sup>16)</sup> Das fogen. "Hol".

<sup>17)</sup> Lettere sollte nach altem Ersahrungssatz ber Stabilität wegen "in der Stärke des Schisses" (seiner größten Breite) liegen. Die Schissenah war in der Gegend früher sehr wenig, seit etwa 1580 aber stark ausgewöldt, die größte Breite also der höhe nach schierer abgegrenzt als früher (notfalls mußte damals ein dier Holzgürtel nachhelsen, s. w. u.). Auch Witsen sagt über die Lage des Raumdecks (Erstes oder Hauptdeck, "unter dem die Ladung liegt") das gleiche. Er veranschaulicht dies sehr deutlich mit der Zeichnung eines Hauptspantes nach französischer Quelle, welches mit der Kante des Oberdeck und dem mittleren Teil der Schissenah auf einem umschriebenen Kreis liegt. Das Raumdeck liegt im Durchmessen. Hiernach ist das Hol offendar gleichbedeutend mit dem normalen Tiefgang.

mit der Vermessung beschäftigt, denn die Eigner der Handelsschiffe, die auch über dem Raumded Ladung führten<sup>18</sup>) und zwecks besserer Ausnutung tiefer weggeladen wurden19), fühlten sich durch die Vermessung nach den Regeln der Flottenschiffe benachteiligt. Unter dem Einfluß der Interessengegensäte änderten sich wiederholt die Vermessungspunkte und Berechnungs= arten, ohne daß eine von ihnen zur bindenden Norm erhoben wäre. Die Folge davon war neben Verwirrung und Unsicherheit auch der Bau anormaler Schiffe, die nur bei der Vermessung gut abschnitten. Also auch insofern: alles schon bagewesen! Den ersten Versuch zu einer festen Regelung machte nach den eingangs aufgeführten Werken der nach Vett berühmteste englische Schiffs= konstrufteur aus der Elisabethzeit, Mr. Baker, von dem einige sehr sauber kolorierte Zeichnungen noch erhalten und zum Teil bei G. Carr-Laughton20) abgebildet sind. Baker machte einen praktischen Versuch mit einem Londoner Schiff "Ascension" von normalen Proportionen21) und stellte fest, wieviel Weintonnen von 252 Gallonen oder 40,3 cb'22), mit Fasholz = 42 cb' = 1189 kg bei bester Stauung im Raum untergebracht werden können. Dabei stellte sich heraus, daß der Gesamtraumbedarf infolge der unvermeidlichen Hohlräume 30 % höher lag. Dieser wurde mit Tunnage bezeichnet. Es ist nun oft nicht zu erkennen, ob es sich um das reine Gewicht (Tons burden) ober Tunnage handelt, aber L. Clowes fagt, daß zu Elisabeths Zeit und früher Tons Burden gemeint waren.

Das ist auch nach der Entstehung der Vermessung einleuchtend, und wenn im hansischen Schiffbau Lastigkeit angegeben wurde, so war darunter zu verstehen, daß das Schiff die Last tragen konnte und der Raum das Fassungsvermögen besaß, welches zur Aufnahme der bestimmten Kornlasten von 3,3 chm Raumbedarf je Last von 40 It. erforderlich war. Eine Berechnungsformel

<sup>18)</sup> Die wertvolleren, besonders schonungsbedürftigen Waren.

<sup>19)</sup> Was bei dem hohen Freibord auch unbedenklich war.

<sup>20) &</sup>quot;Old ships figure heads and sterns" (in der Bücherei bes Archivs ber Hansestadt Lübed).

 $<sup>^{21}</sup>$ )  $54 \times 24 \times 12$ , als fleines Frachtschiff L =  $2\frac{1}{4}$  B.

<sup>22)</sup> Gemäß Parlamentsatte von 1416.

hat Baker nicht gegeben, vielmehr sollten andere Schiffe hiernach proportional abgeleitet werden. Die sehr einfache Formel wurde von späteren Bearbeitern ermittelt. Sie lautet:  $\frac{2 \times 3 \times 50}{100}$ ; später wurde der Divisor 96 für richtiger befunden. Damit ergeben sich für den "Jesus von Lübeck" bei L: B: Hol = 2,5:1:0,45 die Maße 99  $\times$  39,6  $\times$  17,8'23). Sie harmonieren mit denen von "Der Triumph" von 1561 =  $100 \times 40 \times 19$  für 760 T, und eines von Oppenheim angesührten Schiffes von  $100 \times 40 \times 18$  für 740 T.

Da bei Nachrechnung der Kaum sich als etwas zu groß erwies, habe ich das Deck einen halben Fuß tieser gelegt. Die Länge in der Schwimmebene und über Oberdeck wird etwa 40 Fuß größer als die Kiellänge infolge des starken Aussfalls des Borstevens, der nach Witsens Beschreibung des Schiffbaues um 1520 gleich seiner Höhe oder 5/6 davon sein soll, oder gleich 1/3 der Kiellänge, während der Hintersteven nach seiner Zeichnung etwa 1/6 seiner Höhe aussfällt. L: B wird also in Wirklichkeit ca. 3,5:1.

#### formung des Schiffskörpers

Nach den Bildunterlagen fällt der Steven oben etwas zurück; die Schrägkonturen zeigen eine rundliche Form. Eine Frage von besonderer Bedeutung ist der Bölligkeitsgrad der Schiffsform, d. h.: welchen Anteil eines genau herumpassenden rechteckigen Kastens füllt der eingetauchte Teil des Schiffes aus dzw. waren die Formen sehr plump oder schnittiger? Witsen läßt in seiner Beschreibung verschiedene Möglichkeiten offen, Schiffsbilder ebenfalls; von vorne gesehen scheint der Bug manchmal ganz stumpf oder kugelig zu sein. Hier ist aber zu bebenken, daß gerade bei Schiffssormen perspektivische Einslüsse in dieser Richtung sehr irreführen und deswegen mit Vorsicht zu behandeln sind. Zuverlässiger sind Seitenansichten von Schiffen, in denen ein sähiger und sachkundiger Künstler die schlankere oder

 $<sup>^{23}</sup>$ ) Das Hol war nach Witsen  $^2/_5$  bis  $^4/_9$  B = 0,4—0,445, nach Oppenheim 0,4—0,46, die unteren Werte gehören zu schlankeren Schiffen.

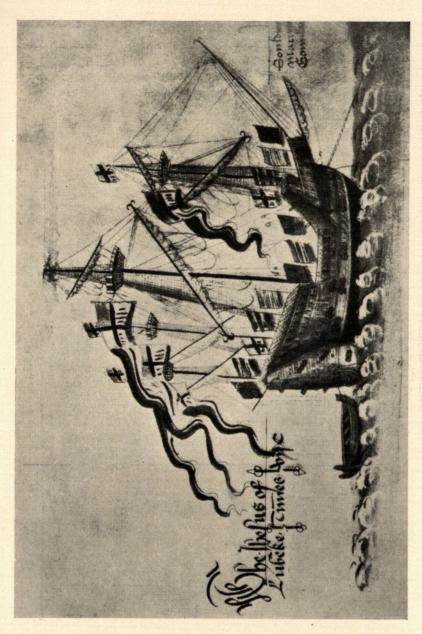
plumpere Form sehr wohl zum Ausdruck bringen kann. Es ift nun Sache bes geübten Auges, den Wert von Darstellungen in dieser Beziehung richtig einzuschätzen. Um so größere Bedeutung gewinnt deshalb das berühmte katalonische Kravelmodell24) von etwa 1450, welches ein nur etwa 80 t großes Schiff im Maßstab 1:16 darstellt. Es ist für 11/2 Jahrhunderte das einzige noch erhaltene Modell. Seine äußerste Gedrungenheit  $(\mathfrak{L}:\mathfrak{B}=2:1)$ ließe sehr völlige Enden vermuten, aber das offenbar von sehr sachkundiger und sogar in allen Innenteilen naturgetreu erbaute Schiffchen hat ein gut verlaufendes Borschiff. Dieses und bas oben reichlich dicke Hinterschiff haben eine auffallende Ahnlichfeit mit den Danziger Siegeln und einem anerkannten guten Typbild von Reixach (einem Altarbild von 1448); ferner einem Stich von Reuwich25), der in Beobachtungsgabe und Sorgfalt Brueghel wohl an die Seite zu stellen ift. Mäßige Bölligkeit zeigt auch das von Paris26) abgebildete venezianische Modell aus dem 16. Jahrhundert. Witsens Spanten- und Aufriß in seiner Beschreibung des Schiffbaues um 1520 läßt bei aller Laienhaftigkeit doch erkennen, daß er eine normal, d. h. ohne besondere Modellierung verlaufende Form gemeint hat und keinswegs etwa die über Basser stumpfe Form der Fleuten oder Galioten, beren Bugspanten bann scharf S-förmig gebogen sein müssen.

Diese Formen wurden erst gegen Ende des Jahrhunderts in Verbindung mit einem viel schlankeren Schiffskörper entwickelt zwecks Ersparnis an Mannschaftskosten und Hafenabgaben oder Sundzoll, die nach Länge und Breite des Decks berechnet wurden. Sie lassen sich weder baulich noch segletisch mit dem kurzen gebrungenen Körper der Schiffe der ersten Hälfte des Jahrhunderts vereinbaren. Die Formung des "Jesus von Lübeck" ist deshalb bis auf die obere Buggegend der des "Abler" ähnlich, desgleichen das Hauptspant der gleichen Bedingungen wegen; die Einziehung oben soll nach Witsen nur  $2^5/6$  für 50' Breite betragen haben. Das sieht auch bei allen zeitgenössischen nordeuropäischen Schiffen

<sup>24)</sup> Besprochen in M. M. 17/329 und M. M. 15/214 ff.

<sup>25)</sup> Aus Breybenbachs Reise nach Jerusalem 1493.

<sup>26)</sup> Bb. 5, Nr. 245.



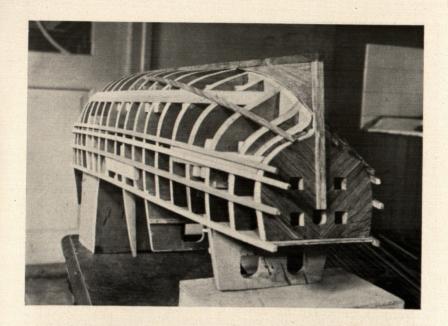
Die Zeichnung des "Zesus von Lübec" in der Flottenliste des Artislerieoffiziers Anthony-Anthony (in der Pepys-Sammlung, Cambridge)

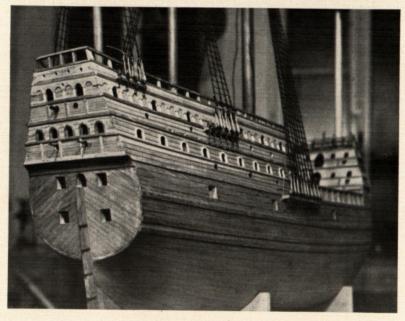


Das Modell des "Jesus von Lübeck"

(Die Wappenschilde auf dem Achterkastell sind hinsällig geworden)

Erbauer Dipl.-Ing. Reinhardt ges. Urheberrechte vorbehalten





oben: Schiffsform im Gerippe unten: Das Holzwerk des hinterschiffes



Das Modell des "Jesus von Lübed" Erbauer Dipl.-Ing. Reinhardt ges. Urheberrechte vorbehalten

so aus. Der Boden soll nach Witsen auf ½ bis ½ der Breite flach sein.

Über den Verlauf der Schiffslinien lassen sich auch aus dem Bauvorgang Schlüsse ziehen: die Anfertigung eines Spantenrisses mit Zirkelschlägen nach einer bestimmten Schneidung<sup>27</sup>) dürfte erst gegen Ende des Jahrhunderts ausgekommen sein, und da nur mit Silse der danach gebauten 12—16 Richtspanten eine willkürliche Formung des Körpers möglich war, können die Querspanten früher nur in ein Silssgerippe von Senten eingepaßt worden sein, welche in der Art von einzelnen Planken an Steven, Spiegel, Hauptspant und vielleicht auch schon sogenannte Balancespanten<sup>28</sup>) angelegt wurden. Dabei kann nur eine ebenmäßig verlausende Wöldung des Schiffskörpers ohne paralleles Mittelschiff herauskommen. Die Spanten zwischen den Richtspanten wurden noch lange in dieser Weise geformt.

Für die Richtigkeit der gewählten Bölligkeit spricht die Berechnung der Verdrängung, die auf Außenkante der Spanten 1589 chm ergibt, wenn das Raumdeck mitschiffs in der Schwimmebene liegt.

Die Beplankung verdrängt einschließlich Totholz und Kiel etwa 70 cdm, zusammen also = 1659 cdm = 1700 t. Das Schiffsgewicht beträgt mit der betriedsfertigen Ausrüstung und einer Ladung von 700 Faß Wein ohne Mannschaft, Proviant und Artillerie 1708 t. Sollte die Verdrängung der Beplankung als Reserve zu behandeln sein, so müßte die Eintauchung 0,17 m mehr betragen. Ariegsmäßige Bewaffnung, Besahung, Proviant und etwaiger Ballast müssen auf Kosten der sonstigen Fracht gehen oder als Juladung gesahren werden, wie es wahrscheinslich auch geschah (s. unter Vermessung!). Zur Rechtsertigung dieses Standpunktes sei außer dem Hinweis auf Sinn und Vorzaußsehungen der Vermessung noch solgendes angeführt.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>) Eine Hilfskurve, welche für die Einziehung der Spanten nach dem Kiel zu maßgebend ist. Je höher sie liegt, desto schärfer (schnittiger) ist das Schiff.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup>) Ban Pf: Flächengleiche Spanten zur Wahrung der Eleichlastigkeit, eins auf dem Borderende des Kiels, das andere gleich weit hinter der Mitte des Schiffes.

## Entwurf, Betrieb und Qualität der Schiffe

Die alten Schiffbauer arbeiteten nur mit der Geräumigkeit und proportionierten die zu einer bestimmten Geräumigkeit gehörenden Abmessungen nach einem ähnlichen Schiff in der Hoffnung, daß der Neubau dann mit seinem Raumded auch richtig zu Wasser liegen würde. Escalante de Mendoza schrieb 1571, daß von allen Nationen viel darüber geklagt würde, daß die Baumeister nach eigenem Gutdünken und ohne rechtes Maß und Ausrechnung arbeiteten29). Genügte die Tragkraft nicht, so konnte das Schiff allerdings unbedenklich 1/2 bis 1' tiefer gehen, was in leichteren Fällen zum Ausgleich genügt haben bürfte. Reeder beluden sowieso ihre Schiffe in dem Bestreben, sie möglichst auszunuten, sehr willfürlich30), bis die Behörden zur Berhütung von Schiffbruch eingriffen. So begrenzte der Sansetag 1412 in Lübeck den Tiefgang für Schiffe von hundert Last Hering oder achtzig Last Roggen auf 3,6 m31) und in Venedig gab es besondere Hafenbeamte, die eine Lademarke anbrachten. Hafenkapitän konnte Strafen vom doppelten Wert der überladung verhängen. Schiffe von 200 t und mehr durften in den ersten fünf Lebensjahren 21/4' tiefer laben, später weniger32).

Der Flottenkontroller W. Borough empfahl 1592 die Berechnung der Tragkraft bis zur gewöhnlichen Lademarke, die 10 % mehr ergab; letztere hat also über dem Raumdeck gelegen<sup>33</sup>).

Nach Vorstehendem setzte sich die Beladung der Schiffe zusammen aus einer bestimmten Ladungsmenge, für welche sie dimensioniert waren, und einer ungewissen Überfracht, die nach dem Hubilla-Bericht sogar unverhältnismäßig groß war und als mit der Schiffsgröße unvereindar hingestellt wird. Deshald sordert Hubilla auch die Verwendung von entsprechend größeren Schiffen.

Alles deutet daruf hin, daß als Entwurfsgrundlage bzw. als Grundlage für die Stabilitätsrechnung und Nachprüfung der

<sup>29)</sup> f. Artinano La Arquitectura naval Espanola.

<sup>30)</sup> vgl. auch den Bericht des Abmirals Hubilla.

<sup>31)</sup> Hageborn, Schiffstypen für M. M.

<sup>32)</sup> f. Paris Souvenirs de la Marine, Bb. 5/245.

<sup>33)</sup> f. Corbett.

Tragbarkeit der Segelfläche nur das Gewicht des seeklaren Schiffes an sich zuzüglich der seiner Raumvermessung entsprechenden Beladung angesehen werden kann, die je nach Verwendung des Schiffes aufzuteilen wäre. Die Aberlastung ist dann eine Sache für sich.

Wenn ein Schiff gut geraten war, was nicht oft vorgekommen zu sein scheint, wurde dieses Muster in vergrößertem oder verfleinertem Maßstab nachgebaut. Das führte wieder zu Enttäuschungen, die schiffbautechnisch verständlich sind, selbst wenn der Nachbau nicht mit so wenig Sorgfalt in der Festlegung der Make vor sich gegangen wäre, wie Artinano auch anführt. In den anderthalb Jahrhunderten nach 1450, in denen der Schiffbau nach Größe, Segelanordnung und Geschütwesen sozusagen in Kluk kam, fielen auch kaum zwei Schiffe gleich aus<sup>29</sup>). Zudem war der Schiffbau eine sehr geheime Kunst, die rein empirisch und nach Gefühl vorwärts tastete. Hinter dem Geheimnis, das auch das Sammeln und Verwerten von Erfahrungen erschwerte, verbarg sich leider meistens ein mangelhaftes Können. Versuche technischer Traktate, ein System in den Schiffbau zu bringen, machten sich die Schiffbauer lustig. Die im 16. Jahrhundert darin auftauchenden Stizzen tragen allerdings zu deutlich den Stempel zeichnerischer und fachlicher Unzulänglichkeit. Bis 1650 war es ein Aufallstreffer, wenn die untersten Pforten eines Kriegsschiffes die richtige Sohe über Wasser erhielten34): die Elemente der Stabilität waren gänzlich unbekannt bis auf Notbehelfe der Praris, z. B. Anbringung eines biden Holzgürtels in der Schwimmebene. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die noch schwierigere Frage der angemessenen Segelfläche für einen neueren größeren Inp nicht befriedigend gelöst werden konnte. Es sind einige Anhaltspunkte für die Längen von Rundhölzern im Verhältnis zur Schiffsbreite ober Kiellänge überliefert, die wohl als Erfahrungswerte von aut geratenen kleineren Schiffen des 15. Jahrhunderts anzusehen sind35), aber anscheinend ohne Berücksichtigung der größeren

<sup>34)</sup> f. Tjark Schwarz: Entwicklung bes Kriegsschiffbaus, Leipzig 1909, nach B. Hoste, ber die Theorie des Schiffes gegen 1700 in Angriff nahm.

<sup>35)</sup> z. B. die von Anderson im M. M. XVIII gebrachte Angabe aus "Nomenclatura Navalis", daß die Mastlänge 35/6 der Schiffsbreite betragen soll.

Abmessungen und in Unklarheit über die Stabilitätselemente und das Segelmoment noch angewendet wurden, als die Aufbauten sich hochtürmten und mit zahlreichen Geschützen belastet wurden. Es blieb dem von Natur aus wissenschaftlichen Bolk der Franzosen vorbehalten, die Theorie und Berechnung der Schiffe zu entwideln, nachdem fie von den hollandern den praktischen Schiffbau gelernt hatten. Dies Lob spendet ihnen mit freimutigen Alagen über den verstockten Konservativismus der eigenen Rurpraktiker, gegen die trot der reichlichen Fehlschläge ihres Kunstgeheimnisses nur schwer anzukommen war, der Engländer Frank G. Boven<sup>36</sup>). Es war Colberts Berdienst, daß nach 1650 die fachwissenschaftliche Ausbildung aller Gewerbe, besonders des Schiffbaus, in mehreren Schulen eingerichtet wurde. Während B. Hofte von ber Académie des Sciences in ber Stabilitätslehre noch unvollkommen blieb, fand Bouguer 1746 das Metazentrum, vervollständigte Euler 1749 die Theorie und ergründete die Schiffsschwingungen und Fahrtwiderstände. Obwohl die weit überlegenen See-Eigenschaften der nunmehr auf wissenschaftlicher Grundlage erbauten französischen Flotte von den Engländern erkannt wurden, bedurfte es der Aberzeugungskraft eigener Bersuche mit einem gekaperten französischen Schiff, um bem neuen Konstruktionsverfahren in England den Weg freizumachen.

Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts, als das überseesschiff eine festere Form gewonnen hatte, konnte die Ersahrung sich zu den von Witsen, van Pk u. a. aufgezeichneten Takelagenormen und Baubestecken für ein in sich ausgeglichenes Schiff verdichten. Ihre Benutzung ergibt also ein Schiff von zeitgemäßen See-Eigenschaften.

### Ermittelung der Takelagemaße

Für die Bemessung der Takelage des "Jesus von Lübeck" mußte deshalb ein anderer Weg gesucht werden. Das ausschlagsgebende Stabilitätsmaß ist für Schiffe vor etwa 1700 unbekannt und nur von Fall zu Fall mühsam und annähernd zu ermitteln. Dagegen ist für einige die Segelsläche und das Gesamtgewicht

<sup>36)</sup> In seinem ausgezeichneten Berk "The Sea, its History an Romance", London, 4 Bbe.

zu erfahren, und damit läßt sich auskommen. Das Verhältnis dieser Werte zueinander ergibt bei Auftragung über den zugehörigen Verdrängungen eine Kurve, welche die Abweichungen von den ebenfalls aufgetragenen neuzeitlichen Werten veranschaulicht. Lettere fallen nach den von Middendorf37) gegebenen Segelplänen von 1,2 für kleine Frachtsegler auf 0,47 für die größten. Die historische Kurve liegt höher, namentlich bei größeren Schiffen. Die gleichfalls aufgetragenen Kurven der Produtte Fläche × Hebelarm der Höhe zeigen durch die relativ viel stärkere überhöhung der historischen Kurve, daß die Rankheit der alten Großschiffe weniger durch die Segelfläche an sich, als durch ihre hohe Schwerpunktlage verursacht wurde. Nach diesen Kurven habe ich für den "Jesus von Lübeck" eine Segelfläche von 1417 qm Bei der Verteilung der Fläche auf die einzelnen festaeleat. Segel ergab sich die angenehme Aberraschung, daß das nach dem Verhältnis auf der "Stora Kraveln" geschnittene Großsegel38) (18-19 m bei 25,2 m Breite) sehr gut zu einer Mastlänge von dreifacher Schiffsbreite, also 36 m, paßt, die Chatterton39) für das 16. Jahrhundert angibt mit einer Raalänge von 2/2 Mast + 1/12 ober 5/6 bes Riels, also 25-26 m. Der "Jesus von Lübed" dürfte nur Marssegel gehabt haben, die Raa soll nach derselben Quelle 3/7 der Großraa lang sein, die Stenge halb so lang wie der Großmast, der Fodmast 4/5 des Großmastes gleich 28,8 m und das Bugspriet ebenso lang. Für die Vorraa gilt auch das über den "Abler" Gesagte40). Die Bugsprietlänge ergab sich auch zwanglos aus dem Segelplan, wenn sein Nock bei 36 Grad Steigung nicht viel unterhalb einer durch Groß- und Vormars gelegten Geraden liegt, wie alte Darstellungen es zeigen. blinde Raa soll nach Witsen 3/4 der Vorraa lang sein. Stärke des Mastes soll nach van Nt 1/36 der Länge, also 1,0 m betragen, am Topp 3/4 davon; die Verjüngung soll erst zwei Topplängen unter den Mastbacken beginnen. Die Großrag soll 3/4 des Mastdurchmessers haben oder die Stärke der Stenge,

<sup>37)</sup> Bemastung und Takelung der Segelschiffe, Berlin.

<sup>38)</sup> Es stellt noch einen Übergangszustand dar von hohen Koggen- ober Kravelsegel zum breiten Segel nach etwa 1560—80.

<sup>39)</sup> In "Ships and Ways" nach einem Manustript von Manwayring von 1588.

<sup>40)</sup> f. Bb. XXIX biefer Beitschrift, Seft 2.

für die auch  $^{5}/_{6}$  des Masttopps angegeben sind  $^{41}$ ). Für die übrigen Rahen kann  $^{1}/_{40}$  bis  $^{1}/_{48}$  der Länge genommen werden, für die Masten  $^{1}/_{36}$  bis  $^{1}/_{40}$ . Maße für Besanmasten sind nicht verwerts bar, da sie auf Fleuten oder Pinasschiffe zugeschnitten sind; außerdem wäre auch die Ausbalanzierung der Segelsläche maßsgebend.

Der nach Vorstehendem gezeichnete Segelplan ergab 1452 qm, d. h. 35 qm zu viel. Run ist für die Nachprüfung der Tragbarkeit an Hand des Middendorfschen Wertes e und der richtigen Schwerpunktlage der Länge nach zu bedenken, daß die Bohe der "vollen Segel" neuzeitlicher Schiffe sich bis auf einen verhältnismäßig geringen Verlust an Segelhöhe durch Vorwölbung der Unterlieke mit dem ebenen Segelplan der Zeichnung dedt, nicht aber bei historischen Schiffen. Dort ist infolge der Unterteilung burch 5—6 Rahen das Großsegel verhältnismäßig kurz, auf dem "Jesus von Lübed" dagegen enthält es etwa 72 % der Gesamtfläche des Mastes. Da die Segel seinerzeit stark bauchig standen, verringert sich ihre Höhe auf 0,84 der Tuchlänge, d. h. der Windauffang verringert sich um 174 qm. Bei Berücksichtigung dieses Umstandes liegt der Längenschwerpunkt 0,5 m vor dem Punkt, auf dem er für gemischte Takelage liegen foll. Das Sprietsegel — die Blinde — beeinflußt infolge seiner Lage ben Schwerpunkt stark. Es wurde hauptsächlich bei achterlichem Wind, zum Ansegeln und als Steuersegel benutt; bei vollen Segeln bagegen meist festgemacht. In diesem Fall liegt ber Schwerpuntt 1,0 m hinter dem erwähnten Puntt. Da mit der Stellung des zweiten Besansegels der Schwerpunkt viel weitergehend beeinflußt werden kann, scheint er richtig eingegabelt zu sein.

Zur Nachprüfung der Tragbarkeit der Segelfläche habe ich die übliche Stadilitäts und Gewichtsrechnung gemacht, und zwar für die Ausrüftung als Expeditionsschiff mit 300 Mann Besatung bei einem Tiefgang von 0,17 m über dem Kaumbeck = 5,35 m, wobei für die Ladung 534 t verbleiben. Dabei ergab sich ein MG42) von 0,68 m ohne Verwendung von Ballast. Der Vert & beträgt dann bei Berücksichtigung des Winddruckes

<sup>41)</sup> f. L'Art de Bâtir des Vaisseaux, gegen 1700.

<sup>42)</sup> Abstand des Metazentrums vom Gewichtsschwerpunkt — das Stabilitätsmaß.

auf die Aufbauten 28,1 an Stelle des Middendorf-Höchstwertes von 26 für die Westindiensahrt. Das Ergebnis dürste der erwiesenen Seetüchtigkeit des "Jesus von Lübeck" entsprechen, insbesondere bei Berücksichtigung der damaligen vorsichtigen Segelsührung.

#### Takelage=Einzelheiten

Für die Takelageeinzelheiten beziehe ich mich auf die Ausführungen über den "Abler" bis auf folgende Abänderungen:

- 1. Der Fodmast bürfte hier noch ein Pfahlmast gewesen sein.
- 2. Die Untersegel haben vermutlich keine Geitaue gehabt, weil die Martnets (Seitengeitaue) sie entbehrlich machten. Sie sind wahrscheinlich eine spätere Einrichtung, denn auch Reuwich und Brueghel zeigen sie nicht. Derselben Ansicht ist auch der holländische Sachverständige G. C. Crone<sup>43</sup>).
- 3. Die Wanttaue sind teilweise durch sogenannte Swifter (Borgwanten) ersetzt, die keine Webeleinen hatten und statt der Jungfern mit Blöden versehen waren, oben zweis, unten einscheibig, an einer Püttung befestigt wie die Jungfern. Sie befanden sich vor und hinter den Wanten und waren schneller steiszusetzen, wenn die Wanten sich gereckt hatten<sup>44</sup>). Sie wurden am Schanzstleid belegt. Am Besanmast sollten sie wahrscheinlich auch schnell losgeworfen werden können, um der Raamehr Bewegungsfreiheit zu geben.
- 4. Die Jungfern waren seinerzeit dreiedig oder herzförmig45).

#### Das Tauwerk und seine Stäcke

Im Inventar der "Stora Kraveln" von 1544 stehen für den Großmast 20 Wanten von 6'' Umfang, für den Fockmast 14. Das erwähnte, im stehenden Gut sonst vollständige Inventar und das für "Henry Grace" vom 27. Juli 1514 enthält keine Stengepardunen, dagegen eine große Anzahl von Stengewanten

<sup>43)</sup> M. M. XVII/83-90.

<sup>44)</sup> M. M. 1/130, IV/V, S. 301 (nach Manwayring).

<sup>45)</sup> f. auch bie Brueghel-Karacke, Halve Maen und M. M. IV/V.

(Bortopp 12, "Stora Kraveln" 10 und für die Großstenge 12). Der große Durchmesser der Marse (2/5 der Schiffsbreite) und die rückwärtige Abstagung durch Raafallen und Brassen ließ sie entsbehrlich erscheinen.

Die hauptsächlichen Taustärken für "Stora Kraveln" sind nach Umrechnung auf den Durchmesser in mm

	Want	Stag	Reep	Fall	Schoot	Bulines
Großmast Fodmast Großtopmast Bortopmast. Besan	48 mm 40 = 28 = 24 = 28 =	96 mm 56 = 32 = 24 =	88 mm 68 =	48 mm 32 = 20 =	64 mm 56 = 32 = 28 = 28 =	48 mm 40 = 20 = Braffe 24 20 mm

Da beibe Schiffe annähernd gleich breit waren und die Schweden ihr Tauwerk und Facharbeiter häufig von Hansestädten bezogen, könnten diese Stärken auf den "Jesus von Lübeck" übernommen werden. Witsen fordert im allgemeinen  $^{1}/_{3}$  mehr.

## Anzahl der Decks und Seitenhöhe des Schiffskörpers

Witsen sagt in der Beschreibung des Schiffbaus um 1520, daß die größten Schiffe vier Decks und Dreibeder nicht unter 30 Palm Höhe hatten (ber Palm zu 0,24 m ergäbe 7,2 m). Wir hätten bei nur zwei Decks bereits 5,18 + 1,8 (Deckshöhe 6') = 6,98 m. Da ber Tiefgang 5,35 m beträgt, (d. h. 1/2' über Raumded), würden die Seitenpforten dann nur 11/2' über Waffer liegen. Das ist für ein Seeschiff unmöglich und steht auch nicht in Einklang mit der Abbildung. Außerdem wurden die Schiffe wie früher vermerkt — tatsächlich tiefer weggeladen. Die Batterie muß also ein Deck höher gestanden haben und hat nach dem Bilde noch ein Ded über sich, auf dem mittlere Geschütze mittschiffs und im Achterkastell stehen. Hiernach muß das Schiff drei Decks gehabt haben, was auch durch die im Spiegel ein Deck tiefer stehenden Geschütze bestätigt wird. Das war sehr gebräuchlich, weil das Raumbed dort infolge des Sprunges mindestens 0,9 m höher liegt. Im allgemeinen wurden damals verhältnismäßig viel Decks eingebaut, und die Schiffe hatten einen hohen Freibord. Pephs berichtet über "Henry Grace" von 1514, daß er einen Freibord von zwei Deckshöhen hatte<sup>46</sup>). Whnter<sup>47</sup>) erklärte 1580, Großschiffe müßten 2½ Decks haben (das waren damals Schiffe unter 600 t). Noch 1646 hatte die "Swallow"<sup>48</sup>) von 96' Kiel ein Freibord von 12,7' bei 478 t, also drei Decks, deren unterstes ½' unter Wasser lag.

1620 schrieb die englische Schiffskommission vor, die Schiffe müßten drei volle Decks haben, das unterste 2' unter Wasser (artilleristisch also nur Zweidecker). Dies waren Schiffe von unter 700 t. Nach einem Manuskript von Theodore Nicolo von 1544 hat schon ein Handelsschiff von  $56 \times 22'$  zwei Decks; nach einer holländischen Bauzerter ein kleines Schiff von  $58 \times 23$  gleichfalls. Der Längsschnitt eines Großschiffes von 100' Kiel um 1520 ist in M. M. VII mit drei Decks dargestellt. Dies wäre also auch für den "Jesus von Lübeck" zweisellos richtig; die Höhen waren seinerzeit gering: für das Unterdeck  $5\frac{1}{2}$ —6', für das Zwischendeck etwa  $6\frac{1}{2}'$ ; von der lichten Höhe geht noch die Balkenhöhe ab. Hiernach wird die Seitenhöhe  $29\frac{1}{2}' = 9,0$  m.

## Einzelheiten am Schiffskörper

Das Schanzkleid im Mittelschiff scheint auf dem Originalbild nach seinem Verhältnis zu den anschließenden Aufbauten Kopfhöhe gehabt zu haben und nicht außerhalb, sondern innerhalb der Stüßen angebracht zu sein, ebenso dei "Henry Grace". Im unteren Feld ist das Rohr eines Geschüßes zu sehen, wonach dies Feld etwa 0,9 m hoch sein dürfte. Darüber besindet sich noch ein sast ebenso breiter, mit grünen Rechtecken verzierter Streisen (nach Deutung Mr. Brindleys). Unmittelbar darauf liegen die Dachsparren. Ich möchte die angeblichen grünen Rechtecke lieber als Schutzschilde deuten, denn es wäre unbegreislich, daß die unten vorhandenen Schanzkleidstüßen oder Fenderhölzer nicht höher geführt sind, wenn auch das obere Feld zum Schanzkleid gehört. "Henry Grace" von 1544 hat unverkenndar Schutzschilde

<sup>46)</sup> Sammler der "Fragments of ancient english shipwrightry"; er erhielt dazu u. a. die Anthony-Rolle von Charles II.

<sup>47)</sup> Englischer Admiral.

<sup>48)</sup> f. Oppenheim.

über einem gleichartigen unteren Feld, desgleichen das hervorsagende Gedenkbild für den Schiffsprediger Hoher in der Jakobiskirche. Die dahinter versammelte Mannschaft gibt im Berein mit den angrenzenden Bauteilen einen guten Höhenmaßstad. Ich habe deshalb diese Anordnung auch auf das Modell übersnommen. Auf dem Achterkastell dagegen scheint ein höheres dichtes Schanzkleid richtiger zu sein; hier stimmen die Brueghelsaracke und sein flämisches Kriegsschiff mit den englischen Darsstellungen überein, während das Hohersbild dort kaum desiniersbar ist. Ich habe deshalb auf dem Modell ein Schanzkleid von 5' Höhe angeordnet und die Sparrenträger auf Pfosten von 6'

Söhe gelegt.

Die Aufwände waren meines Erachtens seinerzeit geklinkert, weil dann zwecks Gewichtersparnis schwächere Planken genommen werden konnten, die für leichte Waffen noch schufficher waren. Der "Prince Royal" (sogenannter "Great Harry"), ein sehr gut und sachverständig gesehenes Schiffsbild um 1600, ist sogar im Batteriedeck deutlich geklinkert; dies war auch bei Teilen bes Hinteraufbaus der holländischen Überseeschiffe im 17. Jahrhundert üblich. Der obere Streifen des zweiten Geschosses ist mit der Arkadenverzierung versehen, die Brueghels Zeichnung und die dänischen Fresten aufweisen. Sie ist keine willkürliche Butat, sondern ein Aberbleibsel oder eine Bortäuschung ber früher dichtstehenden Rundbogenfenster, in denen die Geschütze lagen — wie die aufgemalten Pforten in einem breiten weißen Streifen bei Seglern bis um 1900. Die Ausstattung ber Querwände entspricht gleichfalls den Zeichnungen Brueghels. Beplankung des Körpers ist maßstäblich mit vorschriftsmäßigem Berschießen der Stöße angebracht, d. h. sie sollten mindestens zwei Spantentfernungen auseinanderliegen und erst bei der dritten oder vierten nachfolgenden Planke auf demselben Spant liegen. Die Plankenbreite betrug bei den vom Brad des schwedischen "Clefant" von 1560 gehobenen Stücken mittschiffs bis 46 cm. Steven, Kiel und Totholz sind nach damaliger Bauweise gestückt und verlascht. Die Stärken sind nach Witsen:

Vorsteven: Breite  $3\frac{1}{2}$ , Dicke innen 14'', außen 9''; Kiel:  $17 \times 15$ '', Ruderbreite  $= \frac{1}{36}$  der Schiffstänge, Spiegels

breite 3/5 bis 2/3 der größten Breite.

#### Ankergerät

Der Pflichtanker müßte nach der Regel  $(\mathfrak{L}+\mathfrak{B})\times \frac{1}{2}$  B in Fußmaß rund 3500 Pfd. wiegen. Dem entspricht ein Ouerschnitt von  $15\times 20$  cm bei 4,8 m Länge. Die anderen wären hiernach den "Abler"-Ankern entsprechend zu proportionieren. Das stärkste Ankerkabel soll nach der holländischen Regel  $(\mathfrak{L}+\mathfrak{B})\times 0,1=18$ " Umfang haben =14,5 cm Durchmesser. Für "Stora Kraveln" ergibt die Regel 21", es war jedoch nach überlieferung 25" oder 18" stark. Ihre Berdrängung dürfte etwa 2000 t betragen haben, für den "Jesus von Lübeck" gesnügen deshalb meines Erachtens 15 cm Durchmesser.

Kattbalken: Schon im Inventar für "Henry Grace" von 1514 werden zweischiebige Katthaken aufgeführt; also muß auch ein Kattbalken vorhanden gewesen sein, der zur Befestigung bes Ankers an den Fockrüsten aus dem Borderkastell herausgetreten sein muß. Ahnlich muß der Fischdavit angeordnet gewesen sein. Da er schon im Inventar des "Sovereign" von 1495 aufgeführt war (mit zwei Scheiben) und berartige Vorrichtungen für die immerhin schweren Anker vermutlich bald allgemein geworden sind, dürfte die Anordnung auch hier richtig sein. In den alten Darstellungen ist dieses Ankergerät leider immer sehr stiefmütterlich behandelt. Die Beting muß schon die spätere bekannte Form gehabt haben, denn der am katalonischen Modell vorhandene und auf mehreren Darstellungen nach außen durchtretende Betingbalten kann nicht mehr in Frage kommen, weil das Kabel für die frühere Methode der Belegung und Handhabung schon viel zu dick und schwer ist. Es wurde nämlich in mehreren Törns um den Balken gelegt und vermutlich darüber abgerollt. interessantes Schiffsbild, welches offenbar ben Abergang zur späteren Beting andeutet, zeigt den auch noch nach außen durchtretenden Balken in der Mitte bei zwei starken Pfosten mit Belegköpfen durchschnitten. Im übrigen ist weder am katalonischen Kravel noch bei den Bilddarstellungen des durchtretenden Balkens mit Ausnahme des Lübecker Altarflügels (f. beim "Abler") eine Scheibe angebeutet. Es ist beshalb fraglich, ob bieser Betingbalken zugleich als Fischdavit benutt wurde. Den Ausführungen über das Gangspill in der "Abler"-Abhandlung wäre noch hinzuzufügen, daß es vermutlich noch kein Kabelaar<sup>49</sup>) gab und daß die Ankertrosse unmittelbar über das Spill lief<sup>50</sup>). In einem Längsschnitt des "Rohal Sovereign" nach dem Wiederbau 1684 steht ein Gangspill mit zwei Trommeln vor dem Großmast, ein zweites mit nur einer Trommel hinten auf dem Raumdeck und ein drittes mit zwei Trommeln gleich hinter der Back. Die eingezeichnete Ankertrosse geht deutlich zwischen dem ersterwähnten Spill und dem Großmast ins Kabelgatt; sie hätte bei Vorhandenssein eines Kabelaars von hinten an das Luk kommen müssen.

## Sonstige Ausrüstung

Aber die Laternen und das große Beiboot wäre gegenüber dem "Abler" nichts Neues zu sagen; letzteres scheint 200 Jahre lang von ziemlich gleichbleibender Größe gewesen zu sein, denn zu dem Boot des "Sovereign" gehörten 18 Ruder und 2 Skulls, wahrscheinlich also 9—10 Duchten, und das Boot des "Henry Grace" war sogar mit 8 Serpentinen (die damals allerdings nur  $2\frac{1}{2}$  Jtr. wogen und 2 Pfd. schossen) und 2 Falcons  $(2\frac{1}{2}$  Pfünder) ausgestattet.

#### Actillerie

Wie schon erwähnt, war die Klassifiszierung wegen der erheblichen Ungleichmäßigkeiten und der entsprechenden Grenzverwischung nicht leicht. Die frühesten Aufzeichnungen spanischer und portugiesischer Fachleute in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts enthalten zahllose Varianten; in England konnten jedoch Norton, Bourne (1587) und Sheriff für die Elisabethzeit brauchbare Listen für die Bronze- und Sisengeschüße ausstellen. Die Geschüße des "Jesus von Lübeck" sind nach Inschriften und Verzierungen hauptsächlich englischen Ursprungs aus den Jahren 1542—62. Er wird von Lübeck aus noch stärker mit geschmiedeten Hinterladern bestückt gewesen sein (s. "Abler"!).

Erklärung der Geschütznamen: Die Cannon-Perier sind verslängerte Perier, die Stein-, Ketten- und Feuerkugeln für den Nahkampf schossen (nach dem französischen Pierrier). Die ein-

50) f. Paris Bb. V. Nach einem Manustript über "Royal Louis" von 1690.

<sup>4°)</sup> Ein Ringtau, welches von den Klüsen bis zum Spill reichte, welches zwischen Groß- und Kreuzmast stand und vom Spill in Umlauf gebracht wurde. Mit ihm wurde die eigentliche Ankertrosse zum Einholen mehrsach verlascht.

fachen Perier waren Kammerstücke, die vor der Pulverkammer glockenförmig eingezogen waren. Die ½-Culverin entspricht der Lübecker Notschlange, die ½-Culverin der Feldschlange, die Saker den Halbens die Dreiviertelschlangen (einem für alle Zwecke sehr beliebten und handlichen Geschütz), die Falcons den Duarterschlangen. Die Bases sind den Barsen gleichbedeutend, 1—1½-Pfünder von 4' Länge mit auswechselbarer Pulverkammer auf Drehgabeln. Die Fowler sind kleine Perier zum Zerschießen der beweglichen Schutzwände und Niederkämpfung der Entermannschaft mit Eisenschrot. (Vielleicht den in Lübecker Geschützverzeichnissen vorkommenden Schermbrekern gleichzussehen.) Ihre Bauart gleicht den Periern. Die entsprechenden Geschütze des "Abler" waren viel stärker. Die Perier waren nur 6—8 Kaliber lang, die Cannon-Perier etwa 12—14 Kaliber.

Geschütztafel des "Desus von Lübeck"

Stüď		Bentner	Pfund	Kaliber '	Länge '	L: Ral.
2	1/1 Culverin	42	18	51/2	13 )	
7	1/2 Culverin	22-30,4	8-9	4	12	32—34
8	Safer	13—18	5-6	31/2	11	
2	Falcon	7,7	3	21/2	7	
5	Fowler	7-8	4?	3?	5?	100
2	Cannon-Perier	27	24	6	7 ]	
1	1/2	20	20	5	6	12-14

Die Wandstärken der Culverins, Saker und Falcons betrugen: beim Zündloch ¾ Kaliber, beim Zapfen 7/16, an der Mündung 3/16, sie gehörten ihrem Gewicht nach der Bastard= oder Lessends-Alasse aufnahme erwähnt nur hier und da Lasetten auf Kädern, und das sogar bei einem Fowler. Nach Oppenheim hatten schon auf "Henrh Grace" von 1514 die Geschüße meistens Käder. Da das für Vorderlader späterer Zeit eigentlich selbstverständlich ist, nehme ich an, daß alle Geschüße des "Fesus von Lübeck" Kolllasetten hatten. Ihre Ausstellung ist nach damaligem Brauch weitläusig, wie auch trop viel stärkerer Bestückung auf den Darstellungen des ersten und zweiten "Henrh Grace" des slämischen Kriegsschiffes und anderer. "Fesus von Lübeck" ist nur als bewassschiffes und anderer. "Fesus von Lübeck" ist nur als bewassschiffes Landelsschiff anzusprechen, denn seine auf den Decks

aufgestellten 27 Geschütze wiegen nur 29 t, die des 760 t großen Kriegsschiffs "Triumpf" von 1561 wiegen bei 50 Stück 68 t<sup>51</sup>). Abmessung und Form der Geschütze sind aus den Plänen für das Modell zu ersehen; sie bieten nichts Besonderes. Die Aufstellung ist in Anlehnung an die Originalzeichnung vorgenommen, d. h. mit notwendigen Anderungen, denn dicke Geschütze können niemals so hoch gestanden haben, wie sie dort eingezeichnet sind. Die schwersten Geschütze müssen im Spiegel, Bug und Zwischendes aufgestellt werden. Von der Gesamtzahl von 61 Geschützen lagen 10 mittlere und 24 Bases als Ballast im Raum. Die Reichweite ging um 1600 von 120 Schritt für die kleinsten bis auf 800 Schritt für die schwersten Kaliber<sup>52</sup>). Für die 24pfündigen Perier von 1555 gibt der Erzbischof Olus Magnus von Upsala 100 m Reichweite an<sup>53</sup>).

Schlußwort

Ich hoffe, mit der vorliegenden Rekonstruktion der Wirklichsteit so nahe gekommen zu sein, wie es mit den vorhandenen Unterlagen möglich ist. Damit wäre sie auch des Namens würdig, den das große alte Lübeck diesem Schiff in einem Geist gegeben hat, der aus seinen herrlichen Kirchen, seinen großen kulturellen und staatspolitischen Leistungen noch heute zu uns spricht. Und weil ich auch die Sprache seiner Steine zu verstehen glaube wie die Sprache der Orgelmusik, die mit ihrer eigenartig überzeitlichen Klangfarbe den vielgestaltigen Raum der Marienkirche erfüllt, hat mich der Name angezogen und verpflichtet. In diesem Sinne widme ich meiner Baterstadt das zweite Schiffsdenkmal ihrer Seegeschichte mit besonderer Freude über die Reuschöpfung einer bisher in deutschen Museen noch nicht vertretenen Schiffsart<sup>54</sup>).

52) Chatterton "Ships and Ways".

58) Schrieb eine Hanse- und Islandgeschichte und erfand einen Rettungs.

ring (Chatterton "Old Ship prints").

<sup>51)</sup> Ohne Sekundärartillerie.

<sup>54)</sup> Den Herren Stadtrat Dr. Wolff und Prof. Dr. Schröder bin ich für die Ermöglichung des Baues zu Dank verpflichtet, den Herren Prof. Laas und Dr. Stocks (Berlin) für die freundliche Unterstühung und Förderung meiner Arbeit, Frau Gerda Ahlborn und dem Museumstischler Kober für ihre treue Mitarbeit aus Liebe zur Sache.

# Kleine Mitteilungen

### "Der breite Stein" in Lübeck

W. Brehmer gibt in seinem Buche "Lübeckische Häuser-namen" (Lübeck 1890) bei dem Grundstück Klingenberg Nr. 9 (a. Nr.: Marien 935) die Bezeichnung "To dem breden Stene" und die Zahl 1452. Herm. Schröder sagt in seiner Handschrift "Lübeder Grundstücke" (Archiv d. Hanseltadt Lübed), daß es "seit undenklichen Zeiten" "das Bachaus auf dem breiten Stein" genannt wird. In seinem andern handschriftlichen Werke, das die Lübecker Grundstücke nach Quartieren behandelt, führt er als erste Erwähnung, wo das Haus als "dicta to dem Bredenstene" bezeichnet wird, 1452 an. Ein späterer Zusat besagt, schon 1409 so genannt, Niederstadtbuch 1409b. Aus den Schröderschen Angaben seien noch folgende erwähnt: 1459 heißt es "ehn bachus alse it geheten is tom breiden Stehne" und 1530 "up der Molen= strate orde tom breden stene". Als 1545 die Bachauszeichen eingeführt wurden, wird die Marke biefes Hauses bezeichnet: "dytt hefft Hennynck Greve up dem Alingenberge , de brede Steen' genomet" (Wettebuch 1527). Auch 1661 und 1679 wird es so in den Amtsakten der Bäcker genannt. Das Grundstück ist bis 1887 von 1372 her als Backhaus benutt worden. Bezeichnung hat aber mit dem Gewerbe seiner Besitzer nichts zu tun.

Nun gibt oder gab es neben dem breiten Stein in Lübeck, der kaum bekannt ist, weitere in Norddeutschland, so in Wolgast, Greifswald und Straljund1). Auch Hamburg hatte einen breiten

Stein2).

Welche Bedeutung nun hatten diese Steine. K. Frölich will sie gleich den "heißen Steinen" in Berbindung bringen mit ben Hinrichtungsstätten3). B. Sartori fagt: "Früher trat hier und da der Bräutigam vor der Kopulation auf ,den breiten Stein'.

<sup>1)</sup> Hans Frehdank, Halloren und Studenten (Halle 1939), S. 11.
2) Bremer Jahrbuch Bb. 39 (Bremen 1940), S. 9.
3) K. Frölich, Zeugen mittelalterlichen Rechtslebens im Mein-Main-Gebiet (Mitt. d. Oberhessischen Geschichtsvereins, A. F., Bd. 35. Gießen 1938, S. 235). F. geht aus von "bem blauen Stein", bem erzbischöflichen hochgericht zu Köln, bringt aber für die oben wiedergegebene Vermutung keine Belege. Freybank a. a. D., S. 12, erklärt die breiten Steine als mit Steinen gepflasterte Gehsteige bes Mittelalters, so in Jena und Halle.

um etwaigen Einspruch gegen die Ehe herauszufordern"4). ware biefer Brauch gewiffermaßen also ein Erfat des Aufgebots. Von dem Aufgebot selbst sagt Fr. Frensdorff, "obschon durch deutsche Synoden eingeschärft, fand es schwer Eingang. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts, als es durch das Tridentinum erneut vorgeschrieben war, stieß es auf Widerspruch"5). Bei der Sitte des Steinstehens, wodurch Gelegenheit zum Einspruch gegeben war, war ja auch das Aufgebot nicht nötig. Auch Fr. Techen nimmt ein solches Steinstehen an und bringt ein Berbot von 1480 damit in Berbindung, wonach es in Wismar "denen, die in Bräutigams Beise mit ihren Angehörigen vom Markte ziehen wollten, verboten wird, mittags eine Gasterei anzustellen"6). Bon Bartholomäus Sastrow wird uns aber handgreiflich bargetan, wie dieses "Steinstehen" vor sich ging. Er berichtet?): "Anno 1551, Lunae 2. February war zum Gripeswalde meine Hochzeit, ging auf ben Rachmittag (altem Gebrauch nach) auf ben Stein und dieweil ich fast der leteste Breutigam, so auf den Stein ging, achte ich nicht unziemblich, den ritum zu beschreiben, darin differ Beschreibung des Steingandes zum Prozeß gehalten war. Grypeswalde: Auf den Nachmittag zum Dreyen, als auf ben Abend die Hochzeit angeen folte, versammleten sich die gelaben und den Breutigam Beistandt leisten wollten, zu ihme, gingen nach dem Markte nach der Seite der Schuestrassen (auch Schuhagen). Der Breutigam zwischen zwen Bürgermeistern ober bar die nicht vorhanden, den Fürnemsten in dem Prozeß. In der Thuren auf der Schwelle des Hauses, recht auf der Schuhstraßen Orte, lag ein vierkantig Ehlstein, dar ging der Breutigam allein hinauf, bie andern alle blieben ungefer 50 Schritt zurud in ordine, wie sie kamen. Da stand der Breutigam gar allein und die Spielleute mit ihren Pfeisen und hoffierten ihme, etwan ein par paternoster lang; kam alsdann der Breutigam wieder zwischen den beiden Bürgermeistern oder bei den er vorgangen und gingen also samptlich nach dem Haus, darin die Hochzeit sein sollte, da wurden Braut und Breutigam zusammende gegeben und sagen, daß der Brautmann sich derwegen allein auf den Stein bloß one einichen Beistandt hat stellen muffen, wo jemandes Ansage hatte, sollichs er noch vor der Copulation gewertig sein mußte." Nachdem S. noch ein berbes Erlebnis als Folge bes Steinstehens erzählt,

<sup>4)</sup> B. Sartori, Sitte und Brauch Teil (Leipzig 1910), S. 88, Anmerk. 16.
5) Fr. Frensborff, Verlöbnis und Cheschließung nach hansischen Kechtsund Geschichtsquellen (Hans. Gesch. 1917, S. 349).
6) Fr. Techen, Die Bürgersprachen ber Stadt Wismar, Leipzig 1906,

S. 133.

7) Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines ganhen Lebens, herausgeg. von G. Chr. Fr. Mohnife, Teil III (Greifswald 1824), S. 8.

schließt er mit den Worten: "Es ist aber nicht lange nach meiner Hochzeit das Steingant abgestellt, und dasselbe in eine besser

Ordnung vorwandt."

Auch im Kinderspiel hat sich der breite Stein erhalten wie so mancher alte Brauch. Bekannt ist vielen sicher noch "Die Anna saß am breiten Stein und kämmte sich ihr goldnes Haar" usw. D. Mensing bringt solgenden Bers: "Dor seet mal'n lütt Deern up'n breeden Steen, de harr de Ogen so rood toweent. All de lütten Deerns kriegt en Mann un ick mutt sitten und seh dat an" usw.8). Auch die Redensart "dor mutt en breeden Steen int Hund wesen" (wenn mehrere Schwestern schnell nacheinander heiraten, zeugt von der Beziehung des breiten Steines zur Hochzeit.

Der von mir erwähnte Lübeder breite Stein hat mit dem von Sastrow in Greifswald genannten gemein, daß er an einem Plat und vor einem Edhause lag. Es werden auch hier einst die jungen Leute, die in den Chestand treten wollten, ausgestanden

haben, um Gelegenheit zum Einspruch zu geben.

3. Warnde

#### Der Lübecker Maler Johann Kemmer

Über die Lebensumstände des aus der Cranachschen Schule hervorgegangenen Lübecker Malers Johann Kemmer ist bisher

nicht allzuviel bekannt.

Wir wissen, daß ihn am 9. Oktober 1522 die Testamentsvollsstrecker des Bergenfahrers Tideke Koleves damit beauftragten, für den neu errichteten jüngeren Altar der in der Halle unter den Türmen der Marienkirche belegenen Bergenfahrerkapelle nach einer vorgelegten Skizze einen Altarschrein anzusertigen, von dem die drei außenseitigen Taseln mit ihren Gemälden wohlerhalten sind und noch eine Zierde der Kirche bilden. Das Werk sollte um die Witte des nächsten Jahres abgeliesert werden, indeß verzögerte sich seine Fertigstellung, denn erst am 6. März 1524 quittierte der Meister über den Kestbetrag des vereinbarten Preises von 190 Mark, indem er sich zugleich zur Ausstellung der Altartasel verpslichtete<sup>1</sup>).

Im August 1528 erwarb Kemmer das gegenüber dem Katharinenkloster gelegene Haus Königstraße 34, das erst 1589

9) D. Mensing a. a. D., Bb. 1 (Reumünster 1927), Sp. 509.

<sup>6)</sup> D. Mensing, Schlesw.-Holft. Börterbuch, Bb. 4 (Reumunster 1933), Sp. 818.

<sup>1)</sup> Bruns, Die Lübeder Bergenfahrer und ihre Chronistik (Berlin 1900), S. 298 f.

im Oberstadtbuch wieder vorkommt und damals den Vormündern der Erben Johann Balhorns zugeschrieben wurde<sup>2</sup>), und ließ den Wochenbüchern der Marienkirche zufolge im August 1537 sowie Ende Januar 1540 zwei früh verstorbene Kinder bestatten<sup>3</sup>). Um 17. Januar 1546 sowie im Jahre 1554 wird er im "Register der Ampten Olderlude" als neugewählter Altermann des Amtes der Glaser und Maler aufgeführt und ist am 1. Mai 1558 noch als Altermann bezeugt<sup>4</sup>). Am 23. Juli 1563 versügte der Lübecker Maler Gerdt Lefferlind lettwillig über "ehne vorschlatene lade mit kunst, als ich de van mynen seliggen mester Johan Kemener gekoft"<sup>5</sup>).

Seitdem durch die Auffindung des obigen Vertrages von 1522 Johann Kemmers Name der Vergessenheit entrissen ist, sind ihm von Willibald Leo Freih. v. Lütgendorff-Leimburg<sup>6</sup>) und Karl Schaefer<sup>7</sup>) nach Ausweis seiner Signatur, den aneinandergefügten Buchstaben HK, folgende Werke zugeschrieben:

1. Christus und die Chebrecherin, 1530 (im St. Annen-Museum),

2. Bildnis des Lübeders Hans Sonnenschein, 1534 (1917 im Kunsthandel),

3. ein kleines Frauenbildnis in Halbfigur aus demselben Jahre (Museum der bildenden Künste in Leipzig),

4. ein Stifterpaar in Berehrung des Salvator mundi, 1537 (Provinzialmuseum Hannover),

5. ein vom Lübecker Ratsherrn Karsten Timmermann und seiner Ehefrau 1540 gestifteter Hochzeitsteller (Schweriner Museum),

6. Bildnis des vor dem Schmerzensmann knienden (Lübecker Golbschmiedes)8) Hinrich Gerbes (St. Annen-Museum).

Zwei weitere Arbeiten sind ihm von Theodor Riewerts<sup>9</sup>) beigelegt: das Denkgemälde für den ersten lutherischen Pastor

3) Das. S. 52. 4) Archiv ber Hansestadt Lübed, Bücher ber Wette.

5) Bau- u. Kunftbenkmaler b. Freien u. Sanfest. Lub., IV. Band, G. 118,

Anm. 1.

() (v. Lütgendorff) Ein neuentbecktes Bild von Hans Kemmer, Baterstäbt. Blätter 1911, S. 2.

Blätter 1911, S. 2.

7) K. Schaefer, Der Lübecker Maler Hans Kemmer, ein Beitrag zur Geschichte ber Cranach-Schule, Monatshefte für Kunstwissenschaft, X. Jahrg. 1917. S. 1 ff.

1917, S. 1 ff.

3) John. Barnde, Die Ebelschmiebekunft in Lübed (Beröffentl. 3. Gesch.

b. Freien u. Hansestadt Lübeck, 8), S. 143.

3) Theobor Riewerts, Der Maler Johann Willinges in Lübeck (Zeitschr. b. Deutschen Bereins für Kunstwissenschaft, Bb. 3), S. 275 ff.

<sup>2)</sup> Mitt. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumstb., S. 10, S. 51.

an St. Marien Johann Walhoff (gest. 1543) in der Marienkirche und das dorther in das St. Annen-Museum gelangte Epitaph für den Ratsherrn Lambert Witinchof (gest. 1529) und seine am 27. Dezember 1552 gestorbene Chefrau, das frühestens 1553 entstanden sein kann, weil die Inschrift mit den beiden Todesdaten zweisellos einheitlich ist.

Die vorstehenden Nachrichten werden vervollständigt durch einige bisher unbekannte Riederstadtbucheintragungen.

Die älteste von ihnen<sup>10</sup>) betrifft zunächst den von Maler Hermann Wickforst gegen das Amt der Badstover geltend gemachten Anspruch, er könne mit dem für die Ansertigung einer Altartasel vom Amte mit ihm bedungenen Betrag von 210 Mark, von dem er bereits vorschußweise 114 Mark empfangen habe, nicht ausstommen, ohne Schaden zu leiden. Diese Streitsache wurde durch die hiermit beaustragten Katsherren Kord Schepenstede und Heinstich Kerkring am 25. Mai 1520 dahin verglichen, daß das Amt dem Maler außer der ihm bereits ausgezahlten Summe noch 136 Mark binnen zwei Jahren entrichten solle, und zwar nächsten Pfingsten 36 Mark, sodann zu Michaelis 12½ Mark und weiterhin viertelsährlich ebensalls 12½ Mark bis zur vollen Auskehrung der vereinbarten Summe. Es waren demnach zu zahlen:

1520 Pfingsten 36, Michaelis und Weihnachten je  $12\frac{1}{2}$  = 61 Mark 1521 Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten je  $12\frac{1}{2}$  = 50 = 25 = 3usammen 136 Mark

Durch einen bieser Buchung angefügten Nachtrag vom 30. September 1522 bezeugte jedoch nicht mehr Hermann Wickhorst, sondern "Johann Kemmer, maritus Anneken, quondam Herman Wickhorst in vita existentis legitime uxoris", daß die Bereinbarung voll erfüllt sei und er keine weiteren Ansprüche gegen das Amt der Badstover zu erheben habe. Johann Kemmer hatte also inzwischen Hermann Wickhorsts Witwe geehelicht und ist offendar auf Grund dieser Heirat in das Maleramt aufgenommen, wie er ja auch im nächsten Monat als selbständiger Meister vorstommt.

Da nun, ebenfalls dem Niederstadtbuch zufolge, am 31. August 1521 "Anneke Wickhorst, seligen Hermenn Wickhorsts nagelaten wedewe", zu ihrem und ihrer Kindern Anneke und Elsabe Vor-

<sup>10)</sup> Niederstadtbuch unter 1520 Mai 25.

mündern (den Goldschmied)<sup>11</sup>) Hans Mewes, (den bekannten Bildschnitzer) Benedikt Dreher und (den Goldschläger)<sup>12</sup>) Jakob Tegel bestellt hat, was jedenfalls bald nach dem Ableben ihres bisherigen Ehemannes geschehen ist, so wird ihre Heirat mit Johann Kemmer und bessen Aufnahme in das Maleramt gleich nach Ablauf des Trauerjahres im ober kurz vor dem September 1522 stattgefunden haben.

Kemmer (Johannes Kemener) wird ferner im Niederstadtbuch am 1. Dezember 1559 in einer das von Stitensche Armenhaus

in der Hartengrube betreffenden Bausache genannt.

Schließlich bekunden am 9. Mai 1572 in diesem Buche der Lübecker Bürger Jost Kron und der damalige Altermann der dortigen Goldschmiede Thomas Witte, "dat ungesehrlich fur negenundtwintich iharen — also um das Jahr 1543 — einer, Jost Kemener genandt, welcher tho der tidt ein contraseier und namals alhir hußlich geseten gewesen, seligen Berndt Berndes, etwan durgers alhier tho Lubeck, ehelich und echt gebaren dochter Margareten in den hilligen ehestandt nach christlicher ordnung und insettinge alhier in disser stadt thor ehe bekamen und die hochtidt alhier in ehrlicher lude bhwesen na gebruke disser stadt christlich vollentagen worden". Näheres über diese zweite Verehelichung des Meisters war nicht zu ermitteln.

Nach den obigen Angaben ist Johann Kemmer zwischen dem 1. Dezember 1559 und dem 23. Juli 1563 gestorben. Die Unfosten für seine Bestattung muffen während dieser Zeitspanne in bie Wochenbücher ber Marientirche, in berem Kirchspiel sein Wohnhaus lag, eingetragen sein, wie dies auch beim Tode seiner Kinder ber Fall war. Man sucht bort zwar vergeblich seinen Ramen, jedoch gibt eine weniger durchsichtige, aber hierfür allein in Betracht kommende Buchung unter "Anno 1561 in der 10. weken na pingten ... bes sonbages (Aug. 3)" die gewünschte Auskunft. Sie lautet: "Item noch sprack Johan Balhorn vor siner frouwen vader ein farct und ein stunde ludent, tho sunte Catrinen begraven, is 10 &." Da nun, wie oben erwähnt, Johann Kemmers Wohnhaus 1589 den Erben (des im März 1573 gestorbenen bekannten Buchbruckers) Johann Balhorns (d. Alt.)13) zugeschrieben wurde, muß biefer fein Schwiegersohn gewefen fein und ber Meifter am 2. August 1561 sein Leben beschlossen haben.

Friedrich Bruns

11) Warnde, a. a. D., S. 144.

<sup>12)</sup> Rieberstadtbuch unter 1526 Juli 13. 13) Bruns, Lebensnachrichten über die beiben Lübecker Buchbrucker Johann Balhorn; Mitt. b. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsko., H. 12, S. 130.

# Die Wiederherstellung des Dreifaltigkeitsaltars der Marienkirche im Bahre 1764

Unter den älteren Rechnungen für die Marienkirche zu Lübeck fand sich folgendes Stück:

Lübeck d. 22. Nov. 1764.

Auf Ordre des Herren Roocks als Kirchen-Borsteher ein Altar aus der St. Marien Kirche, welches sehr schadhafft, außgebehert und von neuen übermahlet, die Leisten um die Schilberen aufs neue mit echtem Golde verguldet, den St. Johannis im Gefängniß auf der einen Seite gant neu gemahlet, woran verdienet 100 \$

Summa 100 #.

Johann Philip Bleiel.

Unterhalb bieser Rechnung hat der Bürgermeister und Obervorsteher der Marienkirche Ludwig Philip Roeck<sup>1</sup>) vermerkt: "accordiret zu 85 \( \mathcal{L}\). \( \mathcal{L}\). \( \mathcal{R}\)\). \( \mathcal{R}\). \( \mathcal{R}\)\). \( \mathcal{R}\)\). \( \mathcal{R}\)\) (worauf der Meister über diesen Betrag mit den Worten "zu allen Danck bezahlet" quittiert hat<sup>2</sup>).

Die Erwähnung des St. Johannis im Gefängnis muß sich auf den um 1520 anzusetzenden Dreifaltigkeitsaltar beziehen, denn nur auf diesem, und zwar auf der Innenseite des (vom Beschauer aus) rechten Innenslügels, ist der Evangelist Johannes dargestellt, wie er auf der Insel Patmos am achten Kapitel seiner Offenbarung schreibt. In den Bau- und Kunstdenkmälern unserer Stadt³) ist darauf hingewiesen, daß auf dem betreffenden Gemälde die Bision des Evangelisten mit der übrigen Landschaft dem 1498 entstandenen Dürerschen Holzschnitt "Die sieben Posaunenengel" entnommen ist, während der Johannes und die Landschaft des Vordergrundes eigene Ersindung des Malers sei; diese Ersindung ift also dem Wiederhersteller beizulegen, da der untere Teil des Gemäldes für eine bloße übermalung zu sehr verderbt gewesen sein wird.

Johann Philip Bleiel war Freimeister zu Lübed.

Am 21. November 1755 war er, ungeachtet seines Einwandes, er habe sich bisher mit dem Porträtmalen und Konterseien in der Meinung abgegeben, daß ihm solches als eine freie Profession

<sup>1)</sup> L. Ph. Roed war am 20. Februar 1743 aus dem Schonenfahrerkollegium in den Senat berufen, ift am 9. Rovember 1761 zum Bürgermeister erwählt und am 10. Dezember 1768 gestorben.

<sup>2)</sup> Das damalige Wochenbuch der Marienkirche berichtet nur unter 1764 Nov. 18—20: "Dem Mahler Bleiel bez. auf Ordre H. Vorsteher Roeck eine Rechenung laut Quittung mit 85 K." 3) Bau- u. Kunstdenkmäler d. Freien u. Hansest. Lüb., II. Band., S. 231.

nicht verwehrt werden könne, von der Wedde angewiesen worden, sich bei 8 Taler Strafe alles Malens und von nun ab auch des Konterseiens zu enthalten, solange er nicht die Konzession hierzu von der Wedde bekommen habe<sup>4</sup>).

Alls er nach diesem Bescheid am 12. Februar 1756 beim Rat darum nachsuchte, ihn mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie zum Maleramt zuzulassen, mit dem hinzusügen, daß er auch, wenn das Amt dies ablehne, damit zufrieden sein wurde, sich "mit der feinen Arbeit, als das Portraits-, Landschaften-, Historien-, Bluhmen- und Früchte-Mahlen, imgleichen mit dem Laquiren und Vergulden" beschäftigen zu dürfen, gab der Kat den Weddeherren auf, zu versuchen, ob Bleiel nicht in das Maleramt aufgenommen werden könne, andernfalls aber ihn zum Freimeister zuzulassen. Daraufhin hat ihn am 28. Februar, nachdem er sich mit dem Maleramt veralichen hatte, die Wedde mit der Freimeisterschaft belehnt, also daß er "nicht allein das Contrefaiten und Portraitmalen, sondern auch alle andere Maleren, soviel er mit eigener Sand ohne Gesellen und Jungen beschaffen kann", unbehindert betreiben durfte. Dabei verblieb es: seinem 1760 ge= stellten Ansuchen, einen Gesellen und zwei Jungen halten zu dürfen, wurde nicht entsprochen4).

Einer Bittschrift zufolge, die sein Sohn Johann Caspar Bleiel am 28. Juli 1787 dem Kat unterbreitete, war der Meister vor

damals zwölf Jahren, also 1775, gestorben4).

Friedrich Bruns

<sup>4)</sup> Archiv ber Sanfestadt Lübed, Senatsaften "Maler" 9, 4.

## Besprechungen

frit Rörig, Vom Werden und Wesen der Hanse. Leipzig (Roehler & Amelang) 1940, 148 S.

Rörig faßt unter dem genannten Titel vier früher an versichiedenen Stellen veröffentlichte Auffäße überarbeitet und aufeinander abgestimmt zusammen. Zu einer Kennzeichnung des Wesens der Hanse ist er besonders berufen. Nächst Dietrich Schäfer und vielleicht noch Walther Stein hat kein Hochschulslehrer so betont die geschichtliche Leistung der Hanse in den Blickpunkt gerückt, keiner überhaupt die unvergleichliche Bedeutung der Hansestat Lübeck in diesem Zusammenhang so überzeugend herausgearbeitet wie er. Seine Schule beschäftigt sich ständig mit dem hansischen Stoffgebiet. Nicht ohne Grund hat unser Verein schon 1926 Körig die Ehrenmitgliedschaft angetragen.

Die vier Auffätze sind wohl geeignet, auf knappem Raum einen Begriff von der Deutschen Hanse zu vermitteln. Der erste betrachtet in einer großen Schau "Die Gestaltung des Oftseeraums". Der Verf. verweist auf seine Veröffentlichung im Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung (2. 3g., 1938/39, S. 165) und in Vergangenheit und Gegenwart (Bb. 25, S. 198 ff.), aber auch sein Bortrag auf der Elbinger Siebenhundertighrseier (erschienen im Breußenverlag 1937) berührt sich aufs engste damit. Rörig sieht die Ostbesiedelung in drei Gruppen. Die erste beginnt mit Lübeck, sett sich fort in Wisby auf Gotland und endet mit den Städten am Oftufer des Baltischen Meeres und ihres Sinterlandes: mit Riga, Reval und Dorpat. Die zweite umfaßt die Städte am Südufer der Oftsee von Wismar bis nach Memel, und die dritte Städte Süd- und Mittelschwedens, wie Göteborg (Lööse), Kalmar, Söderköping und vor allem Stockholm. Rörig arbeitet heraus, wie jede dieser drei Gruppen ihre besonderen Aufgaben löste. Die ganze Bewegung aber kennzeichnet er als organische Fortsetzung der unter den Karolingern begonnenen umfassenden Bewegung und als Sache des gesamten Bolkes, bas mit allen seinen Ständen baran beteiligt war. Lübeck erscheint dabei als Ausgang und Stütpunkt der Ostseeschiffahrt, als Operationsbasis der Deutschordenspläne, als wesentlicher Faktor im Getreidehandel, als Vermittler der altdeutschen Sippenzusammenhänge mit dem Osten. Für die Blutverbindungen über Lübeck werden S. 33 einige lehrreiche Beispiele angeführt. Auf S. 40 hat der Verf. ersichtlich seine später gewonnenen Erkenntnisse (Reissymbolik auf Gotland) in die ursprüngliche Fassung hineingearbeitet.

Naturgemäß kehren manche Gedanken des ersten Aufsatzes in dem dritten wieder, der "Unternehmerkräfte im flandrischhansischen Raum" betitelt ist. Körig erfaßt hier den wirtschaft-

lich schöpferischen Menschen als Träger der Wirtschaft.

Als das Glanzstück des Bändchens darf man den zweiten Aufsat ansprechen, jenen Vortrag, den Körig 1927 im Gedächtnissiahr der Schlacht bei Bornhöved hielt und nachher erstmalig im Band 24 unserer Zeitschrift veröffentlichte. Indem er die Schlacht bei Bornhöved anderen weltgeschichtlichen Entscheidungen auf dem Schlachtseld an die Seite stellt (Tagliacozzo, Bouvines, Dürnkrut), arbeitet er in großen Zügen die geschichtliche Besteutung des Sieges über den dänischen Imperialismus heraus: Schleswig-Holstein war befreit und der zwischen Deutschen und Dänen ferner noch umstrittene Raum auf Schleswig beschränkt. Das weite Küstengediet von Mecklendurg und Pommern war der deutschen Siedelungsbewegung wieder freigegeben, und durch die Freiheit des Ostseeraums wurde die spätere Entwicklung der Hanse mit allen ihren Folgen möglich. Zugleich war die Grundslage für Lübecks Führerstellung geschaffen.

In dem letten Aufsat kennzeichnet Körig den Lübecker Bürgermeister Hinrich Castorp als hervorragenden Vertreter jener schöpferischen Begabung, die die Oberschicht hansischen Bürgertums zur Führung berief, in ihm aber sich zu hoher Leistung auswirkte zu einer Zeit, da die Hanse bereits in Ver-

teidigungsstellung war.

Georg Fink

Friedrich von Klocke, Westfalen und der deutsche Osten vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Universitätsbuchshandlung Franz Coppenrath, Münster i. W. 1940 (Westsalen-Bücher Bd. 14/15). 136 Seiten.

Den sehr bedeutenden Anteil Westfalens bei der Erschließung bes deutschen Ostens schildert Fr. von Klode im Rahmen der populären Serie "Westfalen-Bücher" in anschaulicher Weise. Das reich illustrierte Bändchen enthält nach einleitenden Worten eine knappe, aber doch von interessanten Einzelheiten, namentlich sippenkundlicher Art, durchwirkte Darstellung des siedlerischen Einstates der Westfalen in Ostholstein und Mecklenburg, dann in Mähren und Schlesien, in den nordostdeutschen Städten, schließ-

lich in Livland, dem Banat und im ehemaligen Polen. Ein besonderer Abschnitt ist der Stadt Lübeck gewidmet (S. 47—53), die als Ausfalltor Westfalens in den mittelalterlichen Osten gelten Naturgemäß nimmt darüber hinaus Livland, das zur zweiten Heimat der Westfälinger wurde, einen breiten Raum ein; haben doch gerade hier die bedeutenosten Versönlichkeiten westfälischer Herkunft, allen voran Ordensmeister Wolter von Plettenberg, gewirkt. — Am Sch uß finden sich Literaturangaben, zumeist Zeitschriftenaufsähe des Verfassers. Eine wissenschaftliche Zusammenfassung in erweitertem Umfange wird in Aussicht gestellt. — Die gut gelungenen Abbildungen machen das Bändchen zu einem Schmudftud ber Serie. Nur die Siedlungskarten hatte man sich deutlicher gewünscht. Das Buch sei jedem Freunde Westfalens und seiner Leistung im Osten wärmstens empfohlen. Sambura B. Johansen

Karl Buhorn, Bom Münsterschen Bürgertum um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Sonderdruck aus "Westfälische Zeitsschrift", 95. Bd., 1939, S. 88—193.

Eine wertvolle Arbeit des verdienten Erforschers der westfälischen Stadt Münster im Spätmittelalter bringt einen neuen Beitrag zur Sozial- und Verfassungsgeschichte der Stadt; und zwar ist der Ausgangspunkt die Erforschung münsterscher Honoratiorenfamilien aus dem Lebenskreis der Familie Kolde, deren bedeutendster Vertreter der Volksprediger Dietrich Kolde war. Der Zeitabschnitt umfaßt den Übergang von der Vorherrschaft des Erbmännerpatriziates zum Eindringen des Honoratiorentums der Gilbenkreise in die Stadtverwaltung, zumal in den Rat zur Beit der münsterschen Stiftsfehde in den mittleren Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts; es war auch der Zeitabschnitt wirtschaftlichen Aufstiegs Münsters zur bedeutendsten westfälischen Hansestadt nach dem Niedergang der Hellweg-Hansestädte Soest und Dortmund; und schon kündigten sich auch auf geistigem Gebiete die Vorzeichen zu Münsters Bedeutung für den nordwestdeutschen Frühhumanismus an. Wenn auch die Wandschneider-, die Kramerund die Fleischhauergilde die führende Bedeutung der gewerblichen und auf den Detailhandel eingestellten Gildenkreise im Honoratiorentum bezeugen, so war jedoch ebenso wie bei den Erbmännern der Groß- und Fernhandel wichtig für den wirtschaftlichen Aufstieg und die soziale Geltung der Honoratiorenfreise. Durch den Fernhandel, z. B. der Unna-Kemnade nach Danzig, entstanden Ostbeziehungen zum Großbürgertum der Ostseehansestädte, wo Ableger münsterscher Honoratiorenfamilien ansässig wurden. So kamen ebenso wie die Erbmännersamilien

Kerfering und Brede nach Neval, die Sundesbeke und Grove-Holloger nach Lübeck. Die engen Beziehungen der münsterschen Fernhändler zum kaufmännischen Großbürgertum der Ostseehansestädte bieten neue Belege für den schon von Körig betonten engen blutmäßigen Zusammenhang zwischen der Kausmannschaft der Hansestädte als bindende Gemeinschaftskraft der Hanse, wie das jüngst vom Rez. für die niederrheinischen Hansestädte

dargelegt worden ist.

Der Besit von freiem Eigen war ebenso wie die Altfreiheit nach Zuhorns Ansicht im Gegensatzur älteren Auffassung der Schule Philippis ebenfalls nicht entscheidend für die Abgrenzung des Erbmännertums gegenüber dem Honoratiorentum. "Außgezeichnet durch Besitzund Bildung" nahmen die von Z. behandelten Honoratiorenfamilien "eine sehr angesehene führende Stellung in der Stadt" ein, die ihre geistlichen Schne in die vermögenden patrizisch-großbürgerlichen Kollegiatstifter und die ledigen Töchter in die entsprechenden Beginenstifte entsandten. Nur ein gewisser blutmäßiger Zusammenhang trennte die Erbmänner von den Honoratiorenkreisen. Als gehobener Mittelstand nahmen die Honoratioren eine Mittelstellung zwischen Erbmännern und den eigentlichen Handwerkerschichten ein, und so nimmt Z. schon für die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Dreisgliederung der münsterschen Bürgerschaft an.

Wenn manche Ansichten 3.3 auch reichlich kühn sind und noch stärkerer Unterbauung durch Erschließung weiterer Quellen bedürfen — es sehlt ja immer noch an einem umfassenden münsterschen Urkundenbuch für das Mittelalter—, so bedeuten 3.3 Untersuchungen doch einen wertvollen Beitrag zur Ständegeschichte Münsters in seiner spätmittelalterlichen Blütezeit und ver-

dienen auch in anderen Sansestädten Beachtung.

(Düffeldorf), z. 3. im Felde

E. Döffeler

Alfred Ehrhardt und Kans Wentsel, Niederdeutsche Madonnen. Verlag Heinrich Ellermann, Hamburg. 1940. 39 Textseiten und 120 Vildtafeln.

Alfred Ehrhardt, ber geschickte und fleißige Hamburger Lichtbildner, hat den kleineren Bänden mit vorzüglichen Aufnahmen niederdeutscher Altäre und mittelalterlicher Taufen ein größeres Buch folgen lassen, das die niederdeutsche Madonna zeigen soll. Doch nicht nur die Madonna ist in ihren vielen Thpen, als Sitsund Standsigur, mit Tintenfaß und Einhorn, als Mondsichels und Schutzmantelmadonna, mit der Anna selbdritt dargestellt, sondern die Maria erscheint auch ohne das Kind in den bekannten

Szenen der Verkündigung, Anbetung der Könige usw. bis zur trauernden Gottesmutter unter dem Kreuz, zur Marienklage und zu ihrem Tod. Daß bedeutsame Werke (Darsow-Madonna, Drehers Lettner-Madonna, die Marienklage aus Unna und die des Meisters von Osnabrück im Landesmuseum zu Münster, die Madonna des Altars in der Vorhalle der Michaeliskirche in Hildesheim, um einige zu nennen) fehlen, läßt sich durch die Zeitumstände entschuldigen. Auch konnte in dieser Zeit nicht erwartet werden, daß hansische Werke in den skandinavischen Ländern aufgesucht wurden. Allerdings kommt dadurch die spätere Lübecker Plastik

(Notke, Dreper, Berg) zu furz.

Für kunsthistorisch interessierte Betrachter der schönen Photos ist es wichtig, daß nicht nur eine furze Einführung den Bilbern vorausgeschickt ist, sondern daß einer der besten Kenner des Gebiets einen beachtenswerten Tert dazu schrieb. Zwar sagt der Titel, daß Hans Wenkel die Bilder nur beschrieben habe: doch gibt er mehr, er führt zugleich, freilich immer im Sinblick auf die Madonna, in die niederdeutsche Plastik des Mittelalters ein. Da er durch den Gegenstand und die Auswahl der Abbildungen, die durch den Lichtbildner getroffen wurde, gebunden war, konnte das nicht so geschehen, wie es unter anderen Umständen möglich gewesen ware. Zwar sind auch Bildwerke aus den Schreinen des Gebiets herangezogen, aber doch nur Marienbilder, und so bleibt eine der wichtigsten Seiten niederdeutscher Plastif, die Altarkunft, im Grunde unberücksichtigt. Damit soll natürlich kein Mangel des Buches festgestellt werden, denn der Titel spricht nur von der Madonna, doch möge mit leisem Bedauern angemerkt sein, daß noch immer eine umfassende Darstellung der niederdeutschen Plastit des Mittelalters fehlt, die uns hans Wennel wohl unter andern Umständen gegeben hätte.

Weil nicht nur Werke bester Qualität abgebilbet und besprochen sind, entsteht ein abgerundetes Bild niederdeutschen Schaffens; das Eigentümliche der deutschen Kunststätten und Stämme tritt gerade bei den zweitrangigen Werken schärfer hervor, denn wenn auch die großen Meister in der Regel nicht ihre Herkunft verleugnen, so spricht sich doch das Volkstümliche und in besonderem Maße das Heimatliche in der Arbeit der Werkstätten erkennbarer aus. Natürlich zeigt das Buch deutlich, daß Lübecks Anteil an der mittelalterlichen niederdeutschen Bildnerei sowohl nach Qualität wie nach Quantität überragend ist; von den rund 70 abgebildeten Werken ist mehr als ein Drittel in der Hanseltadtentstanden. Das Vild der Lübecker Plastif erscheint in der Gestalt, die im Lause der letzten 50 Jahre durch fleißige Vorarbeiten, vor allem auch von Walter Paat und Hans Wenkel, gewonnen wurde. Einige neue Zuschreibungen des Buches bereichern das

Bild, eine Madonna in Mölln und eine trauernde Maria in Rostod gibt Hans Wenkel dem jungen Notke. Ihrer Bedeutung entsprechend erscheint die westfälische Plastif in ausreichenden und guten Beispielen. Erfreulich ift es, daß auch Samburger und Bremer Arbeiten des 15. Jahrhunderts besprochen sind. Lüneburg, Wismar und Strassund sind nur mit wenigen Werken vertreten, Hilbesheim, wohl infolge der Zeitverhältnisse, mit Von den als Oldenburger Arbeiten angenommenen Plastiken halte ich die trauernde Maria aus Westerstede (Taf. 91) und die Marienklage aus Rastede (Taf. 116) des Oldenburger Landesmuseums für Arbeiten aus Bremer Werkstätten. stehen den Bildwerken, die ich im Stader Archiv 1932 zusammengestellt habe, nahe. Ihre Köpfe entsprechen außerdem genau benen der Stütfiguren des Harsefelder Bronzetaufbedens (Abb. Chrhardt, Mittelalterliche Taufen. Samburg 1939. Taf. 26 und 27), das der Bremer Meister Gert Klinge 1453 goß.

Abschließend muß man sagen, daß Ehrhardt und Wentel durch ihr schönes Buch Wesentliches zur Würdigung niederdeutscher Madonnen des Mittelalters und damit der niederdeutschen

Plastik beitragen.

Moisburg W. Mehne

**Ludwig Rohde**, St. Marien zu Greifswald und die frühe Backteingotik im wendischen Quartier der Hanse. 176 S., 41 Textabb. und Pläne, 24 Tafeln. Nicolaische Verlagsbuchhandlung Verlin 1940.

Die aus dem Rahmen dieser Zeitschrift anscheinend herausfallende Monographie einer pommerschen Kirche wird aus zwei

besonderen Gründen hier besprochen:

1. Wie es bei einem Backteinbau bes wendischen Quartiers der Hanse aus der Zeit der Hochgotik (Grundsteinlegung frühestens 1260; Weihe um 1300; 1300—20 die Giebel und der Dachstuhl; Turm um 1375 vollendet) vielleicht zu erwarten und jedensalls nicht einzigartig ist, bestehen mancherlei Beziehungen zur lübischen Architektur. Bahlreiche Einzelformen lassen sich von dorther leiten (sowohl von der Marienkirche als aber auch etwa vom Heiligen-Geist-Hospital, S. 89 ff.; vgl. im übrigen die Resgisterverweise S. 174). Das kleine Meisterwerk der Annenkapelle (um 1320) ist eine Abwandlung der Briefkapelle an der Lübecker Marienkirche. Die Stuckzierscheibe mit dem Salvator in der Turmvorhalle (um 1290—1300, Taf. 10 b) ist das Werk eines Lübecker Bildhauers. Interessanter aber als diese für den Außsstrahlungsbereich lübischer Kunst gewiß wichtigen Zusammenshänge ist die Stellung der Greisswalder Warienkirche innerhalb

der gesamthansischen Architektur. Geplant ursprünglich als Basilika, wurde sie bald im Zuge eines Meisterwechsels um 1275 zur Halle umgebildet. Der Hallenplan als solcher ist lübischen Bauten nicht fremd (von Gadebusch um 1200 und St. Jakobi I vor 1227 bis zu St. Marien II und St. Betri II), erstaunlich aber ift, daß Greifswald — im Gegensatz zu Stralfund — diesen Hallengedanken in großartiger Weise in einem Augenblick entwidelt, als in Lübeck mit der Marienkirche (III) das Kathedralschema für das Oftseegebiet seinen Einzug schon begonnen hatte. Aber nicht nur dies, darüber hinaus schafft der Meister der Greifswalder Marienkirche in dem Typus der chorlosen Halle in selbständiger Erfindung eine geradezu "revolutionäre Bauform". Damit ist die Abwendung vom "füstenländischen" Bautypus (Lübed-Doberan-Rostod-Stralfund) radital vollzogen und die Eigengesetlichkeit dieser "binnenländischen" Gruppe ber hansischen Architektur dokumentiert (meine im RDA. I, Sp. 1351 ff. verwendeten Bezeichnungen "füstenländisch-binnenländisch" werden von Rohde nachdrücklichst eingeführt). — Die Marienkirche in Greifswald ist sowohl eine der bedeutendsten Anlagen des Backsteingebietes überhaupt als auch der erste große "pommersche" Backteinbau. Mit ihr beginnt die gotische pommersche Architektur innerhalb des hansischen Kunstkreises — sie wird vorbildlich für eine ganze Reihe pommerscher (und sogar medlenburgischer) Kirchen, ja, ein Ausstrahlen nach Schweden (Dom in Linköping, f. S. 97) glaubt der Verf. feststellen zu können —, und sie kennzeichnet damit eine Sonderentwicklung, die sich auf dem Gebiet von Malerei und Blastik anscheinend erst rund 100 Jahre später verfolgen läßt.

2. Hingewiesen muß auch auf diese Arbeit vom "Lübeder Standpunkt" aus werden, weil sie besonders eindringlich daran erinnert, daß trot der zahlreichen Beröffentlichungen über lübische Malerei und Plastik ein Gebiet aus der Lübeder Kunstgeschichte völlig vernachlässigt worden ist: die Architektur — obgleich gerade sie grokartia, eindeutia und unwidersprechlich die hervorragende Bedeutung und frühe Führerstellung der lübischen Kunst beweisen könnte. — Die zahlreichen Stellen, in denen der Verf. Lübeder Bauten zum Vergleich heranzieht, bringen immer wieber zum Ausdruck, wie sehr es in Lübeck selber noch an Vorarbeiten fehlt. Die Ausführungen etwa auf S. 86 zeigen, daß nicht einmal das Hauptwerk, die Lübecker Marienkirche, den Architekturforschern in der zeitlichen wie stillstischen Stellung klar ist. Die gewiß ausgezeichneten Lübecker Inventarbande sind nun doch nicht ausreichend, sie sind eben — ihrer eigenen Zielsetzung und eigenen Beschränfung nach — nur Grundlagen! Die Lübecker Kunstgeschichte bedarf dringend einzelner Monographien über die

Lübeder Kirchen, und zwar über jede einzelne von ihnen! Sie wären am zweckmäßigsten im Thy der Rohdeschen Arbeit zu halten, also als Dissertationen von Kiel, Hamburg, Rostock oder Greißswald (die Anmerkungen des Berf. könnten schon willkommene Fingerzeige geben). Bielleicht erscheint dem Außenstehenden sehr viel Raum von der Analhse und Einordnung der Einzelsormen beansprucht zu sein, aber nur auf diese Beise wird man der Aufgabe gerecht werden können. So wird vielleicht auch endslich die noch bei Rohde spürbare Unsicherheit bei Datierungen und Ableitungen — weil zu sehr auf dem westfälischen Haustein-

bau fußend? — verschwinden.

Die auf Anregungen des um die pommersche Kunstgeschichte hochverdienten Otto Schmitt zurückgehende Greisswalder Dissertation hat alle Vorzüge einer reisen baugeschichtlichen Doktorarbeit: eine sehr klare und gut verständliche Baubeschreibung auf Grund eigener Messungen, exakte und viele Zeichnungen sowohl von dem gesamten Bauwerk wie von Einzelheiten, Profilen usworsichtige Bewertung der mageren urkundlichen Anhaltspunkte, minutiöse Analhse und stilgeschichtliche Einordnung von Einzelsormen und Gesamtbau, Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Situation. — Die Ausstattung ist — für ein im Krieg erschiesnenes Werk — ausgezeichnet.

Stuttgart

hans Bengel

Briefwechsel Emanuel Geibel und Karl Goedeke. Herausgegesben von Dr. Gustav Struck. Lübeck 1939. Im Selbstwerlag der Stadtbibliothek.

Ein erstaunlich geringes Interesse hat die deutsche Literaturwissenschaft bislang dem Geibel-Archiv in der lübectischen Stadtbücherei entgegengebracht. Hätte man schon um der Persönlich= keit Emanuel Geibels willen, der zu den edelsten kämpferischen deutschen Dichtern gehört, wünschen können, daß die nun mögliche endgültige Darstellung seines Lebens und Schaffens auf Grund des ziemlich vollständig vorliegenden Materials von einer unserer Universitäten als Aufgabe übernommen worden wäre, so bleibt auch anderseits unverständlich, daß nicht einmal der reiche Briefwechsel Geibels, der nun seit Jahren der Benutung freigegeben ist, ausgewertet worden ift. Um wie viele Einzelzüge kann die Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts bereichert werden, wenn alle diese Briefe von und an bedeutende Menschen durchge= Unfere Stadtbibliothet hat nun felbst den arbeitet werden! Anfang gemacht mit der Veröffentlichung des Geibelschen Briefwechsels. Als "Band I der Neuen Reihe der Veröffentlichungen der Bibliotheken der Hansestadt Lübeck" hat Bibliotheksdirektor

Dr. Strud den Briefwechsel Geibels mit Karl Goedeke heraußgegeben. Er hat damit eine Arbeit zum Abschluß gebracht, die der frühere Bibliotheksrat Dr. Schneider begonnen und schon weit gesördert hatte. Mit allem Nachdruck sei auf diese Buchgerscheinung hingewiesen. Sie enthält außer einer schönen Einssührung "Germanist und Dichter" von Gustav Struck 133 Briese, davon gleich viele von Geibel und Goedeke. Einige wenige, zumeist von Angehörigen der Familie Geibel, sind noch beisgegeben, weil sie biographische Angaben über unsern Dichter enthalten, die Goedeke sich für seine Geibel-Viographie erbeten hatte. Wertvoll sind auch die mehr als zwanzig Seiten Ans

merkungen und das Namenregister.

Ursprünglicher als es eine Biographie geben kann, tritt uns das Bild von Emanuel Geibels Wesen aus diesen Briesen entgegen. Und wohl sast allen Lesern wird es so ergehen, daß sie hier zum erstenmal den Mann kennen lernen, vor dessen gewaltigem Werk "Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung" jedermann eine große Hochachtung bewahrt. Wie diese ungleichen Menschen sich sinden, im persönlichen Verkehr sich dauernd zanken und doch nicht voneinander lassen können; wie des stillen Gelehrten Not wegen seines Nichtvorwärtskommens seinen Stolz und sein Selbstbewußtsein antastet, und wie Geibels vornehm kameradschaftliche Art, zu geben und zu helsen, immer wieder hervortritt; wie der Verkehr zwischen den beiden Kranken dann allmählich seltener wird und sie sich gegenseitig trösten: das bringt den Leser über das Keinliterarische weit hinaus und zwingt ihm auch eine innere Teilnahme an diesen beiden Männern ab.

Hamburg=Altona

Georg Kleibömer

# Nachrichten und Kinweise

#### Seitenweiser

Beitschriften und Sammelwerke: Acta archaeologica 135, Ajalooline ajakiri 136, Aftienbrauerei Lück 134, Brem. Urk. Buch 143, Deutsches Archiv 143, Fornvännen 137, Havemann & Sohn 134, Heimatleben 129, Kämmereirechnungen Hamburg 142, Konsthistorisk Tidskrift 135, 139, 141, Lolland-Falsters Aarbok 138, Lüb. Blätter 134, Monatsbl. d. Ges. f. Komm. Gesch. 139, Nordselbingen 131, 141, Pantheon 138, 141, Sigungsber. Dorpat 139, Sigungsber. Pernau 145, Stader Archiv 141, Tidskrift för Konstvetenskap 140, Västermanlands Årsskrift 137, Beröff. d. Arch. d. Hansen 143, Viking 140, Wagen 132, Ztickr. d. d. H., Tidskrift för Konstvetenskap 140, Västermanlands Årsskrift 137, Beröff. d. Arch. d. Hansen 143, Viking 140, Wagen 132, Ztickr. d. d. Eer. f. Hanstwiss. 141, Itcaften 130, Itcafen 136, Ber. f. Hanstwiss. 141, Itcaften 130, Clasen 136, Cnattingius 140, Conradis 135, Dais 132, Drinkuth 132, Engel 136, Entholt 143, Kinf 133, Gülzow 139, Graef 130, Habich 138, 139, 140, Had, Habich 144, Hartwiss 131, Karling 136, Keibel 133, 134, Klöding 133, Laastmann 145, Lassen 137, Lütsjohann 132, Lunderg 137, Masing 143, Mehrer 132, Mehne 141, Möller 141, Notland 135, Rumsen 137, Masing 143, Mehrer 132, Mehne 133, Keinede 138, Keiwerts 132, Köthel 133, Kohling 137, Koosdval 135, 140, Echee 132, Schneiber 133, Schrade 136, Schröder 133, Schürenberg 136, Söderberg 137, Etange 141, Steenberg 138, Stier 139, Volquark 190, Warnde 131, 133, Wegener 149, v. Weld 146, Wensel 135, Westerland, Weisher 137, Westerland, Weisher 131, Resterland, Weisher 131, Rassen 137, Etange 141,

Vom Heimatbund der Provinz Schleswig-Holftein gingen dem Berein Probehefte der Zeitschrift "Heimatleben" zu, die seit 1939 als Fachorgan des vom Landeshauptmann der Rheinprovinz geleiteten Deutschen Heimatbundes erscheint (Verlag Alfred Metner, Berlin SW 61). Die Zeitschrift behandelt den Beimatschut, die Beimatpflege und die Erziehung des deutschen Menschen zum Heimatbewußtsein grundsählich vom Standpunkt bes großdeutschen Reiches aus. Es sei auf die schönen Hefte mit ihren guten Auffähen und nicht minder guten Bildbeigaben empfehlend hingewiesen. Die Zeitschrift bringt allgemeine Auffähe, wie "Die Aufgabe der Beimatmuseen", "Im Mittelpuntt steht der Mensch", "Nordisches Frauentum in Sitte und Recht", "Naturfarben"; daneben behandelt sie Einzelzweige wie Siedelung, Gartengestaltung, Brauchtum, Kunsthandwerkliches. stärksten liegt ihr aber offenbar das Bauliche am Herzen: heimisches Bauen, Stadtbild, Entschandelung u. dgl. Die Hefte erscheinen monatlich. Der Einzelpreis beträgt 90 Apf, der Jahresbezuapreis 10,— RM.

Aus dem stattlichen 69. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Solfteinische Geschichte greifen wir hier einiges vom Inhalt heraus. Werner Carftens behandelt "Geschlecht und Beweisrecht in den Dithmarscher Landrechten". Für die Durchführung eines Rechtsstreites in den Dithmarschen war es unumgänglich, einem der zahlreichen großen Geschlechter anzugehören. Nur damit konnte man die nötigen Eideshelfer aufbringen. Die Geschlechter gaben durch ihr Vorhandensein der Entwicklung des Dithmaricher Beweisrechts die Richtung zu seiner Sonderart. Mit der Zerstörung der Eideshilfe brach die Grundlage der Geschlechtermacht zusammen. — Zwei Beiträge gelten der Judenfrage: Frit Graef, "Die Juden in Flensburg", und Wilhelm Sahn, "Judentaufen in Schleswig-Holftein". Die Juden spielten in Flensburg ebensowenig eine Rolle wie sonst in den Herzogtumern, genossen auch keine Privilegien. Die Abneigung gegen die Juden war aber äußerlich auf den fremden Glauben abgestellt. Erst im 17. Jahrhundert tauchten überhaupt in Schleswig-Holstein Juden auf, meist anderwärts vertriebene. Entgegenkommen fanden sie auf dem adeligen Gut Wandsbek und haben sich dort fräftig vermehrt. Sonst sind Friedrichstadt. Rendsburg und Plon an der Spike zu nennen — nicht zu vergeffen die "portugiesischen Juden" in Altona. Der "Bekehrung" der Juden widmete sich mit Eifer der Hamburger Drientalist Edzardus († 1708) — sehr gegen den Willen des Hamburger Rates. Die Zahl der Taufen war aber nicht groß. Erst im 19. Jahrhundert, als die Juden die politische Gleichberechtigung erlangt hatten, suchten sie häufiger durch Glaubenswechsel ihre Herkunft zu verschleiern. — Eine kleine Mitteilung von Sans Volquart behandelt "Das Ablerwappen bei den Nordfriesen". Es ist auf die reichsunmittelbare Stellung Frieslands zuruckzuführen, daß mehr als die Sälfte aller nordfriesischen Familien (auf dem Weg über Beamtenfiegel) den halben Abler in ihr Wappen aufnahmen. In Nordfriesland findet sich das viel seltener. B. sucht den Unterschied damit zu erklären, daß Nordfriesland nach den großen Sturmfluten, die 1300 einsetten, wenig von Südfriesland aus besiedelt worden ift. Die Familien mit Ablerwappen seien meist alte Siedlerfamilien. Ablerwappen in zehn Orten, überwiegend in Eiderstedt. -Lorenz Petersen berichtet über "Ein hansisches Vogteigericht auf Helgoland (1423)". Da vor dem Ende des 15. Jahrhunderts von einer geregelten landesherrlichen Verwaltung auf Helgoland nicht die Rede war, haben die hansischen Kaufleute, die sich des Beringshandels wegen auf der Insel aufhielten, die Einrichtungen, wie sie sich an den schonenschen Fangpläten herausgebildet hatten, auf Helgoland übertragen und nach hansischem Gilberecht Recht gesprochen. Im Jahre 1423 waren die Kaufsmannschaften von Bremen, Hamburg, Stade und Stockholm vertreten, und Bremen stellte den Bogt. — Unter den Buchsanzeigen sindet sich das Buch von Hans Wenzel über die Lübecker Plastif dis zur Mitte des 14. Jahrhunderts eingehend und anerkennend von Wilhelm Johnsen besprochen.

Bon "Nordelbingen" ift 1940 der 16. Band erschienen. Trot des Krieges ist er in der bekannten guten Ausstattung herausgekommen und wiederum mit zahlreichen Abbildungen versehen. Der Umfang ist zwar etwas eingeschränkt, er beträgt nur 354 Seiten mit 15 Beiträgen. Insonderheit auf Lübed bezieht sich darunter die Arbeit des Unterzeichneten über "Das Haus der ehemaligen Krämerkompanie in Lübed" (S. 198—253). An der Sand der Atten und der verschiedenen Kompaniebücher wird von mir ein Bild über Erwerb, Bau, Ausstattung und Benutung des Hauses entworfen. Zugleich wird dem Verbleib einzelner wertvoller Stücke aus dem Hause nachgegangen. — Ebenfalls auf Lübeder Berhältnisse nimmt Jul. Hartwig Bezug in seiner Untersuchung: "Beiratsalter und jahreszeitliche Beiratskurve der bäuerlichen Bevölkerung im früheren lübecischen Landgebiet" (S. 341-344). - Alle übrigen Arbeiten stehen in einem andern Rahmen, berühren aber z. T. Lübeck. So z. B. die verdienstvolle und interessante Zusammenstellung von Eugen Wohlhaupter: "Beiträge zur rechtlichen Volkstunde Schleswig-Holsteins" (S. 74 Sie enthält umfangreiche Literaturverzeichnisse und zieht häufig Lübecker Einrichtungen und Verhältnisse heran. Abgedruckt ist zunächst die erste Halfte der Arbeit, die zweite wird im nächsten Band folgen. Versehentlich hineingeraten in diese Arbeit ift eine Abbildung des großen Stadtbildes von Lübeck, gemalt um 1600 von Joh. Willinges (S. 148). Und bennoch läßt sie sich für die Arbeit von Wohlhaupter verwenden, da sie einen Beleg bietet für das auf Seite 138 erwähnte "Schlagen des Kreises bei Hinrichtungen"; ganz rechts auf der Ansicht ist es dars gestellt. Für den Abschnitt "Grenzaltertümer" (S. 118) möchte ich auf meinen Auffat "über Grenzsteine" hinweisen (Mitt. d. Heimatbundes f. d. Fürstent. Rapeburg 1932, S. 56-58). 3ch bin da auf die Verwendung von Kohle, Glas und Scherben als Unterlage für Grenzsteine und die Bedeutung dieser Sitte eingegangen. Der Verfasser erwähnt diesen Brauch nicht. — Beachtung für die Lübecker Kunftgeschichte ist dem Aufsat von Harald Busch: "Schnikwerte einer Hamburger Wertstatt der Bornemannzeit" (S. 254—271) zu schenken. Hamburg war in der mittelalterlichen Plastik so gut wie unbekannt. dagegen das Schiffbauerepitaph zu St. Katharinen in Hamburg,

den Hochaltar zu St. Nikolai in Riel, den Altar der Alten Kirche auf Bellworm, den Altar in Padingbüttel bei Stade und den Lukasaltar zu St. Jakobi in Hamburg zu Arbeiten einer Samburger Werkstatt zusammenzufassen. Weiter stellt ber Verfasser eine Gruppe von Arbeiten zusammen, die er als Vorstufe zu der genannten Schule in Anspruch nimmt und eine andere Gruppe, die später entstanden und von der Werkstatt der Bornemannzeit beeinflußt ist. Busch scheibet damit manche Arbeiten, die bisher als lübectische galten, aus und weist sie Hamburg zu, u. a. auch solche, die bislang Herm. Robe und Bernt Notke zugesprochen wurden. Auch die Tafel mit den drei schwatenden Männern und der Uberschrift "Lug duvel lug" in unserer Marienkirche (Bauu. Kunstdenkmäler II, S. 318) möchte der Verfasser für hamburgisch erklären. — Nicht ohne Interesse für Lübeck ist die Arbeit von S. Lütjohann: "Das Personen- und Frachtfuhrwesen in Schleswig-Holstein" (S. 161—197). Den ersten Teil der Abhandlung brachte Band 15. Kaum zwei Seiten füllen den Abschnitt "Lübecker Fuhrleute im Mittelalter". Das scheint mir etwas wenig. Als Quelle diente nur das Lüb. Urkundenbuch. Warum saat der Verfasser stets "Sansa" statt "Sanse"? Die übrigen Ausführungen, die z. T. recht aufschlußreich sind, beziehen sich auf den Zeitraum vom 17. zum 19. Jahrhundert. Für Lübeck ist hier besonders der Abschnitt über die Kieler Frachtfuhrrolle wichtig, weil hier der starte Wettbewerb zwischen Kiel und Lübed gezeigt wird, wobei Lübeck trop allem der Sieger bleibt. Zu Seite 175 möchte ich bemerken, daß es nicht nur in Hamburg und Rendsburg Litenbrüder gab, sondern auch in Lübeck. — Von den übrigen Arbeiten möchte ich noch besonders auf die inhaltsreiche, volkstundliche von Guft. Friedr. Meyer hinweisen: "Geburt und Taufe im Bolksglauben Schleswig-Holsteins" (S. 31-73). — Allgemeinem Interesse werden zwei Auffätze begegnen: Numme Numsen: "Gustav Frenssen" (S. 1-30) und Theodor Riewerts: dem Maler "Jakob Alberts zum 80. Geburtstag" (S. 272—300). — Der Band beginnt mit Nachrufen für Karl Alnor und Richard Haupt und schließt mit einigen kleineren Beiträgen, darunter der Veröffentlichung einer kürzlich in Schleswig-Holstein aufgefundenen Elfenbeinfigur des bekannten Barockfünstlers Balthasar Permoser (von Ernst Schlee). 3. Warnde

"Der Wagen 1941" verdient auch diesjährig an dieser Stelle angezeigt zu werden, da sein Inhalt mannigsach zur Lübecker Aulturgeschichte Bezug nimmt. Eingeleitet wird der — wiederum in dem schmucken Gewand von Asmus Jessen erscheinende — Band durch Beiträge aus dem unmittelbaren Zeitgeschehen (von Werner Daiß, Rudolf Drinkuth, E. J. H. Westphal,

Gerhard Schneider); in der Tradition der großen Lübecker Raufleute steht das Lebensbild "Emil Possehl" von Rudolf Reibel. Der "geschichtlichste" Auffat ift ber mit einer prächtigen Reihe von traftvollen Marten geschmüdte von Georg Fint "Bon alten Zeichen und Marken", in dem diese Sinnbilder sachlich im Gegensatzu anderen Veröffentlichungen — aus kultur= und handelsgeschichtlichen Voraussetzungen verständlich gemacht werben. Städtebau-geschichtlich ist Johannes Klöckings "Am Lübecker Hafen vor 100 Jahren". Stärker kunstgeschichtlich betont sind die anderen Auffate zu Lübecks Bergangenheit: Sugo Rahtgens erläutert hier einem weiteren Kreis die in seinem Inventarband (f. Bb. XXX, S. 375) niedergelegten Untersuchungen über das "Kaisertor"; Otto Hespeler führt in ein Neuland Lübecker Baugeschichte ein, in "Lübecker Keller" — man kann sich beim Anblick dieser prachtvollen Räume nur dem Bunsch des Verf. nach größerer, sinnvollerer und "öffentlicherer" Ausnutung anschließen! Hans Pieper zeigt die "Frühen Wandgemälde im Beiligen-Geist-Hospital", den bedeutendsten Fund zur lübischen Kunftgeschichte in den letten Jahren. Sans Schröber gibt zum 150jährigen Geburtstag des Künstlers einen Abrif von Leben und Werk von "Theodor Rehbenig" und verspricht die Beröffentlichung des gesamten graphischen Berts. Ginem unbekannten Lübeder Zeichner, "G. H. L. Schön (1832—73)", widmet Wilhelm Stier eine liebevolle Würdigung. Hans Ronrad Röthel beschäftigt sich in einer geistvollen Studie mit dem "Rlassikistischen Grabmal in Lübed" und sett damit die früher im gleichen Jahrbuch (1936, S. 71 ff.) erschienenen Ausführungen Herbert Rudolphs "Lom geistesgeschichtlichen Gehalt des Epitaphs in Lübed" fort. — Der Band ift mit zahlreichen Bilbern nach Werken zeitgenössischer Künstler (Erich Klahn, L. Thieme, J. Pagels, Ottilie Schäfer, Asmus Jessen) ausgestattet; das bezaubernde Märchen "Fuuldowat" von Wilhelm Wisser mit den feinen Illustrationen Eva Kongsbaks und ein Faksimile von Emanuel Geibels "Ein Buch Elegien" bilden den Beschluß. Wentel

In diesem Jahr blickt die Lübecker Gewerbeschule auf ein hundertjähriges Bestehen zurück. Da die Bearbeitung einer einsgehenden Schulgeschichte infolge des Krieges nicht durchzuführen war, bietet der gegenwärtige Direktor der Anstalt, Johannes Warncke, wenigstens einen kurzen überblick "100 Jahre Gewerbeschule Lübeck". Die Gewerbeschule gehört zu den vielen Einrichtungen, die unserer Gemeinnühigen Gesellschaft ihr Leben verdanken. Alls sie 1841 gegründet wurde, hatte sie schon in einer 1828—35 bestehenden ähnlichen Gründung einen Vor-

läufer. Sie selbst erwuchs aus einer Verbindung der Freien Zeichenschule mit einer Sonntags- und Abendschule. 1875 wurde sie staatlich, blied aber 1937 bei der Stadt. 1896—1920 war eine Baugewerkschule damit verdunden, 1925 zweigte sich die Landwirtschaftliche Winterschule von der Gewerdschule ab. Seit 1909 ist der Pflichtunterricht eingeführt. Die Zahl der Schüler erreichte 1939 fast die 4000. Warnde gibt seinen Ausführungen eine Statistif der Schülerzahl, eine Liste der Lehrkräfte und Bildsnisse der Direktoren bei.

Zwei Lübecker Firmen brachten aus besonderem Anlaß Denkschriften herauß: Jost Hinrich Havemann & Sohn, Holzshandlung und Hobelwert, eine Zweisahrhundertschrift 1740—1940 mit zahlreichen Personenbildnissen und guten Werkaufnahmen; die Aktienbrauerei H. Lück anläßlich ihres 75jährigen Bestehens eine ähnlich bebilderte Schrift mit einem Text, dessen

ungenannter Verfasser Dr. Rudolf Reibel ift.

Als berufener Vertreter der neuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte Lübecks hat Keibel in den letten Jahren eine ganze Reihe von wertvollen Beiträgen herausgebracht. Unter den Beiträgen zur Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütiger Tätigkeit, auf die in unserem vorigen Heft in aller Kurze hingewiesen wurde, behandelte er "Die Spar- und Anleihe-Rasse zu Lübeck 1817 bis 1939". Im "Wagen" 1941 veröffentlichte er den Entwurf eines Lebensbildes von Emil Possehl. In anschaulicher Schilderung macht er den Leser mit dem bedeutenosten Lübecker Kaufmann und Unternehmer der Reuzeit bekannt, "einem der hervorragendsten Pioniere des Deutschtums im europäischen Norden", der von Lübeck aus seine Unternehmungen über den Erdball spannte und daneben noch in Handelskammer, Industrieverein, Bürgerschaft und schließlich im Senat seine Kraft bem öffentlichen Leben der Vaterstadt widmete und die Stadt großherzig mit sozialen Stiftungen bedachte. — Wie Keibel 1937 beim Abergang der Lübeck-Büchener Eisenbahn auf das Reich einen Abrik der Geschichte dieses Unternehmens als Beilage der Lübedischen Blätter veröffentlichte, bietet er neuerdings in Nr. 29 und 30 ber Lübedischen Blätter 1941 beim Beimfall der Eutin-Lübeder Bahn einen Aberblid "71 Jahre Gutin-Lübeder Gifenbahn-Gesellschaft 1870-1941". Ft.

In den letten Jahren ist viel für die Altstadtverbesserung geschehen. Eine Menge baulich verdorbener Häuser wurde wieder auf einen würdigen Stand gebracht, gar mancher Baublock wurde aufgelichtet und bietet nun gesundere Wohnungen. Mußte die Arbeit auch während der Kriegsjahre eingeschränkt werden, so hat sie doch noch manch Gutes gezeitigt. Was im Innern der Wohnblöcke vor sich geht, fällt freilich weniger ins Auge. Es sei hier auf einen Bildbericht des verantwortlichen Fachbeamten Oberbaurats Dr. Hespeler hingewiesen: Umbauarbeiten in der Lübeck Altstadt, Hest 1939.

In einer Arbeit "Die Naßbaggerung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts" (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Technifgeschichte, H. 15, Berlin 1940) verfolgt Heinz Conradis die ältere Entwicklung der Verfahren und Geräte zum Austiefen von Säfen und Wasserläufen. Zu den Gemeinwesen, die auf diesem Gebiet unermüdlich gewirkt haben, gehört als Hafenstadt mit einem Net von Wasserläufen die Sansestadt Lübed. Unter den berühmt gewordenen Anlagen des Mittelalters ist der Stedniskanal zu nennen, der 1391—98 auf Rosten Lübecks gegraben und 1660 wie 1817 verbessert wurde. Ein nach der Reckmannschen Chronik 1540 in Lübeck von einem Dänen zur Austiefung der Trave verwandtes Gerät, das mit langstieligen Schaufeln arbeitete, haben einige Historiker (Bruns und Daenell) und sogar Wasserbaudirektor Rehder zu Unrecht schon als eine Art Bagger ober als Schlammühle angesprochen. Mit Radbagger arbeitete Lübeck nachweislich 1729, vielleicht schon 1689. Baggerbau ist in Lübed zu einer langjährigen überlieferung geworden. Unser Archiv konnte auch einige Konstruktionsbilder zu Conradis' Arbeit beisteuern.

Trop des Arieges ist die Zahl der Neuerscheinungen zur Lübeder Kunftgeschichte recht stattlich. Als Beiträge zur allgemeinen Fragestellung möchte ich zwei Rezensionen zu meinem Buch über die Lübecker Blastit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (vgl. Bb. 30, S. 214 ff.) nennen: Johnny Roosval hat es in Konsthistorisk Tidskrift 9, 1940, S. 59 ff., und Boul Norlund in den Acta Archaeologica 9, 1940, S. 132 ff., besprochen. Beide protestieren heftig und z. T. in sehr scharfer Sprache gegen meine Feststellung und Beweisführung, daß Lübeck schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts für die Kunft im gesamten Oftseegebiet führend wurde, die standinavischen Werkstätten beeinflußte und langsam durch seinen Export verdrängte. Ich kann hier nicht auf die Unberechtigkeit der Angriffe eingehen (f. meine "Berichtigung" in Konsthistorisk Tidskrift 10, 1941, S. 32) — ich würde vor allem auf die Bedeutung der hochgotischen lübischen Architektur, die in Skandinavien nicht ihresgleichen hat, hinweisen wollen —, ich will sie nur zur Beleuchtung der Situation der Kunftgeschichtsforschung um die Ostsee anführen. — Die

estnische Forschung unter Sten Karling hat das Buch in Ajalooline ajakiri 19, 1940, S. 50 ff., grundfählich anerkannt und nur in einigen Punkten erganzt; hoffentlich find die von Karling genannten (aber leider nicht abgebildeten), mir unbekannt gebliebenen Skulpturen nicht dem Krieg in Estland zum Opfer gefallen! - In diesem Zusammenhang der umstrittenen frühen Führerstellung der lübischen Kunft möchte ich doch auf eine Arbeit verweisen, die m. W. bisher noch nicht von der lübecischen Kunstgeschichtsforschung verwertet wurde: Lisa Schurenberg, Die firchliche Baufunft in Frankreich zwischen 1270 und 1380, Berlin 1934. Bu ber Besprechung der Kathedrale von Quimper, die 1239 begonnen wurde. stellt die Verf. fest: "Ein neuer Einstrom französischer Elemente sett ein mit dem Baubeginn der Lübecker Marienkirche (um 1260), mit der Übernahme des Grundriftypus der Kathedrale von Soissons nach der durch Quimper erfolgten Beiterbildung, wobei es dahingestellt bleiben muß, ob Dimper oder, wegen des champagnesten Motivs der gemeinsamen Einwölbung der westlichen Chorumgangstavellen mit den Langchorabseiten, nicht doch ein verlorengegangener Bau der Champagne das Vorbild war. Jedenfalls vertritt die Marienkirche in Lübeck mit diesem Motiv, wie mit dem Verzicht auf das Querschiff, der starken Vertikalisierung des Raumes und der Anlage des Laufganges vor dem Obergaden Elemente, die vor allem in der nordfranzösischen Architektur ihre Analogien haben und nicht von den gleichzeitig mit Lübeck in Bau befindlichen flandrischen Kirchen (Gent und Brügge) abzuleiten sind ... " Wenn also in der französischen Brovinz schon um 1239 der Grundriß der Lübecker Marienkirche vorhanden war, dürfen sich um so mehr die Zweifel gegen ihren Baubeginn um 1260 erübrigen, und wird damit doch wieder die "Vionierleistung" Lübecks bestätigt. — Bei diesen Ausführungen (S. 67/68, 286/87) erwähnt die Verf. auch St. Peter in Malmö als Ableitung bes Grundrisses von Soissons (S. 64). - Wegen ber Materialfülle nur hinweisen kann ich auf die von hubert Schrade und Rarl Being Clasen verfagten funftgeschichtlichen Beiträge in dem Sammelband Oftbaltische Frühzeit I von Carl Engel, Leipzig 1939, S. 415 ff., in benen zahlreiche lübische oder lübischer Kunst verbundene Denkmäler des Mittelalters behandelt werden. — Ein bisher anscheinend nicht beachteter Ruhmestitel für Lübeck ist aus der 2. Auflage von Hubert Wilm, Die gotische Holzfigur, Stuttgart 1940, S. 111, zu ersehen: die älteste Quelle für Maltechnik in deutscher Sprache ist das sogenannte Strafburger Manustript der Zeit um 1400 (1870 verbrannt, aber in einer Abschrift in der Bibliothek der National Gallery in London erhalten); es zerfällt in drei Teile aus verschiedenen Quellen, wie es die Überschriften angeben; im Teil III ist von sombardischer Sitte und Malweise die Rede; der Teil II heißt "Dis lert mich Meister Andres von Colmar" und der Teil I (Kapitel 1—15) trägt die Überschrift "Dis ist von varwen, die mich lert Meister

Beinrich von Lübegge"!

Bur Architekturgeschichte nenne ich nur kurz das umfangreiche und sehr gut illustrierte Wert von Erik Lundberg. Byggnadskonsten i Sverige under medeltiden 1000 bis 1400, Stockholm 1940, bas sich u. a. auch mit ber vom wendischen Quartier der Hanse beeinfluften schwedischen Bacsteinarchitektur beschäftigt und gelegentlich ebenfalls stadtlübische Bauten streift. — Für hier schon früher (Bb. 30, G. 218 ff.) angeschnittene Fragen über den ältesten Backteinbau des lübischen Gebietes ist die Differtation des frühverstorbenen Josef Maria Beisner, Die Kloftertirche in Jerichow, Gin Beitrag gur Frage bes Badfteinbaus in Deutschland, Berlin 1940, von Wichtigkeit. In dem Nachwort des Herausgebers Ludwig Rohling wird noch besonders auf die Beröffentlichungen von Kamphausen (f. oben) und Plesner hingewiesen. - Auf den Forschungen zur ältesten lübischen Stadtbebauuna und ihrer Anwendbarkeit auf andere Orte des Ostseegebietes fußt Gune Ambrofiani, Visby stadsplan, Fornvännen 1941, S. 129 ff. — Rur hinweisen möchte ich hier auf die vortreffliche Arbeit von zwei Schülern von Johan Plesner in Marhus, N. G. Beine und Sans Lassen, Ostersøproblemer omkring 1200, Kopenhagen 1940, von der vornehmlich der zweite Teil von Lassen, Lübeck omkring 1200. Lübecks fremkvaekst som magt og by, S. 87-150, für die Lübeder Baugeschichte wichtig werden wird; als Ganzes dürfte das Buch aber in dieser Zeitschrift besser von einem hervorragenden Sistoriker angezeigt werden, da es sich ausführlich mit den Arbeiten und Theorien Rörigs auseinandersett. -

Bur Geschichte der Plastif sind die Aussätze zahlreicher als in den letten Berichtsjahren. Mit frühen Stulpturen beschäftigt sich recht laienhaft Bengt Söderberg, Ett arbete av Alamästaren i Länsmuseet i Västerås, Västmanlands fornminnessörenings årsskrift 27, 1939, S. 17 ff. Diese prachtvollen acht Statuetten eines Retabels (drei Figuren einer Anna selbdritt, zwei Könige, drei Heilige) aus Hubbo in Bästmanland konnte ich seinerzeit wegen der ablehnenden Haltung der schwedischen Stellen nicht veröffentlichen. Der Verf. glaubt in ihnen Werke des gotländischen Alameisters zu erkennen, der an der Wende von der Hoch zur Spätgotif steht. Sie sind jedoch rein hochgotische Arbeiten aus der Zeit um 1300 und Werke eines in

Schweden tätigen Bilbschnitzers (vgl. die Figuren aus By in Dalarne), der sich in interessanter Weise mit Anregungen aus Frankreich und Lübeck (Magister Alexander, Meister der Stralsunder Anna) auseinandersett. — Unbekannte hochgotische Skulpturen in Dänemark hat Jan Steenberg veröffentlicht: Korbuekrucifikser paa Lolland, Lolland-Falsters historiske Samfund Aarbog 24, 1936, S. 47-54, und: Lollandfalsterske Korbuekrucifikser, ebendort 27, 1939, G. 21 ff. Die Aruzifire in Horreby, Elmelunde und Stovlaenge find eigenartige danische Formulierungen des Mystikerkruzifiges des 14. Jahrhunderts; das Kruzifix aus Musse ist von lübischen und das aus Horbelev wahrscheinlich von hamburgischen Vorbildern abhängig; das Kruzifir aus Torslunde habe ich schon als lübisch veröffentlicht; ob die aus dem gleichen Ort stammenden Madonna (um 1300) und Petrus (Mitte 13. Jahrhunderts) lübische Arbeiten ober nur nach solchen ausgerichtet sind, vermag ich nach der Abbildung nicht zu erkennen. — Das mir im Driginal wohlbekannte und schon mehrfach in meinen Arbeiten als typisch got= ländische Arbeit des 13. Jahrhunderts bezeichnete Kruzifir in Dja hat B. C. Habicht in einem längeren Auffat im Pantheon 1941, S. 154 ff., behandelt: es sei wegen seinem "Stilklima" eine schleswigsche Arbeit um 1270, "um Gottes Willen keine lübische Arbeit". Daß Habicht meine Außerungen zu dem Werk nicht zitiert, kann ich in Sinblid auf unsere alten Kontroversen verstehen; daß er aber das Kruzisig in Oplinter abbildet und behandelt, ohne zu erwähnen, daß ich es erstmalig in die deutsche Literatur in Nordelbingen 13, 1937, S. 148, eingeführt habe (welchen Auffat Habicht feinerzeit von mir erbat und ouch erhielt!), das möchte ich doch hier erwähnen. Im übrigen ist nicht nur die völlig undeutsche trauernde Maria des Dia-Areuzes unterschlagen, sondern auch wichtige schwedische Literatur; es dürfte auch auf die standinavische Offentlichkeit keinen sehr guten Ginbrud machen, wenn B. von Dja als von einem Ort spricht, "der selbst von schwedischen Fachgenossen so gut wie nie aufgesucht wird": denn das Gegenteil ift der Fall! - Helmut Reinede hat in Pantheon 1941, S. 64 ff., "Einige wenig bekannte Meisterwerke niedersächsischer Stulptur der Gotit" vorgelegt, die schöne Marienkrönung des Lüneburger Museums, einen Johannes in der Johanneskirche und zwei zugehörige Apostel und eine Verkündigung in London(!). Reinede datiert die Werke auf die Zeit um 1390-1400 und benennt sie als hansisch, weil sie sich in die Reihe der großartigen lübischen Werke als Artverwandte einfügen ließen. Ich würde die Stulpturen um 1340 ansetzen (etwa als zeitliche Parallele zum Warendorp-Altar), also vor Meister Bertram, und habe schon an anderem

Ort ("Niederdeutsche Madonnen", S. 33) ausgesprochen, daß ich sie für nichthansisch, aber typisch niedersächsisch-westfälisch halte und verwandte Arbeiten in Dornberg, Hörste und Osnabrud erkennen möchte; schon die auch von R. betonte Zusammengehörigkeit mit den Gestühlen in Bremen und Maadeburg weist auf einen nichthansischen Kunsttreis. — Eine vorzügliche Stulptur hat Samuel Sedlund, Triumfkrucifixet i Söderköpings stadskyrka, Konsthistorisk Tidskrift 10, 1941, S. 17 ff., bekanntgemacht, ein riefiges Kreuz von monumentaler Wirkung und ungewöhnlicher Schönheit. Richtig erkannt hat Hedlund, daß das Kruzifix eine Arbeit des gleichen Meisters wie des Schmerzensmannes in Badstena (vgl. unsere Zeitschrift Bb. 29, S. 238) ist. Doch sind beibe nicht um 1440, sondern gegen Ende bes 14. Jahrhunderts entstanden. Ob beide in Schweben geschaffen wurden, wie S. meint, ware erst noch genauer zu beweisen: das Kruzifir hat in größeren Zusammenhängen schließlich boch seine nächsten Verwandten auf der deutschen Seite der Oftsee, nämlich in den Monumentalfreuzen von Stralfund, Güstrow, Kenz und Doberan (Laienaltar). — Schon zweimal (Bb. 29, 1938, S. 401; Bb. 30, 1940, S. 411) habe ich von dem Streit um die hölzerne Grabfigur Barnims VI. in der Kirche zu Reng in Pommern, die Paat seinerzeit mit guten Gründen als lübische Arbeit der Zeit 1410-20 veröffentlicht hatte, berichtet. Nachdem der Auffat von Post die Figur als Kopie der Zeit um 1728 nachzuweisen schien, hat neuerdings dagegen Erich Gulzow, Das Grabmal Barnims VI. in ber Renger Rirche, Monatsbl. d. Gef. f. Pommersche Geschichte u. Altertumskunde 55, 1941, S. 44 ff., protestiert; er kann nachweisen, daß die Figur jedenfalls nicht 1728 entstand und ruft damit doch die alten Aweifel an der Kopietheorie wach. Persönlich möchte ich bazu nur bemerken, daß ich unterdessen auch Bethes Haupteinwand gegen die Echtheit der Figur widerlegen tann: daß der Berzog die Augen geschlossen und den Mund leicht geöffnet hat, ist durch= aus fein Zeichen nachmittelalterlicher Entstehung! Die steinerne Grabfigur des Grafen Warmund von Wasserburg († 1010), dem man um 1400 in der Regensburger Emmeramskirche ein Denkmal sette, zeigt die gleichen Merkmale — also ungefähr zur gleichen Beit wie der von der älteren Forschung vermuteten Entstehung des Grabmals in Kenz! — Aus dem gleichen lübischen Kreis will B. C. Sabicht, Das Ratsgestühl in Reval und bas Chorgestühl in Nordhausen, Sizungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft 1937, II, Dorpat 1939, ein Werk abspalten, nämlich das ebenfalls von Paat als lübisch erkannte Ratsgestühl in Reval — wegen angeblicher naher Abereinstimmung mit dem Gestühl in Nordhausen. Die "entscheidende über-

einstimmung beruht auf den originellen Ginfällen des Inhaltlichen, der sonft feltenen Gleichsehung (oder wenigstens gleich bedeutsam behandelten) des Blattwerks und des Figurlichen, der laubenartigen Umrahmung der Figuren und vor allem in der Gestaltungskraft des Blattwerks und der Figuren selbst". — Die meisten Kennzeichnungen nun gelten für fast alle Chorgestühle des 14. und 15. Jahrhunderts, erst recht für zeitlich sich nahestehende wie das Nordhäuser und das Revaler; im übrigen sind die Gestühle sehr verschieden: in Reval sind die "Lauben" entsprechend der Tradition vom Biersit des Lübecker Domes her aus einem Baum bzw. aus zwei baumartigen Sträuchern entwickelt — in Nordhausen aus geschlungenem, belaubtem Astwerk: der botanische Ursprung ist ein anderer und das erzielte fünstlerische Bilb ist anders — ganz zu schweigen von den Verschiedenheiten in den Thpen, dem Gesichts- und Faltenschnitt. Diefer Auffat ist einer der zahlreichen Vorstöße Sabichts gegen lübische Kunstgeschichtsbetrachtung; er hat weder die Besprechung von Paakens Buch in dieser Zeitschrift (Bb. 26, 1932, S. 361) noch meinen Auffat in Fornvännen 1938, S. 140, zitiert, obgleich beibe zu dem Meister des Revaler Gestühls Stellung beziehen. Zu erwähnen ware noch, daß das lubische Gestühl in Rolberg eine Arbeit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist, wofür die Urkunden sprechen und wie H. in meinem Plastikbuch, aber auch bei allen anderen Autoren, die sich darüber geäußert haben, hätte lesen können. Ebenfalls gegen Lübed gerichtet ist Habichts Auffat: Export lüneburgischer Kunstwerke- nach Standinavien im Mittelalter, Viking (Tidskrift for norrøn arkeologie) Bb. III, Oslo 1939, S. 99-113, wo er - gestütt auf eine Urkunde von 1465 über einen Lüneburger Altar für Bergen — einige Dentmäler als lüneburgisch anspricht, welche Behauptung aber nach den Tafeln nicht nachprufbar ift. — Bengt Cnattingius, Der Hauptwerkstattmeister i Lübeck och några nyfunna verk av hans hand i Östergötland, Tidskrift för Konstvetenskap 23, 1940, S. 48-56, ist man zu Dank verpflichtet für die Beröffentlichung des reizvollen Altars von Oftra Ry (acht Marienszenen), jedoch sind seine Schluffolgerungen nicht die eines Kunsthistorikers; der Altar hat nichts mit dem Umkreis um 30hannes Junge zu tun, da er ja schon Knitterfalten zeigt und eher fünger als die ältesten Arbeiten von Hans Hesse in dem neuen Stil ist, nämlich gegen 1450 entstanden (vgl. besonders Abb. 2); ein weiterer Frrtum ist dem Berf. bei der Zuschreibung der Olaffiguren aus Banga und Ostra Ny an die gleiche Werkstatt unterlaufen: der eine ist nämlich um 1310—20, der andere gegen 1340—50 entstanden. — Als Besprechung von Paatens Buch über Bernt Notke nenne ich J. Roosvals bebilderten Aufsat,

Bernt Notke i smältgrytan?, Konsthistorisk Tidskrift 10, 1941, S. 1—16. — Harald Busch, Schnitzwerke einer Hamburger Werkstatt der Bornemannzeit, Nordelbingen 16, 1940, S. 254 ff., hat in die Zusammenstellung von hamburgischen Skulpturen der Spätgotik in Schleswig-Holkein auch einige Werke einbezogen, die bisher als lübisch galten (Nieblum, Delve, Hemmingstedt, Tating, Nordstrand, Milbstedt, Neukirchen und Dagebüll); die Entscheidung bliebe einer eingehenderen Untersuchung an Hand von bildlichen Gegenüberstellungen vorbehalten. — Willi Mehne, dessen sleißige Arbeiten hier schon angezeigt wurden (Bd. 29, S. 402; 30, S. 413), hat in "Stader Holzstiken um 1500 aus einer einheimisschen Werkstatt", Stader Archiv N. F. 30, 1940, S. 95 ff., wieder lübischen Einfluß jenseits der Elbe, und zwar den der

Notke-Werkstatt, feststellen können.

Bur Geschichte der Lübecker Malerei kann ich hier nur kurz das reich bebilderte Werk von Alfred Stange, Der Schleswiger Dom und seine Wandmalereien, Berlin-Dahlem 1940, erwähnen. Die freigelegten bzw. neu hergerichteten Auflen hochgotischer Wandmalerei am Triumphbogen, Hochchorgewölbe und im Areuzgang und in den Chorfensterlaibungen erweist Stange nun endaültig als bedeutende Erzeugnisse von Lübecker Werkstätten, nachdem ich noch im vorigen Berichtsjahr gegen andere Einordnungsversuche Stellung genommen hatte (f. Bb. 30, S. 414). — Einige Auffate von Harald Busch zur spätgotischen Malerei will ich nur ihrem Titel nach nennen — "Von der Problematit aller Kunftforschung. Weder Seffe noch Stenrat! Ein zweites Wert vom Maler des Babftena-Altares" (Konsthistorisk Tidskrift 9, 1940, S. 17 ff. Bgl. bazu meinen Stenrat-Auffat in Nordelbingen 15, 1939, S. 59 ff.): "Der Meister von 1473" (Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 7, 1940, S. 104 ff.); "Der Kalvarienberg ber Ratharinentirche in ber Samburger Runfthalle. Beitrag zu einer hamburgischen Kunstgeschichte" (Zeitschr. b. Ber. f. Hamburg. Gesch. 39, 1940, S. 179 ff.); "Herman Robe, ber Kirchenmaler von Lübed" (Pantheon 1941, S. 158-164) -, benn ber Berf. selber weist in ihnen auf sein (schon ausgedrucktes, aber noch nicht erschienenes) großes Buch "Meister des Nordens" hin; bei dessen Besprechung hoffe ich auch auf die einzelnen Fragen der Auffätze zurücksommen zu fönnen.. -

Als Randbeitrag zum Lübecker Kunstgewerbe erwähne ich den Aufsat von Lieselotte Möller, Eine norddeutsche Goldschmiedearbeit des 14. Jahrhunderts in Hamburg (Zeitschrift des Deutschen Bereins für Kunstwissenschaft 7, 1940,

S. 260 ff.); sie behandelt den Lektionareinband des Hinrich Pothekow († 1385), hat richtig die Herkunft von spätromanischen Stanzen (Berliner Buchdeckel, Reliefs an niederdeutschen Fünten) erkannt, aber sich nicht mit der Frage des "Wie" der Umprägung dieser Borbilder beschäftigt; sie hätte sonst erkennen müssen, daß der Handunger Salvator keine Arbeit der Bertram-Zeit sein kann, sondern vermutlich gegen 1300 entstanden ist; wahrscheinlich, weil sie sich nicht für diese stilgeschichtliche Sinordnung interessierte, ist ihr auch entgangen, daß ich den gleichen Sindand in meinem Plastikbuch nicht nur besprochen, sondern auch abgebildet habe.

Im 1. Heft unseres vorigen Bandes brachten wir eine Besprechung des 8. Bandes ber Kämmereirechnungen ber Sanjestadt Hamburg, derneben Textnachträgen das Register zum 1. Band ber Kammereirechnungen enthielt. Inzwischen ift (Hamburg 1940) als 1. Halbband des 9. Bandes die erste Hälfte des Registers zu den Bänden 2-7 erschienen, enthaltend Orts- und Personenverzeichnisse, bearbeitet von Gustav Bolland. Da der ursprüngliche Bearbeiter des Registers zu den Bänden 2-4, Kurt Ferber, über der Arbeit verstorben ist, entschloß sich der Vorstand des Bereins für Hamburgische Geschichte, Bolland bas ganze Register zu übertragen und es in einem Band erscheinen zu lassen, was für den Benuter zweifellos bequemer ist. Bolland hat die Borarbeit Ferbers nachgeprüft und seiner eigenen angeglichen. In ber Form der Berzeichnisse war er bestrebt, deren Umfang auf ein tragbares Mindestmaß zu beschränken, ohne daß es für den Benutzer allzustarke Einbuße erlitt. Er erreichte das namentlich dadurch, daß er bei Wechselbeziehungen zwischen Ort, Person und Sache die Angaben auf ein Teilregister beschränkte und in die anderen nur Hinweise aufnahm; indem er ferner bei häusig und unverändert wiederkehrenden Angaben eine Aufzählung aller vorkommenden Stellen durch Angabe des Zeitraums ersetzte. Auch in den Spielarten der Namen hat er sich beschränkt. Benn der Benuter dergleichen vielleicht hie und da als Mangel empfindet, muß er sich damit trösten, daß das Verzeichnis ohne solche Einschränkungen ihm vor der Hand überhaupt nicht hätte geboten werden können.

Die Topographie Hamburgs ist wie im Nirrnheimschen Band bem Ortsverzeichnis als besonderer Teil nachgestellt. Ohne diesen Hamburger Teil füllt das Ortsverzeichnis 63 Druckseiten, und davon entsallen auf Lübeck allein fast 5 Seiten. Der Lübecker Benuher sindet in den darunter alphabetisch geordneten lateinischen und deutschen Betreffen eine Fülle örtlicher, persönlicher und sachlicher Einzelheiten. Als Beispiel für die kürzenden Hins

weise sei folgendes angeführt: "Boten, hbg. u. lüb. II. 120,26 1461—1562 alljährlich mehrfach". Das Personenverzeichnis ist in diesem 1. Halbband bis zum Buchstaben F durchgeführt. F.

Nach einer Pause von sast vier Jahrzehnten seit Abschluß bes 5. Bandes bringt Hermann Entholt die 1. Lieserung eines 6. Bandes des Bremischen Urkundenbuches heraus. Der gesamte Band soll die Urkunden von nur zwölf Jahren wiedergeben. Die 1. Lieserung umfaßt die Jahre 1434—36. Sie erweckt den Eindruck einer ziemlich engen Auswahl des Urkundentums. Wit wenigen Ausnahmen haben die aufgenommenen Stücke auf die Stadt selbst oder ihre Anstalten und Stiftungen Bezug oder sind bedeutungsvolle Erlasse des Bremer Kates. Stärker als in früheren Bänden sind Urkunden durch Auszüge oder (manchmal vielleicht reichlich kurze) Regesten ersest. Um so sorgfältiger sind die Stücke literarisch bearbeitet und die vorkommenden Personen nachgewiesen.

Als Heft 16 der Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Bremen erschien eine Differtation von Urfula Begener, Die lutherische Lateinschule und das Athenaum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung. Domschule entsprang 1642 dem politischen und konfessionellen Gegensat zwischen Domkapitel und Stadt. Dem reformierten Gymnasium Illustre der Stadt setzte das Stift in der Domfreiheit eine lutherische Lateinschule entgegen, um mit ihrer Hilfe seine Stellung gegenüber der Stadt zu halten und zu heben. Seit mit dem Westfälischen Frieden das Stift Bremen an Schweben gefallen war, förderte Schweden die Schule aus entsprechenden Gründen. Die Schule hat meist ihr Leben kummerlich gefristet und dadurch bewiesen, daß eigentlich nach ihr kein Bebürfnis war. Lange Jahre wurde ihr Gedeihen noch durch ärger= liche Gegenfählichkeiten zwischen Geiftlichkeit, Rettor und Lehr= förper geschädigt. Bon einer vorübergehenden Blüte abgesehen, stieg der Besuch erst in hannoverscher Zeit (seit 1719) infolge einer angemesseneren Organisation; am glücklichsten war (1794) die Umstellung auf Realfächer, die dem Nachwuchs des Kaufmannsberufs zugute kamen. 1817 ging die Domschule in der Bremischen Hauptschule auf. Æt.

Im "Deutschen Archiv für Landes» und Bolksforschung" (Jahrg. 3, H. 2, u. Jahrg. 4, H. 1 u. 2) bringt G. Masing eine Untersuchung über "Riga und die Ostwanderung des deutschen Handwerks. Studien zur deutschen Handwerker» wanderung im 18. Jahrhundert". Die Arbeit hat nicht nur Bebeutung für die Herkunst der Rigaer Bevölkerung und die deutsche

Handwerksgeschichte, sondern nimmt auch vielfach Bezug auf Lübed. Der Berfasser stellt fest, daß die deutsche Bevölkerung Rigas, wie sie noch 1939 vorhanden war, zum größten Teil aus Sandwerkerfamilien stammt. Es gab in Riga deutsche, einheimische und undeutsche Amter. Nur die Mitalieder der ersteren, die ausschließlich aus Deutschen bestanden, kommen für die Untersuchung in Frage. Für die Herkunft der Deutschen benutt der Verfasser das Material, das für die Meister als Rigaer Bürger vorliegt. Nur ein Viertel dieser Meister stammte aus Riga selbst. deutsche Handwerk war zu seiner Erhaltung auf Zuzug aus dem Mutterland angewiesen. Ein großer Teil kam aus Lübed, Hamburg, Holstein und Medlenburg und ein nicht unbedeutender aus Thüringen und Sachsen. Auch Ostpreußen und Schlesier treten in größerer Zahl auf. Aus dem übrigen Deutschland kamen nur vereinzelt Meister. Ganz fehlt das Gebiet westlich der Weser und das Rheinland. Zum Teil mag diese Erscheinung mit der Konfession zusammenhängen, da Katholiken in evangelischen Gegenden keine Aufnahme ins Amt fanden, wofür wir in Lübeck mehrfach Belege haben. Was das Oftseegebiet betrifft, so bildete dieses damals noch eine Einheit und der Verfasser gebraucht selbst das bezeichnende Wort "Handwerker-Hanse", die damals noch bestand. Selbstverständlich hat sich die Höhe des Buzugs aus den verschiedenen Gebieten im Laufe des Jahrhunderts verschoben. So scheidet Hamburg bald ganz aus, während Lübed noch in der zweiten Sälfte ftart beteiligt ift. Dann untersucht der Verfasser, aus welchen Gegenden die einzelnen Berufe zugewandert find. Bei den aus Riga gebürtigen Meistern konnte festgestellt werden, daß bei 25 % die Bäter erst zugezogen waren und bei 40 % die Familie z. T. vor drei und vier Generationen eingewandert war.

Im zweiten Teil der Arbeit untersucht der Verfasser die Frage des Gesellenwanderns. Es ist in den einzelnen Jahrzehnten verschieden start und ist abhängig von politischen, wirtschaftlichen und andern Vorbedingungen. Beim Auß- und Einzwandern spielt Lübeck eine wesentliche Kolle. Einen besonderen Abschnitt widmet der Verfasser daher "Riga und Lübeck". Er zeigt die starken Bindungen des Rigaer Handwerks an das Lübecker auf, und daß die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden auch noch im 19. Jahrhundert sich sinden. Nach den Lübecker Torschreiberlisten kamen 1784 4112 Handwerksgesellen nach Lübeck, 1785 3816; von ersteren kamen 87 auß Riga, von den letzteren 76. Nach Riga wanderten 45 bzw. 44. Von verschiedenen Handwerken zeigt der Versasser auf, wieviele von den Gesellen nach Riga gehörten. Wie bei den Kannengießern, so mußten auch bei andern Gewerben die Meister in Kiga wie überhaupt die des

Baltikums Mitglieder des betr. hiesigen Amtes sein und hier ihre

Lehrlinge ein- und ausschreiben lassen.

Der Verfasser untersucht ferner, wie sich die einzelnen Gegenden Deutschlands am Gesellenwandern beteiligen, woher die einzelnen Beruse kommen und wie die Wanderwege laufen. Nachdem er grundsähliche Fragen des Gesellenwanderns ersörtert hat, geht er auf die Frage ein, warum sich besondere Wandergebiete ausbilden mußten. Wesentlich hierfür sind die bald nach 1500 auftretenden Amterverbände, auf die ich in meinem Buche über "Die Lübecker Jinngießer" (Lübeck 1921) eingehend hingewiesen habe. Ferner spielte eine wesentliche Rolle die Scheidung der Handwerker in "Oberländer" und "Seeländer", die sich gegenseitig ausschlossen. Die von dem Verfasser als dritte Gruppe vermuteten "Landstädter" gehören nicht in diesen Rahmen.

Als Fortsetzung einer früher begonnenen Arbeit (vgl. die Anzeige in Bd. 28 unserer Ztschr. S. 404) veröffentlicht Heinrich Laakmann "Das Bürgerbuch von Pernau II, 1787—1889" (Situngsberichte der Altertumforschenden Gesellschaft Pernau, 12. Bb. = Abhblgn. des Inst. f. wiss. Heimatsorschung, Bb. 5, 1939). 1787 führte Katharina II. mit ber "Statthalterschaftsverfassung" eine neue Stadtordnung ein, die in der Rlasseneinteilung der Bürger auf die alte bürgerliche Organisation keine Rudficht nahm. Das damals angelegte Stadteinwohnerbuch ist L. hat seine Angaben aus Behelfsquellen genicht erhalten. schöpft. 1797 wurde die alte Ratsverfassung wieder eingeführt. Die Bürgeraufnahmen der Jahre 1808—1876 wurden später nachgetragen und sind unzuverlässig, von 1877 bis 1889 fehlen solche ganglich. 2. benutte zur Erganzung Gildenbücher und Ratsprotofolle. Mit der Statthalterschaftsverfassung drang — aber nur vorübergehend — ruffisches Blut in die Bürgerschaft ein, dazu die ersten estnischen Bürger. Unter den vom Bearbeiter veröffentlichten und nach Möglichkeit mit Personalangaben versehenen 771 Bürgern finden sich 49 aus Lübed (und Travemunde). Nach 1807 wanderte nur noch einmal ein Lübeder zu (1856 Witte). Für Sippenforscher seien die Namen der Lübeder hier wiedergegeben: Abels, Beckmann (2 x), Behrens, Blohm, Boht, Borger, Braesch, Brindmann, Dallmann, Dannemann, Doepte, Eds, Eggers, Fod, Frand, Gills, Göte, Grabow, Hoefft, Hoffmeister, Jartau, Juenger, Klüber, Krellenberg, Kröger, Krüger, Luetgens, Meher, Michelson, Moberg, Moeller, Nath, Olofsson, Paulsen, Peider, Schmidt (2 x), Schmiedeknecht, Schütze, Schumann, Sievers, Sitzau, Strent, Trost, Tuecken, Ff. Weißenstein, Westberg, Witte.

Um 23. Dezember 1941 jährt sich zum hundertsten Male der Tag, an bem Ebuard Sach geboren wurde: es ziemt sich für uns, auch an diefer Stelle dessen zu gedenken. Eduard Hach gehörte nicht zu den Menschen, die man als "geistreich" zu bezeichnen pflegte, beren Gedanken nach einem lebhaften Ausbruck mit einer blühenden Phantasie ringen, er war vielmehr ein Gelehrter, dem es um die Tatsachen, die Birklichkeit Ernst war. Dieser seiner Natur ist er Zeit seines langen Lebens — er ist am 25. März 1917 verstorben — getreu geblieben. Ihm war auch das Unscheinbare wichtig, nur mußte auch seine Richtigkeit erwiesen werden. So hat er sein langes Leben für die Geschichte seiner Baterstadt gearbeitet und gesammelt, und seine Sammlungen, die jest dem Archiv der Sansestadt gehören, sind ein wichtiger Bestand für alle, die sich mit Lübecks Geschichte beschäftigen; sie gewähren ihnen eine zuverlässige Hilfe bei allen ihren Nachforschungen. Mit ihnen hat sich Hach ihren Dank erworben und sich selbst ein bleibendes Denkmal gesetzt. Hingewiesen sei auf den Nachruf bei seinem Beimgang im 19. Bande dieser Zeitschrift G. 127 ff., der auch ein ausführliches Berzeichnis seiner Schriften und A. Sammlungen enthält.

Aus dem Kreise unserer Mitarbeiter siel Dr. Joachim Freiherr von Welck als Leutnant d. Kes. im Osten auf dem Felde der Ehre. Der junge Kunsthistoriker hat seine Verdienste um die Geschichte des Lübecker Klassissmus. Seine wesentlichsten Arbeiten sind in den Bänden 27 und 28 unserer Zeitschrift erschienen.

## Dahresbericht 1940/41

Auch im zweiten Kriegsjahr konnte der Berein seinen Aufgaben gerecht werden.

Als neue Mitglieder traten ein: Dr. Wilhelm Heinschn (Berlin), Mittelschullehrer Johannes Klöcking und Dr. Hermann Meher. Durch den Tod verloren wir: Oberbaudirektor i. K. Johannes Balher, Stadtrat Dr. Bilhelm Altvater (Rostock), Lehrer Eduard Kopper und Tiefbauunternehmer Benno Mehn. Ausgetreten sind Studiendirektor Dr. Georg Lechner, Präsidialerat i. K. Dr. Adolf Linde und Chmnasiallehrer i. K. Friedrich Höppner (Eutin). Oberbaudirektor Balher hat lange Jahre dem Borstand angehört und viel treue Sorge auf den Berein verwandt. Stadtrat Dr. Altvater hat zwischen Kostock und Lübeck dankenswerte Berbindung gehalten und war deshalb durch die korrespondierende Mitgliedschaft geehrt worden.

Ein Ausflug fand wegen der erschwerten Berkehrsverhältnisse nicht statt. Die Jahresversammlung war mit dem ersten Bortragsabend verbunden. Es sanden folgende Borträge statt:

- 23. Oktober: Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns, Die Ehelosigkeit der Hansischen Sekretäre in Bergen (Norwegen),
  - 5. November: Universitätsprofessor Dr. Hermann Bätjen (Münster), Die Entwicklung der Vereinigten Staaten von 1783 bis zur Gegenwart,
- 11. Dezember: Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Ebel (Göttingen), Lübisches Recht und Deutsches Recht,
- 15. Januar: Rektor Gustav Peters (Eutin), Vorgeschichte des Schwartaugebietes (mit Lichtbilbern),
- 19. Februar: Mittelschullehrer Johannes Alöcing, Die Bretlingsbehörde und der Lübecker Wasserbau.

Die sämtlichen Vorträge veranstaltete der Verein in Versbindung mit der Volksbildungsstätte Lübeck; der Novembervorstrag gehörte zur Vortragsreihe der Muttergesellschaft.

Heft 2 des 30. Bandes der Zeitschrift brachte einen Aufsat von Johannes Warnde, Das Schützenwesen in Lübeck, und einen von Biktor Curt Habicht (Hannover), Die Gregorsmesse der

Marienkirche zu Lübeck und die niedersächsischen Darstellungen der Gregorsmesse; als kleine Mitteilungen: Josef Giesen (Köln), Heraldisches am Türklopfer des Lübecker Rathauses; Hans Wenhel (Stuttgart), Bernt Notke und sein Kreis (zu dem Werk von Walter Paah); Johann Hennings, Zu Heinrich van Kampen. Angeschlossen waren die üblichen Literaturberichte und Hinsweise.

Das 16. Heft der "Mitteilungen" eröffnete ein Auffat von Johannes Klöding, Der alte Lübeder Handel mit heimischem Holz.

# Inhalt

Aufsätze:	Seit
Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte. Ein Versuch. Von Archivdirektor Dr. Ahasvervon Brandt, Lübeck	149
Ein vielseitiger Geschäftsmann in Lübeck und Mecklenburg (nach seinen Aufzeichnungen aus den Jahren 1528—1537). Von Archivdirektor i. R. Dr. Georg Fink, Lübeck	189
Die Tremser Mühle. Aus der Geschichte eines Lübecker Gewerbebetriebs. Von Studiendirektor Johannes Warncke (†), mit einem Nachtrag von Archivdirektor Dr. Ahasvervon Brandt	
ememiliating von Ardiivunektor Dr. Andsvervon Brandt	207
Besprechungen:	
Karl Pagel, Die Hanse. Besprochen von Archivdirektor i. R. Dr. Georg Fink, Lübeck	225
Hans Riediger und Johann Ulrich Folkers, Stammes- kunde von Schleswig-Holstein und Lübeck. Besprochen von Archiv- direktor i. R. Dr. Georg Fink, Lübeck	
Harald Busch, Meister des Nordens. Besprochen von Professor	
Dr. Harrs Wentzel, Stuttgart	227
Nachrichten und Hinweise	231
Totengedächtnis	255
Jahresbericht 1941/1949	259
Satzung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde	265

## Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte Ein Versuch\*)

Von Ahasver von Brandt

#### I. Das Mittelalter

#### Voraussetzungen

Wie überall im abendländischen Europa, so sind auch in Deutschland die Städte von jeher die Zellen gewesen, in denen sich das geistige Leben am stärksten verdichtete. Nicht nur, indem sie schlechthin die lebendigsten und fruchtbarsten Träger von Kultur und Bildung waren: sondern namentlich auch dadurch, daß sich in ihnen jeweils die besondere geistige Atmosphäre der sie umgebenden Landschaft, der Geist ihres engeren Kulturraumes am deutlichsten versinnbildlicht. Köln und Würzburg, Wien und Breslau, Dresden und Potsdam, Königsberg, Hamburg, Münster und viele andere sind lebendige Zeugen dieser geistigen Doppelbedeutung.

So rechtfertigt sich auch die Frage, welche Stellung Lübeck, eine Stadt von so ausgeprägter Eigenart, in der Geistesgeschichte eingenommen hat. Und zwar auch sie in doppelter Beziehung: denn die Stadt ist ein bedeutsames Stück gesamtdeutscher Geschichte und sie war außerdem jahrhundertelang der geistige Mittelpunkt der niederdeutschen Landschaft.

Beides sind unbestrittene Tatsachen, deren sich die Geschichtschreibung seit langem bewußt ist. Versuchen wir, sie bei der nachfolgenden Betrachtung stets im Auge zu behalten, so werden wir der Gefahr entgehen, uns in lokalpatriotische Details zu verlieren, statt von deutscher Geistesgeschichte zu sprechen.

Von Geistesgeschichte: das will also sagen von der Entwicklung der großen geistigen Strömungen, wie sie sich in bildender Kunst, Literatur und Wissenschaft in den einzelnen Epochen der deutschen Gesamtgeschichte manifestiert haben.

<sup>\*)</sup> Diesem Versuch einer Gesamtdarstellung gingen einige eigene Vorarbeiten voraus, von denen hier zu nennen sind: "Geist des Mittelalters" in dem Lübeck-Heft (Heft 2) der Monographienreihe MERIAN (Hamburg 1948), ferner das Buch "Lübeck und die deutsche Erhebung 1847/48" (Lübeck 1948), sowie ein im Herbst 1948 vor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit gehaltener Vortrag unter obigem Titel.

Lübeck gehört in dieser Hinsicht gewiß nicht zu den allerersten unter den deutschen Städten, wenn auch immerhin in die vordere Reihe derer, die das geistige Leben unserer Nation in besonderem und erkennbarem Maße beeinflußt haben. Es hat freilich lange Zeiten hindurch nur passiven, miterlebenden und empfangenden Anteil genommen; aber es hat doch auch einige Jahrhunderte hindurch in unvergeßlicher Weise geistig schöpferisch gewirkt. Wir werden sehen, daß das vornehmlich im Mittelalter der Fall war.

\*

Vor jeder näheren Untersuchung des lübeckischen Anteils an der geistesgeschichtlichen Entwicklung muß man einer eigentümlichen Schwierigkeit gedenken, der sich der Historiker bei dieser Themastellung gegensieht: der Tatsache, daß aus der eigentlich großen Zeit, der Zeit europäischer Bedeutung Lübecks - nämlich eben dem Mittelalter - nur sehr wenige direkte Zeugnisse individuellen geistigen Lebens überliefert sind. Dies beruht zum Teil auf einem grundsätzlichen quellenmäßigen Befund: überall und immer nämlich ist die mittelalterliche geistige Arbeit in weit höherem als die heutige anonym. So fällt es schwer, den Ursprung der entscheidenden geistigen Leistungen und Bewegungen jeweils zu lokalisieren. Kennen wir doch weder den Schöpfer des Nibelungenliedes (in der uns überlieferten Form), noch denjenigen der Plastiken des Naumburger Doms. Ebensowenig wissen wir Sicheres beispielsweise über Herkunft oder Geburtsort einer so epochalen geistigen Erscheinung, wie Walter von der Vogelweide. Dazu kommt ein Zweites: der spärliche Umfang und schlechte Erhaltungszustand der spezifisch geistigen Leistungen jenes Zeitalters ist gar nicht zu vergleichen mit der relativen Fülle desjenigen urkundlichen Materials, das uns auf den Gebieten von Wirtschaft und Politik erhalten ist. Man ist wohl in der Lage, die Besitzgeschichte und Rechtsverhältnisse fast jedes einzelnen Hauses in der Lübecker Altstadt bis in das 13. Jahrhundert zurückzuverfolgen — man tappt aber ziemlich im Dunkeln, wenn man sich fragt, was im Laufe der Jahrhunderte in diesen Häusern gedacht und an reiner geistiger Leistung geschaffen worden ist.

So gleicht die deutsche Geistesgeschichte des Mittelalters einem Nebelmeer, aus dem nur hier und da ein Gipfel schattenhaft hervorragt; erst mit dem Reformationszeitalter lichtet sich der Nebel, die Individualitäten von Mensch und Landschaft werden deutlicher, und auch die niedriger gelegenen Höhenzüge treten ans Licht.

Wenn wir ehrlich sein wollen, dürfen wir freilich noch eine dritte Tatsache nicht unterschlagen oder übersehen. Es kann nicht geleugnet werden, daß Städte von ausgeprägt wirtschaftspolitisch bestimmtem Charakter, insbesondere solange sie sich im Stadium raschen Emporwachsens und Aufblühens befinden, nicht eben der günstigste Nährboden für eine zweckfreie geistige Aktivität zu sein pflegen. Die wirtschaftlichen Interessen absorbieren allzuviel von der vorhandenen geistigen Gesamtpotenz. Wir brauchen uns um eine Aufzählung zahlreicher historischer Beispiele nicht

zu bemühen; es genügt der Hinweis auf die erbitterten, teilweise recht grob materiellen Widerstände, die sich noch in jüngster Vergangenheit in Lübecks Schwesterstadt Hamburg regten, als man mit der Gründung der Universität dort einen weithin sichtbaren Mittelpunkt geistiger Bestrebungen zu schaffen sich bemühte.

So mag die Sprödigkeit des mittelalterlichen Lübeck bei einer Betrachtung vom geistesgeschichtlichen Standpunkt aus nicht nur in der Zufälligkeit des Quellenbefundes begründet sein. Immerhin wird man doch gut tun, diese ungünstige Quellenlage nie außer acht zu lassen, damit man der Gefahr einer verzerrenden Bedeutungsverschiebung in Lübecks Gesamtgeschichte entgehe.

Denn das eine ist trotz der vorstehenden Erwägungen festzuhalten: die geistige Leistung des mittelalterlichen Lübeck überragt — vielleicht nicht der Quantität, aber jedenfalls dem hohen Range nach — diejenige des neuzeitlichen Lübeck bei weitem. Und zwar nahezu ebensosehr, wie das hansische Lübeck dasjenige der Neuzeit an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung übertrifft!

### Die Emanzipation des Bürgertums und die alten Kulturmächte

Lübecks Gründung um die Mitte des 12. Jahrhunderts und sein stürmisches, in der deutschen Geschichte fast unvergleichliches Emporwachsen zu einer der wichtigsten europäischen Städte im Laufe der folgenden beiden Jahrhunderte ist nur zu begreifen im Rahmen einer nicht allein wirtschaftlich, sondern auch kulturell höchst folgenreichen geschichtlichen Erscheinung: der Emanzipation des Bürgertums. Angeregt von Italien und Westeuropa, insbesondere von den uralten städtischen Siedlungsplätzen im Mündungsgebiet des Rheins, erwuchs diese Bewegung einer zunächst wirtschaftlichen und politischen Verselbständigung im rheinischen Herzgebiet des alten deutschen Königreiches. Von dort aus drang sie im Zeitalter der deutschen Ostkolonisation über Westfalen und das Elbegebiet nach Ostdeutschland vor. Die geistigen Ursprünge dieser Bewegung vermögen wir nur zu ahnen; daß das auf Selbstverwaltung und Selbstverantwortung gegründete Freiheitsbedürfnis eines mündig gewordenen Standes daran einen Hauptanteil hatte, ist nicht zu bezweifeln. Gerade im neuerschlossenen kolonialen Osten suchte und fand man die Gelegenheit, um die in schweren Kämpfen gegen die feudalen Gewalten Altdeutschlands ausgebildeten Formen bürgerlichen Gemeinschaftslebens nun frei und unbeeinflußt in die Tat umzusetzen. Frei vor allem von der Bevormundung durch die nicht nur politisch, sondern auch kulturell bis dahin herrschenden Mächte der kirchlichen Hierarchie und der weltlichen Aristokratie. Erinnern wir uns der Tatsache, daß die Kirche Trägerin des alleinigen Bildungsmonopols im frühen und beginnenden hohen Mittelalter war, so wird es auch vom geistig-kulturellen Standpunkt aus bedeutungsvoll scheinen, daß die ersten erbitterten Kämpfe um Selbständigkeit und Selbstverwaltung von Bürgern rheinischer Städte — Worms und Köln —

in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gerade gegen bischöfliche Stadtherren ausgefochten wurden. Und ebenso kennzeichnend für die Gesinnung jenes rheinischen Bürgertums war es, daß es in diesen Kämpfen einen ebenfalls in seiner Selbständigkeit und Entscheidungsfreiheit hart bedrohten Verbündeten besaß: den deutschen König. Ein Jahrhundert später verhinderte es der Lübecker Rat in zeitweise ebenfalls nicht ungefährlichen und hartnäckigen Auseinandersetzungen, daß die Lübecker Bischöfe jemals eine ähnliche herrschaftliche Stellung erlangten, wie diejenigen in Altdeutschland. Und im Kampf gegen nachbarliche Territorialherren wußte sich Lübeck eine staatsrechtliche Ausnahmestellung zu erringen durch die Gewinnung der Reichsfreiheit im Jahre 1226. In diesen politischen Tatsachen zeichnen sich deutlich die geistigen Verbindungslinien ab, die vom altdeutschen Kulturraum hinüberführen in das Zentrum der bürgerlichen Kolonisation des Ostseeraumes.

Dabei waren die Bürger des neugegründeten Lübeck in einer viel vorteilhafteren Ausgangslage als ihre Väter in Altdeutschland: von Anfang an konnten sie hier den Gedanken bürgerlich-freier Selbstverantwortung viel reiner in die Tat umsetzen, als das in den altdeutschen Städten möglich war. Denn hier fehlten viele jener rechtlichen und politischen Bindungen an ältere Gewalten, die z. B. den rheinischen Bürgern das Leben noch lange erschweren sollten. Es versteht sich, daß dies alles auch seine geistigen Wirkungen haben mußte. Nur in freier Luft kann der Geist atmen; und nirgends galt der alte Satz "Stadtluft macht frei" vorbehaltloser als in den Kolonialstädten und besonders in Lübeck.

\*

Die so eingeleitete Verselbständigung des Bürgertums wurde sehr bald, noch im 13. Jahrhundert, auch materiell verdeutlicht durch eine wichtige zivilisatorische Errungenschaft, auf deren epochale Bedeutung gerade im Zusammenhang mit Lübeck namentlich Fritz Rörig wiederholt hingewiesen hat: die Einführung der Schriftlichkeit im bürgerlichen Dasein. Sie ermöglichte nicht nur eine Rationalisierung und technische Umwälzung im kaufmännischen Betrieb — worauf in unserem Zusammenhang nicht weiter einzugehen ist - sondern bedeutete zugleich eine fortschreitende Loslösung von den Fesseln der geistlichen Bevormundung. War doch bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts der Geistliche der allein des Lesens und Schreibens Kundige gewesen. Erst mit diesem Erfolg war die Möglichkeit zu geistiger Autonomie des Bürgertums gegeben. Ihm folgte in Lübeck um die Wende zum 14. Jahrhundert als weiterer Schritt der Ubergang zum schriftlichen Gebrauch der niederdeutschen Muttersprache an Stelle des Lateinischen. Entsprechend der wirtschaftlichen und politischen Vormachtstellung Lübecks stand nunmehr der gesamte niederdeutsche Sprachbereich zwischen Flandern und Livland, Stockholm und dem Harz auch der kulturellen Beeinflussung durch das Haupt der deutschen Hanse offen.

Man kann diesen Vorgang gar nicht hoch genug einschätzen — obwohl wir die nun sofort einsetzende Rolle Lübecks als eines auch geistigen Zentrums in Nordeuropa in der Hauptsache nur indirekt zu erschließen vermögen.

Dabei ging es ja nicht nur um die Verselbständigung aus der kirchlichhierarchischen Gebundenheit des Geistes. Es ging auch um die Möglichkeit und Notwendigkeit, den anderen Kulturfaktor des hohen Mittelalters, den ritterlich-höfischen, aufzunehmen, im Sinne einer bürgerlichen Eigenkultur umzuschmelzen und schließlich zu überwinden. In der Tat hat das Bürgertum schon relativ früh selbst handelnd und mitwirkend die Substanz des ritterlichen Geisteslebens in sich aufgenommen. Entsprechend dem schon erwähnten zeitlichen Vorsprung der westdeutschen Städte erscheint ja bereits um 1200 Gottfried von Straßburg, höchstwahrscheinlich bürgerlicher Abkunft, als eine der führenden Schöpfergestalten der ritterlichen Dichtung. Inwieweit der Minnesang und das ritterliche Epos auch an das lübeckische Bürgertum in unmittelbarer persönlicher Begegnung herangetragen worden ist, wissen wir nicht — wenn wir auch annehmen dürfen, daß Herr Walter von der Vogelweide gelegentlich, vielleicht im Gefolge des Deutschordens-Hochmeisters Hermann von Salza, in Lübeck gewesen ist. Jedenfalls scheint er das in einem bekannten Spruch selbst anzudeuten:

"Ich han gemerket von der Seine unz an die Muore, von dem Pfade unz an die Traben erkenne ich al ir fuore: Diu meiste menege enruochet wies erwirbet guot sol ichz also gewinnen, so ganc slafen hoher muot!" \*)

Vielleicht darf man vermuten, daß gerade die Erwähnung des harten kaufmännischen Erwerbstriebes, den er hier tadelt, und den er am Po wie an der Trave allerdings in ganz besonderer Vollendung kennenlernen konnte, tatsächlich für einen Besuch Walters in Lübeck spricht.

Jedenfalls können wir mit Sicherheit auf eines schließen: daß die Travestadt bereits damals, zwei Menschenalter nach ihrer Gründung, zu einem festen umrissenen und bekannten Begriff auch bei der geistigen Aristokratie Binnendeutschlands geworden war.

Daß die ritterliche Kultur ihrerseits auch Pflege und Heimstätte in Lübeck gefunden hat, ist gewiß. Ein durchaus vereinzelt stehender, aber um so eindrucksvollerer Beweis hierfür ist die im Jahre 1929 bei Abbrucharbeiten in einem alten Bürgerhause (Johannisstraße 16/18) aufgefundene friesartige Wandmalerei aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die in einer monumentalen Reihe szenischer Einzeldarstellungen den ganzen Inhalt

"Gewandert bin ich von der Seine bis zur Mur, Vom Po zur Trave, und sah allenthalben nur Wie alles strebt und giert, Gut zu erwerben, Sollt ich so tun, mein Rittersinn müßt davon sterben."

<sup>\*)</sup> In der Übertragung von Otto Anthes:

der Parcivaldichtung wiedergibt — und zwar nach der deutschen Fassung des Wolfram von Eschenbach! Im Lichte dieses Fundes gewinnt vielleicht auch der Umstand mehr als nur die Bedeutung eines Zufalls, daß in Lübeck im 14. Jahrhundert der Familienname Perceval als eines kaufmännisch-aristokratischen Geschlechts beheimatet ist. Es besteht denn auch kein Zweifel, daß die führenden Lübecker Geschlechter sich dem Rittertum ebenbürtig, in gewisser Weise auch in Lebensstil und Lebensführung verwandt gefühlt haben. Dafür sprechen nicht nur Äußerlichkeiten, wie das Führen von Wappen oder die Annahme bestimmter ritterlicher Gebräuche durch die freilich erst dem ausgehenden Mittelalter angehörende aristokratische "Zirkelgesellschaft". Dafür spricht noch viel mehr die lebhafte aktive Teilnahme des lübeckischen Bürgertums an einer so spezifischen Außerung der ritterlichen Geisteshaltung, wie es die Idee der Kreuzzüge gegen die Heiden war. Es ist freilich wohl nicht richtig, daß jenes bei der Belagerung der sarazenischen Festung Akkon angeblich von Lübecker und Bremer Bürgern im Jahre 1191 gegründete Zelthospital die Keimzelle des Deutschen Ritterordens gewesen sei. Aber indem uns die zeitgenössischen Chronisten solche Angaben machen, lassen sie uns doch erkennen, daß ihnen diese enge Verbindung von Bürgertum und Kreuzzugsidee nichts Ungewöhnliches oder Unwahrscheinliches schien. Und darüber hinaus wissen wir jedenfalls, daß Lübeck während des ganzen 13. Jahrhunderts der wichtigste Einschiffungsplatz und Nachschubhafen für die Kreuzzugsbewegung im europäischen Nordosten gewesen ist. Wir wissen ferner, daß nicht nur zahlreiche Lübecker Bürger an den Heidenkämpfen in Preußen und Livland teilgenommen haben, sondern daß im 14. Jahrhundert mindestens drei Söhne führender Lübecker Ratsgeschlechter ritterliche Angehörige des Deutschen Ordens geworden sind: ein Warendorp, ein Wickede, ein Pleskow. Bedeutungsvoll gerade dieser dritte Name, weil es höchstwahrscheinlich eben die Familie Pleskow war, die jenen Parcivalfries in ihrem Hause in der Johannisstraße in Auftrag gegeben hat. Fügen wir hinzu, daß schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Lübecker Bürgersöhne immer häufiger als Domherren, bald auch als Bischöfe auftreten, also in die Sphäre des hohen Klerus eindrangen, die in Altdeutschland fast ausschließlich dem Adel vorbehalten blieb: so erkennen wir, in wie hohem Maße das Lübecker Bürgertum schon frühzeitig den Kulturbereich der geistlichen und weltlichen Aristokratie für sich eroberte und nun auch geistig in seiner Weise verarbeiten mußte.

Es ist für uns besonders wichtig, die relativ wenigen deutlichen Zeugnisse für das Vorhandensein derartiger Verbindungslinien zur Kultur der geistlichen und weltlichen Aristokratie zu betonen, weil sie fast sämtlich irgendwie nach Altdeutschland und Binnendeutschland führen — also in das südwestliche Herzgebiet der altdeutschen Reichskultur. Das verdient hervorgehoben zu werden, da wir im übrigen genötigt sind, die aktiven und passiven geistigen Beziehungen Lübecks mehr auf den Wegen Flandern-Lübeck-Livland und Lübeck-Skandinavien zu suchen.

#### Die niederdeutsche Leistung Lübecks im Mittelalter

Denn man kann in der Tat nicht ernsthaft bezweifeln, daß Lübeck jahrhundertelang geistig sowohl wie wirtschaftlich und politisch mehr dem nordeuropäischen, als dem spezifisch gesamtdeutschen Kulturraum zugewandt war. Nicht in dem Sinne freilich, als ob die Stadt nicht ganz und gar deutsch gewesen wäre; als ob sie etwa einem "baltisch-skandinavischen Kulturkreis" angehört hätte. Fritz Rörig hat überzeugend nachgewiesen, daß schon die Gründung dieser Stadt überhaupt nur als lebendiger Ausdruck der Kräfte Deutschlands in seiner staufischen Blütezeit begriffen werden kann. Und sie blieb deutsch auch, als sie einsam geworden war als sie mit dem Zerfall des Reiches ihren natürlichen Rückhalt an der deutschen Krone verloren hatte. Es versteht sich, daß damit die Selbstbehauptung in dem einmal gewonnenen Einflußgebiet Haupt- und Lebensaufgabe der Stadt werden mußte, und daß damit die ursprünglichen gesamtdeutschen Beziehungen zurücktreten mußten. Nicht die Eingliederung also in einen hypothetischen "baltischen Kreis", sondern die Eigenschöpfung eines hansisch-lübeckischen Kulturraumes: das ist gemeint, wenn wir von Lübecks nordeuropäischer Ausrichtung sprechen. Bedeutungsvoll für die damit verbundene Absonderung gegen Süden ist aber auch die Trennung zwischen niederdeutschem und hochdeutschem Sprachgebiet. Lübeck wird und bleibt zunächst für Jahrhunderte eine Hauptstadt Niederdeutschlands.

Wie die wirtschaftliche Verflechtung der Stadt mit Stockholm, Reval und Brügge, ja auch mit London und Bergen, dichter und intensiver war, als etwa mit Frankfurt, Worms oder Nürnberg, so gilt das auch auf dem geistigen Gebiet, auf dem nun jene spezifisch bürgerliche Kultur entstand, in der sich Lübecks europäische Bedeutung darstellte.

Demnach darf man sagen: Lübecks geistesgeschichtlicher Beitrag gilt im Mittelalter kaum dem gesamtdeutschen, sondern vornehmlich dem niederdeutschen Kulturgebiet, erfaßt also einen Raum, von dem wir immer im Auge behalten müssen, daß er sich über staatliche Grenzen weit in fremdvölkische Gebiete ausdehnte - während auf der anderen Seite große Teile Deutschlands ohne geistiges Verhältnis zu Lübeck blieben. Die Lübecker Marienkirche, die Mutterkirche der nordeuropäischen Backsteingotik, ist das Mittelglied einer geistigen Verbindungslinie, die von Nordfrankreich über die Niederen Lande ins Ostseegebiet, nach Skandinavien und Livland reicht - während indessen im Binnenland zwar aus der gleichen abendländischen Gesinnung, aber unter ganz anderen Vorbedingungen die Hausteingotik zwischen Straßburg und Wien emporwächst. Nur in seltenen Fällen vermögen wir Querverbindungen zwischen diesen beiden Entwicklungslinien, der nordeuropäischen und der oberrheinischbinnendeutschen, festzustellen: so etwa am "Paradies"-Vorbau des Lübecker Domes, dessen rheinische Fremdform auch dem Laien sofort erkennbar war.

Aber die architektonische Verkörperung jenes aufstrebenden dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, der höchsten Blütezeit Lübecks, war

eben doch St. Marien: von hochfliegendem Selbstbewußtsein getragen, wie die ungewöhnlichen Ausmaße in Grund- und Aufriß zeigen; sehr deutlich, hell und formklar in der Gesamtanlage, da es so der natürlichen, heimischen Art entsprach; mit strenger Beschränkung auf das architektonisch Wesentliche und, trotz der unzweifelhaften Beeinflussung durch nordfranzösisch-flämische Vorbilder, von einer Selbständigkeit und Sicherheit in der Formensprache, die der geistigen Autonomie des Lübecker Kaufmanns und Bürgers überzeugenden Ausdruck verlieh. Im ganzen gesehen: mit seiner — wenn man so sagen darf — "heiligen Nüchternheit" der bezeichnendste, wertvollste und folgenreichste Beitrag des mittelalterlichen Lübeck zur Geschichte des abendländischen Geistes. In Lüneburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Malmö, Reval, Riga und anderen Städten des niederdeutschen Kulturgebietes zeugten die Tochterkirchen vom Vorbild der Lübecker Marienkirche\*).

In ihr war ein europäischer Gedanke am vollkommensten in lübeckische Eigenart umgeschmolzen; und damit der eigentliche Auftrag dieser Stadt der Mitte und der Vermittlung zwischen West und Ost am schönsten erfüllt.

Weniger augenfällig, aber doch als gewiß ebenso große geistige Leistung zu werten ist der Einfluß der Lübecker Stadtplanung als eines organischen Ganzen. Die streng rationale, dennoch den natürlichen Gegebenheiten sich auf das geschmeidigste anpassende Aufgliederung des städtischen Siedlungsraumes im Grundriß konnte nur in der ersten Kolonialstadt des deutschen Nordostens erdacht und von hier in andere Kolonialgebiete übertragen werden; eben das verbindet die Städte des Ostseeraumes zur Einheit lübeckischer Prägung, eben das unterscheidet aber auch wiederum diesen Kulturbereich sehr deutlich vom binnenländisch-altdeutschen.

Marienkirche und Stadtplan — Aufriß und Grundriß — sind die Denkmäler der Architekturgesinnung des mittelalterlichen Lübeck. Ihre Wirkung beschränkt sich sehr entschieden auf Niederdeutschland und den europäischen Nordosten; aber in dieser Beschränkung lag die Möglichkeit der großen Erfüllung.

<sup>\*)</sup> Während des Druckes dieser Zeilen wurde das gewaltige Kunstwerk der Wandmalereien in St. Marien aufgedeckt und der Öffentlichkeit bekannt. Es zeigt viel deutlicher, als wir bisher ahnten, die enge geistige Verbindung auf, die ursprünglich zwischen der Hausteingotik und der nördlichen Backsteingotik bestand; es zeigt aber auch, wie hier eine "Notlösung", nämlich die malerische Nachahmung der plastischen Elemente im Hausteinkirchenbau, zu einer überzeugenden Neuschöpfung umgeformt worden ist. Damit beweisen die Wandmalereien zweierlei: die ursprüngliche Herkunft des Lübecker Geistes aus dem germanisch-romanischen Quellengebiet der europäischen Kultur — und die kühne Verselbständigung des übernommenen Gutes im Sinne der neuen, speziell lübeckischen Aufgabe.

Wir dürfen behaupten, daß die Dinge auf allen anderen Gebieten geistiger Tätigkeit ähnlich lagen — abgesehen nur von den schon erwähnten, uns nur spärlich erhaltenen Zeugnissen einer älteren Verbindung zu den Kulturmächten Binnendeutschlands. Es ist doch sehr kennzeichnend, wenn in der bedeutendsten literarischen Leistung des spätmittelalterlichen Lübeck, im "Reincke de vos", Nobel, der König der Tiere, folgendermaßen von den ihm dem Namen nach bekannten großen Kulturstätten spricht:

"Ik hebbe wol horen nomen Aken, Lüpke, Kollen unde Parys..."

Also Lübeck im Verein mit den beiden niederrheinischen Metropolen Köln und Aachen und der nordfranzösischen Hauptstadt Westeuropas; kein Wort von einer der oberdeutschen, mitteleuropäischen Städte.

Selbstverständlich ist es nicht so, daß zwischen Lübeck und oberdeutschen Städten, wie etwa Frankfurt und Nürnberg, keine Beziehungen bestanden hätten; es gab im Gegenteil recht rege Handelsverbindungen von und zu diesen beiden Plätzen, wie gerade neueste Forschungen dargetan haben. Aber für das geistige Gesicht des mittelalterlichen Lübeck sind sie ohne größeren Belang; fragt man nach der Einwirkung anderer Kulturzentren auf Lübeck, so treten die Zeugnisse binnendeutschen Kunstimportes nach Lübeck — wie z. B. die Grabplatten aus Peter Vischers Werkstatt — durchaus hinter denjenigen westfälisch-niederrheinisch-niederländischer Herkunft zurück.

So wie also der Einfluß des hochdeutschen Kulturgebietes hier äußerst geringfügig war, so blieb seinerseits das spätmittelalterliche Lübeck auch eine fremdartige, ferne Größe am äußersten Horizont des binnendeutschen Bürgers. Von geistigen und politischen Ereignissen, die hier in Nordeuropa welterschütternd wirkten, nimmt kaum eine oberdeutsche Chronik auch nur mit einem Wort Notiz. Es war eine Ausnahme, wenn einer der führenden Geister Mitteleuropas wie der Kardinal Enea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II., die Reichsstadt an der Trave einmal aus eigener Anschauung kannte. Es war die Größe und die Tragik Lübecks im Mittelalter, daß seine geistige, politische und wirtschaftliche Leistung sich im niederdeutsch-nordeuropäischen Raum zu erfüllen hatte, ohne daß es mit Hilfe, Verständnis und Anteilnahme seitens des "Reiches" rechnen durfte. Denn die politischen Voraussetzungen bei der Gründung, um 1150, trafen schon hundert Jahre später, um 1250, nicht mehr zu.

\*

Um so nachdrücklicher und unverkennbarer erfüllte Lübeck dagegen seine Sendung als deutscher Mittelpunkt Nordeuropas. In Wirtschaft und Politik ist diese Führerstellung allbekannt und bedarf hier keiner weiteren Erläuterung. Die geistige Wirksamkeit versuchten wir bereits mit den Beispielen der Marienkirche und der Stadtplanung zu verdeutlichen. Aber sie war natürlich nicht auf den architektonischen Bereich beschränkt,

sondern erfaßte überhaupt alle Bezirke des geistigen Lebens. Unterschiedlich freilich ist dabei der Grad der originellen Leistungsfähigkeit auf den verschiedenen Gebieten der kulturellen Erzeugung. Sie reicht von weitgehend unabhängiger Selbstschöpfung bis zu bloßer Mittlertätigkeit, je nachdem ob die betreffende geistige Leistung einer besonderen individuellen oder kollektiven Veranlagung entsprach, also eine Schöpfung aus innerer, lübeckisch-niederdeutscher Notwendigkeit darstellte, oder ob es sich darum handelte, nur einer von auswärts eingedrungenen Modeströmung zu folgen.

Man darf wohl sagen, daß es durchaus für die nordniederdeutsche Art charakteristisch ist, wenn die schöpferische Tätigkeit sich auf dem Gebiet der bildenden Kunst mehr in Plastik und Architektur als in der Malerei als fruchtbar erweist; wenn sie literarisch die erzählende, epische Form vor der lyrischen und dramatischen bevorzugt; wenn ihre denkerische Leistung schlechthin sich vom spekulativ-philosophischen Gebiet fern hält, hingegen ihre wesentlichsten und dauerhaftesten Schöpfungen auf den mehr praktischen Gebieten der Geschichtschreibung, der Rechtssystematik und Rechtsprechung vollbringt.

Da es sich hier nur um den Nachweis der geistigen Gesamtwirkung Lübecks handelt, dürfen wir uns kunst- oder literaturhistorische Einzelheiten ersparen. Hier soll nur auf einige typische Erscheinungen hingewiesen werden, die den geistesgeschichtlichen Standort des mittelalterlichen Lübeck mit hinreichender Deutlichkeit kennzeichnen sollen.

Was von der geistigen Verbindungslinie gesagt wurde, auf der sich Beeinflussung, Umschmelzung und Weitergabe architektonischen Gedankengutes vollzog, das gilt grundsätzlich: es ist der von Flandern, überhaupt Westeuropa, nach Lübeck führende, hier sich nach Norden, Osten und Nordosten verzweigende Weg von Handel und Wirtschaft, auf dem auch das gesamte Geistesgut wandert. Das heißt, daß die Stellung als "Umschlagplatz", die für das Wirtschaftszentrum Lübeck so charakteristisch ist, auch seine geistige Lage kennzeichnet. Von Westen her empfängt die lübeckische Plastik ihre entscheidenden Anregungen; umgebildet in Schöpfungen unverkennbarer lübeckischer Eigenart, die gegen das Ende des Mittelalters in Namen wie Bernt Notke, Henning von der Heide, Benedikt Dreyer, Claus Berg gipfelt, wirkt sie durch Export und Schulbildung auf den ganzen Nordosten ein: auf Mecklenburg-Pommern-Preußen, auf Livland, auf Skandinavien. Die deutsche künstlerische Beeinflussung Skandinaviens im ausgehenden Mittelalter ist fast ausschließlich eine lübeckische Leistung.

Insofern tritt die Stadt auch hier, wie in Wirtschaft und Politik, stellvertretend für ganz Deutschland ein.

Weit weniger originell ist die geistige Schöpfungskraft Lübecks auf dem Gebiet der Dichtung, der schönen Literatur überhaupt, zu der man in diesem Zusammenhang auch die für das Spätmittelalter besonders kennzeichnende

geistliche Erbauungsliteratur zu rechnen hat. Sowohl die mehr weltbejahende Richtung, wie sie in Fastnachtspielen und Sinngedichten zum Ausdruck kommt, als auch die streng asketische, zuweilen bis zu mystischer Versenkung führende religiöse Dichtung sind uns zwar in zahlreichen Beispielen erhalten: in den Festspielen der "Zirkelgesellschaft" oder des Kontors zu Bergen, in Spruch- und Liedsammlungen, in der weltabgewandten Erbauungsliteratur aus dem Kreise der "Brüder vom gemeinsamen Leben" (Windesheimer Kongregation). Aber diese ganze Literatur hat zwar insofern Bedeutung für unsere Fragestellung, als auch für sie Lübeck die Vermittlung in sein weiteres Ausstrahlungsgebiet übernimmt. Selbständige, etwa gar individuell faßbare Leistung suchen wir jedoch in ihr vergebens. Das gilt von dem berühmtesten Beispiel jener Literatur der Weltabkehr, einem der eindrucksvollsten und dauerhaftesten Beiträge Lübecks zur deutschen Literatur überhaupt: den Totentanzversen von 1463. Nicht nur wegen seines Einflusses auf andere Werke und seines jahrhundertelangen Fortwirkens, sondern auch als die vermutlich altertümlichste Form dieser Dichtungsgattung in Deutschland spielt der Lübecker Totentanz zwar eine besondere Rolle in der deutschen Geistesgeschichte. Aber er ist im wesentlichen nichts als eine Wiederholung eines niederländischen Vorbildes, das seinerseits wiederum auf französische Ursprünge zurückgeführt wird. Der selbstschöpferische Anteil lübeckischen Geistes daran scheint also nur gering zu sein. Gleiches gilt von einem anderen, in seiner nordeuropäischen Wirkung ebenfalls höchst folgenreichen Werk: der im Jahre 1494 in Lübeck gedruckten niederdeutschen Bibelübersetzung, die sich eng an ein Kölner Vorbild anlehnt.

Für die Geschichte des lübeckischen Geistes sind beide Werke weniger literarisch, als aus einem anderen Grunde wichtig: weil man in den Bildern, die beide Texte begleiten, die Hand Bernt Notkes zu erkennen glaubt — spurenweise und hypothetisch freilich nur, wie es der nur indirekten Überlieferung dieser Werke entspricht.

Der Wert der niederdeutschen Bibel schließlich liegt noch in einem weiteren Umstande begründet: sie ist das schönste Zeugnis für die neue Kulturmacht des B u c h d r u c k s, mit deren besonderer Pflege Lübeck sich eine geistesgeschichtlich bedeutsame Stellung in Nordeuropa sichert. Schon immer war Lübeck auch Mittelpunkt des Buchexportes nach dem Norden gewesen; wie es auch selbst als Heimstätte bedeutender privater und öffentlicher Büchereien schon früh hervortritt. Von größeren Büchersammlungen sind z. B. zu nennen diejenigen des Rates, der Kirchen sowie einzelner Klöster und geistlicher Stiftungen, vor allem des Katharinenklosters und des Michaeliskonvents bei St. Aegidien — diese letzte namentlich als Bewahrungsort einer Fülle jener erbaulichen Literatur niederländischer Herkunft aus dem Kreise der Brüder vom gemeinsamen Leben, so der Werke des Thomas a Kempis. Daneben wissen wir von Bibliotheken bedeutender geistlicher Persönlichkeiten: des Bischofs Hinrich Bocholt, sowie der beiden Ratssyndiker Simon Batz und Albert Krantz. Die beiden

Letztgenannten sind freilich Nichtlübecker und gehören mit ihrer geistigen Leistung — Albert Krantz mit seinem großen Geschichtswerk, der "Vandalia" — nur teilweise der lübeckischen Geistesgeschichte an. Den häufig aus Süd- und Mitteldeutschland stammenden Rechtsgelehrten dieses Kreises verdanken wir zumeist wohl auch die spärlich erhaltenen Zeugnisse der neu eindringenden hum anistischen Geisteshaltung, die im übrigen ohne bedeutenden Einfluß auf das lübeckische Denken geblieben sind. Immerhin haben italienische Sammler des 16. Jahrhunderts — deren Spürtätigkeit so ergötzlich in C. F. Meyers Novelle "Plautus im Nonnenkloster" geschildert ist — in Lübeck eine Plinius-Handschrift aufgestöbert und nach Italien entführt.

Aber erst mit dem Aufkommen des Buchdrucks gewinnt Lübecks Stellung im Buchwesen mehr als lokale Bedeutung; mindestens ein halbes Jahrhundert lang war die Stadt, mit weitem Vorsprung vor allen anderen Städten dieses Gebietes, die Buchdruckerstadt Niederdeutschlands und Nordeuropas. Was das im beginnenden Zeitalter der Reformation für geistige Auswirkungen haben mußte, liegt auf der Hand.

Neben der von Steffen Arndes gedruckten niederdeutschen Bibel steht als berühmtestes Erzeugnis der Lübecker Buchdruckerei — und nun zugleich auch als Ausnahmeerscheinung hohen literarischen Ranges, als Lübecks wichtigster Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte bis ins 19. Jahrhundert — ein Werk, das Besitz des ganzen deutschen Volkes geworden ist: Reynkede vos. gedruckt zu Lübeck 1498. Auch dieses Werk ist freilich nicht etwa Originalschöpfung; nach niederländisch-flämischem Vorbild schuf der unbekannte Verfasser diese Fassung der im ganzen niederdeutschen Raum seit Jahrhunderten weitverbreiteten Tiersage. Aber sie ist in Sprachform und Denkart immerhin so aus einem Guß von ihm gestaltet worden, daß man wohl berechtigt ist, sie als selbständige geistige Leistung zu werten; übrigens so mit allerlei Anspielungen auf lübeckische Verhältnisse durchsetzt, daß wir mit Sicherheit annehmen dürfen, der Dichter sei in Lübeck ansässig gewesen - vermutlich als Mitglied eines der beiden Bettelordenklöster — wenn er auch kein geborener Lübecker gewesen zu sein scheint.

Wie dem auch sei: dieses Werk in dieser Lübecker Fassung hat eine Verbreitung und Fortdauer erlangt, wie keine andere niederdeutsche Dichtung des Mittelalters überhaupt. Da alle späteren, auch die hochdeutschen Drucke und Neufassungen auf diese Lübecker Form zurückgehen, so führt hier einmal ein geistesgeschichtlicher Stammbaum aus dem Lübeck des 15. Jahrhunderts bis auf Johann Wolfgang von Goethe — ein Vorgang, der doch wohl mehr als nur ein literarhistorisches Kurosium ist. Wie durch die Jahrhunderte, durch Umdichtung, Neufassung, Übersetzung ins Hochdeutsche, ja sogar durch die Brechung in Goethes eigenem mächtigen Geist doch immer noch die Lübecker Urform in erstaunlicher Frische hindurchschimmert, lehrt ein Vergleich der Anfangsverse:

Reynke de vos (Lübeck 1498)

Id gheschach up eynen pynxstedach
Dat men de wolde unde velde sach
Grone staen, myt loff unde gras,
Unde mannich fogel vrolich was
Myt sange in haghen unde up bomen.
De krude sproten unde de blomen,
De wol röken hir unde dar.
De dach was schone, dat weder klar.

Reineke Fuchs (Weimar 1794)

Pfingsten, das liebliche Fest, war gekommen: es grünten und blühten Feld und Wald; auf Hügeln und Höhn, in Büschen und Hecken Ubten ein fröhliches Lied die neuermunterten Vögel; Jede Wiese sproßte von Blumen in duftenden Gründen, Festlich heiter glänzte der Himmel und farbig die Erde.

\*

Das Eigentlichste aber und spezifisch Lübeckische in der Geschichte der mittelalterlichen deutschen Literatur wurde - wie schon angedeutet geleistet in der Sphäre der Rechtswissenschaft und der Geschichtschreibung. Vor allem die Schöpfung des lübischen Rechts als einer bleibenden geistigen Tat gehört hierher. Durch seine Verbreitung im ganzen nordeuropäischen Raum, durch den Rechtszug, der von den mit ihm bewidmeten Städten nach Lübeck als dem "Oberhof" ging, hat dieses Recht eine außerordentliche typenbildende Kraft in der Geschichte des deutschen Bürgeftums bewiesen. Die Fülle der noch in vielen Städten erhaltenen prachtvollen Rechtshandschriften und die Tausende von Urteilssprüchen, die vom Lübecker Rat an alle Städte des Ostseeraumes ergingen, zeugen von der Bedeutung dieser Rechtsschöpfung. Für das nordostdeutsche Gebiet des Mittelalters spielt das lübische Recht nach Sprache und Inhalt eine ähnlich entscheidende Rolle, wie später für Gesamtdeutschland etwa die Lutherschen Bibelübersetzungen und Katechismen: die Rolle einer geistigen Klammer, die das Volkstum zusammenhielt, nicht nur in der Heimat, sondern besonders in der Fremde und im Kolonisationsgebiet.

Auch diese Schöpfung des lübeckischen Geistes steht natürlich nicht beziehungslos da; auch ihre Wurzeln reichen in jenes niederrheinischwestfälische Gebiet, das uns immer wieder als Lübecks Mutterboden begegnete. Aber Fortbildung, Kodifikation und Systematisierung erfolgten in Lübeck — weitgehend übrigens als eine Kollektivleistung der führenden bürgerlichen Oberschicht. Wir vermögen daher nur ganz selten einen individuellen Urheber zu erkennen. Sehr wahrscheinlich ist immerhin, daß der

um 1300 lebende Ratmann und Bürgermeister Albrecht von Bardewik an der Kodifikation der entscheidenden großen Rechtshandschriften mehr als nur redaktionellen Anteil gehabt hat. Von dem gleichen Ratmann verfaßt oder doch unmittelbar veranlaßt ist auch das noch vor Ende des 13. Jahrhunderts entstandene erste amtliche Geschichtswerk Lübecks, eben die "Chronik des Albrecht von Bardewik".

Erheblichen Anteil an der kulturellen Regsamkeit der Stadt nahmen die Angehörigen der beiden Bettelorden. Das enge Vertrauensverhältnis, das in fast allen Städten des späten Mittelalters die Franziskaner und Dominikaner mit der Bürgerschaft verband und das sich auch in Zeiten kirchenpolitischer Kämpfe bewährte, trug auch in Lübeck reiche geistige Frucht. Aus dem Franziskanerkloster zu St. Katharinen ging die Chronik des Lesemeisters Detmarhervor, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Auftrage des Rates geschrieben wurde und deren besondere Wertschätzung dadurch bezeugt wird, daß sie als amtliche Ratshandschrift aufbewahrt wurde. Ein halbes Jahrhundert später liegt die Entstehung der literarisch wertvollsten Chronik des lübeckischen Mittelalters: der Chronica novella des Dominikanermönches Hermann Korner, "einer der fruchtbarsten Historiker des Mittelalters" (W. Stammler) schuf mit dieser Weltchronik, die neben der eigentlichen Geschichtserzählung eine Fülle kulturhistorischer Schilderungen, moralischer Betrachtungen usw. enthält, nach dem Urteil eines der besten Kenner der mittelniederdeutschen Literatur "das erste populäre deutsche Geschichtsbuch".

Auch der "Reynke de vos" ist aller Wahrscheinlichkeit nach im gleichen Dominikanerkloster St. Marien Magdalenen (zur Burg) entstanden.

Mit Detmar und Korner, in deren Werken die lübeckische Geschichtschreibung des Mittelalters gipfelt, lieferte die Stadt ihren selbständigen und im ganzen vortrefflichen Beitrag zur deutschen Historiographie, der den Vergleich mit den besten gleichzeitigen Leistungen Oberdeutschlands nicht zu scheuen braucht und der für uns — namentlich in dem Werk Detmars — unentbehrliche Grundlagen für die Kenntnis der hansischen Geschichte darbietet

\*

Im Mittelpunkt der Geschichte der deutschen Hanse steht Lübeck also nicht nur als die während des ganzen Mittelalters politisch, wirtschaftlich und kulturell führende und handelnde Haupt-Stadt, sondern zugleich auch als die Stätte der reichsten und wertvollsten hansischen Leistung literarischer Art. Vergessen wir dabei nicht, daß auch die getreue und durch Jahrhunderte fast lückenlose Bewahrung der chronikalischen und urkundlichen Schätze hansischer Geschichte zu den geistigen Ruhmestiteln der Stadt gehört. Es ist der schwerste Schlag, den Lübecks geistige Überlieferung im Laufe seiner langen Geschichte erlitten hat, daß jene auch durch den zweiten Weltkrieg hindurchgeretteten unschätzbaren Werte noch im Jahre 1946 durch sowjetrussische Beschlagnahme am mitteldeutschen Auslagerungsort ausnahmslos verlorengegangen sind: darunter die

10 000 Urkunden und rund 6 000 Testamente lübisch-hansischer Bürger aus den Beständen des Stadtarchivs; die rund 3 000 Handschriften aus Stadtbibliothek und Archiv — darunter die Originale sämtlicher Chroniken und sämtlicher Handschriften des lübeckischen Rechts; die über 1 000 Wiegendrucke der Stadtbibliothek, darunter 97 lübeckische Frühdrucke.

Es wäre vor der europäischen Geschichte nie zu verantworten, wenn die fast unübersehbare Fülle von Schriftdenkmälern des Lübecker Mittelalters in den Tiefen Rußlands unverstanden und ungenutzt zugrunde

gehen sollte.

## II. Abstieg und Lähmung

#### Die Endblüte der gotischen Stadt

Das spröde Verhalten Lübecks gegenüber der neuen wissenschaftlichen und literarischen Weltanschauung des Humanismus, das wir erwähnten, ist mit Sicherheit nicht zufällig bedingt, sondern entspricht einem seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts immer deutlicher werdenden neuartigen Wesenszug der Stadt: einer Neigung zu konservativem Beharren, die auffallend absticht gegenüber dem stürmischen, fast revolutionären Elan, der das Wesen Lübecks im ersten Vierteljahrtausend seines Bestehens kennzeichnete. Fritz Rörig hat sehr überzeugend die politischen und wirtschaftlichen Ursachen dieses Charakterwandels aufgezeigt: mit dem Stralsunder Frieden von 1370 hatte die Hanse und mit ihr Lübeck den Höhepunkt erreicht, der ihr nach ihren Machtmitteln und entsprechend den Zeitbedingungen beschieden war. "Damals hat man in der Lübecker Ratsstube das Steuer herumgeworfen; damals war der große Wendepunkt der lübisch-hansischen Außenpolitik." Seitdem galt es die gewonnene Stellung zu halten, das Errungene in immer schwerer werdenden Kämpfen zu wahren. In einer Stadt, in der die politisch und wirtschaftlich führenden Persönlichkeiten und Geschlechter demselben Kreise entstammten, wie die kulturell führenden, mußte diese neue Situation sich naturnotwendig auch im geistigen Bereich widerspiegeln. Die konservative Tendenz ist denn auch auf allen Gebieten ganz unverkennbar — zunächst in jenem vollkommen gesunden Sinne, der den Begriff des Konservativen deutlich von dem des "Reaktionären" trennt. Um die Wende zum 16. Jahrhundert entstehen also erst — als Schlußsteine und Höhepunkte gewissermaßen so reife Endleistungen der gotischen Bürgerzeit, wie der Reynke de vos, der Bau des St. Annen-Klosters, Bernt Notkes prachtvoll-pathetische Stockholmer St.-Jürgen-Gruppe, desselben Meisters nun leider verlorengegangene Gregorsmesse in St. Marien, Hermann Rodes Lukasaltar aus St. Katharinen.

Weder der Humanismus, noch — so dürfen wir sagen — die ihm parallel laufende und untrennbar mit ihm verschwisterte künstlerische Renaissance haben also bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts irgendwelchen wesentlichen Eindruck auf Lübeck ausgeübt. Und wenn nun auch de eben genannten Meisterwerke wahrhaft höchsten Ranges sind; wenn auch sie und ihre Schöpfer erst den Höhepunkt des lübeckisch-niederdeutschen Kunsteinflusses auf Ostseeraum und Skandinavien darstellen; wenn man auch eine tiefe Wesensverwandtschaft und geistige Gleichwertigkeit etwa zwischen Bernt Notke und dem großen Niederländer Dieric Bouts festgestellt hat (Wolfgang Schöne) - so darf man eben doch nicht übersehen, daß zum Beispiel zwischen Bouts und Notke ein Zeitunterschied von fast einem Menschenalter liegt! Das heißt aber: wenn Notke aus der gleichen geistigen Gesinnung malt wie Bouts, so tut er das im Rahmen des geistesgeschichtlichen Gesamtablaufes als ein Spätgeborener. Es ist nicht mehr die naturgegebene zeitliche Differenz allein, die sich aus dem uns schon bekannten West-Ost-Wege der nordeuropäischen Kulturbewegung erklärt; es zeigen sich nun vielmehr — nicht nur in diesem Beispiel! - die ersten zunächst fast unmerklichen Anzeichen einer geistigen Erstarrung, eines Stehenbleibens, aus denen leicht Ermüdung und Rückschritt werden konnten.

Daß sie es nicht unbedingt zu werden brauchten, lehrt ein anderes höchstes Denkmal lübeckischer Kunst, das allem Anschein nach um das gleiche Jahr 1504 entstanden ist, in das man neuerdings auch Notkes Gregorsmesse setzen möchte: ich meine den St.-Jürgen des Henning von der Heide, in dem man trotz seines mangelhaften Erhaltungszustandes vielleicht doch das menschlich und künstlerisch reifste Kunstwerk erkennen darf, dessen sich Lübeck überhaupt rühmen-kann. In den Gestalten des Ritters und der Prinzessin tritt — für Lübeck erstmalig und nun gleich in bezaubernder Vollkommenheit — das neue Empfinden von der unverwechselbaren Eigenart des Individuums leuchtend in Erscheinung. Fast alle spätgotischen Schlacken sind hier abgefallen, in harmonischer Freiheit und Gelöstheit der Bewegung und der geistigen Haltung hat der Künstler hier ausgesagt, was der abendländischen Gesinnung seiner Zeit entsprach.

Man darf sagen: mit diesem Werk war für Lübeck ein Ausgangspunkt gegeben, von dem aus man auch für die neue Zeit einen gleich bedeutenden Beitrag der Stadt zur Geschichte von Geist und Kunst in Deutschland hätte erwarten mögen, wie in den vergangenen Jahrhunderten.

Indessen ist diese Hoffnung nicht erfüllt worden — konnte nicht erfüllt werden, wie man auf Grund der schon angedeuteten allgemeinen Lage feststellen muß. Die lübeckische Kunsthöhe um 1500 blieb eine Endblüte, aus der kein neuer Anfang mehr erwuchs. Bedeutsam und schicksalhaft war dabei, daß die geistige Anteilnahme und Aufnahmefähigkeit der Stadt selbst noch rascher erlahmte, als die individuelle Gestaltungskraft ihrer Söhne. Man hat mit Recht darauf hingewiesen (C. G. Heise), daß spätgotische Lübecker Künstler, wie Benedikt Dreyer und Claus Berg, sich ihre Auftraggeber fast ausschließlich außerhalb Lübecks suchen mußten. Wo aber der Widerhall fehlte, mußte der Geist der Kunst absterben.

Ein Menschenalter nach Henning von der Heide und Bernt Notke, die hier als Typen die geistige und künstlerische Höhenlage ihrer Zeit vertreten mögen, ist auf allen Gebieten bereits ein deutlicher Gradunterschied zwischen Lübeck einerseits, sowie dem alten nordwesteuropäischen Mutterraum der Stadt und auch Oberdeutschland andererseits erkennbar. Dabei halten wir als besonders neu und wesentlich fest, daß die Stadt nunmehr auch gegenüber Oberde utsch and sichtbar zurückzubleiben beginnt. War Lübeck bisher — wenn auch auf getrenntem Wege — durchaus neben, anfangs sogar vor den oberdeutschen Städten durch die Epochen der gotischen Zeit geschritten, so endete hier diese geschwisterliche Wanderung: mit dem Schritt über die Schwelle der Dürerzeit beginnt der Vorsprung Oberdeutschlands deutlich zu werden.

#### Die Umwälzungen des 16. Jahrhunderts

Fragt man sich nach den Ursachen dieses epochalen Bedeutungsschwundes, der hier am Beispiel der bildenden Kunst dargestellt wurde, so muß man sich zunächst daran erinnern, daß er sich nicht auf das kunstgeschichtliche Gebiet beschränkt. Vollkommen die gleiche Erscheinung tritt auf allen Lebensgebieten der Stadt zutage: in Sprache, Literatur, Plastik und Architektur ebenso wie in Wirtschaft und Politik. Noch einmal dokumentiert sich gerade hierin der unlösliche Zusammenhang zwischen geistiger und materieller Kultur, der der hansischen Geschichte ihren welt-

geschichtlichen Rang und ihre Rechtfertigung verleiht.

Dementsprechend muß auch die Veranlassung für jene Niedergangserscheinung in einem ganzen Ursachenkomplex gesucht werden. Primär ist daran jedenfalls der politisch-wirtschaftliche Bereich beteiligt, der hier nur mit wenigen Worten gestreift werden kann. Die Wandlung offenbart sich zuerst in dem Emporkommen der niederländischburgundischen Großmacht, die erstmalig einen bis dahin zersplitterten und politisch fast ohnmächtigen Raum zu einem bedeutenden Machtgebilde zusammenfaßt. Ihm war die Hanse und Lübeck auf die Dauer weder politisch noch wirtschaftlich gewachsen; das Eindringen des niederländischen Schiffers und Kaufmannes in den Ostseeraum, Lübecks eigentliche Domäne, ist die erste bedeutende Teilerscheinung dieses Vorganges. Aber dabei bleibt es nicht: in diesem Zeitalter der sich festigenden Nationalstaaten gewinnen gleichzeitig auch die skandinavischen Staaten an eigener Individualität. Und sie treten sogleich in enge Beziehungen zu dem niederländischen Staatswesen, das als der geborene Gegenspieler gegen die bis dahin übermächtige hansische Vormacht erscheint. Da wird es denn bedeutsam, daß seit 1482 der Herr dieser Niederlande zugleich der deutsche Kaiser ist, der damit aus einem ohnmächtigen, wenn auch wohlwollenden Stadtherren Lübecks zu einem möglichen gefährlichen Gegner wird. Eventualitäten deuten sich an, die in der Reformationszeit Wirklichkeit werden sollten. Die Universalität der kaiserlich-habsburgischen Stellung — von den Niederlanden bis nach Italien und Spanien reichend — begünstigt auch die wirtschaftliche Aktivität Oberdeutsche lands. Nicht nur der niederländische, auch der oberdeutsche Kaufmann beginnt Lübeck in seinem eigensten Handelsgebiet empfindliche Konkurrenz zu machen.

Daß solche politisch-wirtschaftliche Umwälzungen auch kulturelle Folgen haben müssen, liegt auf der Hand. Von allen Seiten her wird die bisherige Mittlerstellung Lübecks bedroht. Nicht zufällig macht Albrecht Dürer, der Genius der oberdeutschen Kunst, eine Bildungsreise gerade nach den Niederlanden; der Vorgang hat symbolische Bedeutung. Und die neue Weltstellung der Niederlande, ihre Verbindung mit den skandinavischen Staaten und dem Ostseeraum, führt nicht nur wirtschaftlich und politisch zu einer Umgehung Lübecks und seiner Mittelstellung auf dem holsteinischen Isthmus; auch auf kulturellem Gebiet kann man jetzt auf die Vermittlung, Umschmelzung und Neugestaltung westeuropäischer Kulturelemente durch Lübeck verzichten. Der geistige und künstlerische Einfluß der Niederlande strömt jetzt auf direkten Wegen in das Ostseegebiet. Auf den dänischen Inseln, in Stockholm, Danzig und Livland nimmt man in Kunst und Gesittung willig das niederländische Renaissance-Vorbild auf.

Politische Bündnisse, Importe niederländischer Waren auf niederländischen Schiffen, Architektur und Malerei, Bücher und Kleidermoden: sie alle zeugen gleichermaßen von dieser Uberwindung Lübecks durch die Niederlande, die sich durch ein Jahrhundert fast unmerklich vorbereitete, um nun in wenigen Jahrzehnten mit bestürzender Plötzlichkeit vollendet zu werden. Das Geheimnis dieses Erfolges auf Kosten Lübecks liegt darin, daß im gleichen historischen Moment auch die skandinavischen Staaten — Dänemark und Schweden — reif geworden waren, sich der hansischlübeckischen Bevormundung zu entziehen.

Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist es dann so weit, daß Lübeck selbst sich der unwiderstehlichen Wucht der niederländischen Geistesmacht nicht mehr entziehen kann, nachdem es schon in der ersten Hälfte auf politischem Felde unterlegen war. Im Jahre 1570 entsteht der Renaissance-Vorbau vor der südlichen Schauwand des Lübecker Rathauses. Wenn er auch uns Heutigen mit dem alten Bau zu einem harmonischen Ganzen verwachsen scheint, so wird man doch nicht leugnen dürfen, daß er die sichtbare Kapitulation vor einer an und für sich fremden Kunstgesinnung und -gestaltung verkörpert. Ein Vorgang, der in dieser Form hundert Jahre früher noch undenkbar gewesen wäre.

Freilich steht Lübeck damit und damals nicht mehr allein: es symbolisiert mit dieser künstlerischen Uberfremdung von den Niederlanden her einen mindestens für ganz Norddeutschland typischen geistesgeschichtlichen Vorgang; wie es ja seit dem Verlust seiner autarken Großmachtstellung überhaupt allmählich immer mehr nach Gesamtdeutschland hineinwächst — freilich nun nur noch als Provinzgröße!

Auf die fast von allen Seiten - von den Niederlanden, von Oberdeutschland, von Skandinavien her - bereits stark erschütterte politische und geistige Stellung Lübecks wirkte außerdem seit Beginn des dritten Jahrzehntes des Jahrhunderts die mächtigste revolutionäre Bewegung der Zeit, auch sie von außen her kommend und nicht niederdeutschen Ursprunges: die Reformation. Charakteristisch ist, daß ihre Wirkung sich durchaus nicht auf den religiösen Bereich beschränkt; sie hat nicht nur die bekannten politischen Unruhen der Zeit Jürgen Wullenwevers zur Folge und ist damit mittelbar am Zusammenbruch der lübischen Machtstellung beteiligt — sie greift auch in der folgenreichsten Weise in die geistige Ursubstanz Lübecks selbst ein, indem sie den bereits im Gange befindlichen Prozeß der Ablösung der niederdeutschen Sprache endgültig zugunsten des Hochdeutschen entscheidet. Erstmalig am Vorgang der Reformation zeigt sich, daß die Stadt nicht mehr die geistige Kraft besaß, um ein von außen übernommenes Geistesgut so vollständig ins eigene Wesen umzuschmelzen, wie das früher geschehen war.

Diese Tatsache kann schwerlich überschätzt werden. Mit der niederdeutschen Literatur- und Geschäftssprache verlor die Stadt die zunächst unentbehrlichste Grundlage jeglicher autonomen geistigen Leistung. In der durch Humanismus und Reformation ausgelösten jubelnden Bewegung und Bewegtheit der Geister, wie sie Gesamtdeutschland nie vorher erlebt hatte, blieb Lübeck nahezu stumm — ein Verhängnis, das die geistige Stellung der Stadt für Jahrhunderte bestimmt hat. Was sie unzweifelhaft auf die Dauer durch die im 16. Jahrhundert vollendete Einbeziehung in den hochdeutschen Sprachraum gewonnen hat, das verlor sie zunächst — und noch für lange Zeit — an geistiger Selbständigkeit.

Dem innerhalb weniger Jahrzehnte zusammentreffenden Eintreten der machtpolitischen Katastrophe, der wirtschaftlichen Überfremdung und der Überwältigung durch die übergroßen Geistesmächte von Renaissance und Reformation (mit der Einbuße der eigenen Sprache als unmittelbarer Folge) — dieser drei- oder vierfachen elementaren Umwälzung wäre auch ein stärkerer Organismus als das Lübeck des beginnenden 16. Jahrhunderts nicht gewachsen gewesen.

Entscheidend waren — jedenfalls für die Plötzlichkeit des Geschehens — die politischen Vorgänge. Wäre der Stadt das Schicksal erspart geblieben, gerade in diesem Augenblick in die Hände einer der wenigen Demagogengestalten unserer deutschen Geschichte zu fallen, so hätte sich der unvermeidliche Abstieg von der mittelalterlichen Höhe vielleicht in weniger unheilvollen Formen vollzogen. Indessen ist das Auftreten Jürgen Wullenwevers durchaus keine zufällige Erscheinung, sondern zweifellos aus einer tragischen Notwendigkeit des niederdeutsch-hansischen Kulturablaufes erfolgt. Er steht in der Reihe der Volkstribunen, Demagogen und Diktatoren, die in allen Kulturen und Kulturepochen die Auflösung der bisherigen harmonischen Lebensform, das Ende organischen Wachstums, den Bankerott der schöpferischen Leistungskraft einer Gesellschaftsordnung an-

kündigen oder vollenden; die zugleich in seltsamer Übereinstimmung an einer charakterlichen Unzulänglichkeit kranken, welche dann trotz krampfhaft übersteigerter machtpolitischer Anstrengungen zur Ursache der Niederlage zu werden pflegt. Insofern steht Wullenwever mit derselben historischen Notwendigkeit am Ende der hansischen Großmachtepoche, wie Kleon an demjenigen der attischen, oder wie die römischen Soldatenkaiser und Napoleon die Endkatastrophen ihrer Zeitalter bezeichnen — um von näherliegenden Beispielen zu schweigen.

Obwohl Wullenwever selbst aus ratsfähigem Hamburger Geschlecht stammte, also ein Sohn der führenden bürgerlichen Schicht war, suchte und fand er den Rückhalt für seinen Ehrgeiz im Kleinbürgertum und bei den handwerkerlichen Massen, die bereits zweimal im Laufe der lübeckischen Geschichte (1384 und 1408) — aber beide Male vergeblich — versucht hatten, die kaufmännische Oberschicht ihres alleinigen politischen Bestimmungsrechtes zu berauben. Auch diesmal gelang der Versuch nicht auf die Dauer, was die politische Organisation der Stadt angeht: er hatte indessen einen um so unschätzbareren Dauererfolg auf geistigem Gebiet erreicht, nämlich eben die Einführung der Reformation. Indem auch die ratsfähige Oberschicht nach ihrer Rückkehr zur Macht am Schlusse der revolutionären Epoche (1530 bis 1535) diese religiöse Umwälzung anerkannte und übernahm, wurde allerdings scheinbar die alte kulturelle und geistige Einheit innerhalb der Stadt wiederhergestellt.

#### Der Verlust der geistigen Einheit

Jedoch zeigte sich bald, daß das Eindringen der neuen geistigen Gewalten, die Überflügelung der Stadt durch auswärtige Wirtschaftskräfte, soziale und religiöse Ideen eben doch nicht ohne Folgen für ihr eigenes geistiges Gefüge geblieben war. Das Ende ihrer politischen Führerstellung war, wie wir schon andeuteten, auch das Ende der mittelniederdeutschen, lübisch-hansischen Schrift- und Verkehrssprache, die den ganzen nordosteuropäischen Raum kulturell zusammengeklammert hatte. Während die skandinavischen Königskanzleien vom Gebrauch des Niederdeutschen zu dem der eigenen Landessprache übergingen und Bibelübersetzungen in diesen Sprachen entstanden, drang in Lübeck selbst das Hochdeutsche immer mächtiger vor.

Es war ein großes Glück für die Verwurzelung der Reformation im lübeckisch-niederdeutschen Volkstum, daß wenigstens die ersten Häupter der evangelischen Kirche in Lübeck noch selbst Niederdeutsche waren: Bugen hagen, der Reformator der Stadt, und Hermann Bonnus, der erste Superintendent und Rektor der neugegründeten Gelehrtenschule zu St. Katharinen. Bugenhagens kraftvoll-menschliche Kirchenordnung von 1530, seine 1534 vollendete niederdeutsche Übersetzung der Lutherbibel, des Bonnus niederdeutsches evangelisches Gesangbuch (1545) sind nicht nur absolut gesehen die letzten großen und würdigen Zeugnisse der mittelniederdeutschen Kultursprache; diese beiden Nichtlübecker haben

sich damit auch das unschätzbare geistesgeschichtliche Verdienst erworben, die Reformation in die niederdeutsche Kultur als untrennbaren Bestandteil eingefügt zu haben. Aber der Siegeszug des hochdeutsch-binnenländischen Kultureinflusses war damit nur für wenige Jahrzehnte verzögert, nicht auf die Dauer aufgehalten. Die — wie wir sahen — aus anderen Ursachen heraus bereits unabwendbar gewordene geistige Erstarrung, Ermüdung und Verkümmerung Lübecks verhinderte es auch auf dem sprachlich-literarischen Gebiet (wie auf dem künstlerischen), daß solche Ansätze bodenständiger Geistesleistung Nachfolge und Fortblühen fanden. Es fehlte der Anreiz und es fehlten daher bald auch die Menschen, die Träger einer eigenen lübeckischen Kultur hätten bleiben können.

Es war kennzeichnend für die geistige Situation der Stadt, daß von den zwölf Superintendenten, die bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts auf Bonnus als Leiter des lübeckischen Kirchenregiments folgten, kein einziger geborener Lübecker war und nur die Hälfte aus dem weiteren niederdeutschen Sprachgebiet stammte. Seit etwa 1600 war die lübeckische Kirchensprache ausschließlich hochdeutsch; das konnte in den Jahrhunderten der lutherischen Orthodoxie mit ihrem Anspruch auf Beaufsichtigung und Regelung des gesamten geistigen Lebens nicht ohne tiefgreifende Folgen bleiben.

Unter solchen Umständen mußten alle diese kulturgeschichtlichen Umwälzungen des 16. Jahrhunderts schließlich doch zu einer jahrhundertelang unheilbar fortdauernden Aufspaltung und Zerstörung der mittelalterlichen geistigen Einheit des Stadtvolkes führen. Einer hochdeutsch sprechenden, schreibenden und denkenden kleinen Oberschicht steht die Masse der Bevölkerung gegenüber, die bei der niederdeutschen Muttersprache verbleibt. Aber diese ihre eigene Sprache ist nun vom geistigen Leben ausgschlossen und damit ist es die Masse des Volkes selbst auch. Die Kluft zwischen "Gebildeten" und "Volk" beginnt sich nun auch in Lübeck aufzutun; sie klafft hier sogar tiefer als anderswo, weil beide Schichten verschiedene Sprachen sprechen.

#### Geistige Verödung

In einem relativ so kleinen Organismus wie es der Stadtstaat Lübeck war, mußte sich dieser Zustand sehr bald in einem Versiegen der kulturschöpferischen Fähigkeiten zeigen, da die ständige Erneuerung der geistigen Führungsschicht durch Nachwuchs aus dem Boden des Volkstums immer mehr erschwert wurde — und Lübeck gleichzeitig aus wärtige Kräfte wirklich höchsten geistigen Ranges nicht mehr anzulocken vermochte. Dies sind die tieferen Gründe für jenes Verstummen Lübecks auf geistigem und künstlerischem Gebiet, von dem wir sprachen. Die Stadt bot nicht nur selbst infolge ihrer Provinzialisierung keinen rechten Wirkungsbereich für aufstrebende originale Kräfte mehr, ihre kulturelle Lage verhinderte ein solches Aufstreben überhaupt nach Kräften. Die wenigen größeren geistigen und künstlerischen Erscheinungen, die während

des 17. Jahrhunderts zwar noch aus lübeckischem Boden erwachsen, gehören dennoch nicht in eine Betrachtung der lübeckischen Geistesgeschichte, weil sie eben ihre Bildung und Wirkungsstätten auswärts suchen müssen. Das gilt etwa von Joachim Jungius, dessen wissenschaftliche Universalität ihm nach dem Urteil von Leibniz eine Stelle unmittelbar neben den größten europäischen Naturforschern und Gelehrten des 17. Jahrhunderts sichert. Aber sein Name ist nicht mit Lübeck verknüpft, sondern - sehr bezeichnenderweise! - mit der Schwesterstadt Hamburg, die im Gefolge ihres wirtschaftlichen, politischen und sozialen Aufstieges inzwischen auch auf geistigem Gebiet Lübeck überflügelt hat. Ähnliches gilt auch von dem großen Porträtmaler europäischen Ranges, dessen in der Kunstgeschichte gebräuchliche Namensform — Sir Godfrey Kneller kaum noch ahnen läßt, daß es sich um einen in Lübeck geborenen und aufgewachsenen schlichten Gottfried Kniller handelt. Er gehört mehr der englischen als der deutschen, geschweige denn der lübeckischen Kunstgeschichte an.

Die in Lübeck in ganz besonderem Maße erstarrte und verknöcherte lutherische Orthodoxie verhinderte schließlich auch auf dem einzigen noch lebenskräftigen Gebiet geistiger Tätigkeit, dem religiösen, den Aufstieg neuer junger Kräfte. Nur als unterirdische, bei jedem öffentlichen Hervortreten scharf, zuweilen blutig von Rat und Geistlichem Ministerium unterdrückte Strömung fanden die theosophisch-mystischen Erneuerungsbewegungen des 17. Jahrhunderts in der Stadt heimlichen Eingang. Für den unstäten Geist des Rosenkreuzers, Naturphilosophen und Schwärmers Joachim Morsius, eines Zeit- und Gesinnungsgenossen von Jacob Böhme und Jungius, war in seiner Heimatstadt Lübeck kein Platz. Auch August Hermann Francke, der dieser mystisch-schwärmerischen Bewegung dann schließlich die Richtung auf Betätigung praktischer christlicher Nächstenliebe in großartigem Ausmaß geben sollte, suchte und fand die Wirkungsstätte seines vorbildlichen und undogmatischen Christentums in Mitteldeutschland, fern der Heimat. Lübecks Verdienst ist es nicht, wenn dieser Lübecker eine tiefgreifende Wirkung auf die Geschichte des deutschen Geistes ausübte. Nur in heimlichen, streng von der Obrigkeit beargwöhnten Winkelkonventikeln konnten sich seine Anhänger, Freunde und Verwandten in Lübeck zusammenfinden.

Die engherzige Orthodoxie der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit hat schließlich für mehr als ein Jahrhundert auch einer ganzen neuen Bevölkerungsgruppe der Stadt die Teilnahme am öffentlichen und geistigen Leben vorenthalten: den deutschen und französischen reformierten Familien nämlich, die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts auch in Lübeck in immer steigender Zahl eine neue Heimat suchten. Es war schon viel, daß man ihre Anwesenheit in der Stadt duldete und ihren beiden Gemeinden nach langen Kämpfen wenigstens die Ausübung ihres Gottesdienstes — freilich nur außerhalb der Stadtmauern — bewilligte; trotz ihrer ausgesprochenen wirtschaftlichen und geistigen Regsamkeit

blieben sie bis in das 19. Jahrhundert von jedem öffentlichen Wirken ausgeschlossen. Erst mit der im Jahre 1815 vollzogenen Aufnahme des ersten Reformierten in den Senat erfolgte die öffentlich-rechtliche Anerkennung dieser vielfach unter sich versippten, hochbegabten Familiengruppe, die in der Folgezeit für das lübeckische Geistesleben hohe Bedeutung gewinnen sollte.

Niemals hat Lübeck — so darf man zusammenfassend feststellen — einen tieferen Stand auf geistigem und religiösem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet insgesamt eingenommen, als um das Jahr 1700.

\*

Von einer Betätigung auf dem Gebiet der bildenden Kunst, die doch zwei Jahrhunderte früher der leuchtendste Ausdruck des Genius dieser Stadt gewesen war, durfte überhaupt keine Rede mehr sein. Die sklavische Abhängigkeit von fremden Einflüssen ist hier bis in die Wahl des Materials hinein spürbar. Zwar war — beispielsweise — noch immer das Holz der beliebteste Rohstoff, als man jetzt daran ging, die Hochaltäre fast aller Kirchen durch neue Werke im barocken Geist der Zeit zu ersetzen aber man griff zum Holz nicht mehr aus künstlerischen, sondern aus finanziellen Gründen! Man bediente sich nicht mehr der Bildsamkeit dieses bodenständigen Werkstoffes, aus dem noch hundert Jahre früher die prachtvollen Schöpfungen des lübeckischen Bildschnitzers Tönnies Evers entstanden waren; sondern man benutzte es lediglich, um durch Formgebung und kaschierende Bemalung auf billigere Art und Weise den äußeren Eindruck nachzuahmen, den das vielbewunderte Meisterstück des Antwerpener Bildhauers Thomas Quellinus, der Hochaltar zu St. Marien aus schwarzem und weißem Marmor, auf den Beschauer machte. Dieses schamlose Blendwerk "marmorener" Altäre und Epitaphien aus schwarz und weiß angemaltem Kiefernholz, ein schwerfälliger barocker Schwulst, blieb ein unübertreffliches Symbol für die hilflose geistige Situation der Zeit.

Die gleiche schwülstige Leere kennzeichnet die literarische Produktion. Die geistig führenden Persönlichkeiten — wie die Rektoren des Katharineums Johannes Kirchmann, Johann Heinrich von Seelen, oder der gelehrte Hauptpastor an St. Marien, Magister Jacob von Melle († 1743) — waren zwar treffliche und fruchtbare Gelehrte im Sinne ihrer schreibseligen Zeit. Indessen kann keine Rede davon sein, daß irgend eines ihrer bändereichen Werke einen irgendwie belangreichen Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes darstellte. Vielleicht mit einer, wiederum außerordentlich charakteristischen Ausnahme: des Jacob von Melle "Lexikon Linguae veteris Teutonicae, quae vulgo de Plattdüdesche Sprake vocatur" gibt Lübeck, dem alten Vorort des hansisch-niederdeutschen Sprachraumes, die Ehre, den Anfang mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Muttersprache gemacht zu haben. Diese Sammlung von rund 20 000 niederdeutschen, hauptsächlich lübeckischen Wörtern und Wort-

formen, ist geistesgeschichtlich wesentlicher und bedeutungsvoller geblieben, als die übrigen gelehrten Werke der Zeit, die ebenso gut oder schlecht in jeder beliebigen anderen Mittelstadt des deutschen Sprachgebietes hätten erscheinen können.

#### Die Organisten von St. Marien

Das Bild, das von der geistigen Lage Lübecks etwa zwischen 1600 und 1750 zu zeichnen ist, wäre von einer trostlosen Düsternis, wenn die Uberfremdung, die wir auf den Gebieten der bildenden Kunst und der Literatur feststellen mußten, nicht wenigstens an einer Stelle durch eigenständige Leistung höchsten Ranges durchbrochen worden wäre — dort nämlich, wo weder Material noch Sprache zu sklavischer Anlehnung an fremde Vorbilder verleiteten: auf dem Gebiet der Musik. Es bleibt ein denkwürdiges Zeichen für die geistige Macht, die die materiell ungebundenste aller Künste auch unter widrigen Umständen zu entfalten vermag, daß in eben diesem kulturell so verkümmerten und erstarrten Lübeck des 17. Jahrhunderts musikalische Begabungen ungewöhnlichen Ranges wie Franz Tunder, Dietrich Buxtehude und ihre tüchtigen Vorläufer und Nachfolger Heimat und Wirkungsstätte finden konnten. Die Stelle des Organisten an St. Marien war in der Tat jahrelang von Männern besetzt, die ganz Deutschland unvergeßliche Werte zu geben hatten und gegeben haben. Von Tunders und Buxtehudes Kantaten und Orgelchorälen führen unmittelbare Linien zu Händels Oratorien und zu den Schöpfungen Johann Sebastian Bachs; die von Tunder begründeten Abendmusiken, musikgeschichtlich wichtig als erste Anfänge des Kirchenkonzertwesens, hatten so weiten Ruf, daß sie es wohl hauptsächlich waren, die die größten Meister der Barockmusik zu ihren Besuchen in Lübeck veranlaßten. Insbesondere Bachs dreimonatiger Aufenthalt in Lübeck und im Hause des Marien-Organisten Buxtehude ist nicht ohne Wirkung auf das spätere Schaffen des Genius geblieben. Die Wallfahrt des Arnstädter Organisten nach Lübeck ist das bedeutendste geistesgeschichtliche Ereignis in dieser ganzen, sonst so inhaltsleeren Epoche lübeckischer Geschichte.

Wenn auch Tunder und Buxtehude beide nicht geborene Lübecker waren: daß sie gerade und trotzdem in dieser Stadt Aufnahme und Wirkungsmöglichkeit fanden, bezeugt, daß sie sich hier von Anteilnahme und lebendigem Geist getragen fühlten — es war die lübeckische Kaufmannschaft, der Einrichtung und Durchführung der Abendmusiken im wesentlichen zu danken waren! Geistige Leistung kann nur da blühen, wo sich ihr der fruchtbare Boden bereitet. Insofern darf man mit Fug und Recht das Werk der beiden großen niederdeutschen Organisten für Lübeck in Anspruch nehmen. Es ist dies einer der wenigen beglückenden Augenblicke in der Neuzeit der lübeckischen Geschichte, wo große Kunstwerke dank der lebendigen Anteilnahme des lübeckischen Bürgertums hier Heimat fanden.

Man durfte daraus den Schluß ziehen, daß die jahrhundertelange geistige Lähmung, die auf den Kulturbruch des 16. Jahrhunderts folgte, doch wenigstens in bescheidenem Maße wieder überwunden werden sollte. Man konnte nunmehr erwarten, daß Lübeck doch wieder einen gewissen, vielleicht sogar mitschöpferischen Anteil auch an den anderen Gebieten der gesamtdeutschen Geistesgeschichte nehmen würde.

Freilich in einem anderen, bescheideneren Sinne als früher. Die Stellung als Mittelpunkt eines fast selbständigen Kulturbereiches, einer der großen geistigen Provinzen des mittelalterlichen Deutschland, konnte Lübeck nicht wiedergewinnen. Schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil dieser Kulturbereich als seibständige Größe überhaupt nicht mehr bestand, weil Niederdeutschland inzwischen in Ganzdeutschland aufgegangen war. Die niederdeutsche Mittelpunktlage war verlorengegangen — übrig blieb die Randlage einer zwar traditionsreichen, aber doch nur noch begrenzt wirkungsfähigen nördlichen Grenzstadt.

In diesem Rahmen muß man die geistige Leistung Lübecks zwischen der Mitte des 18. Jahrhunderts und der heutigen Zeit sehen, wenn man falsche Maßstäbe — insbesondere im Vergleich mit der mittelalterlichen Bedeutung der Stadt — vermeiden will.

### III. Spätblüte

#### Der hochdeutsche Kultureinfluß

Der jahrhundertelange Auflösungsprozeß, den der niederdeutsche Kulturraum durchgemacht und in dem er seine sprachliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Eigenständigkeit größtenteils eingebüßt hatte, hatte im 18. Jahrhundert mit einem völligen Siege des Hochdeutschen seinen Abschluß gefunden. Freilich nicht ohne daß wichtige Teile des niederdeutschen Geistesgutes nunmehr unverlierbar in das allgemeine deutsche Kulturgefüge eingegangen waren, wie die Zukunft zeigen sollte. Immerhin war jedenfalls auf sprachlichem Gebiet die Umwälzung von überzeugender Eindeutigkeit. Nichts spricht deutlicher dafür, als daß nunmehr, im Zeitalter des erwachenden Historismus, gelehrte Sammelwerke wie Melles schon erwähntes niederdeutsches Lexikon dem Bedürfnis nach literarischer Festlegung der fast verlorenen Werte entgegenkamen.

Indessen hatte der Vorgang eben doch auch seine sehr positive Seite: während nicht nur der niederdeutsche Raum, sondern auch sein altes flämisch-niederländisch-niederrheinisches Mutterland ihre Schöpfungskraft und Anziehungskraft eingebüßt hatten, erwachte im gleichen Augenblick Oberdeutschland (dieser Begriff im weitesten Sinne genommen) zur höchsten geistigen Selbständigkeit und Fruchtbarkeit. So waren die Voraussetzungen geschaffen, daß in den geistig leeren Raum Niederdeutsch-

lands seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die neuen und gewaltigen kulturellen Mächte und Ideen des oberen Deutschland einströmen konnten.

Eine völlig geistige Neuorientierung Norddeutschlands bahnte sich an: an die Stelle des alten kulturellen West-Ost-Zuges auf der Linie Niederlande-Lübeck-Ostseeraum trat die Süd-Nord-Bewegung des binnendeutschen Kultureinflusses, die alsbald über Niederdeutschland hinaus auch in den weiteren Norden griff (Dänemark!). Und da zeigte sich denn, daß der niederdeutsche Raum auf diesen Ruf nur gewartet hatte, daß er nicht tot war, sondern nur schlief. Schon in der ersten Generation der neuen deutschen Geistesbewegung nahm er nicht nur dankbar auf, was an Ideen und Menschen von Süden kam, sondern gab gleiches in erwiderndem Dank zurück: während Leibniz und Lessing als Träger des oberdeutschen Geistes in Niederdeutschland heimisch wurden, fanden von Norden her Klopstock, Hamann, Herder ihre geistige Heimat bei Gesamtdeutschland, wurde das niederdeutsche Göttingen erster Mittelpunkt der gelehrten Elite des neuen Geistes.

Natürlich, daß in der breiten Front dieser Bewegung Lübeck nicht einen ähnlichen entscheidenden Platz beanspruchen und einnehmen konnte wie in der alten schmalen West-Ost-Strömung. Das verbot auch seine (in ganz ähnlichen Zusammenhängen, wie wir sahen) bereits sehr bescheiden gewordene wirtschaftliche und politische Stellung. Wohl hatte die Stadt einen teilweisen Ausgleich für verlorengegangene Beziehungen darin gefunden, daß sie der gegebene Vermittlungs- und Verschiffungsort nach der neuen Großmacht des Jahrhunderts, Rußland, geworden war. Indessen hatte das weder politische noch kulturelle Folgen von Bedeutung. Die neue geistige Bewegung ergriff zunächst den Nord westen und fand Mittelpunkte z. B. in Göttingen und Hamburg (mit seiner näheren Umgebung); Lübeck blieb in der Randlage, die nun sein Schicksal war.

Aber doch nahm die Stadt teil an der Bewegung; und diese nun allmählich immer lebhafter werdende Beteiligung am gesamtdeutschen geistigen Schicksal — bescheiden zeitweilig, zu Zeiten sehr fruchtbar, in langausholenden Pendelschwüngen — ist der Inhalt der lübeckischen Geistesgeschichte in den folgenden anderthalb Jahrhunderten bis an die Grenze der Jetztzeit geblieben.

Johann Sebastian Bachs monatelangen Besuch in der Reichsstadt an der Trave (1705) nahmen wir als Symptom der neu beginnenden Epoche. Durchaus um die gleiche Zeit schwindet auch der so lange entschieden dominierende künstlerische Einfluß von den Niederlanden her; seine letzten Zeugnisse sind des Quellinus Skulpturen in St. Marien und einige spätbarocke Bürgerhäuser, deren Architektur ihre niederländische Beeinflussung u. a. durch die beim Bau verwendeten kleinformatigen holländischen Backsteine verrät (Haus Breite Straße 29).

Der Fall, daß oberdeutscher Genius nach Lübeck kam, um zu lernen — wie damals Bach — blieb freilich auf lange hinaus vereinzelt; wie ja auch das Genie Buxtehudes eine einsame Größe in Lübecks Geschichte

blieb. Im allgemeinen war der Weg umgekehrt: Lübeck ging nach Süden, um zu lernen, oder holte von Süden die künstlerischen und geistigen Kräfte, deren es bedurfte: Gelehrte, Musiker, Maler, Bildhauer.

Zunächst mochte es also scheinen, als ob es bei der geistigen Überfremdung geblieben sei, die wir schon kennen. Indessen schien es wirklich nur so: die Fülle der geistigen und persönlichen Beziehungen, die sich die ständig größer werdende Zahl der vorübergehend ins Binnenland ziehenden Lübecker eroberte, konnte auf die Dauer nicht ohne fruchtbare Folgen bleiben. Dazu trat die geistige Wechselwirkung, die sich nun in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit benachbarten neuen Kulturmittelpunkten kräftig anbahnte, mit Hamburg zumal und den holsteinischen Nachbarorten: Altona und Wandsbeck, Eutin und Plön, Kiel und den Wohnsitzen geistig reger Adelskreise, der Reventlow, Moltke, Schimmelmann, Rumohr und anderer.

Diesen Beziehungen müssen wir nun näher nachgehen.

#### Literarische Freundschaften und geistige Beziehungen

Zwei Universitäten des Binnenlandes waren es vor allem, die die heranwachsende Lübecker Generation der Jahrhundertmitte anzogen und ihre geistige Orientierung bestimmten: das mitteldeutsche Jena und das norddeutsche Göttingen. Jena wurde noch lange von denjenigen bevorzugt, die die Rechtswissenschaft studierten: von den 22 rechtsgelehrten Senatoren, die zwischen 1740 und 1800 in den Lübecker Rat gewählt wurden, hat mehr als die Hälfte längere Zeit in Jena studiert. Eben dort auch war zehn Jahre lang der spätere Bürgermeister Dr. Heinrich Brokes aus Lübeck ordentlicher Professor der Rechtswissenschaften. Freilich war Jena damals noch nicht die geistige Hauptstadt, die es im Verein mit Weimar gegen Ende des Jahrhunderts werden sollte. Aber die "Burschen-Universităt", wie man sie im charakteristischen Gegensatz zur "Gelehrten-Universität" Göttingen zu nennen liebte, war doch auch damals schon nicht unberührt von den neuen Strömungen. Hier begegneten die ersten Lübecker u. a. einer geistigen Bewegung, die sich auch für ihre Heimatstadt als sehr folgenreich erweisen sollte: der Freimaurerei. Zu den ersten Lübeckern, die Mitglieder des vor wenigen Jahrzehnten in England entstandenen humanitären Weltordens wurden, gehörten Jenaer Studenten, wie die beiden späteren Bürgermeister Gabriel Christian Lembke und Johann Caspar Lindenberg. Da noch immer die ratsfähigen Geschlechter zugleich auch die geistig und kulturell führende Schicht fast allein verkörperten, war es bedeutungsvoll, daß zahlreiche ihrer Mitglieder schon so früh in die über ganz Deutschland verbreitete freimaurerische Aristokratie Eingang fanden.

Ungleich bedeutungsvoller aber sollte noch die geistige Atmosphäre Göttingens für die junge Lübecker Generation der zweiten Jahrhunderthälfte werden. Die im Jahre 1734 gegründete Georgia Augusta war der erste große geistige Magnet Norddeutschlands in der Neuzeit geworden. Dank dem aufgeklärten, großzügigen und freiheitlichen Geist, in dem diese Universität geleitet und ausgestattet wurde, war sie und ihr damals unvergleichlich hochstehender Lehrkörper ein Kulturmittelpunkt für alle die geworden, die mehr als Brotstudium und zopfige Gelehrsamkeit suchten. Staatsrechtler und Historiker wie Pütter, Gatterer, vor allem aber August Ludwig von Schlözer, dessen Nachkommenschaft später ganz in Lübeck heimisch werden sollte, ferner der aus Lübeck gebürtige Kirchenhistoriker Mosheim; Kästner, der geistreiche Mathematiker, und Lichtenberg, einer der wenigen Deutschen, denen die Gabe des "esprit" im schönsten Sinne und in übersprudelnder Fülle gegeben war — eine Fülle erlauchtester Namen der deutschen Geistes- und Wissenschaftsgeschichte war hier versammelt.

Mindestens ebenso wichtig für die Zukunft des deutschen Geistes aber war auch die andere Seite dieser Universitätsstadt: die jugendliche, schwärmende, dichtende, der die Namen der Göttinger Studenten und Freunde Bürger, Voß, Hölty, Boje, Fritz und Christian Stolberg das Gepräge gaben. Es ist der Göttinger Hain und seine langdauernde Fortwirkung, unter dessen Einfluß nun auch bald junge Lübecker traten: unter ihnen vor allem Christian Adolph Overbeck, eine der wesentlichsten Erscheinungen in der Lübecker Geistesgeschichte des Jahrhunderts. Wichtig schon deswegen, weil er der erste Lübecker Dichter von etwas mehr als lokaler Bedeutung geworden ist: zahlreiche, zum Teil bis heute lebendiggebliebene Vertonungen fanden seine heiter-gemütvollen Lieder ("Komm lieber Mai..."). Eines von ihnen nahm Achim von Arnim sogar in "Des Knaben Wunderhorn" auf, weil es — wie er an Brentano schrieb ein rechtes Volkslied geworden sei, das "von allen Postillonen durch ganz Deutschland geblasen" werde. Bedeutungsvoll ist Overbeck darüber hinaus, weil uns mit ihm wieder ein Vertreter jener Genie- und Talentfamilien erscheint, deren eigentümliche Häufung nun durch drei bis vier Generationen hindurch Lübeck sein geistiges Gepräge geben sollten - einen ersten frühen Vertreter solcher Familien von ungewöhnlicher geistiger Fruchtbarkeit hatten wir schon in Jacob von Melle kennengelernt. Bezeichnend ferner, daß Overbeck zugleich auch in den staatsbürgerlich führenden Kreis der Reichsstadt gehörte: noch immer standen in dieser Bürgerschaft - im Gegensatz zu vielen binnendeutschen Residenzen - die sozialen und die geistigen Qualitäten in engster Wechselwirkung! Denn Overbeck war nicht nur anspruchsloser Natur-, Frühlingsund Freundschaftslyriker, sondern zugleich als Ratsherr und Bürgermeister der Vaterstadt die Verkörperung der ehrenfesten und achtunggebietenden politischen Aristokratie Lübecks. Am wichtigsten schließlich ist er uns als der Freund von Bürger und Voß, Claudius, Gerstenberg und den Hamburger Sievekings, den Stolberg, Reventlow, Schlözer, als der Vater Friedrich Overbecks - kurz: als der umfassendste Repräsentant jener durch unzählige Bande von Freundschaft, Dichtung und Briefwechsel untereinander

verbundenen geistigen Gesellschaft Norddeutschlands. Wie in einem reinen Kristall bündeln sich in ihm die Strahlungen, die von allen jenen Freundschaftskreisen und Kulturstätten ausgehen. Der Student Overbeck schwärmte und dichtete mit Hölty, Voß, Boje in Göttingen, blieb Voß auch bis ins Greisenalter in engster Freundschaft verbunden; die geistreiche Fürstin Gallitzin aus Münster und die Göttinger Professorentöchter Philippine Gatterer, Dorothea Schlözer, Karoline Michaelis (später Schlegels Gattin) vertraten in seinem Freundeskreis das in der beginnenden Romantik so wesentliche weibliche Element. Gerstenberg, der deutschdänische Dichter, der acht Jahre in Lübeck lebte und dessen Schauerdrama "Ugolino" zu den eindrucksvollsten Verirrungen des Sturm und Drang gehörte, war sein treuer Freund. Außer diesen fanden sich zu Overbecks Kreis in gemeinsamer musikalischer Neigung Lübecker Familien, wie die des Domsyndikus Buchholtz. Im Overbeckschen Hause verkehrte schließlich auch Schmidt von Lübeck, nächst Overbeck selbst der zweite Dichter von etwas mehr als lokaler Bedeutung, den die Stadt damals hervorbrachte. Seine volksliedhaften Gedichte sind zum Teil noch heute nicht ganz vergessen (so das von Schubert vertonte "Ich komme vom Gebirge her..."). Durch Verwandtschaft und Freundschaft war dieser mit zwei Familien verbunden, die wiederum durch erbliche geistige Vielseitigkeit bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts für Lübeck bedeutungsvoll werden sollten: mit derjenigen des späteren Senators und Oberappellationsrates Johann Friedrich Hach und der des staatsmännisch hochbegabten Senatssyndikus Carl Georg Curtius. Aber Georg Philipp Schmidts Beziehungen reichten wiederum auch über Lübeck hinaus in die geistigen Mittelpunkte jener Welt: er war Hausfreund bei Gerstenberg, bei Herder in Weimar, stand in engstem Freundesverhältnis zu der schönen und geistvollen Sophie Mereau, der Freundin Schillers, Goethes und Wielands, die dann die Gattin von Clemens Brentano wurde - lebte schließlich jahrelang als Privatsekretär und vertrauter Mitarbeiter in den Häusern der geistreichen dänischen Staatsmänner Ludwig Reventlow auf Trolleborg und Heinrich Schimmelmann in Kopenhagen.

Zahlreiche andere geistig hochbedeutsame Freundschaftskreise berührten oder schnitten sich mit demjenigen Overbecks: von auswärtigen die Kreise der Reventlow auf Emckendorf, der Reimarus und Sieveking in Hamburg und Flottbeck, der Klopstock und Claudius in Altona und Wandsbeck, und viele andere.

Indessen bildeten sich auch in Lübeck selbst neben und mit dem Hause Overbecks noch andere Mittelpunkte geistig-literarisch-freundschaftlicher Geselligkeit; vor allem der Salon der Frau des Senators Matthäus Rodde, der geborenen Dorothea Schlözer. "Das schönste hoffnungsvollste Kind", wie Goethe sie 1783 bei seinem Besuch in Göttingen nannte, das 17 jährig als erste deutsche Frau Doktor der Philosophie geworden und sich doch — nach dem Urteil der Zeitgenossen — ein unsäglich anziehendes

weibliches Wesen bewahrt hatte, war 1792 Gattin des reichsten, ihr freilich geistig nicht ganz ebenbürtigen Lübecker Patriziers geworden.

Das Roddesche Haus in der Breiten Straße ist dank der Persönlichkeit dieser Frau lange Zeit fast das geistige Zentrum Lübecks, ja ein Sammelpunkt für ganz Norddeutschland geworden. Der Kreis der freundschaftlichen Beziehungen dieser Göttinger Professorentochter reichte fast noch weiter als derjenige Overbecks, erfaßte im übrigen naturgemäß die gleichen geistigen Zirkel in Göttingen, Hamburg, Altona, Eutin, Plön, Wandsbeck, Emckendorf usw. Wilhelm von Humboldt. Barthold Georg Niebuhr. Voß. der Philosoph Fritz Jacobi, der Tondichter und Goethefreund Reichardt, die Gallitzin, Charlotte Kestner (Werthers "Lotte") und Goethes Schwager Schlosser; Adam Moltke, der Dichter, Philosoph und Politiker, Freund Klopstocks und Fritz Reventlows; die Hamburger Reimarus, Sieveking, Voght; Johannes Geibel, der geistesmächtige Prediger der Lübecker Reformierten; Karoline Schlegel und die Madame de Stael: die französischen Emigranten Lafayette und Talleyrand; der Kunsthistoriker Rumohr und der geniale Schauspieler Friedrich Ludwig Schröder - es ist eine endlose Reihe von Namen europäischer und deutscher Geistesgrößen, die man ins Beliebige verlängern könnte und deren Aufzählung doch nur einen sehr schwachen Begriff von jener Bewegung geistiger Freundschaft geben kann, für die Dorotheas Haus in Lübeck ein Mittelpunkt war.

Geistesgeschichtlich am wichtigsten war wohl ihre Freundschaft mit dem Emigranten Charles de Villers: in seiner leidenschaftlichen Erfassung deutschen Wesens ein Geistesverbündeter seines Zeit- und Schicksalsgenossen Adelbert von Chamisso, wurde der Franzose durch das Seelenbündnis mit Dorothea vornehmlich zu seinem tragisch erfolglosen und doch so bedeutungsvollen Bemühen angeregt: den Franzosen Deutschlands geistigen Besitz und geistige Art nahezubringen. Veranlaßt durch den Jenaer, dann Kieler Philosophie-Professor Reinold und unter Dorothea Roddes Augen entstand im Roddeschen Hause Villers' Kant-Ubersetzung, die in Frankreich freilich wenig mehr als Spott und Unverständnis fand.

Neben den Overbeck, Rodde, Gerstenberg, Geibel, Buchholtz, Schmidt usw. dürfte man noch eine große Zahl weiterer Lübecker Namen nennen, die insgesamt jenes merkwürdige Phänomen zustandebrachten, daß die Stadt fast plötzlich eine Konzentrierung auf die literarisch-schönge istige Seite kulturschöpferischer Tätigkeit erlebte, die ihr früher selbst zur Zeit höchster geistiger Bedeutung recht ferngelegen hatte. Neben Adam Moltke etwa, der viele Jahre seines Lebens in Lübeck verbrachte, wird noch sein Vetter Friedrich Ludwig in anderem Zusammenhang zu nennen sein. Aus dem Kreis des Göttinger Sturm und Drang sollte man noch den späteren hochverdienten Bürgermeister Johann Mattheus Tesdorpferwähnen, Freund Bürgers, der 1774 Goethe in Frankfurt besuchte und mit ihm im Klopstockschen Geist dort Schlittschuh lief — "mein Herz ist mir über der holden Seele aufgegangen", schrieb Goethe am 12. Februar

1774 mit Bezug auf Tesdorpf an Bürger. Mit diesem Brief und der Ubersendung des eben vollendeten "Götz" begann, auf Tesdorpfs Veranlassung hin, der Briefwechsel zwischen dem jungen Goethe und dem großen unseligen Balladendichter in Göttingen.

\*

Es ist in der Tat schwer, der Versuchung zu widerstehen, eine kulturelle Familiengeschichte Lübecks aus jener so mächtig bewegten Epoche des endenden 18. Jahrhunderts zu geben. Entsprechend dem Charakter der Zeit, der seinen lebendigsten Ausdruck in der Vielfalt persönlichen und brieflichen geistigen Austausches fand, spiegeln sich eben wirklich auch hier die Kreise, Ereignisse und Gestalten von allgemeinerer Bedeutung im Leben und Schicksal zahlreicher Lübecker Personen und Familien wider. Das gilt vom Göttinger Hain, von der religiös-geistigen Atmosphäre Emckendorfs, von den literarischen Zirkeln Hamburgs, Wandsbecks und Eutins, wie sogar von der mächtig anziehenden fernen Geistesmacht Weimars und Jenas.

Aber diesen Lübecker Mikrokosmos als Spiegel des gesamtdeutschen Makrokosmos in seinen Verzweigungen und Vereinzelungen zu schildern, wäre zwar ein Stück sehr reizvoller Lokalgeschichte, würde jedoch allzuweit von der Linie unseres Gedankenganges abführen. Indessen muß hier wenigstens noch andeutungsweise ein weiterer Lübecker Familienkreis genannt werden, dessen Bedeutung in seiner gesonderten Stellung gegenüber den alten, nach außen hin noch immer fast allein tonangebenden Familien liegt: das sind die Angehörigen des reformierten Glaubens, bis um 1815 noch eine festgeschlossene kleine Gemeinde in der lutherischen Stadt. Wir erwähnten bereits ihre Ausgeschlossenheit von den öffentlichen Ämtern, aber auch ihre geistige und wirtschaftliche Regsamkeit, die ihnen hier, wie in Hamburg, Preußen und anderswo bereits größere Bedeutung verlieh, als äußerlich erkennbar sein mochte. Schon begannen gegen Ende des Jahrhunderts die alten lutherischen Ratsfamilien sich häufiger mit diesen "homines novi" zu versippen — ein Vorgang, nicht unähnlich dem von Fritz Rörig eindrucksvoll geschilderten Eindringen neuer Geschlechter in die fernhändlerische Oberschicht des Mittelalters. Hier, wie überall im protestantischen Deutschland, bedeutete das eine höchst folgenreiche auch geistige Bereicherung der alten Aristokratie. Unter den geistig führenden Persönlichkeiten Lübecks im 19. Jahrhundert ist denn auch kaum eine, die nicht ein gutes Teil ihres Erbgutes kalvinistischen Familien zu danken hätte.

Unter diesen Lübecker reformierten Familien — den Geibel, Souchay, Platzmann, Grammann, Mollwo (Molveau), Ganslandt usw. — nimmt einen besonderen Platz wegen ihrer geistigen Bedeutung und ihrer weitreichenden Versippung die Familie Pauliein.

Bedeutend vor allem die Frau des Hauses, Magdalena, geb. Poel. Neben Dorothea Rodde ist sie in Lübeck die wesentlichste Vertreterin ihres an geistvollen und anziehenden Persönlichkeiten gerade um jene Jahrhundertwende so überaus reichen Geschlechts. Die Herkunft aus holländischer Familie, die Verwandtschaft mit der Familie des ehrwürdigen Hamburger Gelehrten Büsch, verband sie aufs innigste namentlich mit jenen nun schon so oft erwähnten Kreisen in Hamburg, Neumühlen, Flottbeck, Wandsbeck. Ihr Bruder berichtet vom Hause seines Schwiegervaters Büsch: "Klopstock, Alberti, Mumssen, Claudius, Unzer, früher auch Lessing, sowie die jüngeren: Cramer, Boje, die Gebrüder Stolberg, Voß, fanden sich dort fleißig ein, besonders einmal in der Woche, in der sogenannten Lesegesellschaft, wo nach der Reihe jedes Mitglied eine Auswahl, mehrenteils von Gedichten, traf, die vorgelesen, hinterher wohl auch beurteilt wurden. Den Schluß bildete ein einfaches Mahl, dessen vornehmste Würze die geistreiche Heiterkeit der Gäste und der Gesang meiner Schwester (Magdalena, später Frau Pauli), wie der von Winthem (später Klopstocks zweite Gattin) bildete . . . ". Hier begegnete die junge Fau, außer den Genannten, auch Dorothea Schlözer-Rodde und Lavater. Hier war es auch, wo sich das innige Seelenbündnis zwischen ihr und dem geistvollen Hamburger Kaufmann, Kunstfreund und Philanthropen Caspar Voght knüpfte, das auch nach ihrer endgültigen Übersiedlung nach Lübeck bestehen blieb. Um Magdalena sammelte sich ein ähnlich hochstehender Kreis auch in Lübeck; daß Overbeck, Tesdorpf, Geibel dazu gehörten, versteht sich. Aus ihrer Ehe mit dem Kaufmann Adrian Pauli ging der Sohn Carl Wilhelm Pauli hervor, in seiner Jugend freundschaftlich verbunden mit Gustav Schwab und Uhland, später einer der Führer der geistig wie politisch gleich bedeutsamen Jung-Lübeck-Bewegung; als Oberappellationsgerichtsrat Mitglied jener geistigen Elite deutscher Juristen, die sich am Lübecker Oberappellationsgericht der vier freien Städte zusammengefunden hatte — zugleich einer der gründlichsten und bis heute unentbehrlichen Autoren zur lübeckischen Geschichte, namentlich zur Geschichte des lübeckischen Rechts. Durch seine Freundschaft mit Overbecks ältestem Sohn, mit der großen Menschenfreundin Amalie Sieveking in Hamburg und mit Wichern, dem Gründer des "Rauhen Hauses", hat er die aus der Zeit seiner Mutter überkommene Tradition geistig-religiöser Beziehungen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts fortgeführt und bewahrt. Sein Trinkspruch auf der Lübecker Germanistenversammlung des Jahres 1847 war es, der das berühmt gewordene Bekenntnis des alten Jacob Grimm zu seinem deutschen Vaterland als Antwort fand.

## Die Logen und die Gemeinnützige Gesellschaft

So reich und vielgestaltig das Bild auch ist, das sich von dem geistigen Wirken dieser Gesellschaftsschicht in ihren Familienkreisen zeichnen ließe, so bliebe es doch unvollständig, gedächte man nicht auch der umfassenderen, halb öffentlichen Schauplätze, auf denen die neuerwachende Reg-

samkeit der Stadt hervortrat. Unter ihnen sind zwei Körperschaften vornehmlich deswegen bedeutungsvoll geworden, weil sie über die Zufälligkeiten von Familienverhältnissen und Freundschaften hinweg die gewonnene geistige Höhenlage auch in die weitere Zukunft hinübertrugen: Zeitlich an erster Stelle stehen da die Freimaurerlogen - wie überall, so auch in Lübeck trotz zeitweiliger romantischer Verirrungen damals Keimzellen kräftigen geistigen Lebens. In enger Verbindung und Wechselbeziehung mit gleichgerichteten Bestrebungen in Hamburg und Plön entstand 1772 die Loge zum Füllhorn. Zu ihren Begründern gehörten der geistig und menschlich gleich hervorragende Arzt Christian August Förtsch und Friedrich Ludwig Graf von Moltke, einer der hervorragendsten Söhne dieses reichbegabten Geschlechts, ein Schüler und Freund Gellerts und Winkelmanns, der als Domdechant in Lübeck lebte. Sein Nachfolger als Meister vom Stuhl der Loge wurde Johannes Geibel, der reformierte Geistliche, dessen menschliche und geistige Bedeutung diejenige seines berühmteren Sohnes Emanuel in Wahrheit wohl übertraf. Während des halben Jahrhunderts seiner Tätigkeit in Lübeck erzielte er den in der streng lutherischen Stadt bis dahin unerhörten Erfolg, daß er nicht nur der zeitweise beliebteste und verehrteste Kanzelredner und geistliche Berater gläubiger Christen in Lübeck wurde, sondern daß auch die lutherischen Amtsbrüder sich gern unter seiner Kanzel in der Reformierten Kirche einfanden.

Fast noch wichtiger für das geistige Leben der Stadt wurde die um sieben Jahre jüngere Schwesterloge "Zur Weltkugel". Ihr gehörten als Gründer und erste Mitglieder u. a. Christian Adolph Overbeck und der Prediger an St. Petri, Ludwig Suhl, an. Von diesen beiden Männern führen die Verbindungslinien zu der zweiten Körperschaft, die neben den Logen und bald wichtiger und weitreichender als jene, das geistige und soziale Leben der Stadt während des nächsten Jahrhunderts maßgebend beeinflussen sollte: der "Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit".

Als Schwester zahlreicher ähnlicher Vereinigungen überall in Deutschland, die den Bestrebungen der Zeit auf moralische Aufklärung, geistige Vertiefung, Volksbildung, soziale Hilfs- und Rettungswerke ihre Entstehung verdankten, ist diese Gesellschaft im Jahre 1789 gegründet worden. Es entsprach der Ähnlichkeit der beiderseitigen Zielsetzung, daß an der Gründung Freimaurer aus beiden Logen entscheidenden Anteil nahmen. Suhl war der Urheber des Gedankens; von den übrigen 24 Mitgründern waren sieben Angehörige des "Füllhorn", drei der "Weltkugel". Unter diesen Gründern seien noch Friedrich Ludwig Moltke und Matthäus Rodde mit Namen genannt.

Die Logen und die Gemeinnützige Gesellschaft blieben bis in das 20. Jahrhundert, eng verbunden, wesentliche Träger des geistigen Lebens der Stadt; kaum einer unter den bedeutenderen Lübeckern des endenden 18. und des ganzen 19. Jahrhunderts, der nicht einer der Gesellschaften angehört hätte — meist mehreren gleichzeitig; wie denn die Meister vom Stuhle der Logen fast sämtlich auch Direktoren der Gemeinnützigen Gesellschaft gewesen sind. Mit Vorträgen, Preisaufgaben, philantropischen und kulturellen Stiftungen wurde namentlich die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit der geistige Sammelpunkt der Stadt; die Pflege der Wissenschaften und Künste, obwohl keineswegs ihr Hauptzweck, ist ohne die von ihr geschaffenen, betreuten und erhaltenen Museen, Schulen und Institute, ohne die aus ihrem Schoß hervorgegangenen zahlreichen Tochtergesellschaften schlechthin nicht denkbar. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts sollte die Gesellschaft auch an der politischen Erneuerung der Stadt regen und entscheidenden Anteil nehmen.

\*

Uberblicken wir das geistige Leben Lübecks gegen Ende des 18., am Anfang des 19. Jahrhunderts: in drei konzentrischen, sich ständig ineinander erweiternden Kreisen vollzog sich alle geistig schöpferische und empfangende Tätigkeit - in den privaten Familien- und Freundschaftszirkeln; in den Logen; in der Gemeinnützigen Gesellschaft. Gewiß war die Stadt kein Kulturmittelpunkt aus eigener Kraft, Leistung und Bedeutung mehr — dieser Unterschied gegenüber der mittelalterlichen Stellung Lübecks kann nicht scharf genug betont werden; immerhin war ihre aktive und passive, mehr durch Persönlichkeiten als durch geistige Hervorbringungen bestimmte Teilnahme an der Bewegung der Jahrhundertwende nicht unbeträchtlich. Sie sicherte ihr einen vorderen Platz in der Reihe der mehr provinziellen Geistesstätten mit im wesentlichen abgeleiteter, nicht eigenständiger Kulturbedeutung. Insofern Deutschlands Reichtum an solchen Kulturstätten ihm einen vielbesprochenen Vorrang vor manchen Nachbarnationen verleiht, hat Lübeck ehrenvollen Anteil an dem Gesamtumfang des deutschen geistigen Lebens behalten.

Eines geistigen Lebens übrigens, das sich damals bekanntlich nicht nur in Lübeck, sondern in ganz Deutschland, ja in Europa schlechthin mit erstaunlicher Ausschließlichkeit auf den dichterisch-literarischen Bereich konzentrierte. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie sehr diese Tendenz im Grunde der überkommenen lübeckischen Tradition widersprach, da das Schwergewicht der geistig-künstlerischen Leistung der Stadt in früheren Jahrhunderten vornehmlich auf dem Gebiet der bildenden Künste und der Architektur gelegen hatte. Wenngleich diese Schwerpunktsverlagerung auch eine allgemeine Erscheinung ist, so ist sie doch zugleich kennzeichnend für die nunmehr unzweifelhafte Abhängigkeit der Stadt von kulturellen Strömungen der Außenwelt, besonders Binnendeutschlands.

#### Die bildenden Künste: Overbeck und Milde

Was außerhalb des literarischen Gebietes an künstlerischer und geistiger Leistung in Lübeck geschah, reicht zunächst nicht weit über das Lokale

hinaus — auch die klassizistischen Bürgerhausbauten der Kopenhagener Architekten Hansen und Lillie nicht. Geistesgeschichtlich wichtiger und dankenswerter wurde eine Tat menschlichen Mitgefühls: Matthäus Rodde und Christian Adolph Overbeck unterstützten den zeitweise in Lübeck in schwerster materieller Notlage lebenden jungen Künstler aus Schleswig, Asmus Jacob Carstens, hilfreich und nachdrücklich genug, um damit Fortkommen und Zukunft des ersten der deutsch-römischen Klassizisten zu begründen. Carstens verdankte diese Hilfe der Fürsprache seines in Lübeck gewonnenen Lebensfreundes und späteren Biographen, des Provisors an der Ratsapotheke, Karl Ludwig Fernow (aus Pasewalk). Der an diesem Akt selbstloser Menschenfreundschaft beteiligte alte Overbeck konnte nicht ahnen, wie sehr er damit eine Bahn ebnen half, die der eigene Sohn später beschreiten sollte.

Friedrich Overbeck: nur sehr teilweise scheint das Haupt der Nazarener, der Deutsch-Römer, der geistigen Geschichte seiner Vaterstadt anzugehören, die er 21 jährig endgültig verließ, um dann fast sechs Jahrzehnte lang ausschließlich in Rom zu leben und zu wirken. Jedoch würde man mit einem solchen Urteil dem Verhältnis Overbecks zur Heimat nicht gerecht. Nicht nur die geistige und künstlerische, vor allem musikalische Atmosphäre des Vaterhauses ist aus dem Wesen des Künstlers schlechterdings nicht fortzudenken; noch mehr gilt das von der tiefinnerlichen und undogmatischen Frömmigkeit des Overbeckschen Hauses und Kreises, die für den großen Sohn auch dann vorbildlich blieb, nachdem er selbst zum katholischen Glauben übergetreten war. Und wie sehr wirkte schließlich auch auf Overbeck und seine Schule — trotz aller Italienisierung — jenes innerste Anliegen der Romantik, das man das "Altdeutsche" nennt; wer wollte da bezweifeln, daß das Bild der Vaterstadt, eines lebendigen altdeutschen Denkmals, zeitlebens in Overbeck lebendig blieb.

So hat auch umgekehrt die Heimat den in späteren Jahren immer einsamer werdenden Klosterbruder von San Isidoro stets als den ihrigen betrachtet. Sie hat den bedeutendsten seiner Tafelgemälde würdige Stätten im Herzen der Stadt, der Marienkirche, bereitet; die Ausstellung der eben vollendeten "Beweinung Christi" war das künstlerische Erlebnis der vielen Hunderte, die im Sommer 1847 anläßlich des Allgemeinen Deutschen Sängerfestes und der Germanistenversammlung Lübeck besuchten. Darüber hinaus bildete der Nazarener sogar aus der Ferne in gewisser Weise eine Lübecker Schule und Nachfolge: in dem ihm geistig verwandten und befreundeten Theodor Rebenitz und in Carl Julius Milde. Dieser letzte hat als Künstler, vornehmlich als Porträtist der Hamburger Sieveking, der Lübecker Nölting, Plessing, Jacob und vieler anderer, noch mehr aber als Historiker, Sammler und "Konservator" im besten, eigentlichen Sinne des Wortes eine ungewöhnliche geistige und künstlerische Bedeutung für Lübeck gewonnen. Seine Verdienste um die Erhaltung und Sammlung der mittelalterlichen Kunstdenkmäler Lübecks, um ihre Vervielfältigung und Veröffentlichung können kaum zu hoch eingeschätzt werden; es ist

zum großen Teil sein Werk, wenn die großen kirchlichen und profanen Bauten des Lübecker Mittelalters, wenn Kunstschätze wie Memlings Altarbild im Dom oder das spätgotische Sakramentshäuschen von St. Marien jetzt erst zum bewußten geistigen Besitz nicht nur Lübecks, sondern des ganzen gebildeten Deutschland wurden. Insofern nimmt er in der Reihe der Nachfolger der Gebrüder Boisserée eine geistesgeschichtlich nicht unwichtige Stellung ein. Was jene für die Rettung und Erkenntnis der altdeutschen Kunst im oberdeutsch-rheinischen Kerngebiet leisteten, hat Milde im Rahmen Lübecks einige Jahrzehnte später fortgeführt. Und wahrlich nicht unter viel günstigeren Umständen, als die Kölner Brüder. Spärlich entlohnt, in steter materieller Unsicherheit, hat er außerdem mit der gleichen geistigen Verständnislosigkeit und Stumpfheit, wie jene, zu kämpfen; war doch auch hier noch im Anfang des Jahrhunderts die uralte Dominikanerklosterkirche zur Burg abgebrochen worden und sogar noch nach der Jahrhundertmitte (!) das äußere Holstentor, eine einzigartige Perle der niederländischen Renaissance, aus Verkehrsrücksichten dem Erdboden gleichgemacht worden. Wäre es nach den wiederholten Mehrheitsbeschlüssen des Stadtparlaments, der "Bürgerschaft", gegangen, so wäre auch das innere Holstentor gleich anschließend denselben Weg gegangen!

In Mildes — und auch Rebenitz' — Freundschaft mit den Overbecks und mit Rumohr und in seinen engen Beziehungen zu seiner Vaterstadt Hamburg lebten auch hier die Traditionen des endenden 18. Jahrhunderts kräftig fort: die jüngere Generation der Sieveking, die Malerbrüder Erwin und Otto Speckter, Wichern, der Mann der tätigen Nächstenliebe, gehörten dort zu seinen Freunden.

Insofern haben Overbeck und seine Nachfolger jener so fruchtbaren geistigen Wechselbeziehung zwischen Lübeck, Hamburg und Gesamtdeutschland einen neuen kräftigen Akzent hinzugefügt, indem durch sie die bildende Kunst neben den literarischen Interessen sich Geltung zu schaffen wußte: denn in ihnen hat schließlich und überraschenderweise doch noch die alte Lübecker Neigung zur bildenden Kunst wieder ihren Durchbruch gefunden — späte, aber schließlich doch eigenständigste und fruchtbarste Blüte der zunächst scheinbar so einseitig literarischen Lübecker Geisteswelt der Jahrhundertwende.

### Letzte Fülle der Begabungen

Freilich ist der Strom geistigen Lebens, den wir nun in seinen wichtigsten Verzweigungen von etwa 1770 bis um 1840 bereits verfolgt haben, nicht so ebenmäßig, in steter Verbreiterung und Vertiefung einhergeflossen, wie es die darstellerische Beschränkung auf die rein geistig-künstlerischen Phänomene glauben lassen könnte. Durch Jahre, ja durch Jahrzehnte hat der Strom fast unterirdisch fließen müssen, schien gar zeitweilig zu versickern.

Denn jene gewaltige europäische Umwälzung, die französische Revolution, hat auf Lübeck wie auf die übrige Welt durchaus nicht nur eine geistig aufrüttelnde Wirkung ausgeübt. In Dorothea Roddes Haus lebte nicht nur Charles de Villers; auch der Marschall des Kaiserreiches und Fürst von Ponte Corvo, Bernadotte, erschien dort, in jenem düsteren Augenblick, als am 6. November 1806 die unglückliche Stadt der Plünderung durch zügellose Soldateska preisgegeben war. Und Dorothea begegnete nicht nur der Madame de Stael, sondern hat wiederholt auch vor deren großem Gegenspieler, dem Kaiser der Franzosen selbst, gestanden. Kurzum: die deutsche Katastrophe der Jahre 1806 bis 1814 hat auch Lübeck nicht verschont, ihre politischen und namentlich wirtschaftlichen Folgen waren hier sogar unheilvoller und von längerer Dauer, als vielerorts im Binnenlande.

Wir haben an anderer Stelle versucht darzustellen '), wie unter dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Lähmung die Stadt noch Jahrzehnte nach der Franzosenzeit in einem Zustand müder Apathie dahinvegetierte. Bei der innigen Verbundenheit mit Gesamtdeutschland, deren allmähliches Entstehen wir kennenlernten, ist es kein Wunder, daß die geistige Todesruhe der Reaktionszeit auch für Lübeck bezeichnend war. Fast verschüttet schienen die eben noch so lebendigen Quellen geistigen Lebens; erst sehr allmählich zeigte sich, daß sie nicht versiegt waren.

Daß es seit 1830/40 zu einem unerwarteten geistigen Wiederaufstieg Lübecks kam, ist im wesentlichen das Verdienst der, wie seit Jahrhunderten, so auch damals immer noch erstaunlichen Erneuerungskraft des führenden Lübecker Bürgertums. Sie äußerte sich gleichermaßen im Aufstieg immer neuer Geschlechter - so noch im 19. Jahrhundert der Curtius, Fehling und Mann — wie in jener durch mehrere Generationen sich vererbenden geistigen, politischen und wirtschaftlichen Begabung, die das Wort vom schnellen Absinken städtischer Geschlechter Lügen straft. Bei den Hach, Curtius, Schlözer, Deecke, Overbeck, Melle, Brehmer ist diese Erscheinung ebenso auffällig wie bei den großen mittelalterlichen Ratsgeschlechtern der Attendorn, Warendorp, Castorp, Wickede, Brömse, Stiten usw. Die unzähligen verwandtschaftlichen Verzweigungen, die freundschaftlichen und geistigen Beziehungen, angeregt und betätigt schon durch die allen gemeinsame Schulzeit am Katharineum, durch die Wirksamkeit im Senat, in den Logen, in der "Gemeinnützigen": diese Zusammenhänge insgesamt schufen das Bild einer ungemein einheitlichen kulturellen Ganzheit, die in jener goldenen Zeit der geistigen Spätblüte Lübecks von der Gefahr kleinstädtisch-engstirniger Vetternwirtschaft ebensoweit entfernt war, wie von der Beziehungslosigkeit und kulturellen Neutralität moderner Massenstädte.

Wir haben jene Verhältnisse in Lübeck gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts in der obenerwähnten eigenen Darstellung ausführlicher behandelt und dürfen uns daher an dieser Stelle darauf beschränken, nur die

<sup>\*) &</sup>quot;Lübeck und die deutsche Erhebung 1847/48" (Lübeck 1948).

großen Linien der Entwicklung noch anzudeuten. Sie reichen ja übrigens in ihren Ausläufern bis in die lebende Gegenwart — so in den Brüdern Mann, in den Kindern von Thomas Mann, in Jürgen Fehling, dessen geistiges Erbe auf der Mutterseite von den Geibel stammt — und entziehen sich in diesem Sinne ohnehin noch der abschließenden Betrachtung des Historikers.

Die Stadt hat vielleicht in keiner Epoche ihrer langen geistigen Geschichte eine größere Fülle von Begabungen an Gesamtdeutschland verschenkt, wie um die Jahrhundertmitte und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Nicht wenige unter ihnen sind wirklich hohen Ranges, darunter seltsamerweise zwei Brüderpaare: Ernst und Theodor Curtius, Thomas und Heinrich Mann. Daneben eine große Zahl von Talenten begrenzterer Bedeutung, zu denen man - trotz oder vielleicht gerade wegen seiner formalen Vollkommenheit - wohl auch Emanuel Geibel nur rechnen darf: der Musiker und Komponist Grammann, die Lyriker Gustav Falke und Souchay, der Literaturhistoriker Gaedertz, der Handelsrechtler Thöl, die Architekten Großheim und von der Hude, Kurd von Schlözer, der vielseitige Diplomat und geistvolle Briefschreiber. Neben ihnen die Reihe der Männer, deren Bedeutung und Tätigkeit sich vornehmlich auf Lübeck selbst beschränkte: die drei Generationen der Hach - Staatsmann, Juristen, Kunst- und Geschichtsfreunde - die Historiker Mantels und Wehrmann, Juristen wie Pauli, die Staatsmänner Curtius d. A., Behn, Brehmer, Fehling, Friedrich Krüger, Schulmänner und Gelehrte wie die Deecke, Dettmer usw. Das Forum, auf dem sich die geistige Leistung dieser Männer im wesentlichen abspielte, war das altgewohnt lübeckische: die Logen, der Senat, ganz besonders die Gemeinnützige Gesellschaft, deren seit 1835 erscheinende Wochenschrift, die (Neuen) Lübeckischen Blätter, ihre bis in unsere Zeit gewahrte geistige Höhe fast ausschließlich der tätigen Mitarbeit dieser Lübecker verdankte.

#### Emanuel Geibel und Thomas Mann

Sieht man indessen von der letztgenannten Gruppe mehr lokaler Bedeutung ab, und stellt man die Frage, inwieweit die Beiträge aller jener Männer zur deutschen Geistesgeschichte speziell lübeckisches Erbe und lübeckische Eigentümlichkeit darzustellen beanspruchen dürfen, so verringert sich die Zahl sehr. Es ist das eine im Grunde sehr natürliche Erscheinung: das staatliche, nationale und soziale Zusammenschmelzen Deutschlands zu einer inneren kompakten Schicksals- und Geisteseinheit läßt je länger je weniger Raum für landschaftliche oder gar einzelstädtische Individualität. Der Geburtsort geistiger Größen wird in diesem Sinne immer "zufälliger", ihre örtliche Herkunft immer bedeutungsloser für ihren geistesgeschichtlichen Standpunkt. So darf man vielleicht auch für Lübeck formulieren, daß das Mittelalter einen Beitrag der Stadt, die

jüngere Neuzeit aber nur die Beiträge einzelner gebürtiger Lübecker zur Geschichte des deutschen und europäischen Geistes gesehen hat.

"Lübeckisches" Geistesgut verkörpern unter den großen Lübeckern des 19. Jahrhunderts noch am ehesten die Bürgermeister: die Curtius, Behn, Fehling. Insofern schließt und rundet sich hiermit würdig und organisch der Kreis, der mit den großen hansischen Führergestalten des Mittelalters begann. Den Bruder von Bürgermeister Theodor Curtius dagegen, ErnstCurtius, wird man nicht in gleichem Maße und mit gleichem Recht für Lübeck in Anspruch nehmen dürfen, so gewiß ihm die geistige Atmosphäre des Elternhauses und die klassische Idealität des Katharineums unter dem Direktor Friedrich Jacob die Grundlagen für sein Lebenswerk mitgegeben haben; als Archäologe und Hüter des griechischen Erbes gehört er der deutschen, aber nicht der lübeckischen Geistesgeschichte an.

Ahnliches möchte man auch von seinem Jugendfreund Emanuel Geibel behaupten, obwohl er seiner Generation als der Lübecker Geistesheros schlechthin erschien. Geibels wohltönender, pathetischer Lyrik wohnt im Grunde nichts charakteristisch Lübeckisches inne — eher im Gegenteil — obwohl sie sich ihren Stoff mit Vorliebe in und um Lübeck suchte und obwohl sich der Dichter zeitlebens der Vaterstadt eng verbunden fühlte. Nur einige wenige seiner lyrischen Gedichte werden dauernden Rang behaupten — aber gerade diese verraten keine besondere lübeckische Eigenart des Dichters.

Kennzeichnend für die Grenzen der Geibelschen Fähigkeiten ist es, daß es ihm bei aller schwärmerischen Liebe zur Vaterstadt nie gelungen ist, ein echtes dichterisches Bild Lübecks zu geben; alles bleibt in klangvollem, aber leerem und unplastischem Versgetön stecken: "Wie steigst, o Lübeck, du herauf / In alter Pracht vor meinen Sinnen / An des beflaggten Stromes Lauf, / Mit stolzen Türmen, schartgen Zinnen! . . ." — Wer eigentlich gewinnt aus diesen berühmten Versen ein echtes Bild des wirklichen Lübeck, selbst nur rein architektonisch gesehen?

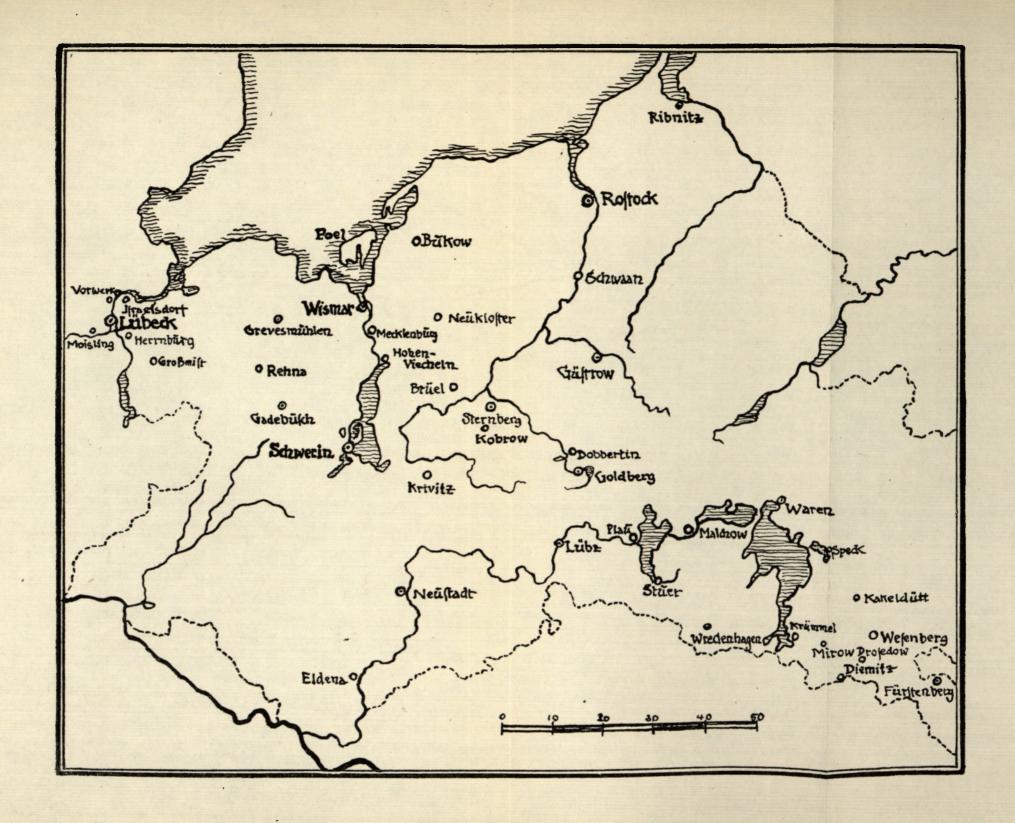
Geibel bleibt im Rahmen der deutschen Geistesgeschichte Epigone; als solcher von symptomatischer Bedeutung für die geistige Situation seiner Zeit. Die Pathetik seines Lübeck-Bildes hat jedenfalls der Stadt einen romantischen Glanz von schimmerndem Heroismus angedichtet, der ihrer Eigenart in Wahrheit durchaus fremd ist, und hat damit der Erkenntnis ihres Wesens und ihrer wirklichen Größe mehr geschadet als genützt . . . Denn in seiner Zeichnung des alten Lübeck ist etwas von Makartpracht, die der beherrschten Nüchternheit der Stadt nur schlecht entspricht. Ganz folgerichtig erscheinen Geibel und seinen Zeitgenossen daher Gestalten wie Jürgen Wullenwever und dessen grobschlächtiger Gehilfe Marx Meyer als die charakteristischen Vertreter des hansischen Lübeck; Seeschlachten, Kriegszüge, das gewaltsame "Verteilen von Königskronen" sind ihm der wesentliche Inhalt der lübeckisch-hansischen

Geschichte. Der zeitweise gewaltige Widerhall, den Geibels Dichtung fand, hat es mitverschuldet, daß sich das wilhelminische Deutschland dieses verzerrte Bild vom Wesen der Hanse als einer machtpolitischen Größe zu eigen gemacht hat. Das aber hat politisch und geistesgeschichtlich bis in unsere Tage — namentlich im Ausland — unheilvolle Auswirkungen gehabt.

\*

Sollte Lübeck am Ende jener Epoche, in der die lokale Herkunft einer geistigen Größe überhaupt noch von erheblicher Bedeutung sein konnte, zur deutschen Geistesgeschichte noch Wesentliches und Dauerndes beitragen, so durfte mit Emanuel Geibel nicht das letzte Wort gesprochen sein. In der Tat war das auch nicht der Fall. Mit Thomas Mann hat die Stadt schließlich der Geschichte des deutschen und europäischen Geistes noch einen wichtigen und bezeichnenden Zug hinzugefügt — wenige Jahrzehnte, bevor Weltkatastrophen dem Dasein und den kulturellen Möglichkeiten geschlossener bürgerlicher Organismen ein Ende setzten. Indem Mann mit den "Buddenbrooks" die zu Ende gehende bürgerliche Epoche in dem Abstieg einer Familie schilderte und versinnbildlichte, und indem er dieser Schilderung und dieser Familie lübische Züge verlieh, hob er das bürgerliche Phänomen "Lübeck" auf die Höhe eines europäischen Symbols. Man wird trotz Manns bewußtem Europäertum doch nicht leugnen dürfen, daß das Erbe seiner eigenen lübeckisch-bürgerlichen Herkunft kräftig genug war, um der Wahl der Vaterstadt als Ort des Romans mehr als zufälligen Charakter zu verleihen. Er verdankt dem Geist dieser Stadt nicht nur die Atmosphäre seines Denkens, sondern auch die seines größten Werkes.

Wenn es, nach Ranke, das Anliegen des Historikers ist, "das Allgemeine ohne Umschweife im Besonderen darzustellen", so erfüllen die "Buddenbrooks" die Aufgabe eines geistesgeschichtlichen Meisterwerkes — gleichviel wie die Zukunft über den literarischen Rang des Buches und des Verfassers urteilen wird. Daß es die hanseatisch-lübeckische Spielart des deutschen Bürgertums ist, die hier das Allgemeine einer europäischen Erscheinung zu versinnbildlichen hat, ist individuell und historisch begründet: es rechtfertigt sich sowohl durch die Herkunft des Dichters aus dem lübeckischen Bürgertum als geistiger Lebensform, wie aus der durch acht Jahrhunderte mit besonderer Treue bewahrten charakteristisch bürgerlichen Art dieser Stadt.



# Ein vielseitiger Geschäftsmann in Lübeck und Mecklenburg

(nach seinen Aufzeichnungen aus den Jahren 1528-1537)¹)

Von Georg Fink

Was unser Archiv an älteren Handlungsbüchern besitzt, gehört zu dem wertvolleren Teil der Bestände, der während des Krieges nach auswärts in Sicherheit gebracht wurde<sup>\*</sup>). Durch einen Zufall sind indessen drei kleine Schriften, die sich als kaufmännische Rechnungsbücher erwiesen, bei der Abbeförderung zurückgeblieben. Sie fanden sich nämlich unter einigen Schriftlichkeiten, die aus irgendwelchem Bestand ausgeschieden worden waren, um besser untergebracht zu werden, und ihrer Neueingliederung noch entgegensahen. Eine Durchsicht ergab, daß es sich lohnt, zum mindesten das älteste Stück zum Gegenstand der Behandlung zu machen.

Der gewissenhaften Bearbeitung alter Kaufmannsbücher verdanken wir mancherlei Erkenntnisse. Sie fördern unser Wissen von den Gepflogenheiten des örtlichen Handels, machen uns mit den kaufmännischen Trägern der Geschäfte bekannt, belehren uns über Warenpreise und damit über den zeitlichen Wert des Geldes, und schließlich bieten sie mancherlei Einblicke in das kulturelle Leben ihrer Zeit.

Der Wert solcher Überlieferungen ist um so höher einzuschätzen, als aus dem Mittelalter und der beginnenden Neuzeit solche Quellen nur in beschränkter Zahl erhalten sind. Aus Lübeck kennen wir als ältestes Stück seiner Art das von Rörig herausgegebene Rechnungsbüchlein der Schwäger Warendorp und Clingenberg³), das mit dem Jahre 1330 beginnt, sodann das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg (um

<sup>5</sup>) Die genannten Bestände fielen inzwischen im Jahre 1945 mit einem Bergwerk bei Bernburg den Russen in die Hände und sind nicht nach Lübeck zurückgekehrt.

<sup>3)</sup> Hans.Gesch.Bll. Bd. 30 (1925) S. 12 ff. und Rörig, Hans.Beiträge (Veröff. der Schl.-Holst. Univ.Gesellschaft Nr. 12, 1928) S. 174 ff.

¹) Der nachstehende Aufsatz gibt einen Vortrag wieder, der am 16. Februar 1944 in einer Versammlung unseres Vereins unter dem Titel "Aus dem Rechnungsbuch eines vielseitigen Geschäftsmannes (1528—1537)" gehalten wurde. ²) Die genannten Bestände fielen inzwischen im Jahre 1945 mit einem Berg-

1350) veröffentlicht von Carl Mollwo<sup>4</sup>), endlich das wieder von Rörig bearbeitete Einkaufbüchlein der Lübeck-Nürnberger Mulich auf der Frankfurter Fastenmesse von 1492<sup>5</sup>). Erwähnt sei auch das, was Wilhelm Mantels aus dem Geheimbuch des Krämers Hinrich Dunkelgud (1479—1517)<sup>5</sup>) mitgeteilt hat. Aus Rostocker Beständen gab Karl Koppmann das Handlungsbuch eines Johann Tölner aus den Jahren 1345—1350 heraus<sup>7</sup>), aus dem Hamburger Archiv Hans Nirrnheim das Handlungsbuch Vickos von Geldersen<sup>6</sup>).

Wir können beobachten, daß diese Bücher alle nicht über einen Kamm geschoren sind, vielmehr jedes seine besondere Note hat. Das gilt auch von dem kleinen Buch, das ich hier betrachten will. Rörig<sup>6</sup>) unterscheidet zwei Zwecke solcher Handschriften: Entweder sollen sie für eine Rechnungslegung über fremdes Gut als Unterlage dienen, oder brauchte sie der Schreiber als Aufzeichnungen über seine Kreditgeschäfte für den eigenen Geschäftsbereich. Unser Büchlein war beiden Zwecken dienstbar. Ihm kommt nicht derselbe Wert zu wie den vorhin genannten, denn es entstammte einer Zeit, die schon mehr solcher Quellen aufzuweisen hat, wenn auch nicht allzuviele bekannt sind. Es ist mehr als fraglich, ob man dem Verfasser der Aufzeichnungen überhaupt den Namen eines Kaufmannes geben darf10). In den ersten Jahren arbeitete er als eine Art Anwalt, trieb als Bevollmächtigter anderer deren Ausstände ein. Vielleicht ist er durch Geldeswert, den er in Form von Waren eintrieb oder in Zahlung nahm und dann wieder abzusetzen hatte, zu eigener Kaufmannschaft gekommen. Es blieb aber bei Gelegenheitsgeschäften. Er führte auch Geschäfte für andere aus. Und ein Auftraggeber nahm ihn wie einen Beamten in Pflicht — das war Herzog Albrecht") von Mecklenburg. In seinem Dienste zog unser Mann im Sommer 1534 nach Wismar und hatte dort eine Stellung inne, die zwischen Hofkaufmann und Hausverwalter lag. Nebenher aber laufen seine eigenen Händel weiter und Geschäfte für Dritte, deren einige ihn auf Landreisen durch Mecklenburg führten.

Der Name des Schreibers fand sich im Text des Büchleins nirgends genannt, und es bedurfte einiger Mühe, ihn zu ermitteln. Schmerzlich vermißte ich dabei die Bände unseres Niederstadtbuchs, das eben in Sicher-

<sup>&#</sup>x27;) Leipzig 1901.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Veröff. d. Schlesw.-Holst. Univ.Gesellschaft Nr. 36 (1931).

<sup>\*)</sup> Lübeck 1866.

<sup>1)</sup> Geschichtsquellen der Stadt Rostock Bd. 1 (1885).

<sup>)</sup> Hsg. vom Ver. f. Hamburgische Geschichte, Hambg. u. Leipzig 1895.

<sup>&#</sup>x27;) Einkaufbüchlein Mulich, Vorwort.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>) Es sei ausdrücklich davor gewarnt, nach den Angaben der hier behandelten Quellenschrift etwa den Lübecker Kaufmann und seinen Handel beurteilen zu wollen. Es handelt sich hier um Aufzeichnungen eines zwischen den Berufen stehenden Außenseiters, die neben kulturgeschichtlichen Einzelheiten Aufschlüsse über die damaligen Marktpreise, also Beiträge zur Kenntnis des Geldwertes jener Zeit vermitteln, aber von dem viel bedeutenderen Handel hansischer Kaufleute keine Vorstellung geben.
<sup>11</sup>) Albrecht VI., 1503—1547.

heitsverwahrung unzugänglich ist. Dort hätte sich durch manchen Eintrag der Name ohne Umstände ergeben. Erst in dem zweiten der Rechnungsbücher, das zeitlich an das erste anschließt, fand sich ein Vermerk, der zum Ziel führte. Der Schreiber gibt zum Jahre 1549 an, er habe von Metke Sassen ein Haus gekauft. Mit Hilfe des Topographischen Registers<sup>12</sup>) und unserer unschätzbaren Namenkartei ließ sich nun feststellen, daß 1549 das Haus des verstorbenen Claus Sassen, Kleine Altefähre 19, aus den Händen von dessen Witwe Mette an einen Paul Hartwich übergegangen ist. Und dieser Paul Hartwich — das bezeugt die Kartei war auch des öfteren in Vollmacht anderer vor dem Buche, auch für Personen, die in seinen Aufzeichnungen genannt sind. Weiter war nicht viel über ihn festzustellen. Er war mit einer Elsebe verheiratet, hatte vier Söhne und wurde 1555 von seiner Familie beerbt. Dazu stimmt es, daß das zweite von ihm geführte Buch 1554 abbricht. Nach dem Schlußeintrag des ersten Buches ist zu vermuten, daß er aus Wismar gebürtig war. Es ist ein Vermerk über einen Wismarer Geburtsbrief, den der Lübecker Rat erhalten hat. Dazu paßt wieder die Annahme des Postens in Wismar. Nach Einträgen unseres Buches finden wir eine Schwester des Schreibers in Wesenberg (bei Neu-Strelitz) verheiratet — wieder eine Beziehung zu Mecklenburg. Ein Hermann Hartwich in Rostock, der später in Rechtsgeschäften der Familie genannt ist, war jedenfalls unseres Paul Hartwich zweiter Sohn. Der Älteste, Paul, nahm in Lübeck das Amt eines Zöllners am Burgtor an11). Das bedeutet eher einen Abstieg der Familie als einen Aufstieg. Gleichwohl war die wirtschaftliche Lage der Familie offenbar nicht schlecht. Denn Paul Hartwich hinterließ seinen Erben noch ein zweites Haus in der Kaiserstraße.

Den Namen fand ich im Buche schließlich doch noch bestätigt. Das Buch ist in eine Pergament-Bulle Papst Pauls II. von 1465 gebunden, die unbeschriebene Seite der Urkunde nach außen gekehrt, der Ober- wie der Unterrand eingeschlagen. Ein Randvermerk auf der Innenseite erwies sich als von der Hand des Buchschreibers stammend und lautet: "In nomine sancte et individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti Pawel Hartwich so lange godt wil." Diesen Vermerk hatte ich zuerst übersehen.

Die erste Seite des Textes zeigt eine kleine Merkwürdigkeit: Der Schreiber bringt hier Proben einer Geheimschrift, die auf den ersten Blick mit den punktierten hebräischen Radikalen Ähnlichkeit haben und auch wohl von ihnen beeinflußt sind. Eine Hand des 19. Jahrhunderts hat den Text aufgelöst daruntergeschrieben.

Im Text des Buches sind wohl größere Abschnitte einheitlich zusammengefaßt, aber keineswegs in zeitlicher Folge. Der früheste Teil beginnt auf Seite 23: Aufzeichnungen über die Tätigkeit als Vollmächtiger in den Jahren 1528—1531.

<sup>18)</sup> Schröder, Maria-Magdalenen S. 567.

<sup>18)</sup> Gest. 1565. Sein Testament v. 28. Juli 1565.

Wie noch heutige Kontobücher mit der Formel "Mit Gott" beginnen, ist am Kopf der Hauptabschnitte der Name Jesu vorgetragen. Auf dieser Seite erscheint dann die Überschrift: "Dut navolgende is wath ick den de my fulmechtich hebben maket forforder und darupp uthe geven."

Aus dem Satz ist ersichtlich, daß die Sprache unseres Buches niederdeutsch ist. Paul Hartwich war um 1500 geboren, und als er die Schule besuchte, hat er dort ohne Zweifel reines Niederdeutsch gelernt. In den 1530er Jahren war in Lübeck wie in Wismar die Amtssprache des Rates noch niederdeutsch. Nur im auswärtigen Verkehr glaubte der Lübecker Rat es sich schuldig zu sein, die kommende Mode der hochdeutschen Schriftsprache mitzumachen. Über Volksdialekt und Schriftsprache in Mecklenburg ist vor wenigen Jahren eine Untersuchung von Paul Steinmann veröffentlicht worden14). Danach hat sich in Mecklenburg der Übergang zum Hochdeutschen im schriftlichen Verkehr etwas früher vollzogen als in Lübeck<sup>15</sup>), weil Fürstenhaus und herzogliche Kanzlei vorangingen. Schon 1518 war der Sieg der hochdeutschen Schriftsprache bei der herzoglichen Kanzlei entschieden. Die Seestädte folgten erst als letzte. Es ist aber begreiflich, daß die sprachliche Ubung der obersten Behörde auf die der Beamten im Lande, also der Vögte, Küchenmeister, Kornschreiber usw., abfärbte, zunächst freilich nur in Spuren. Die dienstlichen Schreiben solcher Beamten blieben bis 1551 niederdeutsch abgefaßt, zeigen aber seit den 1520er Jahren einen hochdeutschen Einschlag.

Was Steinmann bei einzelnen Vögten und Küchenmeistern beobachtet, trifft auch auf Paul Hartwich zu. Er schreibt niederdeutsch, vereinzelt finden sich aber bei ihm Ansätze zu hochdeutscher Wortbildung. Hier und da schreibt er "ich" statt "ick", ähnlich bildet er — freilich immer nur ausnahmsweise — "etlich", "kochmeister", "glich", "anstrech", "Hinrich", "Diderich". Es kommen auch schon die Wortformen "gans" und "gense" vor. Den Senf nennt er gewöhnlich "sennip", wohl aber auch einmal "senniph", und im Gebrauch der Vokale schreibt er vereinzelt "ein", "beide", "stein", "surdeich". Der Niederdeutsche verschluckt gern das t am Ende von Wörtern wie "Acht", "Nacht". So findet sich auch bei Paul Hartwich oft die Form "lich" für "Licht", dann aber bemüht er sich, den Fehler zu vermeiden, und schreibt immer wieder dazwischen "licht". Auch an falscher Stelle nimmt er solche Anläufe zur Rechtschreibung, wenn er "nocht" statt "noch" schreibt. Ständig aber wechselt auch hier die richtige mit der falschen Form.

Ich kehre zum Inhalt zurück. Aus der Einführung der Aufzeichnungen über seine Tätigkeit als Vollmächtiger dürfen wir auf Vollständigkeit der Einträge aus jenen Jahren schließen. Als Auftraggeber, für die Forderungen einzutreiben waren, erscheinen an die 70 Personen, die meisten mit meh-

Meckl. Jahrbb., 100 Jg. (1936) S. 199 ff, und 101. Jg. (1937) S. 157 ff.
 Vgl. Wilh. Heinsohn, Das Eindringen der neuhochdt. Schriftsprache in Lübeck während des 16. u. 17. Jhdts. (Veröff. z. Gesch. d. Fr. u. Hansestadt Lübeck, Bd. 12) 1933.

reren Posten vertreten. Es finden sich bekannte Namen von Ratmännern und großen Kaufherren, wie Hinrich Kastorp (Enkel des bekannten Bürgermeisters und selbst Ratsherr)<sup>18</sup>), Hans Lüneburg<sup>17</sup>), Hinrich Warmböke<sup>18</sup>), Anton van Stiten<sup>19</sup>), Jürgen Wullenwever<sup>20</sup>), Andres van Kalven<sup>21</sup>), — daneben aber auch einfache Leute: ein Bootsmann, Tonies der Sattelmacher, eine Näherin. Im Durchschnitt liegt der Gesamtbetrag, um den seine Auftraggeber den Vollmächtigen bemühten, bei 40 ml. (das wären nach heutigem Geldwert etwa 1000 RM).

Ich schalte hier ein Wort über die Währungsverhältnisse ein. Die Mark lübsch gilt mit der Reichsmark<sup>22</sup>) verglichen 1,21 RM und zerfiel in 16 Schilling zu je 12 Pfennig, die Mark also in 192 Pfennig, und der einzelne lübsche Pfennig ist etwa 0,6 Reichspfennig. Wir wollen zunächst einmal annehmen, daß mit einer zwanzigfachen Verringerung des Geldwertes zu rechnen ist. Danach entsprächen der lübschen Mark heute 24 RM, dem lübschen Schilling 1,50 RM, dem lübschen Pfennig 12 Rpf.

Die stärksten Beträge, die einzutreiben waren, sind  $287\frac{1}{2}$  ml., 290 ml. und 300 ml., kommen also an 7000 RM, der geringste Betrag ist  $2\frac{1}{2}$  ml. (etwa 60 RM). Die Taxe des Vollmächtigen war 1  $\beta$  von der eingetriebenen Mark, d. h. der 16. Teil,  $6\frac{1}{4}$  %. Wo durch Gerichtsgebühren Unkosten erwuchsen, waren sie gering, im Durchschnitt 1 % des eingeklagten Betrags.

Die regelmäßigen Gebühren entfallen auf den Frohn, den Vorspraken und den Gerichtsschreiber. Der Frohn war der Gerichtsbote, der Bagatellsachen bis zum Wert von 6 Pfennig sogar selbständig entscheiden konnte. Hier kommt er am häufigsten beim Laden von Schuldnern und Zeugen vor, wo seine geringste Gebühr sich auf 2 Pfennig stellte (vermutlich erhöhte sie sich nach der Weite des Weges), ferner vollzog er Beschlagnahmen (besatte). Er erscheint auch mit Fanggeld für die Festnahme eines flüchtigen Schuldners. Auf den Vorspraken entfielen Gebühren für seine Tätigkeit bei der Verhandlung<sup>23</sup>), auf den Gerichtsschreiber (richtescriver) Gebühren für das Ausschreiben von Zeugnissen, das Aufsuchen von Vorgängen und für Einträge ins Gerichtsbuch (to scrivende). Beispielsweise ist bei einer besate von Hopfen gebucht: 1  $\beta$  dem Frohn, 1  $\beta$  dem Vorspraken, 1  $\beta$  to

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>) Fehling, Lübeckische Ratslinie (Veröff. z. Gesch. d. Fr. u. Hansestadt Lübeck Bd. 7) Nr. 624 (1530—1537).

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>) Ebd. Nr. 616 (1527—1529) oder Nr. 625 (1530—1531).

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup>) Ebd. Nr. 591 (1506—1532). <sup>19</sup>) Ebd Nr. 620 (1528—1564).

 <sup>&</sup>lt;sup>16</sup>) Ebd. Nr. 636 (1533—1535).
 <sup>11</sup>) Andres van Calven auf Stockelsdorf, † 1540 (nicht Ratsherr!) (Schröder, Lüb. Geschlechter, S. 184).

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) Da die Arbeit 1944 niedergeschrieben ist, sind die Wertvergleiche in RM gerechnet. Die unsicheren Preisverhältnisse der Gegenwart ließen es nicht rätlich erscheinen, die Wertzahlen auf die DM umzustellen.

 $<sup>^{28}</sup>$ ) Einmal heißt es: Deme vorspraken Merten vor dat ordel to sprekende 6  $\beta$ 

scriven. Gelegentlich wurde eine Verhandlung auch mit einem Trunk gefeiert. So heißt es z. B. einmal: "4  $\beta$  to bere in Bantschois husse in der borchstraten."

Die Summe alles dessen, was Paul Hartwich im Verlauf jener drei Jahre eingetrieben hat, ist nicht ganz einwandfrei festzustellen, weil nicht immer genaue Angaben gemacht sind. Waren, deren Wert angesprochen wird oder die in Zahlung gegeben werden, lassen sich manchmal nach ihrem Wert bestimmen. 4 Last Tonnen z. B. sind an anderer Stelle mit 8 ml. eingesetzt. 1 t Hering galt damals 5—6 ml. Bei 500 Ellen Leinwand kommt es allerdings auf die Qualität an — wir finden in dem Rechnungsbuch die Elle zu 13 Pfennig bis zu 7  $\beta$ . Nimmt man einen durchschnittlichen Wert an, so wären die 500 Ellen auf 150 ml. anzusetzen, und in Reichsmark umgerechnet etwa 3600 RM. Einmal wird ein Papagei mit silberner Kette entgegengenommen, der mit 11 ml. bewertet wird (etwa 260 RM). Ein silbernes Marienbild, vergoldet, mit 29 Steinen wird angesprochen, Wert: 13 ml. (300 RM).

Nach roher Übersicht fehlt nicht viel an 3000 ml., die der Vollmächtige in den 3 Jahren eingetrieben hat. Daran hätte er nach seiner Taxe 200 ml. verdient. Jährlich 60—70 ml. entspräche vielleicht 1500 RM. Die Ansprüche waren im ganzen damals geringer. Mit diesem Betrag konnte ein bescheidener Mann schon seine Lebsucht bestreiten. Im Anfang des 14. Jahrhunderts waren 80 ml. das Gehalt eines besonders hoch besoldeten Beamten<sup>24</sup>). In den zwei Jahrhunderten bis zum 16. Jahrhundert ist die Verschlechterung des Geldes nicht mit der gleichen Geschwindigkeit fortgeschritten wie später.

Ob der Vollmächtige freilich immer zu dem Seinen gekommen ist, erscheint zweifelhaft. Denn er zeichnet viele ausstehende Forderungen und Auslagen auf. Seine Forderungen erledigten sich überwiegend nach der Taxe. Nur ausnahmsweise wurde Besonderes vereinbart. Hinrich Kastorp, der den höchsten Betrag von 3000 ml. eintreiben ließ, mag sich gesagt haben, daß ein einziger großer Betrag weniger Mühe macht als viele kleine, und der Vollmächtige ging auf seinen Vorschlag ein, ihm 9 ml. zu zahlen, d. h. ziemlich genau 50 % der Taxe. Gelegentlich wurde auch vereinbart, daß der Vollmächtige auf einen höheren Betrag Anspruch haben solle, wenn seine Bemühungen zum Ziel führten. Bei einem geringen Betrag kommt es vor, daß ihm die Hälfte der eingetriebenen Forderung als Lohn zugebilligt wird. Auch mit Sachwerten wird er bisweilen bezahlt, z. B. liefert ihm die Näherin für seine Bemühungen ein Hemd im Wert von 1 ml.

Das Eintreiben der Gelder war manchmal eine mühselige Arbeit. Einmal wird von einem Betrag von 29 ml. gesagt: "dar ick to 10 mallen na ginch". Einmal brachten Ärgerlichkeiten den Vollmächtigen nahe daran,

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>) Vgl. in dieser Zeitschrift Bd. 27 S. 216.

seinen Auftrag zurückzugeben, denn zu seinen Geschäften für Hermen Rivestal bemerkt er: "och de sake van Hinrich Munster weke der ich och drodt hadde van mynem denste kamende."

Während er die Außenstände anderer eintrieb, mußte er selbst warten, bis er zu seinem Gelde kam. Die einen blieben ihm seinen Verdienst schuldig, die anderen seine Auslagen, manche beides, und es ist verständlich, daß er bisweilen die Stellung von Bürgen verlangte, wenn ihm der Mandant nicht sicher erschien. Das Konto eines Hinrich Kestens eröffnet er mit den Worten: "Hinrick Kestens heff my sin dage nicht 1 penning geven", und zu einer Sondervergütung, die derselbe Hinrich Kestens ihm versprochen hatte, bemerkt er: "und is bekamen alse alle dage vor ogen is" - mit anderen Worten: "Es liegt klar auf der Hand, daß ich nichts bekommen habe". Dabei waren seine Forderungen an diesen Auftraggeber keineswegs gering. Ausgelegt hatte er 141/2 ml. (das wären vielleicht 350 RM), und der eingeklagte Betrag belief sich auf 133 ml. (etwa 3000 RM), daran mußte er 133  $\beta$  = 8 ml. 5  $\beta$  verdienen (nahezu 200 RM). Etwas hatte er allerdings doch bekommen, nämlich ein Paar Hosen, die er mit 2½ ml. einsetzt (verzwanzigfacht entspräche der Wert ziemlich genau dem von 1944: 60 RM). Immerhin hätte der Ausfall des übrigen und zumal der Verlust der baren Auslagen eine empfindliche Lücke in seinen Haushalt gerissen. Bei einigen Schuldnern gibt er an, daß sie ihm "entwichen" sind, ihn also um sein Geld geprellt haben. Vielleicht waren solche Erfahrungen im Beruf der Grund dafür, daß er diese Tätigkeit aufgab und die Gelegenheit wahrnahm, in mecklenburgische Dienste zu treten, vielleicht war es die schwierige Wirtschaftslage Lübecks: Die unselige Politik Jürgen Wullenwevers hatte 1534 bereits zu empfindlichen Rückschlägen in der Wirtschaft geführt.

Anfang Juli 1534 finden sich die ersten geschäftlichen Verbindungen mit dem mecklenburgischen Hof, und es besteht kein Zweifel, daß Paul Hartwich damals nach Wismar übersiedelte. Nicht nur, daß die Aufzeichnungen von einer Tätigkeit berichten, die seine ständige Anwesenheit in Wismar zur Voraussetzung hatte, sondern er beginnt den eigentlichen Text des Rechnungsbuches mit einem Vermerk darüber, was ihm seine Frau am Sonnabend vor Bartholomäi (22. August) aus Lübeck geschickt hat. Ob ihm nun eine eingerichtete Wohnung gestellt wurde, oder ob die Möbel bereits eingetroffen waren, das Verzeichnis enthält nur Kleider, Bettzeug und Wirtschaftsgeräte. In Fässer verpackt waren Bettzeug, Decken, Pfühle, Stuhlkissen und Kleider. Besonders genannt ist ein "gerneyh", das war ein Obergewand ohne Armel. Eine Tonne enthielt "fleke" - nach Schiller-Lübben vermutlich Fischnetze. Dann kommen Kessel, ein irdenes Schap, Becken, Grapen, Butterfaß, Speisefässer, Kohlschüsseln, eine "kowesseke", das ist eine Schale mit Stiel, eine Art Schöpflöffel, ferner Messingleuchter, Zinnteller und allerhand Kannen; zwei Quartierkannen. die nahezu 1 Liter faßten, 2 Quartierkrosse (Krüge), 4 planken mit leden, d. h. Flüssigkeitsmaße mit Deckeln, und noch etliches an Speisen, Feuerzeug usw. Das Vorherrschen von Kannen, Maßgefäßen und Krügen deutet auf Ausschank hin, und in der Tat gehörte ein solcher, wenn auch in beschränktem Umfang, zu den Aufgaben des Beamten, oder wie man ihn nennen will.

Der untere Eintrag auf der linken Seite beweist, daß Paul Hartwich auch im Besitz einer Schießwaffe war. Er überläßt leihweise dem Küchenmeister von Bukow, Peter Kuckelsen, "1 ror mit alle syner tobeheringe", wie sie dann aufgezählt ist, Lunte, Form und Lade zum Kugelgießen, Pulverhorn mit 1 Pfund Pulver (krude), eine Tasche mit Feuerstahl, Zunder und Krätzer zum Reinigen des Rohrs.

Der Schauplatz von Paul Hartwichs Tätigkeit war der Wismarer Fürstenhof. Das Fürstenhaus besaß bereits im 14. Jahrhundert einen Hof in Wismar. 1506 wurde ein Neubau begonnen, über den sich Lübeck aufregte, als sei damit eine fürstliche Zwingburg in die Hansestadt Wismar gesetzt<sup>25</sup>). Tatsächlich war es nur ein "Tanzhaus" mit großen Fenstern, zu repräsentativem Wohnen errichtet und 1512—1513 erweitert. Den Platz vor dem Fürstenhof beherrschten der Turm von St. Marien und der Giebel der alten Schule.

"Duth bok is van der rekenschop, de my myn gnedige her hartig Alberth under myne loffte unde ede, de me sin forstlick gnaden uppleth heff sampte deme kokemester Joste" — so beginnt ein Hauptteil des Buches auf S. 121. Paul Hartwich war also in Eid und Pflicht genommen, war herzoglicher Beamter geworden. Und nun berichtet er zunächst über kaufmännische Geschäfte.

Es war ein rein kaufmännisches Unternehmen, wenn der Herzog Salz kaufte, um es wieder zu verkaufen. Er stützte sich auf zwei Fachberater, die ihn offenbar über die Börsenverhältnisse zu unterrichten hatten. Am 29. Juli 1534 waren sie zum Vortrag befohlen "van wegen deme solte", hatten dem Herzog empfohlen, "sin f. g. scholde dat solt nu to gelde maken, were nu de tidt", und der Herzog hatte sie beauftragt, sich nach Abnehmern umzutun ("ume to horende na kopluden"). Die Preise scheinen einen günstigen Stand erreicht zu haben. Vorher ließ Paul Hartwich dem Küchenmeister der herzoglichen Hofhaltung zu Gadebusch die Tonne Salz zu 2½ ml. ab, jetzt aber verlangt er 3 ml., verkauft auch nur noch auf schriftliche Weisung seines Herrn.

Paul Hartwich besorgt für 4 ml. 2 Last Tonnen, und das Salz wird in die Tonnen verpackt. Am 7. Oktober überantwortet er dem Schiffer Knut Paulsen 4 Last Salz in 48 Tonnen "schmal Band" (solche Tonnen waren kleiner als die von der Hanse genormten nach Rostocker Band)<sup>26</sup>). Die Tonne als Maßbegriff faßte 16 Lispfund (= 1,42 hl), die 48 Tonnen hier durchschnittlich 15 Lispfund. Der Schiffer erhielt Verpflegung: Butter, Salz, Brot, Hering, Rotscher, Schaffleisch, Buchweizengrütze und Bier; dazu das nötige

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup>) Techen, Geschichte der Seestadt Wismar (1929) S. 151. <sup>26</sup>) Vgl. Otto Held in Hans.Geschichtsblätter 1918, bes. S. 151.

Tauwerk: 1 Kabeltau zu 60 Faden, 1 Kordel zu 80 Faden, 1 Trosse zu 80 Faden und 1 Beigarn zu 80 Faden. Schon vorher hatte der Hausmeister auf schriftliche Weisung des Herzogs, dem Schiffer "Ausrichtung zu tun", neben den Lebensmitteln ein großes Kojenlicht besorgt, ferner 2 hölzerne Kannen und 2 Spanne (das waren hölzerne Henkelgefäße). Die Kannen kosteten 2½ Schilling, die Spanne je 7 Pfennig, waren also bedeutend kleiner als die Kannen. Endlich gehörte zu der angeschafften Ausrüstung des Schiffs — und das verdient besondere Beachtung — auch nautisches Gerät. Kompaß und Stundenglas kosteten zusammen nicht mehr als 5½ Schilling, mögen also recht primitive Geräte gewesen sein. Sogar das Lot war mit 6 Schilling noch kostspieliger als Kompaß und Stundenglas zusammen.

Die Träger werden für das Laden mit 13  $\beta$  8 Pf. bezahlt, die Reper, die das Tau schlugen, auf dem Wall verköstigt. An die Pramherren wird Pramheuer bezahlt, und das Schiff kann auf die Reise gehen.

Das Tauwerk aber entstammte einem anderen kaufmännischen Geschäft des Herzogs. Dem Herzog war, als er am 22. Juli Wismar verließ, von Paul Hartwich die Frage vorgelegt worden, wie er es mit dem Salz "und dem Hanf" halten solle, und er hatte ihn auf eine schriftliche Weisung vertröstet. 14 Tage vorher nämlich hatte der Herzog von Güstrow aus einigen Hanf geschickt, und der war auf der Dornse des Fürstenhofs gewogen worden und hatte 58 wicht 15 sten ergeben.

Paul Hartwich hat die Aufzeichnungen des Wiegers in sein Rechnungsbuch eingetragen. Die 58 Zeichen geben offenbar die 58 wicht wieder<sup>27</sup>). Wenn 1 wicht 20 Stein enthielt, kommt nahezu die angegebene Menge heraus, angenommen, daß die Kreise die Zehner, die Striche die Einer und das halbe Kreuz die 5 bedeutet. Ganz stimmt es freilich nicht. Es hatte beim Wiegen aber auch Unstimmigkeiten ergeben, und Paul Hartwich war deshalb in Verlegenheit, weil er die Verantwortung trug. Erst wurden den Fuhrleuten die Pferde ausgespannt, weil 1—2 Stein Hanf fehlten, — das bedeutete jedenfalls eine Pfändung, der Herzog gab aber die Tiere frei. Nachher sollte sich der Wäger um ein Gewicht verwogen haben und bekam deshalb zunächst nur den halben Wiegelohn ausgezahlt.

Dem herzoglichen Beamten in Wismar wurde noch weiterer Hanf zugeschickt, 9 Fuder, annähernd 600 Stein, und er hatte Sorgen um das Wässern. Eine kleinere Menge wurde für die vorhin genannten Taue ausgeschieden und dem Reper übergeben. Die größere Menge erhielt der Schiffer Matthias zum Versand.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>) Ähnliche Gewichtsaufzeichnungen finden sich im "Güldnen Lehr-Schatz der Rechenkunst" des Lübecker Schreib- und Rechenmeisters Arnold Möller von 1716, S. 140. Oben sind Schiffspfund und Lispfund durch Kreise und Haken dargestellt. Die nächste Darstellung ist auf das Dezimalsystem aufgebaut: Der Kreis bedeutet 100, der Haken 60, der Strich 10, das T 5 und der kleine Strich 1. Bei den Butter- und Talggewichten stellte man 10 Lispfund durch einen Bogen dar usw.

Inzwischen war auch der Salzhandel weitergegangen. Im Oktober und November schickte der Herzog neues Salz, 20 Tonnen grob Band auf 4 Wagen, dann 10 Tonnen und noch einmal 5. Die Sendungen kamen aus "Figel", das ist Hohenviecheln an der Nordspitze des Schweriner Sees. Das war der Ort, über den das Lüneburger Salz seinen Weg zur Küste nahm. Mecklenburg war durch den Stecknitzkanal Lübecks ins Hintertreffen gekommen. Lübeck hatte durch den Kanalbau geradezu ein Monopol im Handel mit Lüneburger Salz. Im 14. Jahrhundert hatte Mecklenburg schon einmal den Bau eines mecklenburgischen Kanals zwischen Elbe und Seeküste geplant. Es ist bezeichnend, daß gerade in unserem Jahr 1534, als der Herzog den Salzhandel persönlich betrieb, er noch einmal auf das alte Projekt zurückkam — freilich ohne daß der Kanal wirklich gebaut worden wäre<sup>28</sup>).

Außer Salz und Hanf geht nur gelegentlich Stockfisch und Lachs nach Lübeck, auch einmal 2 Last Mehl aus Bukow. Es ist nicht zu entscheiden, ob es sich auch dabei um Geschäfte des Herzogs handelte.

Das alles nahm jedenfalls nicht die volle Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch. Aber Paul Hartwich hatte seine Verwaltungsarbeit. Durch seine Hände gingen die Lieferungen für die Küche, und er führte Rechnung über die Verpflegung von Beamten und Handwerkern, die in Diensten des Herzogs sich in Wismar aufhielten oder im Fürstenhof tätig waren. Er führte auch die Haferrechnung.

Die regsten Zeiten waren natürlich die Tage und Wochen, wenn der Herzog mit seinem Hof in Wismar anwesend war. Am 22. Juli 1534 hatte er die Stadt verlassen. Zum 20. September und den folgenden Tagen bucht Paul Hartwich einen ungewöhnlichen Zugang an Lebensmitteln. Da traf 1 Wildschwein ein, es kamen 4 Faß Bier aus Güstrow, die Woche darauf abermals 6 Faß, ferner 1 Faß und 4 Tonnen Bier aus Bukow, 1 Ochse kam aus Nienburg, der Vogt von Bukow schickte ebenfalls 2 Ochsen, dazu 6 Speckseiten, 10 Schafe, 1 Reh, 4 Hasen und etliche Finken (das war der Sammelname für kleine Vögel, die als besondere Leckerbissen auf die Tafel kamen. Einmal findet sich ein Betrag gebucht für einen Mann, "de na den fagelen ginch". Die Vogelstellerei war auch ein Vergnügen großer Herren — man braucht nur an den Sachsenherzog und späteren König Heinrich und seinen Beinamen "der Vogler" oder "der Finkler" zu denken).

Daß die großen Lebensmittelanschaffungen mit der Anwesenheit des Hofs zusammenhingen, bestätigt die Haferrechnung. Sie beginnt mit dem 20. September und führt täglich 22—32 Pferde des Herzogs auf, abgesehen von einigen Wagenpferden und den Reitpferden von Angestellten und Gästen. Und wenn am 29. September von neuen Zugängen 9 Hasen, 1 Stiege (d. h. 20 Stück) Seekrebse, sowie Weißbrot und Essig nach der Insel Poel geschickt werden, so findet sich auch dafür die Erklärung in der Haferrechnung: vom 28. September bis zum 1. Oktober hielt sich der

<sup>26)</sup> Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, S. 38 und 163.

Herzog auf Poel auf. Dorthin nahm er freilich die Pferde nicht mit. Auch als er im Anschluß für drei Tage nach Rehna reiste, behalf er sich mit dem halben Troß. Dann aber begab sich der Hof mit den Pferden des ganzen Gefolges nach Güstrow für längeren Aufenthalt. Auch dorthin schickte der Wismarer Hausmeister bei Gelegenheit Leckerbissen. Der herzogliche Schneider nahm Krebse, Wolkus und Lachs mit. Tags darauf ließ der Herzog Kleider und einige Habseligkeiten holen.

In der Zwischenzeit vermerkt die Haferrechnung nur Wirtschaftspferde, sowie die Pferde einzelner Knechte und durchreisender Personen, eines Vogts, eines Marschalls. Das einzelne Tier erhielt die normale Ration von ½ Scheffel Hafer am Tag. Bevorzugte Pferde wie die des Herzogs und schwerarbeitende wie die Zugpferde bekamen eine Zulage<sup>29</sup>).

Unter den Personen des Gefolges wird nur einmal eine Frau genannt, eine Jungfrau Drode. Sonst erscheint ein Herr von Dune, der Marschall (mit 2 Pferden), der Stadtvogt von Güstrow, der Vogt von Lübz, einigemal der Küchenmeister von Goldberg, der wohl zur Dienstleistung befohlen war. Zwei Herren von Norse hielten sich öfter im Gefolge des Herzogs auf. Als der Fürst am 11. November nach Wismar zurückkehrte, brachte er einen Kaplan mit, und dann erscheint noch mehr Geistlichkeit: der Propst von Eldena mit einem Kaplan, der Propst von Dobbertin und der Kaplan des Propstes von Neukloster, auch ein Mönch Luder Snake. Nachher tritt der oder jener Vogt eines mecklenburgischen Amts auf (von Fürstenberg, Bukow, Wredenhagen, Neustadt), auch der Vogt von Stadthagen kommt vor, ferner einmal ein Kammerbote, ein Bote von Wittenberge und andere mehr.

Alle diese Personen galt es zu verpflegen, die Standespersonen an der herzoglichen Tafel. Speisefolgen enthält unser Buch nicht. Paul Hartwich hatte nur die Anschaffungen für die herzogliche Küche zu machen, und aus seinen Buchungen erfahren wir, was zur Zubereitung besorgt wurde und was auf die Tafel kam.

Es wurden ganze Schweine angeschafft, auch Schweinskopf, Schweinsrücken und Speckseiten, Speckseiten in verschwenderischer Fülle. Am 22. November z. B. bezog die Küche eine Speckseite für die Suppe, eine zum Braten und in den Kohl, abends noch eine Seite zum Spicken.

Schlachtochsen wurden angeschafft wie auch Ochsenviertel und Ochsenschlegel, gelegentlich ein Botling, wie man den Hammel nannte, ein Lamm. Auch getrocknetes Schaffleisch kam auf die Tafel. An Wildpret: Reh, Hase, Wildschwein. An Geflügel: Wildenten (wilde vagel), Gänse, Hahnen, Hühner und Finken. Es fehlt natürlich nicht die Wurst: Mettwurst und Bratwurst.

Eine große Rolle spielt das Seegetier: Hering, frisch wie gesalzen, frischer Dorsch, selten Barsch und Butt, öfter Hecht und Wolkus. Am meisten wohl erscheint der Stockfisch in der besonderen Zubereitungsart

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>) Vgl. die Haferausgabe im Lübecker Marstall: Ztschr. Bd. 25 S. 211.

des "Rotscher", zweimal auch als finnische Ware (nops) und einmal in der Form des kleinen Titling. Beliebt war der Lachs. Auch Brachsen, Roche und ein Kutfisch kommt vor, sowie Haifischflossen und -rücken, die man "roven" nannte. Nur einmal genannt sind Sprotten und Selspeck (das war Seehundsspeck), sowie Quappen, d. h. Aalquappen, die damals beliebt waren. Wiederholt sind auch Muscheln erwähnt. Eine Vorliebe bestand damals schon für Krebse.

Der Hausmeister beschaffte Roggenmehl und Weizenmehl, Weißbrot öfter als Grobbrot. Dieses wurde beim Fürstenhof selbst gebacken. Es war ein Backhaus vorhanden, und für den Bäcker finden sich Sauerteig und Geest gebucht. Unter "merbrot" ist wohl Mürbbrot zu verstehen.

Butter wurde im großen gekauft (faßweise). Zu den täglichen Einkäufen gehören Milch, Essig (den die Pförtnersfrau feilhielt) und — merkwürdigerweise — Saueräpfel. Obst wird viel genannt, auch genauer als Äpfel, Birnen und Nüsse. Äpfel und Birnen wurden auch gebraten gereicht.

Zur regelmäßigen Nahrung gehörte Hirsengrütze. Daneben kommt Buchweizengrütze vor. Als Zukost findet sich Kohl: Weißkohl wie Grünkohl, sowie Wurzeln, bisweilen Erbsen, öfter Meerrettich, einmal auch Gurken.

An Gewürzen und Drogen sind genannt: Zwiebeln (die in "Reihen" gekauft wurden), Petersilie (pettersilligenwortelln), Senf, Salbei. Nicht unter den Anschaffungen für die Küche, sondern anderwärts kommt einmal Paradiskorn vor (afrikanischer Pfeffer). Die Küche aber besorgte vereinzelt Muskat und Kannehl. "Manalye" soll vermutlich Vanille bedeuten. Auch Rosinen sind einmal gebucht.

Der Honig war in alter Zeit an Stelle des Zuckers in Gebrauch und blieb allgemein beliebt. Käse finde ich nur einmal als gotländischen Käse genannt.

Als Getränk diente — und zwar in reichlichem Maße — Bier, bei der mecklenburgischen Hofhaltung besonders das Güstrower Bier. Etwas besonderes war "bastert", d. h. Portwein. Anderer Wein kommt in dem Buch kein einziges Mal vor, ebensowenig Branntwein.

Für die Zwecke der Wirtschaft wurden Kohlen, Talg und Wachs angeschafft, und immer wieder, fast täglich, einige Pfund Lichter. Auch an Besen war oft und an Nägeln einige Male Bedarf.

An Tagen, in denen der Hof nicht zugegen war, wird für einzelne Hofbedienstete, die sich in Diensten des Herzogs vorübergehend in Wismar aufhielten, die Verpflegung gebucht. Es scheint, daß der Hausmeister Speise und Trank in solchen Fällen selbst lieferte. Es erscheinen Vögte und Landreiter, Kanzleischreiber, Boten, Wagenknechte, ein Schweizer, ein Schiffer, Jägerknechte und -jungen, der Küchenmeister einer anderen Residenz, auch Zimmerleute, die in Stall, Backhaus und Harnischkammer arbeiteten, besonders aber Harnischknechte. Die Höchstzahl der Tagesgäste war 12. Eine Mahlzeit, wie sie ihnen des mittags sowohl wie zu Abend verabreicht wurde, stellte sich damals auf 9 Pfennig, Paul Hartwich bemerkt ausdrück-

lich, daß das der übliche Preis war. In Reichspfennigen wären das 6 Pf., und hier kommen wir mit einer Verhältniszahl von 20 ziemlich genau auf den heutgen Wert einer solchen bürgerlichen Mahlzeit: 1,20 RM. (Auf die Wertverhälnisse komme ich noch zurück. Die Verteuerung der einzelnen Waren gestaltete sich nämlich überraschend verschieden). Wenn die Leute zur Mahlzeit Bier tranken — und das taten sie ziemlich regelmäßig —, kostete das Bier etwa ebensoviel, oft aber mehr als das Essen.

Das können wir auch beobachten, wenn Paul Hartwich über Land reist und über seine Auslagen abrechnet. Zeitlich nach der Anwesenheit des Hofes in Wismar im Dezember 1534 findet sich nur noch eine Aufzeichnung über Beziehungen zum mecklenburgischen Hof: im Juni 1535 reist Paul Hartwich zweimal nach Schwerin und einmal nach Mecklenburg, um vom Herzog persönlich Weisungen entgegenzunehmen. Es scheint fast, als habe er sich zeitweilig länger in Schwerin aufgehalten, denn auf einer Seite des Buches vermerkt er den Inhalt seiner Kiste in Schwerin. Die Angaben sind aufschlußreich für die Wohlhabenheit des Kleiderbestandes eines solchen Mannes. Er hatte in Schwerin liegen: 3 von seinen Röcken, nämlich 1 schwarzen gefütterten und 2 rote, ferner 1 roten gefütterten Frauenrock, 1 groven entfodygen (einfädigen?) engelschen, 1 langen roten englischen Hoyken (mantelartiger Umhang), 1 chamelotten Wamms, 1 Paar ockerfarbige Hosen, 1 Paar rote Hosen, 1 Barett, 1 gefütterte Hülle (Kopftuch, Mütze), 1 altes Wams und außer den Kleidern 3 Tafeln und einige Bücher. Wenn man bedenkt, daß der Mann sich nur vorübergehend in Schwerin aufhielt, müssen wir aus der Liste auf einen ungewöhnlichen Kleiderreichtum schließen.

Da hier von Kleidern die Rede ist, sei auch noch gleich etwas über Wäsche gesagt. Auf der letzten Seite seines Buches vermerkt Paul Hartwich, was er sich von einem Schneider namens Walbert hat anfertigen lassen: 2 Mannshemden, dann 2 Stücke (das Wort ist nicht mehr leserlich), 17 Kragen, davon 9 grobe, 4 kleine und 4 (? wieder nicht zu lesen), ferner 12 musse (das waren Mützen = Hauben, vermutlich für die Gattin) und für die Kinder 11 Kinderschürzchen (kinderscherteldocke). Die Anfertigung geschah wahrscheinlich nach einem größeren Kauf von Leinen, das er wiederverkaufte, aus einem Stück, das er für sich selbst zurückbehielt.

Die vorhin genannten Dienstreisen unseres Geschäftsmannes fielen zwischen andere Reisen, die ihn im Vorsommer 1535 quer durch Mecklenburg nach Wesenberg (bei Neustrelitz) führten, wo er im Auftrag eines Lübecker Geschäftsfreundes Holz für Schiffsmasten zu kaufen hatte. Auch hier besorgte er also Auftraggeschäfte. Abzurechnen hatte er nur über seine Reiseauslagen. Sein Auftraggeber, Helmeke Smit<sup>30</sup>), stellte ihm für die erste Reise ein Pferd.

<sup>36)</sup> Helmeke Smit † 1562 (Personalkartei des Archivs).

Auf der hier beigegebenen Karte sind nur Namen eingetragen, die im Rechnungsbuch genannt werden. Den Reiseweg nach Wesenberg bezeichnen die Rasten. Am 18. Mai wird in Kobrow Mittag gemacht, übernachtet wird in Dobbertin. Am zweiten Tag ist noch einmal in Waren Rast. Die Wegstrecke belief sich insgesamt auf etwa 150 km. Zu Pferde lassen sich 75 km am Tage machen. Zu Wagen gingen die Reisen in damaliger Zeit sehr langsam vor sich. Bei dem ersten Aufenthalt in Wesenberg, der einige Tage dauerte, scheinen die Stämme ausgewählt und Bauern zu ihrer Bearbeitung angesetzt worden zu sein. Einmal wird Paul Hartwich von einem Knecht, einmal von einem Berittenen ins Holz geführt. Für den Rückweg nach Wismar nimmt er die Südstrecke über Wredenhagen.

Am 24. Juni begleitet der Lübecker Kaufmann selbst seinen Beauftragten und nimmt auch noch einen Mann mit, den er in Wesenberg zurückläßt. Er wird das Holz persönlich angesehn und übernommen haben, um seinen Abtransport vorzubereiten. Eine dritte Reise führt Paul Hartwich in der zweiten Julihälfte, wieder über Kobrow und Dobbertin, nach Wesenberg. Es vergeht also allerhand Zeit und erwachsen mehrmals Unkosten, bis das Holz geliefert ist. Paul Hartwich hat unterwegs ein Geschäft mit einem Junker namens Prent auf dessen Hof und rastet noch in Speck und in Kakeldütt, schon vor den Toren Wesenbergs. Es scheint sich jetzt um die Abfuhr des Holzes zu handeln. Der Rademacher muß einen Wagen ausbessern, ein neuer Wagen wird gesucht, ist nicht zu haben, und darum reist unser Mann allein heim und läßt wieder seinen Jürgen Grawelman zurück. Geld hinterlegt er bei seiner Schwester, deren Aufenthalt am Ort vielleicht zu den Beziehungen des Bruders in diesen Winkel geführt hat. Auf der Rückreise berührt Paul Hartwich Mirow, übernachtet in Stuer, hält sich einen Tag in Plau auf (Plage) und läßt in Brüel beschlagen. Das Beschlagen wiederholt sich überhaupt oft in den Aufzeichnungen.

Auch andere Nöte hat unser Mann mit Pferden. Er kauft jetzt vom Küchenmeister zu Bukow ein Pferd zu  $8\frac{1}{4}$  ml., leiht es dem Helmeke Smit, der reitet es ihm zuschanden (quam schade by), stellt ihm als Ersatz ein geringeres Tier, das nur  $5\frac{1}{2}$  ml. kostet, und ist für den Wertunterschied gut. Eben hat Paul Hartwich die Ausrüstung für das neue Pferd angeschafft und es neu beschlagen lassen, da kommt auch dieses Tier wieder zu Schaden, und er überläßt es dem Küchenmeister zu Gadebusch für 1 ml. Der geringe Preis spricht dafür, daß es geschlachtet worden ist.

Ende August führt unsern Mann ein anderer Auftrag des Helmeke Smit noch einmal nach Wesenberg: Er soll ihm Ochsen kaufen. Er wählt wieder einen anderen Weg, nämlich über Malchow und dann südlich um den Müritzsee herum und erreicht sein Ziel über Drosedow. Die fünf Ochsen, die er kauft, stellen sich im Durchschnitt je auf 5 Gulden = 7½ ml. = 9 RM. Er nimmt sich einen Treiber, und mit ihm gehts über Waren heimwärts. In Sternberg, Wismar und Grevesmühlen muß er sein Vieh verzollen. In Wismar wird Rast gemacht, und das Vieh darf 4 Tage weiden. In Lübeck

läßt Paul Hartwich die Ochsen dreimal zu Markte führen und verkauft schließlich 4 Stück für seinen Auftraggeber, eines der besten Stücke erwirbt er selbst. Leider ist der Kaufpreis nicht angegeben. Der Hirt, der die Tiere einige Tage gepflegt hat, wird mit ein Paar Hosen und Schuhen entlohnt.

Paul Hartwich hat damals offenbar schon wieder in Lübeck gewohnt. Bei den Aufzeichnungen über die letzte Wesenberger Reise sagt er "zwischen Wismar und hier". Auch ist dann von Geschäften in Mecklenburg nicht mehr die Rede.

Die Geschäfte, die Paul Hartwich für eigene Rechnung tätigt, machen den Eindruck von Gelegenheitsgeschäften. Der Kreis seiner Lieferanten ist beschränkt. Wiederholt genannt ist ein Herr Berent Vale<sup>31</sup>). Es lassen sich drei Lübecker des Namens feststellen, darunter aber nur einer, der Anspruch auf den Herrentitel gehabt hätte, ein Geistlicher. Offenbar hat der hochwürdige Herr mit etwas Handel seiner Pfründe nachgeholfen. Er verkauft im August 1534 Paul Hartwich einen Posten Leinwand, es mögen 40 Ellen gewesen sein, für 20 ml., zwei Jahre später 300 Ellen für 11434 ml., nachher noch einmal zwei Ballen. Er bezog aber auch selbst von Paul Hartwich Waren, beauftragte ihn mit dem Ankauf von Wolle im Wert von 12 ml. und von 13 Dromt Roggen. Bei dem großen Leinwandkauf stellte sich die Elle auf 5 \( \beta \) 4 Pf. Paul Hartwich verkaufte sie dann im kleinen, je 2 oder 3 Ellen, gewöhnlich aber in Ballen zu 10 Ellen und setzte den Preis je nach Menge und Käufer zu 6-7 \( \beta \), verdiente also 12\( \frac{1}{2} \) bis 30 vom Hundert. Auf diese Weise ist er in einem halben Jahr nicht viel mehr als ein Drittel des ganzen Postens losgeworden. Zwei Ballen verschnitt er zu eigenen Zwecken, vermutlich zu der Wäsche, über die bereits berichtet wurde. Zuletzt, fast ein Jahr später, sind zwei Ballen genannt, die er einer Frau zum Wiederverkauf überließ (will se uns to besten vorkopen). Der Absatz ging also recht langsam vor sich.

Gewöhnlich waren Frauen die Käufer. Darunter ist eine Rivestalsche<sup>10</sup>), der er in seiner Wismarer Zeit auch Lebensmittel lieferte. Grütze, Speck, Gänse, Mettwurst und Schweinsrücken. Ebenso vermittelte er einem Lübecker namens Jochim Gercken 1 Faß Güstrower Bier und kaufte seinerseits von ihm 4 Tonnen Getreide und 1 Tonne Stockfisch.

In Schwerin hat er einen Geschäftsfreund Jochim Konick, dem er 1536 und 1537 Hering, Stockfisch, Butter und Flachs liefert. Es waren Geschäfte,

Hermen Rivestal † 1542 (Personalkartei des Archivs).

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup>) In der Personalkartei des Archivs erscheint ein Berend Vale, gebürtig aus Münster, 1498 als Helfer des geistlichen Leiters des Michaeliskonvents und legte dessen Memorialbuch an, schrieb auch das neue Memorial des Segebergkonvents. Wahrscheinlich dieselbe Person war ein gleichnamiger Weltpriester, der im Niederstadtbuch 1528 S. 220 b als verheiratet und Vater dreier Kinder erscheint.

deren jedes nach gestrigem Wert wenige Hunderte RM gegolten hätte. Er selbst bezog die Waren in Lübeck von Diederich Gudeknecht, Hans Dankward und Hans Harder.

Ein ausgesprochenes Gelegenheitsgeschäft machte Paul Hartwich im Spätsommer 1536 in Latten. Zusammen mit einem anderen, der wohl gerade wie er seinen festen Abnehmer hatte, kauft er von einem Dänen (also jedenfalls am Hafen) 200 Latten und 8 Dutzend (twelfft) Dachlatten (rofferen) und schlägt seinen Anteil alsbald an die Vorsteher des Pockenhofes los, die Dachlatten mit 100 % Aufschlag, die anderen sogar noch höher. Alles in allem hatte er bei einer Ausgabe von 4 ml. einschließlich Unkosten genau 4 ml. verdient.

Ferner bucht Paul Hartwich Geschäfte in Roggen und Flachs, die er in großen Posten kaufte, um sie im Kleinverkauf abzusetzen. Ende November 1536 kauft er von Hans Meyer 3 Last Roggen (das waren 288 Scheffel), bezahlt eine Last mit 28 ml. bar und verpflichtet sich, den Rest nach einem Vierteljahr (Lichtmeß 1537) zu begleichen, hat aber den Betrag erst im Juni abgestottert. Seinen Roggen setzt er dann in kleinen Mengen ab, je 1, 2, 3, 5, 6, 10 Scheffel. Die Ware, die sich im Einkauf auf  $4^{2/3}$   $\beta$  (= 56 Pf.) je Scheffel stellte, berechnet er im Verkauf meist mit  $5^{1/2}$   $\beta$  (= 64 Pf.), manchmal noch billiger. Der Verdienst war also nicht unbescheiden, im Höchstfall  $14^{1/2}$  %. Die gebuchten Verkäufe ziehen sich über ¾ Jahre hin, und dann ist noch nicht die Hälfte losgeschlagen. Schließlich gibt er ½ Last im ganzen ab und berechnet die Ware, die im Einkauf 14 ml. galt, nur mit 15 ml. verkaufte also noch bescheidener, mit 7 % Gewinn.

Den Flachs kaufte er im Januar 1537 von Jacob Gruter:  $6\frac{1}{2}$  Schiffspfund 2 Lispfund, also 132 Lispfund, das Schiffspfund zu 10 ml.  $6\beta$ . Er macht eine Anzahlung von 20 ml. auf den Gesamtbetrag von  $68\frac{1}{2}$  ml. und zahlt das übrige innerhalb eines halben Jahres in Raten. Der Verkauf ist im einzelnen über ein Vierteljahr gebucht. Auch hierbei ist bis dahin noch nicht die Hälfte der Ware verkauft. War das Lispfund im Einkauf auf 8  $\beta$  gekommen, so verkauft er es zu  $9\frac{1}{2}$  und 10  $\beta$ , kann also an den  $68\frac{1}{2}$  ml. etwa 15 ml. verdient haben, mit gestrigem Wert verglichen: an 1644 RM 350-400 RM.

Die Angabe von Marktpreisen erscheint mir besonders ergiebig, weil die Marktpreise, mit den heutigen (oder richtiger: gestrigen) verglichen, Einblicke in die Kaufkraft des Geldes gestatten. Bei meinen Ausführungen habe ich zunächst einmal ein Wertverhältnis von 1:20 angenommen. Nun zeige ich eine Übersicht, aus der hervorgeht, wie außerordentlich verschieden sich die Preissteigerung von damals zu heute an den einzelnen Warengattungen äußert. Der Übersichtlichkeit halber ist hier die lübsche Mark schon in Reichsmark umgerechnet und sind die damaligen Maßeinheiten in die heutigen übergeführt: Tonne, Scheffel und Stübchen auf Hektoliter und Liter, Elle auf Meter. Neben die damaligen Preise sind zum Vergleich mittlere Preise von 1944 gesetzt.

		1534	1944		
1	Reitpferd	10,50	1 050,—	= x 1	00
1	Ochse	9,—	395,—	= x	44
1	Hammel	1,35	37,50	= x	28
1	Gans	0,17	12,—	= x	70
1	Huhn	0,04	3,80	= x	95
20	Eier	0,10	2,40	= x	24
1	Pfund Butter	0,09	1,80	= x	20
1	Liter Milch	0,02	0,24	= x	12
1	Mahlzeit	0,06	1,20	= x	20
1	Ztr. Roggen	0,60	9,55	= x	16
1	hl Bier	0,40 ?	38,—	= x	95?
1	Liter Portwein	0,23	3,50	= x	15
1	Liter Essig	0,03	0,20	= x	7
1	m Leinwand	0,30	3,80	= X	13
1	Oberhemd	2,—	12,—	= x	6
1	Rock	26,—	78,—	= x	3
1	Hose	3,—	60,—	= x	20

Mit den Zahlen der letzten Reihe vervielfacht, ergibt der Preis von 1534 den von 1944. Erstaunlich sind die Unterschiede dieser Wertsteigerungszahlen, sie schwanken zwischen dem dreifachen und dem Hundertfachen! Die Übersicht zeigt, wie außerordentlich schwer es ist, anzugeben, in welchem Maße allgemein die Kaufkraft des Geldes seit einem bestimmten Zeitpunkt eingebüßt hat. Der Historiker muß sich mit dem Volkswirt und dem Statistiker zusammentun, um dahinterzukommen. Woran liegt es, daß der Preis der einzelnen Waren sich in so verschiedenem Maße gewandelt hat? Ich kann nur vermuten, daß die Häufigkeit des Vorkommens einer Ware, die Rolle, die sie im Leben der Zeit spielt, also die Stärke der Nachfrage, bei gewerblichen Erzeugnissen noch die Widerstandsfähigkeit der Fertigung und damit die Nutzungsdauer ausschlaggebend sind.

Das Pferd war jedenfalls viel stärker im Gebrauch, solange es noch keine Eisenbahn und keinen Kraftwagen gab, und war ein täglicher Gebrauchsgegenstand. Inzwischen hat es Seltenheitswert bekommen. Das Reitpferd wird jetzt fast nur noch von der Wehrmacht gebraucht und jetzt im Kriege<sup>35</sup>) von ihr besonders hoch bezahlt. Die Zahl, die ich eingesetzt habe, hat heute als niedriger Preis zu gelten und stellt trotzdem das Hundertfache des Preises der Reformationszeit dar.

Am stetigsten im Gebrauch sind die wichtigen Lebensmittel: Brotgetreide, Milch, Eier, Butter. Sie haben sich nach unserer Tafel in bescheideneren Grenzen, ich möchte sagen: in normalem Maße, verteuert. Fleisch ist schon an die Grenze der Luxusware gerückt — das zeigt die 44 fache Verteuerung des Ochsen. Nach Hammel war offenbar damals die Nachfrage größer. Die Gans ist ein ausgesprochenes Luxus- und Feiertagsgericht. Selbst das Huhn, das im 16. Jahrhundert noch wenig galt, ist als Leckerbissen um das 70 fache verteuert.

<sup>35) 1944!</sup> 

Aber der Portwein ist doch erst recht Luxus — warum ist er nur um das 15 fache gestiegen? Das ist leicht zu beantworten: weil er als Importware schon damals teuer war. Meiner Zahl für das Bier mißtraue ich. Zwar finde ich einwandfrei die Tonne Bier so bewertet, daß für das Hektoliter 40 Rpf. herauskommt. Es scheint sich aber nicht um die Maßtonne, sondern einfach um ein Faß, das bedeutend kleiner gewesen sein kann, zu handeln. Wie sollte sonst einer für sein Bier bei Tisch 6—7 Rpf. ausgegeben haben, wenn ein ganzes Hektoliter nur 40 Rpf. wert gewesen wäre!

Sehr beachtlich erscheint mir als Wertmesser die Mahlzeit. Denn sie ist nicht allein ein Auszug aus den verschiedenen Nahrungsmittelwaren, sondern enthält auch noch die Arbeitskraft. In den Aufzeichnungen Paul Hartwichs ist ausdrücklich gesagt, daß die Mahlzeit damals mit 9 lübschen Pfennigen bewertet wurde. Rechnen wir 1944 1,20 RM, so ist das Wertverhältnis 1:20. Wäre nicht im heutigen Preis die starke Besteuerung des Gastgewerbes berücksichtigt, könnte er geringer sein. Vermutlich hatte das, was der Verwalter des Wismarer Fürstenhofs dem Vogt von Bukow vorsetzte, einen höheren Nährgehalt und war reichlicher als die Durchschnittsmahlzeit in einer bürgerlichen Gaststätte heute.

Von einem durchschnittlichen Leinwandpreis von damals ist der entsprechende von heute verhältnismäßig wenig gestiegen. Das liegt wohl daran, daß man früher ein viel schwereres, kräftigeres Leinen webte, das viel länger hielt als heutige Fabrikware, die maschinelle Herstellung auch schon die Ware verbilligt hat.

Ein Rätsel gibt es auf, daß ein Männerrock ein volles Drittel des heutigen Preises gekostet haben soll. Jedenfalls stellte der aus Tuch gefertigte Rock mit den Zieraten des 16. Jahrhunderts einen ganz anderen Wertgegenstand dar, als die heute übliche schlichte Jacke, und man ließ sich auch nicht alle paar Jahre einen neuen Anzug schneidern. Unverständlich bleibt es aber, wie sich ein einfacher Mann in den Verhältnissen unseres Paul Hartwich einen solchen Schrank voll Kleider leisten konnte, wie er sich aus seinen Aufzeichnungen ergibt. Es kann wohl Ererbtes dazwischen gewesen sein. Wir wissen aber auch, daß es damals schon ausgesprochenen Modezuschnitt gab. Schwer zu erklären ist auch der große Preisunterschied zwischen Rock und Hose. Wir sind nicht in der Lage, solche Rätsel auf Anhieb zu lösen. Die Feststellungen nach dem Rechnungsbuch können nur auf dieses oder jenes hinweisen und damit einen Beitrag zur Lösung bieten.

Auch daraus, wie ein Mensch wohnt, lassen sich Schlüsse auf seine wirtschaftliche Einstufung ziehen. Das Haus Kleine Altefähre 19, das Paul Hartwich später erwarb, ist ein einfaches Haus, das aber vielleicht schon den Übergang vom kleinbürgerlichen Haus zum besseren Bürgerhaus darstellt. Und Paul Hartwich hat bei seinem Tode zwei Häuser hinterlassen. Es haben also offenbar Geschäfte wie die seinigen vor 400 Jahren ein mehr als auskömmliches Leben ermöglicht — wenigstens nachher, als die Krisenjahre der Grafenfehde überwunden waren.

# Die Tremser Mühle

Aus der Geschichte eines Lübecker Gewerbebetriebes

Von Johannes Warncke (†)

Die Tremser Mühle, eine Wassermühle, verdankt ihr Entstehen dem Tremsbach, einem kleinen linken Nebenflüßchen der Trave. Er bildet heute den Abfluß des Tremser Teiches, der seinerzeit durch die Aufstauung des Baches für die Mühlenzwecke entstand und verschiedene Zuflüsse hat, vor allem die Clever Au und den Landgraben¹). Erstmalig wird der Tremsbach im Jahre 1177 genannt und zwar in der Urkunde des Bischofs Heinrich über die Gründung des St. Johannis-Klosters<sup>1</sup>). Er wird hier als rivus pramice bezeichnet; auch die Formen premesce, premece, premnice kommen in der Frühzeit vor³). Wann die Mühle angelegt ist, steht nicht fest, anscheinend aber recht früh. Als Graf Albert von Holstein dem Bistum Lübeck alle Güter und die vom Stifter verliehenen Freiheiten 1215 bestätigte, wird auch schon die Mühle als molendinum premnize') genannt. Ebenso erwähnt sie Papst Honorius III. 1216 in seinem Schutzbrief für das Bistum<sup>5</sup>). Die Mühle war also Besitz des Bischofs. 1219 verpachtete er sie und eine dazugehörige Hufe Landes an einen gewissen Wulbodo und seine Erben. Dieser zahlte dafür jährlich acht talenta Weizen, acht talenta Gersten- und acht talenta Hafermalz<sup>6</sup>). Es handelte sich also bei dieser Mühle um eine Kornmühle. Während die Bürger sonst gehalten waren, ihr Getreide nur auf den städtischen Kornmühlen mahlen zu lassen, gestattete es der Lübecker Rat am 15. März 1233, daß hierfür auch die bischöfliche Mühle (quod est positum ad aquam, que Premize vocatur) benutzt werde<sup>7</sup>). 1263 findet sich die Mühle auch noch im Präbendenverzeichnis des Domes<sup>8</sup>).

Lüb. Urk.Buch, Bd. 1, Nr. 5.
 P. Bronisch, Die slawischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck (Schulprogr. Sonderburg 1903), S. 13, sucht den Namen Trems auf slaw. praminica = Fährstelle zurückzuführen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Näheres darüber in Bd. 2 der Lüb. Landeskunde (P. Rehder, Die Gewässer), S. 422.

<sup>1)</sup> Urk.buch d. Bist. Lüb., Nr. 30.

<sup>5)</sup> a.a.O. Nr. 31.

<sup>)</sup> Lüb. Urk.Buch, Bd. 1, Nr. 19.

<sup>7)</sup> a.a.O. Nr. 54.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Urk.buch Bist. Lüb., Nr. 160.

In dem Jahrzehnte währenden Streit des Bischofs Burchard von Serken mit der Stadt Lübeck') spielte auch der Besitz der Tremser Mühle eine Rolle. In einem Schiedsspruch von 1298 wurde die Mühle der Stadt zugesprochen<sup>10</sup>). Der Bischof jedoch war damit nicht einverstanden; der Streit ging weiter. 1308 kam es zu einem Vergleich zwischen beiden Parteien<sup>11</sup>). Auch hierbei wurde die Mühle der Stadt zugesprochen, gegen eine jährliche Abgabe von 14 Mark Pfennigen oder eine einmalige Zahlung von 200 Mark. Aber die Zustimmung des Papstes fehlte noch, ebenso wie die von ihm zu erwartende Aufhebung des Interdiktes, das der Bischof über die Stadt verhängt hatte. Beides erfolgte im Mai 1317, nachdem Burchard von Serken inzwischen das Zeitliche gesegnet hatte. Erst unter seinem Nachfolger Hinrich Bocholt wurden 1319 die Grenzen zwischen dem Gebiet der Stadt einerseits, dem des Bischofs und Kapitels andererseits festgelegt. Jetzt gelangte Lübeck endgültig in den Besitz der Mühle mit allem Eigentum, Freiheiten und dem Recht zu stauen und zu fischen; auch der Damm dieser Mühle gehörte fortab der Stadt12).

1322 erfolgten daraufhin im Memorialbuch des Rates kurze Aufzeichnungen über die Mühle zu Trems und die Kuckucksmühle, die ebenfalls an die Stadt gekommen war, wie sie den Müllern zur Verfügung gestellt waren<sup>13</sup>). Und 1326 meldet das älteste Kämmereibuch, daß Conradus a molendino die Mühle gegen jährliche Zahlung von 20 Mark Pfennigen (wovon je die Hälfte zu Ostern und zu Michaelis zu entrichten war) gepachtet habe. Zwei alte und zwei neue Mühlsteine waren damals vorhanden<sup>14</sup>). Der Bischof aber weist 1339 an Stelle der Dompräbende von 14 Mark, die mit der Besitzveränderung der Mühle verloren gegangen war, einen Ersatz durch eine jährliche Rente in seinem Dorf Fissau an<sup>15</sup>).

Soviel über die älteste Geschichte der Mühle. Für die jüngere Zeit fließen die Quellen reichlicher<sup>16</sup>). Im Jahre 1531 übernahm der bekannte und wohlhabende Lübecker Kaufmann Herman Israhel die Mühle; am Tage Petri Stuhlfeier (22. Februar) wurde der Vertrag mit dem Rat abgeschlossen. Die Nutznießung stand Herman Israhel, seiner Frau Elsabe und deren Bruder Evert Tegeler zu. Ihnen wurde die Mühle mit allen Wiesen "so wit dersulven Molen acker reket" und allem sonstigen Zubehör überlassen; ausgenommen war der oberste Teich. An Pacht waren jährlich zu Petri Stuhlfeier 76 Mark an die Kämmerei zu zahlen. Die Pächter verpflichteten sich ferner, die Mühle und das Zubehör auf eigene

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Vgl. G. W. Dittmer, Der Lüb. Bischof Burchard v. Serken und seine Zeit (Lüb. 1860).

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup>) Lüb. Urk.Buch 1, Nr. 680. <sup>11</sup>) Urk.buch Bist. Lüb., Nr. 429.

 <sup>12)</sup> a.a.O., Nr. 480.
 13) Lüb. Urk.Buch, Bd. 2, Nr. 432.

<sup>14)</sup> a.a.O., S. 1059.

<sup>15)</sup> Urk.buch Bist. Lüb., Nr. 640.

<sup>16)</sup> Für das Folgende sind insbesondere die Senatsakten: Landwehren, Holstentor, Konv. 39-41, und Stadtkasse, Holstentor, Konv. 3, benutzt worden.

Kosten "in guden bouvete unde beteringe" zu halten. Sollte die Pacht nicht eingehen, so hatte der Rat das Recht, die Mühle wieder zurückzunehmen; doch verpflichtete er sich, die Pacht, solange die drei Pächter lebten, nicht zu erhöhen. Ebenso sollte am Zubehör, wie am Zoll (Brückenoder Dammgeld), an Acker, Wiesen und Teichen nichts geändert werden. Auch das Holz, das die Mühle an Feuerung nötig habe, sollte dabei bleiben. Falls für die Mühle Eichenholz erforderlich sei, sollte sich der Pächter an die Kämmerei wenden; sie werde ihm zuweisen, was möglich. Der Pächter dagegen war gehalten, den Zoll nicht zu erhöhen und ihn nicht von denen zu nehmen, "de van olders tollen freigh syn". Damals bestanden zwei Mühlen in Trems, eine Kornmühle und ein Eisenhammer. Erstere sollte der Pächter unverändert lassen und die dazu nötigen Mühlenleute nach seinem Ermessen einsetzen bzw. umwechseln. Was er "to der Isern molen" erhalte, wie "Ambolte und anderen Iseren tuge", das sollte er, "so qudt also et nu is" zurückliefern. Nach dem Tode Israhels, seiner Frau und seines Schwagers fällt die Mühle an den Rat zurück. Jedoch war der Rat auf Bitten Israhels bereit, falls jemand von den Erben die Mühle wünsche und mit der Pachtforderung einverstanden sei, sie an diesen zu geben.

Herman Israhels Nachfolger machte eine Eingabe an den Rat (sein Name und das Datum sind nicht angegeben). Er hatte die Mühle für 100 Mark jährlich gepachtet. Jetzt hatte er die Mühle drei Jahre lang bewirtschaftet; nun könne er aber die vereinbarte Pacht nicht weiterzahlen. Denn er habe damit gerechnet, daß alles in gutem baulichen Zustand sei, müsse aber jetzt feststellen, "dath it gruntwerk gar nicht duchlich, die mole ock sunst allenthalven buvfellich, also dat wy dar nicht gebruken

noch geneten konnen".

1565 wurden Kornmühle und Eisenhammer an den Ratsherrn Johan Kampferbeke († 1573) und den Kaufmann Herman Sickman (Sichman, † 1571) auf 25 Jahre für jährlich 110 Mark verpachtet; und zwar sollten nicht nur die beiden Pächter, sondern auch deren Frauen und Erben die Mühle gebrauchen. 1584 verpachtete der Rat den Erben auf ihren Wunsch hin auch den oberen Mühlenteich für 30 Mark "und eine frie thöge, wann man wegen fromder heren solches nötig". Sie sollten aber, was an Fischen nicht im Hause verbraucht werde, in Lübeck auf den Markt bringen. Ein Jahr vor Äblauf der Pacht sollten sie den eingesetzten Fischer kündigen. Anscheinend war die Mühlenanlage in Trems sehr gesucht. Denn schon 1587 bewarb sich Wilhelm Amsinck um die Pacht<sup>17</sup>). Der Rat verwies darauf, daß die laufende Pacht noch drei Jahre dauere.

Im folgenden Jahre bemühte sich Kampferbekes Schwiegersohn, Herman Oldenhoff, um die Mühlenanlage. Vor Ablauf der alten Pacht (1589) sind die Bauhofsherren J. Wibbeking und Hinrich Störning mit dem Baumeister in Trems zur Besichtigung. Hierbei erfahren wir, daß ein Grundwerk mit drei Schützen vorhanden war, dessen Wasser in den

<sup>17)</sup> Grabstein in St. Marien (Südervorhalle).

unteren Mühlenteich lief; diese Anlage gehörte anscheinend zur Kornmühle. Ein zweites Grundwerk mit zwei Schützen diente für eine Papiermühle und den Eisenhammer. Ein drittes Grundwerk mit drei Schützen speiste eine Polier-, also Schleifmühle, einen Messingblechhammer und eine Schmelzhütte. Es war also unterdessen ein ansehnlicher und vielfältiger Industriebetrieb aus den beiden Mühlenanlagen entstanden.

Die Herren stellten aber fest, daß in trockenen Sommern das Wasser sehr knapp werde, "dar van de rade gar stille stan moeten". In regenreichen Zeiten dagegen könne wohl noch ein Sägewerk mitgespeist werden, wenn eins von den Rädern dafür gebraucht werde. Allerdings müsse eine Sägemühle ständig laufen. Zudem sei aber die Zufuhr schlecht, da die Hölzungen des Rates vor allem in Ritzerau lägen und es viel kosten würde, das für den Bauhof benötigte Holz nach Trems zu schaffen.

Im Jahre 1589 pachtete darauf Herman Oldenhoff Trems und den oberen Mühlenteich. Für diesen wurde die Pacht auf 35 Mark, für die Mühlenanlagen auf 200 Mark festgelegt. 1605 bat Oldenhoff darum, den Vertrag auch auf seine Frau auszudehnen, damit sie die Mühle auch nach seinem Tode weiter benutzen könne; denn er sei ein alter Mann.

Nach Oldenhoffs Tode (1616) wurde vom Rat ein Verzeichnis der ihm gehörigen Gerätschaften des Eisenhammers aufgestellt. Darin werden genannt: drei eiserne Ambosse, ein eiserner Hammer von einem Schiffspfund (280 Pfund), ein eiserner Handhammer von 12 Pfund, sechs eiserne Schmiedezangen, drei kleine dgl., eine eiserne Brechstange, eine eiserne Bank, eine Waagschale, ein kupfernes Gewicht von 10 Liespfund (140 Pfund), zwei dgl. von je 5 Liespfund und je eins von 1 Liespfund, von 7, 4, 2 und 1 Pfund.

1617 haben schon Hans Millies und sein Schwager Hans Steffens<sup>10</sup>) als Erben Trems in Pacht. Sie beschweren sich gleich über den schlechten Zustand einzelner Gebäude, sowie über unberechtigtes Fischen der Einwohner aus Kleve und Rensefeld, aber auch des Müllers zu Kleinmühlen. Erst kürzlich hätten die ausgestellten Wächter einen Johan Klepper aus Kleve mit mehr als 50 Pfund großen Karpfen abgefaßt. — Zu dieser Zeit bezog auch der Rat Papier aus Trems und zahlte 1628 dem Papiermacher Albrecht Sehling (Silink) 50 Mark dafür<sup>10</sup>).

Nach Hans Steffens hatte sein Schwiegersohn Hugo Lente<sup>24</sup>) Trems auf 10 Jahre in Pacht genommen. Schon 1659 beschweren sich die Vormünder der Lenteschen Erben darüber, daß die Kämmerei den Hieronymus Prünsterer als neuen Pächter in Aussicht genommen, obwohl sie meinten, die Anlage noch acht Jahre nutzen zu können. Sie reichten daher der Kämmerei eine Forderung von 5400 Mark, 9 Schilling ein; denn seit 1653 seien an 3213 Mark an Baugeldern und sonstigen Unkosten ausgegeben.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup>) war 1632 Ältermann der Schonenfahrer, heiratete 1607 die Anna Millies.
<sup>19</sup>) Mitt. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumsk., H. 6, S. 189.

<sup>20)</sup> heiratete 1645 die Anna Steffens, Witwe des Jakob Kock.

Der Fischer habe noch 750 Mark an Pacht für den Teich zu zahlen. Der Papiermacher schulde noch 771 Mark und 242 Mark seien für ihn ausgelegt. Ebenso habe man an den Krüger (also auch Krugwirtschaft war damals schon vorhanden) eine Forderung von 300 Mark: 124 Mark seien für Mistabfuhr zu zahlen. Schließlich sei auch das Lusthäuschen, das sich die Vorfahren auf ihre Kosten erbaut, in Betracht zu ziehen. - Tatsächlich bekam Prünsterer Trems noch im gleichen Jahre. Aber schon nach wenigen Jahren übernahm sein Schwiegersohn Alexander Küsel<sup>21</sup>) die Mühlenanlagen. Über ein Jahrhundert hat dann die Familie Küsel Trems bewirtschaftet. Am Weihnachtsabend 1664 wurde mit Küsel ein Pachtvertrag auf 18 Jahre abgeschlossen. Die jährliche Pacht wurde auf 725 Mark festgesetzt. Instandhaltung und Reparaturen sollten dem Pächter zufallen, "jedoch wird die Hölzung, auch Ober- und Niedergericht an Hals und Hand, neben den Rauchhühnern Einem Hochweisen Rath expresso vorbehalten". Was er an Leuten nötig habe, solle er einsetzen, aber mit der Einschränkung, daß sie dem Rat "nicht zuwiedern". Auch solle er nichts an andere weiterverpachten, es geschehe denn "mit Vorwissen und consens der Herren der Kämmerei". Um Schaden zu verhüten, solle fleißig auf Feuer und Wasser bei Tage und Nacht achtgegeben werden.

Die Familie Küsel hat die Tremser Mühle zu einem großen, einträglichen Kupfer- und Messingwerk ausgebaut. Schon Alexander ging daran, die Papiermühle stillzulegen und eine Kupfermühle anzulegen. Er hat rund 11 750 Mark Baukosten gehabt. Deswegen wurde ihm auch die Zusicherung gegeben, daß nach seinem Tode die Pachtsumme von 725 Mark seinen Angehörigen gegenüber nicht gesteigert werden solle. Den Lübecker Kupferschmieden aber war der Kupferhammer in Trems ein Dorn im Auge. Sie beschuldigten den dort tätigen Schmied, daß er allerlei Schmiedearbeiten verfertige, so daß den Schmieden auf dem Lande nichts bleibe. Die Kämmerei beruhigte sie, indem sie 1672 entschied, daß der Schmied nur Arbeiten für die Drahtmühle verrichten dürfe; verschwinde diese einmal wieder, so auch die Schmiede.

Alexander Küsel muß schon verhältnismäßig jung gestorben sein. 1676, am 16. Oktober, wird der Vertrag für die noch sechs Jahre laufende Pacht auf die Witwe Anna überschrieben, mit dem Vermerk: "Ist die Frau Conductorin auch verstattet, im Falle sie die Mühle anders wolle einrichten lassen, solches auf ihre Unkosten nach ihrem Gefallen zu aptieren und soll dasjenige, was man darauf machet und verfertiget, zuförderst an dieser Stadt Bürger, für Fremden, verkauft und wenn Papier daselbst gemachet wird, an die Cassa so viel man dessen begehret für billig mäßige Bezahlung geliefert werden". 1682 war die Pacht abgelaufen; sie wurde auf acht Jahre verlängert. Doch wird Anna Küsel nicht wenig erstaunt gewesen sein, daß von ihr statt bisher 725 Mark jetzt 1700 Mark gefordert wurden. 1686 erhebt sie dagegen Einspruch und bittet wegen der hohen Baukosten um Herabsetzung des Betrages, doch ohne Erfolg. 1687 bittet

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) Er heiratete 1656 Anna Prünsterer.

sie daraufhin um Kürzung von 500 bis 600 Mark wenigstens für das laufende Jahr. Von der vorjährigen Pacht stehen noch 500 Mark offen. Sie weist darauf hin, daß die Schleuse gebrochen sei, wodurch der Betrieb 20 Wochen lang still gelegt war, 4000 Mark seien ihr an Unkosten durch die Schleusen, den Damm und Wassermangel entstanden. Trotzdem tritt sie 1689 in eine neue Pacht auf zehn Jahre ein; jetzt wird der Vertrag auch auf ihren Sohn Alexander mit ausgedehnt. Der Pachtbetrag wird wieder auf 1700 Mark festgesetzt; ebenso fällt die Sorge für die Instandhaltung dem Pächter zu, nur die Schleusen wird wie bisher der Bauhof unterhalten. Die Stadtkasse würde zu gegebener Zeit eine Besichtigung der Gebäude vornehmen. Über den Zoll oder das Dammgeld wurde bestimmt, daß es dem Pächter wie bisher zustehe, doch sollte es nicht gesteigert werden. Aber das Dammgeld soll von denen "so von Alters zollfrei gewesen, insonderheit von keinem Bürger dieser Stadt weder an Sonn- und Feiertagen noch in der Wochen exigiret und gefordert werden, noch zum Bedruck des fremden oder einheimischen Kaufmanns einige Neuerung eingeführt werden. Und soll sie schuldig sein, deswegen iederzeit auf einkommende Beschwerde für denen Kämmerherren Rede und Antwort zu geben". Gerade dieses Dammgeld hatte schon manchen Ärger hervorgerufen. Hier, an diesem Engpaß stand ehemals ein Turm, später nur ein Schlagbaum, und einige wenige Soldaten bildeten den Schutz. Das Dammgeld aber wurde von dem Krüger des Wirtshauses eingezogen. 1679 beschwerte sich Frau Küsel über "vollbesoffene Untertanen" des Bischofs von Eutin, die aus der Stadt kamen und sich weigerten, den Zoll zu bezahlen. Sie hinterließen schließlich einen Sack Hafer, der noch der Einlösung harrte. Durch Zeugen wurde festgestellt, daß von jeher 3 Pfennig gefordert seien und zwar von jedem, ausgenommen den Bischof und seine Bedienten. 1701 wendet sich Graf von Dernath auf Sierhagen bei Neustadt an den Rat um Abstellung des Dammgeldes. Er spricht von "odieusen Belästigungen der Nachbarn, welche ihrer lieben Stadt zum Nachtheil gereichen kann" und droht, daß er "auf Mittel bedacht sein muß dadurch diese mir und meinem Gute zum praejudiz eingeschlichene Neuerung kann und mag abgestellet werden". Der Rat teilt ihm mit, daß das Dammgeld von drei Pfennigen schon immer erhoben worden sei und daß das Geld "zur Erhaltung des Dammes allein und zum Besten der passierenden Wagen angewendet wird". Aber der Graf beruhigt sich nicht dabei. Als Zeuge wurde der 74jährige Hinrich Herbst vernommen, der früher in Trems war. Er bestätigte, daß von jedem ein- und ausfahrenden Wagen immer drei Pfennig genommen worden sei. Allerdings bemerkt er "wenn Kutschen, Chaisen oder sonst honette Leute mit Stuhlwagen gekommen, hätte er wohl in aller Bescheidenheit um ein Biergeld gebeten, aber nicht ernstlich gefordert; von denen, die dies freiwillig gegeben, hätte er es genommen, aber niemand deswegen aufgehalten". Befreit seien nur die herrschaftlichen Wagen, aber nicht die Untertanen der fürstlich Eutinischen und Plönschen gewesen. Die Wagen des Amtes Kaltenhofen hätten frei passieren können.

Da in früheren Jahren der Damm durch allzu starke Stauung des Wassers nicht geringen Schaden erlitten hatte, wurde in dem genannten Pachtvertrag die Setzung eines Staumales "gleich dem vorigen" vorgesehen. Es sollte anzeigen "wie groß die Stauung aufs Höchste sowohl in Winter- als Sommerszeiten geschehen möge; das über solches Mal zu laufende Wasser aber durch die dazu aufgerichtete Freischleuse seinen freien Ablauf behalten und von der Mieterin oder deren Leuten, für welche dieselbe zu antworten gehalten zu sein sich hiermit erkläret, die geringste Hinderung durch Vorsetzung einiger Bretter, Pfähle, Zauns oder andern Baus wie das immer Namen haben mag, da wider nicht geschehen noch verhängt werden soll". Der Verstoß dagegen sollte mit 100 Reichstalern bestraft werden. Das zweite Mal sollte die Mühle dem Pächter abgenommen werden und er auch den Schaden tragen.

Als die Pachtzeit zu Ende ging, schrieb die Witwe Küsel 1699 an den Rat, sie habe zu ihrem Leidwesen vernommen, daß es Leute gebe, die die Pacht zu steigern und sie von der Mühle zu vertreiben suchten. Dabei ständen alle drei Mühlen, die sie einst bei Oldesloe gehabt hätte, "öde". Und keine Kupfermühle zwischen Lübeck und Hamburg zahle mehr als 200 Reichstaler, sie aber doch jährlich 1700 Mark. Sie bat um Verlängerung der Pacht auf 10 Jahre. Die Witwe Küsel hat daraufhin Trems nicht nur diese ferneren zehn Jahre hindurch behalten, sondern bis zu ihrem Tode, 1722.

Bemerkenswert ist, wie die Besitzerin den Teich verwertete. 1682 verpachtete sie ihn auf acht Jahre an die Fischer Hinrich Fasch und Jochim Kock für 750 Mark: Der Teich war mit Fischen neu besetzt, die die Fischer für weitere 900 Mark kaufen mußten; sie hatten also im ganzen 1650 Mark zu zahlen, die in zehn Raten bis 1690 zu entrichten waren. Waden und sonstiges Fischereigerät sollten ihnen gestellt, aber in gutem Zustand wieder abgeliefert werden. Ob viele oder wenige Fische vorhanden, das sollte an dem Vertrag nichts ändern. Nach Beendigung der Pachtzeit durften die Fischer den Teich leer fischen; sie sollten ihn aber nicht ablaufen lassen. Beide Fischer beschwerten sich 1686, daß ihnen durch die Verwahrlosung des Mühlendammes und den dadurch verursachten Durchbruch des Teiches Fische in großer Menge verloren gegangen seien. Sie schätzten ihren Verlust auf mehr als 1000 Mark, wofür sie Ersatz verlangten.

1720 waren auf dem Kupfer- und Messingwerk tätig: ein Kupferschmied, ein Kupferschmiedegeselle, ein Kupferbereiter, ein Drahtzieher zwei Brennmeister, zwei Messingbereiter, ein Kesselbereiter.

Nach dem Tode der Mutter sprachen am 28. Dezember 1722 ihre beiden Söhne Ferdinand und Gottfried Küsel den Wunsch aus, die Mühle neu zu pachten, da sie "die Mühlenhandlung in Gottes Namen fortzusetzen" beabsichtigten. Dabei weisen sie auf die großen Verdienste hin, die ihre Familie um die Anlage habe. Sie habe sie mit vielen Kosten aus einer kleinen Mühle, wo Papier gefertigt wurde, "zu einer großen jährlichen

Stadt-Revenue gemacht" und zu einer ansehnlichen "Kupfer- und Messingfabrique" werden lassen. Ihnen erscheint aber die Pacht zu hoch, zumal "da Holz und Kohlen bei der ersten Einrichtung alldar sehr wohlfeil zu bekommen gewesen, beiderlei nun von Jahr zu Jahr immer noch teurer wird und noch dazu mit großer Mühe und Ungelegenheit hingeschafft werden muß, daran wir bei unseren anderen Mühlen neben einer viel geringeren pension eine sehr große Erleichterung empfinden, auch dieses Große, daß wir alle malen Wasser die Fülle haben und wegen dessen Mangel nicht einen Tag feiern müssen, welches zu Trems zu Sommerszeit oft einige Monate fehlt". Der Rat setzte daraufhin sogar eine Kommission ein, um diese Wünsche zu prüfen. 1723 wurde dann den Brüdern eine Pachtung auf zehn Jahre gegen jährliche 2000 Mark zugestanden. Bei Schadenfällen sollten sie aber nur 200 Mark zahlen, das übrige wolle die Stadt übernehmen. Auf Holz, das sie für etwaige Bauzwecke vom Rat zu haben wünschten, wurde ihnen keine Hoffnung gemacht.

Einen wesentlichen Punkt bei der Auseinandersetzung über diesen Pachtvertrag bildete die freie und ungehinderte Zufuhr von Holz und Kohlen, die für den Betrieb der Tremser Anlagen so notwendig waren. Der wichtigste Brennstoff der Zeit für industrielle Anlagen war immer noch Holz und Holzkohle. Durch Glashütten, Ziegeleien und ähnliche Unternehmungen, aber auch durch die im 16. und 17. Jahrhundert mehr und mehr aufkommenden Kupfer- und Messingwerke waren die Waldbestände im Lande stark gelichtet. So hatten schon die den Kohlenhandel regelnden beiden Kohlenmeister des Amtes der Schmiede 1682 darauf hingewiesen. daß die Witwe Küsel alle Kohlen in Holstein aufkaufe und sie "begottespfennigen" ließe, also einen Vorschuß zahle. So kämen die Kohlen nicht nach Lübeck hinein, sondern würden schon in Trems abgeladen. Die Witwe habe auf diese Weise schon bei 300 Fuder an sich gebracht. Bei der herrschenden Kohlenknappheit gingen diese aber der Allgemeinheit verloren. 1713 hatten sie deshalb ein Stecknitzschiff mit Holzkohlen, das schon im Baum lag, mit Beschlag belegt. Im folgenden Jahre hatte die Küsel Scherereien, weil sie Kohlen, die sie im Lande aufgekauft hatte. über Moisling und um Lübeck herum mit Wagen nach Trems bringen ließ; die Kohlenmeister wollten diese nach Lübeck zum allgemeinen Verkauf lenken. Trotz einer gewissen Zusage des Rates, daß Kohlen, die nicht von den Kämmereidörfern stammten, unbehindert nach Trems kommen sollten. erlebten die Brüder Küsel, daß ihnen 1726 ein Fuder Kohle auf dem Wege von Moisling nach Trems unterwegs festgehalten wurde, und daß 1730 zwei Stecknitzschiffe mit Kohlen aus der Gegend der Donnerschleuse beim Baum beschlagnahmt wurden. Die Holzkohlennot hat sich auch in den folgenden Jahrzehnten recht ungünstig ausgewirkt.

Inzwischen war Ferdinand Küsel gestorben und seine Witwe an seiner Stelle in den Pachtvertrag eingetreten. Doch schon bald, jedenfalls vor 1733, finden wir statt ihrer Küsels Schwager Gottlieb Albert Balemann<sup>22</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) Verheiratet mit Anna Dorothea Küsel.

Die letzten Jahre dieser Pachtzeit waren mit schweren Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Pächtern erfüllt. 1729 beschweren sich die Küsel darüber, daß der Damm bei der Freischleuse niemals ganz dicht gewesen und alle Flickereien nichts genutzt hätten. Lieber wolle man einmal gründlich Wasser ablaufen lassen, als ständig Verlust an Wasser haben. In einer weiteren Eingabe melden sie, daß sie die Drahthütte "welche Negotia jetzo hiesigen Ortes ganz in Abgang gekommen" in eine Latun-(Messingblech-) und Kessel-Welle umgewandelt haben. Sie haben dafür 800 Mark aufgewandt und die Mühle so "standhaftig" gebaut, als wenn sie ihnen "erblich zugekommen". Sie drohen damit, wenn die Pacht nicht herabgesetzt werde, die Mühle zu kommenden Weihnachten der Stadt zurückzugeben. 1733. als die Pacht ablief, baten sie, ihnen die Mühle noch zwei bis drei Monate über den gesetzten Zeitpunkt zu belassen, damit sie "die groben Materialien, die uns auf Weihnachten noch überbleiben, restlich verarbeiten können". Sie wollen aber, falls sich ein neuer Pächter finde und ihnen acht Tage vorher Bescheid zukomme, ihre Sache sofort abwickeln. Das Wasser müsse ja doch laufen. Zum Vorteil für beide Küsel fand sich kein Pächter und so konnten sie jetzt dem Rat mit ihren Wünschen bestimmter entgegentreten. Vor allem handelte es sich um die zum Kupferhammer gehörigen Geräte: sie wurden von den Brüdern als ihr Eigentum beansprucht, da ihr Vater sie angeschafft habe und sie jeden Augenblick wieder abmontiert werden könnten. Der Rat sah sie aber als niet- und nagelfest an und nahm sie für sich in Anspruch. Schon am 22. Dezember 1733 hatte die Stadtkasse ein Verzeichnis aufnehmen lassen. Es gibt zugleich ein Bild von dem Umfang der Anlage und möge deshalb hier folgen:

1. Im Schabehaus: 2 Schabeblöcke, 2 Schabemesser.

2. Kupferwerkstatt: 1 eiserne Schere, am Block befestigt; 2 Ambosse mit Hinterlehnungen und eisernen Stützen; 2 liegende Ambosse, 3 stehende, 1 mittelmäßiger vierkantiger auf einem Block nebst "Bäng-Öse" und Kappbeißel; 4 kleine eiserne Zangen; 1 Vorhammer, 1 Handhammer, 7 kleine Hämmer; 1 Raspel.

3. Kupferhütte: 1 eiserner Feuerhaken; 2 große eiserne Schaufeln; 4 Blasebälge mit allem Zubehör; 7 Tiegel ("Degels"); 1 eiserner Löffel; 1 großer runder Amboß; 1 langes und 1 kurzes Stecheisen; 1 große

eiserne Brechstange mit glattem Kopf.

4. Latunschlägerhütte: 1 Messingwelle mit 2 Hämmern; 6 Ambosse; 3 alte Hämmer; 3 Klammhaken, 2 kleinere desgl.; 1 Glühzange, 1 Glühhaken, 1 Glühschaufel; 1 große eiserne Schere auf dem Block, 2 kleine desgl.; 6 Schmiedezangen; 1 Glühgaffel, 1 Glühofen mit allen zugehörigen eisernen Stangen; 1 Schleifstein an der Wasserwelle mit eisernem Drehbalken; 1 Vorhammer, 1 Handhammer.

 Brennhütte: 3 Brennöfen; 1 Gießsteinform; 46 Schmelztiegel; 1 große eiserne Zange; 1 "Breeck"-Block mit zwei eisernen Klammhaken; 1 große eiserne Tafelschere mit Block; 1 ganzer, 2 beschädigte Gieß-

steine, sowie einige Stücke von solchen.

6. Kupferhammer oder Waage: 1 große Waagschale mit eisernem Waagebalken und eisernen Ketten; eiserne Gewichte, 2 Schiffspfund schwer; 1 eiserner "Breeck"-Hammer; 2 eiserne Klammern auf Block; 1 kleine eiserne Harke.

7. Messing-"Breeck"-Haus: 22 Dreheisen; 5 stehende, 1 liegender Amboß; 1 Drehbank; 1 "Leeg"-Amboß; 1 metallener großer Mörser; 2 Latun-Schabeblöcke; 18 Schabeisen; 1 Blasebalg und Esse; 6 Schmiedezangen; 1 Drahtrad; 1 große Schere mit Block; 54 kleine eiserne Handhämmer, 1 Vorhammer, 1 Handhammer; 2 Feilen; 1 eiserner Klopfer, 1 eiserner "Staaken"; 2 alte Ambosse.

Genannt sind schließlich noch ein Galmeihaus und die Schmiede.

Der Streit zwischen Pächtern und Rat zog sich noch jahrelang hin. Aus einem Schreiben von 1734 erfahren wir von Küsel und Balemann, daß ihre Vorfahren folgende Mühlen in Pacht hatten, die sie zum Teil noch jetzt bewirtschafteten: Klinken (auch Höllenklinken, bei Oldesloe), Reinfeld, Neustadt in Mecklenburg, Hoherdamm (bei Oldesloe), Sühlen (bei Oldesloe), Mannhagen (bei Nusse), Gronenberg (bei Süsel) und Hobbersdorf (bei Ratekau). Bei allen diesen Mühlen handelt es sich um Kupfer- und Messingwerke. Daraus erhellt, welche Bedeutung die Familie in diesem Industriezweig damals hatte. Auch war sie bestrebt, diese ihre Stellung immer zu erweitern. So versuchte zum Beispiel Anna Küsel 1670 auch eine der Kupfermühlen im Bäktal bei Ratzeburg zu erwerben, freilich ohne Erfolg23). Noch 1735 stritt man sich wegen des Anrechtes auf die Gerätschaften; die eingesetzte Kommission meldete: "weil Küsel und Balemann sich nicht leidlich zu Vergleich herauslassen wollen, auch im übrigen nicht mit ihnen fortzukommen, sie sich weiter mit ihnen in keine Traktaten einlassen wollen, sondern es lediglich bei dem Prozeß zu lassen und sich desfalls zu unterwerfen, was Urteil und Recht mit sich bringen werden." Es wurde aber beschlossen, die Mühle ohne Gerätschaften zu Weihnacht zu verpachten und daß es "sogleich am Markt angeschlagen, auch durch die Gazetten den auswärtigen Liebhabern bekannt werde". In dem Prozeß nun wurden Küsel und Balemann die meisten Gerätschaften zuerkannt und so pachteten sie die Mühle 1736 auf zehn weitere Jahre.

1741 war Gottfried Küsel gestorben und mit Schluß der Pacht im Jahre 1746 begehrte sie Hieronymus Küsel, sein Neffe, auf zehn Jahre zu übernehmen. Das wurde ihm auch zugestanden. In seinem Vertrag wurde das Dammgeld auf sechs Pfennige erhöht. Anderungen in dem Betrieb "zu anderen Manufakturen" sollte er nur mit Zustimmung des Rates vornehmen dürfen, und dann auch nur auf eigene Kosten. Die gefertigten Waren sollten zunächst an Lübecker Bürger angeboten, erst dann auch an Fremde verkauft werden. Auf die eingesetzten Mühlenleute sollte er achten, daß sie der Stadt keinen Schaden tun, "in specie bei Winterszeiten nicht über die Trave gehen und auf dem Schellbrook oder Lauerholz Holz oder Busch nehmen".

Hieronymus Küsel starb 1752 und damit trat sein gleichnamiger Sohn in seine Rechte ein. Es muß hier gleich vorweg gesagt werden: was drei Generationen der Familie Küsel mühsam aufgebaut hatten, der Reichtum,

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup>) G. Höfer, Lüb. Kupferhämmer im Bistum Ratzeburg (Zschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumsk., 29, S. 285.

den sie geschaffen, alles das wurde von ihm, dem Urenkel, leichtfertig vertan. Der Vater hinterließ ihm ein sehr gut gehendes Geschäft und ein ansehnliches Vermögen, so daß Küsel zu seiner Zeit wohl als der reichste Mann in Lübeck galt24). Wenn uns auch leider keinerlei Zahlen über Produktion und Absatz des Tremser Betriebes erhalten sind, so darf doch mit Sicherheit geschlossen werden, daß sie beträchtlichen Umfang hatten und daß das Werk den Namen einer "Fabrik" auch im heutigen Sinne durchaus verdiente. Von Hieronymus Küsel dem Älteren heißt es in einem 1743 erschienenen Verzeichnis Lübecker Firmen (Küsel war damals zeitweise mit der Firma Wessels Witwe assoziiert): "Wessels Witwe & Küsel haben verschiedene Kupfer-, Messing- und Sensenmühlen und dabey das Privilegium, daß gantz Mecklenburg gehalten ist, von ihnen zu kauffen . . . ". Wie dieses mecklenburgische Monopol der Firma zustande gekommen ist. wissen wir nicht; jedenfalls ist es ein Fingerzeig für die Bedeutung dieses Geschäftes. Das Küselsche Vermögen dürfte eines der ältesten Beispiele in Lübeck sein, daß nunmehr nicht nur aus Handel und Schiffahrt, sondern auch aus Industrie Reichtümer zu gewinnen waren.

Hieronymus Küsel der Jüngere kaufte gleich nach dem Tode der Eltern das Grundstück Königstraße 42, das einst der bekannte Bürgermeister Hinrich Kastorp sein eigen nannte, und ließ das Haus für über 100 000 Mark völlig neu ausbauen. Den einfachen Gartensitz seiner Eltern (heute Einsiedelstraße 10, Bellevue genannt, W. Brügmann & Sohn), hoch am linken Travenufer gelegen, ließ er zu Terrassen und Garten nach französischem Geschmack einrichten und baute dort ein fürstliches Gartenhaus im Rokokostil, was 100 000 Reichstaler erforderte; allein die Gartenpforte soll an Stein und Schmiedewerk 12 000 Mark gekostet haben. Küsel selbst spielte den reichen Mann; und da er sich selbst, wie unser Berichterstatter sagt, nichts weniger als fähig fühlte, die große Handlung seines Vaters allein zu führen, so machte er seinen Vetter Joh. Herm. Hartmeyer zu seinem Teilhaber. Dieser war schon längere Zeit bei Hieronymus dem Älteren als Handlungsbedienter tätig gewesen und mit der Schwester des späteren Ratsherrn Peter Wilchen verheiratet. Und so suchten denn 1754 "J. Küsel und Compagnon", wie es heißt, Trems nach Ablauf der Pachtzeit (1756) auf weitere zehn Jahre zu pachten, was auch zugestanden wurde. Unter der Führung von Hartmeyer wurde das Geschäft Küsel und Hartmeyer eines der glänzendsten. Hartmeyer selbst stand in dem Rufe eines sehr geschickten und verständigen Mannes und man schenkte ihm unbegrenzten Kredit. Küsel dagegen verlangte immer mehr Geld von seinem Teilhaber. Er war viel auf Reisen, lebte jahrelang als vornehmer Mann mit seiner Frau, einer Tochter des Kaufmanns

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>) Bei der Schilderung der Persönlichkeit des Hieronymus Küsel folge ich den Aufzeichnungen des Ratsherrn Peter Wilcken († 1819), (Handschr. Stadtbibl., Bibl. Deeckiana, z. T. abgedruckt Vaterstädt. Blätter 1916/17, S. 87 ff.). — Das nachfolgende Zitat in Mitt. d. Vereins f. Lüb Gesch. u. Altertumsk., H. 12, S. 159.

Lorenz Nölting, in Paris, dann wieder in Berlin. Sein Haus in Lübeck war der Sammelpunkt auswärtigen Adels; sogar Fürsten stiegen bei ihm ab. Er fühlte sich dadurch geschmeichelt, bedachte aber nicht, wie der große Aufwand bestritten werden sollte. Ja er war drauf und dran, sich den Titel "Baron" zu erkaufen; nur seine klügere und einsichtigere Frau konnte ihn nach langem Bemühen davon abhalten. Neben der Mühle in Trems hatte Küsel noch weitere in Besitz oder in Pacht. In Stormarn allein waren es Reinfeld, Sühlen und Rethwisch, dazu erwarb er in derselben Landschaft 1762 noch die Kupferhämmer in Rausdorf (bei Trittau), Witzhave (bei Trittau) und Domhorst (Havighorst bei Reinbek)25). Aber schon lange hatte Hartmeyer bemerkt, daß die Firma die ihr durch Küsel auferlegten Lasten auf die Dauer nicht tragen konnte. Um sich selbst zu sichern, hatte er mit seinem Bruder Christian, einem Dummkopf, eine Seifenfabrik aufgemacht. die aber von einer Kinderkrankheit in die andere fiel und viel Geld verschlang. Sie war auf keinen Fall mehr zu halten; Kredite waren übermäßig in Anspruch genommen. So verschwanden die Brüder Hartmeyer 1765 eines Tages plötzlich aus Lübeck. Ihr Unternehmen war zusammengestürzt. Nun war auch der Zusammenbruch der großen Küselschen Handlung nicht mehr aufzuhalten. 1773 ging das vornehme Haus in der Königstraße verloren; für 30 000 Mark erstand es der Etatsrat Lübbers, der Mann, der damals in Stockelsdorf die Fayence-Manufaktur anlegte und eine Tapetenfabrik begründete. Der fürstliche Garten wurde von Haltermann für 12000 Mark erworben - also für einen Betrag, den seinerzeit schon die Einfahrt allein gekostet hatte. Es stellte sich heraus, daß schon seit vielen Jahren das Grundkapital verpraßt war. Die Gläubiger büßten bei dem Konkurs über 600 000 Mark ein. Der einst so reiche Küsel verließ als armer Mann seine Vaterstadt und lebte von einer Jahresrente von 200 Reichstalern, die seine Freunde ihm aussetzten; er starb 1793 zu Nütschau.

In dem Konkursverfahren spielte auch eine Forderung an die Stadtkasse eine Rolle, und zwar von 3500 Mark aus dem Jahre 1762, "die noch keineswegs verjährt". Trems war 1762 während der Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und Rußland, die zeitweise den Ausbruch eines Krieges befürchten ließen, monatelang von dänischen Truppen besetzt gewesen. Sie wollten nicht nur untergebracht und verpflegt sein, sondern stahlen, bedrängten die Bewohner, nahmen im Mühlenwerk, was sie gebrauchen konnten, während das Werk selbst stilliegen mußte. Auf die Bitte um Hilfe beim Regierenden Bürgermeister wurde Küsel nur die Antwort, es sei Krieg, man solle den Leuten geben, was sie verlangten, so würde nicht die geringste Klage sein. Nach Abzug der Dänen stellte Küsel eine Schadenrechnung von 3510 Mark 10 Schilling auf. Aber die Stadtkasse erklärte, daß sie "zur Ersetzung des angegebenen und dergl. zufälligen von Fremden verursachten Schadens sich im Kontrakt nicht verbunden, zur Vergütung derselben sich nicht verstehen könne".

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup>) "Stormarn, der Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck" (Hbg. 1939), S. 392.

Schon die Konkursverwalter hatten 1781 die Mühle an die Gebrüder Gotthard und Hermann Haartmann gegeben. Der Senat stimmte zu, bei einer Pacht von 400 Reichstalern. Zu Michaelis 1782 wurde sie ihnen dann auf 20 Jahre für jährlich 1550 Mark verpachtet, doch wurden sie für die Zeit von 1782-90 von der Pacht gänzlich befreit und nur verpflichtet, sämtliche Gebäude in guten baulichen Stand zu setzen. An Gebäuden werden in dem 1784 niedergeschriebenen Vertrag benannt: Das Krughaus mit einem Stockwerk und Flügel, die Wohnung des Brennermeisters mit einem Stockwerk, das Schabehaus, das alte Kupferbereitehaus (damals von einem Brennerknecht bewohnt), die Kesselhütte, die Galmeimühle, die Kupfer- und Messinghütte, das Kohlenhaus (im Vorjahr neu erbaut), die Kupferkammer, das Brennofen-Gebäude mit zwei Abteilungen, das Bereitehaus mit Werkstätten und Wohnungen für den Brenner und den Bereitmeister, die Latunschlägerwohnungen, die Scheune mit zwei Abseiten, das große Haus mit Kuhstall (86 Fuß lang und 30 Fuß breit). Mit Damm, Schleusen usw. haben die Pächter nichts zu tun; dafür sorgt der Bauhof. Das Dammgeld wurde auf 6 Pfennig für jeden Wagen festgesetzt, Kapitelsuntertanen und andere Benachbarte zahlen nur 3 Pfennig. Der Krüger oder Verwalter sollte den Satz nicht willkürlich erhöhen und nicht von denjenigen nehmen, die von jeher vom Zoll frei waren, "namentlich von keinem Bürger der Stadt, auch nicht vor dem Holstentor wohnenden Leuten, wenn sie in ihrem eigenen Gewerbe oder mit dem in der Landwehr fallenden Lohholz und Korn, ingleichen für den Bauhof und Bretling, folglich nicht mit Kaufmannswaren oder fremdes Holz für Geld fahren". Der Einnehmer des Dammgeldes sollte daher vom Rat "in Eid und Pflicht" genommen werden. Die Pächter sollten die Mühle nicht weiter verpachten und die Acker, Wiesen und Fischerei nur an Bürger der Stadt oder deren Untertanen. Das Wasser darf nur bis an das Mal "der Adler genannt", und zwar bis zu den Füßen des Adlers gestaut werden. Bei starkem Regen und Flut sind die Freischleusen zu öffnen oder sogar aufs Land zu werfen. Holz und Kohlen dürfen sie sich verschaffen wie sie wollen, aber nicht von der Stadt erhandeln, und nur Schiffe aus der Stadt zum Transport verwenden. Den Kohlenmeistern und Kohlenstürzern sind sie dafür jährlich 10 Mark schuldig.

Anscheinend kamen die Gebrüder Haartmann in Trems gut voran<sup>50</sup>); 1802 kauften sie auch die sechs Mühlen im Bäktal bei Ratzeburg<sup>57</sup>). Doch die schlimmen Jahre der Franzosenzeit brachten ihnen große Einbußen, so daß sie 1811 den Konkurs anmelden mußten. Hach, Jakob Behrens und L. Meyersieck wurden zu Konkursverwaltern eingesetzt. Sie behielten die Mühle und konnten am 10. Mai 1813 der Stadtkasse melden, daß die Güterverwaltung beendet sei und Rechte und Pflichten des Pachtvertrages auf den Kaufmann Simon Hasse in Lübeck übergegangen seien. Sie

<sup>27</sup>) G. Höfer, a.a.O., S. 285 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup>) Über die Firma Haartmann vgl. den Anhang unten am Ende dieses Aufsatzes. (Anm. d. Herausgebers)

zweifelten nicht daran, daß die Behörde diese Abtretung gern genehmigen werde, da die Stadt dadurch von aller Teilnahme an dem Fallissement befreit sei.

Mit Simon Hasse kam Trems in die Hand eines Mannes, der ebenfalls eine größere Zahl von Mühlen in seinem Dienst hatte. So übernahm er 1816 auch die sechs Mühlen im Bäktal bei Ratzeburg; sie blieben bis zu ihrer Stillegung 1868 im Besitz der Familie. 1817 erwarb er die drei Mühlen zu Grönwohld28). Ebenso besaß er die Mühle zu Mannhagen. Um sein Unternehmen konkurrenzfähig zu halten, führte Hasse manche Neuerungen ein. So ließ er, um die Fabrikation des Messings zu vervollkommnen, Kupfer mit Zink unmittelbar zusammenschmelzen, während man früher Galmei genommen hatte. Galmei hatten seine Vorgänger zollfrei durch die Stadt führen dürfen. 1823 hatte ihm die Zulageverwaltung die zollfreie Anfuhr von 837 Zinkplatten verweigert. Mehrfach kam jetzt Hasse um Zollfreiheit ein. Dabei erfahren wir, daß er im Laufe der letzten fünf Jahre nicht weniger als 70 000 Pfund Zink eingeführt hatte, was einen Rückschluß auf die Tremser Mühle und den Umfang ihrer Erzeugung zuläßt. Hasse erreichte schließlich, daß ihm für die laufende Pachtzeit gegen eidliche Erklärung die zollfreie Durchfuhr des zur Messingfabrikation benötigten Zinks gewährt wurde. Als am 1. Januar 1834 eine neue Zollordnung eingeführt wurde, war Hasses Ausnahmestellung bedroht. Er erreichte jetzt nur eine Ermäßigung des Zolls. Seine Eingabe bietet Aufschlüsse über den Tremser Betrieb. Er mußte Wert darauf legen, konkurrenzfähig zu bleiben, vor allem gegenüber der preußischen Kupfer- und Messingfabrik zu Neustadt-Eberswalde, die für königliche Rechnung ohne Rücksicht auf sonderlichen Nutzen betrieben wurde. Schweden, Rußland und auch Finnland hätten sich in ihren Bergwerken Walzwerke angelegt und exportierten Kupferplatten zum großen Nachteil der Tremser Anlage. Der früher bedeutende Absatz nach Portugal und Spanien habe ganz aufgehört, da es nicht mehr möglich sei, mit England zu konkurrieren, das die Kupfergruben Kolumbiens besitze.

Im Jahre 1840 wurde das durch die Jahrhunderte erhobene Dammgeld aufgehoben. Dieser Ausfall bewirkte eine Herabsetzung der Pacht auf 500 Mark.

Nachdem sich Simon Hasse Anfang der vierziger Jahre aus seinen Geschäften zurückgezogen hatte, übernahmen seine beiden Söhne Alexis und Johannes 1843 den Tremser Betrieb auf 20 Jahre in Pacht. 1847 har Bestreben war es, die Zeitpacht in Erbpacht umzuwandeln. 1847 wurden sie in dieser Hinsicht vorstellig. Um mit der Zeit mitzugehen und konkurrenzfähig zu bleiben, habe ihr Vater 1830 große Veränderungen vorgenommen. Das sei auch jetzt wieder nötig. Bei der Zeitpacht wisse man

<sup>29</sup>) Über die Gebrüder Hasse als Besitzer von Trems vgl. unten den Anhang (Anm. d. Herausgebers).

<sup>28)</sup> Über den Hasseschen Besitz im Bäktal und in Grönwohld: Höfer a.a.O., S. 285 ff. und "Stormarn", S. 395.

aber nicht, wie lange ihnen das in den Betrieb gesteckte Geld zugute komme. Durch die Ereignisse des Jahres 1848 aber fiel die Angelegenheit unter den Tisch.

Als 1863 die Pachtzeit zu Ende ging, stellte das Finanzdepartement beim Senat den Antrag, es zu ermächtigen, "die Tremser Mühle mit dem Krughause und der demselben verliehenen Kruggerechtigkeit, ferner mit den zugehörigen Fabrikgebäuden, Ackern, Wiesen, Gärten, Teichen und der vorhandenen Wasserkraft von Michaelis 1863 an unter Beibehaltung der bisherigen Kirchen-, Schul- und Armenlasten, ferner unter Verpflichtung des Erbpächters zur Unterhaltung aller Vorsätze, Schleusen, Uferbefestigungen. Brücken usw. mit alleiniger Ausnahme der vom Staat zu unterhaltenden beiden Chausseebrücken zu einem festen jährlichen Kanon von 800 Mark in Erbpacht zu verleihen". Es wird darauf hingewiesen, daß industrielle Unternehmungen sich immer besser für eine Erbpacht als für eine Zeitpacht eigneten. Dabei wird auf die Mühlen zu Schlutup und Schwarzmühlen Bezug genommen, die 1849 in Erbpacht übergegangen waren. Auch die Gebrüder Hasse waren nicht untätig geblieben. Sie hatten gleichzeitig um die Umwandlung gebeten und 20 000 Mark als Kaufpreis sowie 600 Mark als Jahreskanon geboten. Senat und Bürgerschaft erklärten sich mit der Umwandlung einverstanden, gingen aber auf das Angebot der Brüder Hasse nicht ein, sondern glaubten durch eine öffentliche Ausschreibung "den wirklichen Wert leicht zu ermitteln". Die Gebrüder Hasse erstanden dann bei einem Kaufpreis von 35 000 Mark und 800 Mark Jahreskanon Trems in Erbpacht.

Doch bald darauf ging das Messingwerk ein und die Wasserkraft wurde von der Knochenmühle J. Hartog und H. Grube ausgenutzt.30) Am 1. Januar 1867 wurde das Unternehmen zu einer offenen Handelsgesellschaft der Kaufleute H. Chr. J. Koch, M. J. Gumpel-Fürst und J. Hartog umgewandelt und führte die Bezeichnung "Tremser Mühlen Hartog & Co.". Die führende Person und der Vertreter der Gesellschaft dabei war H. C. Koch, und schon 1868 ging der Gesamtbesitz an ihn über. Um die von der Knochenmühle nicht benötigten Gebäude und Anlagen besser auszunutzen, bildete er am 4. März 1869 mit Carl Thiel sen. und Carl Thiel jun. eine neue offene Handelsgesellschaft unter der Firma "Tremser Eisenwerk Carl Thiel & Co. . Zweck des Unternehmens war "die Anfertigung und der Vertrieb verzinnter Eisenwaren". Die Firma pachtete von Koch einen Teil seines Tremser Grundstückes "und die dabei befindliche Wasserkraft". Der technische Leiter war Thiel sen. Die Knochenmühle wurde daneben von Koch weiterbetrieben. 1875 ging das Eisenwerk zur Dampfkraft über; es wurde ein Kesselhaus mit einem Dampfkessel von 3½ Atmosphären aufgeführt. 1879 wurde ein Teil der Anlage durch Brand zerstört, der in der Knochenmühle entstanden war.

<sup>30</sup>) Diese und die folgenden Angaben entstammen den Akten des Tremser Eisenwerkes, dessen Besitzer, Herr Reuter, sie mir dankenswerterweise zur Durchsicht bereitstellte. 1887 schied die Familie Thiel aus der Firma aus und gründete in der Schwartauer Allee ein eigenes Stanz- und Emaillierwerk. Die Familie Koch führte das Tremser Unternehmen als "Tremser Eisenwerk Koch & Co." weiter. Seit 1912 wurde es von Herrn Fritz Reuter unter der Firma "Tremser Eisenwerke Reuter & Co." geleitet.

Die letzte Veränderung brachte schließlich der zweite Weltkrieg. Als die seit 1912 bestehenden Fabriken der Firma Paul Schulze & Co., Stanz- und Ziehwerke (Lachswehr-Allee 10-12 u. 15) durch den Bombenangriff vom März 1942 total vernichtet worden waren, erwarb der Besitzer, Herr Paul Schulze, das Tremser Eisenwerk von den bisherigen Eignern, baute dort zwei große Werkhallen und setzte seinen Betrieb in Trems fort.

### Anhang:

#### Die Firmen H. & G. Haartmann und Gebr. Hasse als Besitzer von Trems

Uber die Häuser Haartmann und Hasse können aus Quellen, die dem verstorbenen Verfasser des vorstehenden Aufsatzes während des Krieges nicht zugänglich waren oder von ihm übersehen worden sind, noch einige ergänzende Angaben beigesteuert werden; sie sind für die früheste Geschichte Lübecker Industriefirmen nicht ohne Interesse.

G. & H. Haartmann (Besitzer von Trems 1782-1811) waren gegen Ende des 18. Jahrhunderts eines der angesehensten und leistungsfähigsten Häuser in Lübeck. Ihre Bedeutung lag — wie bei der Firma Küsel — in der damals für Lübeck noch neuartigen Verbindung von Handelsgeschäft und Industrieunternehmen. Die Kupfer- und Messingfabrikation wurde von der Firma um 1782 außer in Trems auch in den Mühlen Reinfeld, Gronberg und einer Mühle im Bäktal betrieben. Vermutlich sind diese Mühlen sämtlich aus dem Küselschen Konkurs übernommen worden: in den teilweise erhaltenen Büchern der Firma (s. u.) erscheint Hieronymus ("Jeronymus", daher die Bezeichnung der Firma als J. Küsel) Küsel noch 1782 als Schuldner eines Betrages von 3 799 Mark für geliefertes Mühlengerät. Die Kupfer- und Messinglieferungen aus diesen Mühlenbetrieben gingen größtenteils an französische Firmen in Nantes. Le Havre, Rouen, Bordeaux, Marseille usw., gelegentlich auch nach Lissabon. Ihr Gesamtumfang würde sich bei einer eingehenden Durchforschung der vorhandenen Haartmannschen Bücher und der Zoll-Listen - worauf in diesem Rahmen verzichtet werden mußte - wahrscheinlich einigermaßen feststellen lassen, G. & H. Haartmann besaßen außerdem die leistungsfähigste Amidamfabrik in Lübeck; die Herstellung von Amidam (Stärkemehl) hatte sich hier im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem der aussichtsreichsten industriellen Gewerbezweige entwickelt.

Inhaber der Firma, deren Geschäftshaus sich in der Beckergrube 89 (heute Piehl & Fehling) befand, war der Senator und Schonenfahrer-

Altermann Hermann Haartmann; er wohnte in dem Hause Breite Str. 30 (nördliche Ecke Beckergrube) und starb 1807.

Ein Teil der Geschäftsbücher von G. & H. Haartmann ist aus dem Nachlaß des bekannten Kaufmanns Simon Hasse († 1860; vgl. auch die Angaben oben im Text) in das Archiv der Hansestadt Lübeck gelangt; Hasse hatte 1813 wohl den größten Teil der Geschäfte und Verbindlichkeiten des 1811 insolvent gewordenen Hauses Haartmann übernommen.

Im lahre 1782, als die Tremser Mühle in Haartmannschen Besitz gelangte, verzeichnete das Hauptbuch dieser Firma alle Außenstände, Besitztümer und Beteiligungen mit 403 702 Mark lüb.; bei einem Kapitalkonto von 387 188 Mark wird für das Geschäftsjahr 1782/83 (Michaelis) ein Gewinn von 53 166 Mark ausgewiesen. In der Bilanz stehen die Mühle Trems mit 7 462, die Mühle Bäk mit 15 000, Gronberg mit 5 000 und Reinfeld mit 2 000 Mark zu Buch. Leider ist aus den vorhandenen Büchern der Ertrag der Tremser Mühle selbst und der Umfang des dort betriebenen Geschäfts nicht im einzelnen ersichtlich, da alle Mühlenbetriebe in dem Hauptbuch unter dem Posten "Mühlenhandlung" zusammengefaßt sind. Der Gewinn aus der Mühlenhandlung ist 1783 mit 53 210 Mark ausgewiesen, so daß also alle anderen Handlungszweige in diesem Jahr ohne Gewinn bzw. mit geringem Verlust abgeschlossen haben. Unter den Einnahmen erscheint u. a. aus Trems die Krug- und Landmiete des Tremser Krügers mit 500 Mark jährlich.

Das Fallissement von G. & H. Haartmann erfolgte 1811 im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftskatastrophe der Franzosenzeit. Mit 543 300 Mark an Passiven, denen 427 676 an Aktiven gegenüberstanden (also — 115 623) war dieser Zusammenbruch einer der größten im Lübeck der Franzosenzeit; nach der Masse der Passiven wurde er nur von den Konkursen A. H. Scheele & Co. (1808), H. Bilderbeck (1810) und vor allem dem bekannten Zusammenbruch des Hauses M. Rodde (1810, mit 2,6 Mill. Passiva) übertroffen — jedenfalls auch dies ein Zeugnis für den Umfang und den Kredit des Hauses Haartmann; denn von den 543 000 Mark Passiva waren allein 523 000 Mark Wechselschulden. In der Höhe des Defizits von 115 623 Mark rangiert dieser Konkurs an fünfter Stelle unter den insgesamt 95 größeren Lübecker Konkursen der Jahre 1808—1811. (Vgl. zu diesen Angaben: F. Voeltzer, Lübecks Wirtschaftslage unter der Kontinentalsperre, Veröff. z. Geschichte d. Fr. u. Hansestadt Lüb., hrsg. v. Staatsarchiv, Bd. 5/2, 1925, S. 108 u. 197).

Simon Hasse, der Nachfolger der Brüder Haartmann, zog sich 1843 von seinen Geschäften zurück; damals übernahmen, wie oben im Text erwähnt, seine beiden Söhne Alexis und Johannes u. a. auch die Leitung und Fortführung des Tremser Betriebes. Einige Einzelheiten über den weiteren Ausbau dieses Betriebes und seine Spezialitäten enthält der Nachruf auf Joh. Hasse († 1900), den sein Neffe, der damalige Staatsarchivar Paul Hasse, in den Lübeckischen Blättern veröffentlichte. Es heißt dort:

"Namentlich in Trems erfuhren die Fabrikanlagen jetzt eine erhebliche Erweiterung, mehr als früher ward die Anfertigung von Messingwaaren, und darunter auch Artikeln feinerer Technik und rein künstlerischer Art mit gutem Erfolg begonnen. Wasserhähne und Pumpen, Thürgriffe und -schlösser (z. B. an dem ältesten Theile unseres Bahnhofsgebäudes noch vorhanden). Pfeifen und Ventile für Dampfmaschinen sind neben den sonst schon gefertigten Platten (z. B. für die Bedachung unserer Kirchen), Kesseln usw. hergestellt worden, aber auch Bronceleuchter, Kronleuchter, Blumenständer, Statuetten, Tischglocken, Briefbeschwerer u. A. Mit Geschick sind dazu auswärts gefundene Muster benutzt, auch hiesige Künstler, wie der Maler Milde, haben Entwürfe geliefert. Nach seiner Zeichnung z. B. ward 1847 zu der damals hier tagenden Germanistenversammlung die allerliebste Statue Heinrichs des Löwen in Messingbronce gegossen, die selbst von Berufsantiquaren für ein Erzeugniß des 15. oder 16. Jahrhunderts gehalten worden ist. Das Gitterwerk vor der Overbeck'schen Grablegung in der Marienkirche ist einige Jahre früher entstanden, ein Erzeugniß der Tremser Fabrik; zu Anfang der fünfziger Jahre ward ein kunstvolles Taufbecken, eine Bestellung aus Mecklenburg für eine dortige Landkirche, im Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit ausgestellt und fand allgemeinen Beifall.

Die langjährige Krankheit und der endliche Tod des älteren Bruders jedoch, der, nur fünfundvierzig Jahre alt, im Jahre 1856 frühzeitig und noch vor dem Vater dahinging und nach der technischen Seite hin die besondere Leitung gehabt, dafür auch eine seltene Begabung mitgebracht hatte, dazu die inzwischen erfolgte Umwälzung in der Maschinentechnik, die die in den Hasse'schen Werken die Grundlage bildende und trotz einer kostspieligen Turbinenanlage nicht mehr genügende Wasserkraft überflügelte, führten zu dem Entschlusse, diese Fabriken allmählich eingehen zu lassen". (Lüb. Bll. 1900, S. 86).

## Besprechungen

Karl Pagel, Die Hanse, Oldenburg i. O. (Gerhard Stalling) 1942, 531 S. gr. 8° mit 145 Bildern und 1 Karte.

Der 1370 im Gedächtnisjahr des Stralsunder Friedens gegründete Hansische Geschichtsverein hat durch seine großen Quellenveröffentlichungen und die verschiedenen Reihen seines darstellenden Schrifttums der Erforschung der Hansegeschichte feste Grundlagen und starken Auftrieb gegeben. Hochschulen und Archive haben einander in der Arbeit unterstützt, und immer neue Wissenschaftler sind für die hansischen Geschichtsbelange gewonnen worden. Es gibt kaum einen Zeitraum und kaum einen Zusammenhang aus der großen Fülle des Geschehens, der nicht Gegenstand einer aufmerksamen Betrachtung geworden wäre. Aber zu einer breitangelegten Schau der gesamten Hansegeschichte ist es dabei bisher nicht gekommen. Denn die vorzüglichen Darstellungen von Dietrich Schäfer und Walther Vogel sind immerhin nur gedrängteAbrisse.

Nun tritt überraschend ein Außenseiter mit einem umfangreichen Werk über die Hanse heraus — ein Historiker zwar, der schon andere geschichtliche Gegenstände behandelt hat, aber doch keiner aus dem Kreis der bekannten hansischen Geschichtsforscher. Die Aufgabe konnte schon reizen. Denn der Bearbeiter braucht sich nicht mit eigenen Quellenstudien zu belasten, er findet ein reiches Rüstzeug bereit; und die Leserwelt ist heute für Hansisches aufgeschlossener denn je — sonst gingen nicht volkstümliche Darstellungen wie die warmen Semmeln.

Wer nach einem jüngst erschienenen wenig glücklich zusammengearbeiteten Buch über die Hanse jetzt eine neue Darstellung nur mit einiger Sorge zur Hand nimmt, sieht sich bei der Durchsicht des Werks von Pagel alsbald angenehm überrascht. Der Verfasser stützt sich auf standfeste Unterlagen, Historiker wie Dietrich Schäfer, Walther Stein, Fritz Rörig, Walther Vogel, Rudolf Häpke, bleibt nicht an der Oberfläche und verarbeitet seinen Stoff zu einer einheitlichen Schau. Die schwierige Aufgabe der Darstellung bewältigt er durch ein Verfahren, "gewissermaßen Querschnitte durch den Körper der Hanse zu legen und die so gewonnenen Schnittflächen zu untersuchen". Um dem Leser von vornherein einen Begriff von der hansischen Leistung zu vermitteln, stellt er einen Abschnitt über den Stralsunder Frieden von 1370, also den Höhepunkt der hansischen Geltung, an die Spitze und entwickelt dann erst, breit unterbaut, das Werden. Die Einteilung des gesamten Stoffs bedingt manches Vorwegnehmen, manches Zurückgreifen, manche Wiederholung, aber alles kommt zu seinem Recht: Wirtschaft, Politik und Kultur. Erfreulich ist, daß bei

solch einer breiteren Darstellung die friedliche Wirksamkeit des Alltags leichter zu Krieg und Ausnahmezuständen in das rechte Verhältnis gesetzt werden kann, also sich ein natürlicheres Bild vermitteln läßt, als es bei gedrängter Betrachtung möglich ist, wo stets das Ungewöhnliche vorherrscht. Es versteht sich, daß bei einem solchen Buch eine eingehende Kritik vielerlei zu bemängeln hätte: hier eine verzeichnete Linie, dort eine uneingeschränkte Verallgemeinerung, einmal das übermäßige Ausspinnen eines Gedankens, dann wieder unerwünschte Kürze, auch mancherlei Verstöße in Sprache und Stil. Aber das ernsthafte Bestreben, allem gerecht zu werden, das gewissenhafte Versenken in alle Zusammenhänge und das Abrunden des Ganzen zu einem geschlossenen Bild verdient sicher Anerkennung. Urwüchsiger hätte wohl ein ganz Berufener, selbst Forschender das Bild gestaltet. Dafür wiederum herrscht hier nicht eine einzelne Lehrmeinung vor.

Daß der Verfasser Bauwesen, bildende Kunst und Schrifttum in seine Betrachtung einbezogen hat, nicht minder die hansischen Menschen in allen ihren Lebensäußerungen, wie Recht und Sitte, Ständewesen, Beruf, Geselligkeit, Wohnung und Kleidung, vermittelt einer breiteren Leserschaft einen wesenhaften Begriff. Und da der Verfasser sich eben an einen breiteren Leserkreis wendet, durfte er auch auf Einzelnachweis seiner Unterlagen verzichten. Sein Literaturverzeichnis freilich hätte dafür etwas umfangreicher ausfallen dürfen. Um nur ein Beispiel zu nennen: man vermißt darin Georg Waitz, "Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik", das Werk, ohne das es keine gerechte Beurteilung dieses Zeitabschnitts gäbe, wie sie bei Pagel im Gegensatz zu der üblichen romantischen Überschätzung der Person Wullenwevers erfreulicherweise zu finden ist.

Im Schlußabschnitt hat der Verfasser das Fortwirken des hansischen Geistes in dem stürmischen Aufschwung des deutschen Handels und der deutschen Seefahrt unter dem Kaiserreich wie beim Überwinden der Schwierigkeiten nach dessen Zusammenbruch leider nur allgemein angedeutet, ohne zu vermerken, daß die hansestädtischen Handels- und Schiffahrtsverträge mit dem Ausland im 19. Jahrhundert als letzter Aktivposten der Hanse zu werten sind.

Die reichen Bildbeigaben sind gut gewählt und führen vollends in die Weite und Vielseitigkeit der hansischen Welt ein. Der Verlag Stalling verdient dafür besonderen Dank. Georg Fink

Hans Riediger und Johann Ulrich Folkers, Stammeskunde von Schleswig-Holstein und Mecklenburg. Potsdam (Athenaion) 1942. 111 S. 4°, geb. DM. 7,80.

Das von Wilhelm Peßler, dem Direktor des Niedersächsischen Volksmuseums in Hannover, herausgegebene "Handbuch der deutschen Stammeskunde" will auf wissenschaftlicher Grundlage die einzelnen deutschen Volksstämme nach Herkunft, Eigenart und Bedeutung in lebendiger Darstellung dem Leser nahebringen. Im Rahmen dieser Gesamtveröffentlichung erscheint der vorliegende Band, in dem Riediger Schleswig-Holstein, Folkers Mecklenburg behandelt.

Die beiden Verfasser verstehen es, bei aller gedrängten Kürze in ansprechender Form einen Begriff vom Wesen der Bevölkerung der beiden behandelten Landschaften und dessen Auswirkung zu vermitteln. Die beiden Teile kennzeichnen, jeder für sich, in einem I. Abschnitt den Lebensraum (Gliederung der Landschaft mit Straßen und Wasserläufen, Klima, Bodenschätze, Bewuchs, Nutzung), behandeln in ihrem II. Abschnitt den Menschen (Vorgeschichte, Stammes- und Territorialgeschichte, Zusammensetzung der Bevölkerung, Zu- und Abwanderung, Stammescharakter, wirtschaftliche, ständische und konfessionelle Gliederung) und im III. Abschnitt die Lebensäußerungen, wobei über das weniger einheitliche Schleswig-Holstein mehr gesagt wird (Volksglaube, Recht, Dichtung, Lied, Tanz, Humor, Sprache, Brauchtum, Volkskunst, Siedelungsform, Ortsnamen, Hausformen, Trachten, Geräte). Eingestreute Bilder unterstützen den Text. Jedem der beiden Teile ist ein Schrifttumsverzeichnis beigegeben.

Betrachten wir das Werk vom Standpunkt Lübecks aus, so müssen wir — bei aller Anerkennung der Gesamtleistung — leider feststellen, daß die Stadt zu kurz gekommen ist. Wenn ein noch so kleines Teilgebiet eine Sonderentwicklung genommen und dabei ausschlaggebende Leistungen auf dem Gebiet der deutschen wie der europäischen Geschichte aufzuweisen hat, so ist das nicht mit vereinzelten Bezugnahmen abzutun. In dem mehrseitigen Abriß der Territorialgeschichte ist Lübecks Sonderentwicklung mit keiner Zeile gedacht. Der Abklang von Haithabu-Schleswig hätte den Hinweis auf das Emporkommen Lübecks geradezu gefordert. Der Anteil Lübecks in der Ostbesiedlung war ungleich bedeutsamer als der von ganz Schleswig-Holstein bei der Kolonisation Amerikas. Mit dem Stecknitzkanal hat Lübeck gestaltend in das Straßennetz einge-

griffen.

Der Zusammenhang zwischen Lübecks Stellung in der Hanse und der Verbreitung der niederdeutschen Schriftsprache findet sich gewürdigt. Auch der Verbreitung des Lübischen Rechts ist gedacht. Zum Zusammenhang Lübeck-Soest sollte die Studie von Philippi im Schrifttumsverzeichnis genannt sein.

Zu Brauchtum, Lied und Tanz hätte unser Lübecker Heimatbuch noch einiges hergeben können. Georg Fink

Harald Busch, Meister des Nordens. Die Altniederdeutsche Malerei 1450—1550. Verlag Heinrich Ellermann, Hamburg 1940. 352 S., davon 126 S. Text.

Mit der Arbeit von Harald Busch "Meister des Nordens, Die altniederdeutsche Malerei 1450—1550" erschien zum ersten Male ein Buch über die niederdeutsche spätgotische Malerei in großer Auflage und war damit trotz fachwissenschaftlicher Anlage und Zielsetzung für ein breiteres Publikum bestimmt. Die 1. Auflage war rasch vergriffen; das Werk hat also schon seine Mission erfüllt, indem es gegenüber den in der allgemeindeutschen Kunstgeschichtsvorstellung fast ausschließlich bekannten oder genannten west- und süddeutschen Malereien jene Niederdeutschlands weiteren Kreisen bekannt, wenn auch vielleicht noch nicht vertraut gemacht hat. Der Verfasser konnte sich mit dem Buch diese Aufgabe stellen, weil es mit der erstaunlichen Zahl von 566 Abbildungen (auf

225 Tafeln) ausgestattet ist: mit ihnen kann er auch den Nichtnorddeutschen in das den meisten doch fremde Gebiet einführen. Und das um so mehr, als sich die stattliche Reihe der Abbildungen nicht allein aus der Zahl der behandelten Werke (es sind 351!) erklärt, denn von vielen Werken werden gar keine Abbildungen gegeben. Vielmehr werden sehr viele Detailaufnahmen gebracht, vor allem Ausschnitte mit Köpfen. Auch das ist neu und bedeutsam: denn durch die gut und groß wiedergegebene Einzelheit kann auch der Nichtkenner der farbigen Originale eine annähernde Vorstellung von Güte, Eigenart, Meisterhandschrift und Meisterunterschieden gewinnen, leichter jedenfalls als nach auch den hervorragendsten Gesamtansichten.

Die Zahl der besprochenen Werke von Westfalen bis Rostock macht es unmöglich, das Buch detailliert im üblichen Sinn zu rezensieren. Sogar zu einer Untersuchung aller lübischen oder auf Lübeck bezogenen Malereien würde der verfügbare Raum bei weitem nicht ausreichen. 132 Werke gelten als Arbeiten lübischer Maler, dazu kommen weitere von Meistern, die wenigstens vorübergehend in Lübeck tätig waren; zusammen mit jenen Tafelbildern, die vor B. als lübisch galten und von ihm anders eingeordnet werden, kann fast die Hälfte des gesamten Werkverzeichnisses in Verbindung mit Lübeck gesehen werden.

Als Lübecker Maler werden behandelt (die Zahl der von B. ihnen oder ihrer Werkstatt zugeschriebenen Werke setze ich in Klammern dahinter): Der Meister des Müllernknechte-Altars (2), tätig in Lübeck um 1460, Hermen Rode (19) in Lübeck nachweisbar 1485—1504, Meister Bertil, Lübecker. hauptsächlich aber in Stockholm tätig (6), Bernt Notke (20), der Meister von Arboga (3), tätig in Lübeck um 1510, der Meister des Bützower Altars (6), tätig in Lübeck um 1500, der Meister der Marienbestattung (5). tätig in Lübeck um 1500, der Meister des Jegher-Epitaphs (9), tätig in Lübeck im 1. Viertel des 16. Jahrhunderts, der Meister des Prenzlauer Altars (3), tätig in Lübeck um 1515, Johann van Collen (7), 1522 in Lübeck, Hans Kemmer (13), 1522-1544, Jakob Claess von Utrecht (33), in Lübeck 1519. Offengelassen wird der Arbeitsort des Meisters der Thomas-Altäre (Lübeck, Thomas-Flügel im Museum; Hieronymustafel im Museum) und des Meisters der Antoniustafel im Lübecker Dom von 1503. Nicht mit Meisternamen konnte B. folgende Werke in Lübeck verbinden: gemalte Tafeln des Lettneraltars im Dom von 1477, bemalte Tür des Reliquienschrankes aus St. Katharinen (Verz. Nr. 268), die 5 schmalen Flügel mit Heiligen im Museum (Verz. Nr. 271), den Reese-Altar von 1499 und den Gertrudenaltar von 1509 (die letzten beiden Werke gelten für B. wenigstens nach den Abbildungsunterschriften als zweifelsfrei lübisch), zu dem Altar aus dem Aegidienkonvent im Museum wird keine nähere Bestimmung gegeben. — Bei einigen bisher als lübisch bezeichneten Arbeiten nimmt B. einen Meister an, der nur zeitweise in Lübeck tätig war, also nicht eigentlich als Lübecker oder seine Werke nicht als lübisch anzusprechen sind. Das gilt für den Meister der Lüneburger Fußwaschung (11), der nach B. wahrscheinlich in Lübeck, Hamburg und Lüneburg zwischen 1480 und 1530 tätig war und immerhin 2 Werke in Lübeck hinterlassen hat (Crispinus-Szene, Votivtafel mit Katharina 1490), für den produktiven und reiselustigen Meister von 1473 (15), der zwischen 1473 und 1519 in Westfalen und Lübeck tätig war und zu dessen Werk B. 5 bedeutende

Tafeln in Lübeck (Schinkel-Altar 1501, Patroklus-Tafel, Adrianstafel, Bürgermeisteraltar-Verkündigung, alle ehemals in St. Marien; Kreuzigungsaltar in St. Jakobi) rechnet und für den Meister des Halepagen-Altars, der von etwa 1490 bis um 1505 in Lübeck und Hamburg tätig war (16) und von dem in Lübeck nach B. die Flügel des Fronleichnamaltars von 1496, die Rosenkranztafel und die Flügel vom Valentinsaltar erhalten sind. Nicht als lübisch gelten, obgleich in Lübeck befindlich: die oberen Flügelklappen des Brömbsen-Altars ("Meister von Liesborn", tätig in Soest oder Münster), die Kirchenschwätzertafel ("Meister des Pellwormer Altars", tätig in Hamburg 1470—1490), der Altar aus dem Kranenkonvent, das Fragment einer Beweinung im Museum, die Himmelfahrt des Elias im Museum (Meister des Hamburger Domaltars, tätig in Hamburg im 4. Viertel des 15. Jahrhunderts) — und von den auswärtigen, aber urkundlich auf Lübeck zu beziehenden Werken etwa die Malereien am Birgitta-Altar in Vadstena ("rostockisch um 1450/1460").

Dieser knappe Auszug beleuchtet die Material- und Problemfülle und kann vielleicht wenigstens als Benutzungsanleitung für das Buch durch den an der lübischen Kunst Interessierten dienen. Im einzelnen kann hier nicht aufgezeichnet werden, inwiefern B. s. Gruppierungen, Benennungen und Datierungen neu und andersartig gegenüber der älteren Forschung sind. Allerdings ist das auch aus dem Text nicht immer leicht feststellbar. Aber wenn man 351 Werke in einem handlichen und an eine Allgemeinheit gerichteten Buch behandeln will, kann man nicht erwarten, 351 Male einen Katalog über Art, Maß, Material, Erhaltungszustand und ältere Literatur-Urteile zu dem betreffenden Werk zu finden, auch muß man es dann in Kauf nehmen, daß der Verfasser von ihm wichtig und gut erscheinenden Malereien viele Details und von anderen nicht einmal eine Gesamtansicht abbildet. Man hat also nur bei einigen Problemreihen die Möglichkeit, sich an Hand der Abbildungen oder auch nur des Textes ein eigenes Urteil zu bilden oder zu erfahren, aus welchem Grunde B. eine Einordnung in eben dies Oeuvre vorgenommen hat. Das gilt vor allem für die den Hauptwerken angereihten, geringeren Arbeiten (so ist mir z. B. unerfindlich, weshalb B. die gemalten Teile des Ratzeburger Apostelschrankes dem Hermen Rode zuteilt, von dem doch genügend gute Werke vorhanden sind, und nicht dem Hinrich van dem Kroghe, pictor de Lübeck 1481/87 beläßt; und weshalb B. im Interesse einer klareren Gesamtvorstellung nicht lieber die überaus dürftigen Malereien vom Blasiusaltar in Burg night nur aus dem Notke-Kreis, sondern ganz fortgelassen hat).

Um die Schwierigkeit seiner sich selbst gestellten Aufgabe überhaupt zu bewältigen, hat B. den Text folgendermaßen angelegt: der Teil I "Die Probleme" soll in B. s. Auffassung von deutscher spätgotischer Kunst (im Unterschied etwa zur italienischen) im allgemeiner, und von den Werkstatt- und Arbeitsgepflogenheiten der Maler im besonderen einweihen; Teil II "Die Meister" umreißt in den wesentlichen Zügen die entwicklungsgeschichtliche Stellung der bedeutenderen Meister Niederdeutschlands; Teil III "Die Werke" zählt numerierend die Werke und begründet in knappster Skizzierung das "Warum" ihrer Zusammenfassung zu dem Oeuvre eines Meisters. Teil I und II richten sich offenbar an den kunstinteressierten Laien und den Kunsthistoriker im allgemeinen, Teil III ist für den Fachmann im engeren Sinne bestimmt. Denn

dieser dritte Teil ist auch dem üblichen Kunsthistoriker kaum zugänglich und wohl wirklich verständlich nur für die kleine Gruppe der "Spezialisten" (z. B. Heise, Paatz, Stuttmann, Winkler, Roosval, Ugglas, Romdahl und Engelstad). In der B. eigenen sprunqhaften Formulierung wird in z. T. apodiktischer Art eine Bestimmung aufgestellt, z. T. aber wiederum ein Denkmal nur aufgeführt, ohne daß eine Einordnung getroffen wird, wo es übervorsichtig heißt, das Werk könne auch von einem anderen Meister sein, der Verfasser habe sich nicht entscheiden können. Gesprächsartige Zufallsformulierungen stehen neben sehr endgültigen Aussagen, einfallreiche Notizen (die Erwägung von Notkes Urheberschaft an den schwer verunstalteten Schweriner Fürstenfiguren) sind ein-

gestreut.

Für Lübeck ist die Arbeit von B. besonders wichtig, weil die im Frühjahr 1942 zerstörten Malereien der Marienkirche (und des Doms) nicht nur zum letzten Male aus unmittelbarer Originalkenntnis besprochen, sondern auch ausführlich in Neuaufnahmen vorgelegt werden. B. war vielleicht der letzte, der sie aus einer festen Gesamtvorstellung alle noch einmal kritisch hat studieren und fotografieren können (von seinen eigenen mehr als tausend Aufnahmen, die jetzt einen unschätzbaren Wert darstellen, sind über 200 abgebildet). Wir können daher dankbar sein, daß in dieser mit ungeheurem Fleiß auf in- und ausländischen Forschungsreisen zusammengetragenen Darstellung der altdeutschen Malerei von Westfalen bis Mecklenburg Lübeck noch einmal im alten Glanze leuchtet, darüber hinaus, daß hier die niederdeutsche Kunst in ihrem ganzen Reichtum ausgebreitet wird, in einem Reichtum, wie ihn meist Kunstfreund und Fachmann nicht richtig ermessen. — Dank gebührt vor allem dem Verleger, daß er dieses ungewöhnliche Werk übernahm und so hervorragend ausstattete.

Im August 1939 hat B. das Buch abgeschlossen, es erschien aber erst nach zwei Jahren. Nicht mehr verarbeitet werden konnten etwa die Notke-Monographie von W. Paatz, die seitdem erschienenen Aufsätze von Roos-

(A) 87 belant, once western B. by Intercess once historia Cosamivor, spilling order links, the missing doubless of Materials or an allestation of the surface of the surfac

enture more more division of eliminary with bedien conference. Minister, Mander

val u. a.

Stuttgart 1943

· Hans Wentzel

# Nachrichten und Hinweise

#### Seitenweiser

Zeitschriften und Sammelwerke: Alt-Hildesheim 247, 248, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock 248, Birgittastiftelsen 248, Bremer Jahrbuch 242, Brem. Urk.Buch 243, Deutsche Literaturzeitung 250, Diplomatarium Danicum 235, Fornvännen 248, 249, 253, Germania 250, Göteborgs Högskolas Årskrift 251, Gotländsk Arkiv 237, Hans. Geschbll. 231, 232, 236, 250, Harms & Söhne 238, Historisk Tidskrift (Schwed.) 237, 251, Kämmereirechnungen Hamburg 238, Konsthist. Tidskrift 247, Lübecker Zeitung 249, Nordelbingen 240, Norden 246. Østersøproblemer 234, Pantheon 249, Scandia 235, 237, St. Ragnhilds Gilles Årsbok 248, Studien z. Schlesw.-Holst. Kunstgesch. 253, Svenska Dagbladet 248, Svenska Turist föreningens Årskrift 247, Uppland Jahrbuch 249, Veröff. d. Archivs d. Hansestadt Bremen 243, Wagen 237, Weltkunst 249, Ztschr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. 238, Ztschr. f. Kunstgesch. 248.

f. Schl.-Holst. Gesch. 238, Ztschr. f. Kunstgesch. 248.

Verfasser und Herausgeber: Andersson 247, Andrae 247, Bergström 237, Blomquist 247, v. Brandt 237, Bruns 250, Busch 250, Castelli 250, Conradis 242, Cornell 247, 248, Dreyer 237, Ebel 232, Elstermann 243, Entholt 242, 243, Frödin 247, Geijer 248, Gräbke 234, Habicht 240, 247, Hahn 240, Hansen 250, Hartwig 240, Hasse 246, Heine 234, Heise 250, Heyne 242, v. Holst 249, 251, Jankuhn 238, Jesse 240, Johansen 231, Kamphausen 240, 253, Karling 247, Kautzsch 250, Koppe 233, Lassen 234, Löning 233, Lundberg 247, Meyer 241, Möller, Th. 240, Müller, Th. 248, Müller, W. 248, Nirrnheim 240, Norberg 248, Nordmann 232, v. d. Osten 249, Petersen 240, Piefke 242, Prüser 242, Rasmusson 237, Rathgens 249, Reincke 233, 250, Romdahl 251, Rörig 232, 233, 234, Rothert 232, Scheffler 240, Schellenberg 240, Schlee 240, Schmidt, Harry 240, Schmidt, Hilde 247, Schück 247, Schwebel 242, Speck 240, Stange 246, 250, Steneberg 247, Stieler 240, Stierling 240, Stuttmann 249, Sundquist 249, Tardel 243, Thon 239, Ugglas 246, 248, 249, 251, Waldén 247, Wätjen 234, 242, Weibull 235, Weinauge 236, Wember 247, Wentzel 253, Widén 247, Wohlhaupter 232, 239, 240, Yrwing 236.

Land Rapid

Die Hänsischen Geschichtsblätter brachten der Zeitlage entsprechend die Jahrgänge 1940 und 1941 als Doppeljahrgang 65/66 heraus. Der erste Aufsatz ist aus einem Vortrag erwachsen, den Paul Johansen vor unserem Verein in Lübeck hielt, "Die Bedeutung der Hanse für Livland". Von jeher ist die Bedeutung des seefahrenden Kaufmanns für die Erschließung Livlands unterschätzt worden. Johansen führt das auf die geistliche Chronistik zurück, in der die Kaufleute nur als treue Gefolgsleute des Bischofs Albert erscheinen. Tatsächlich war die Seegeltung des deutschen Kaufmanns eine unerläßliche Voraussetzung für die überseeische Kolonisation überhaupt. Für seine Mitarbeit beim Aufbau des Landes verlangte der Kaufmann städtische Rechte und Freiheiten. Seinem Einsatz an Blut und Geld entsprechend sicherte er sich einen wesentlichen Anteil am Landbesitz und brachte dabei strategisch wichtige

Punkte in seine Hand. Später waren Kaufmannspolitik und livländische Landespolitik fast eins und dasselbe. Die Zusammenarbeit der Hanse mit dem Deutschen Ritterorden war am stärksten zur Zeit der Kölner Konföderation, als die Hansestädte einen Zweifrontenkrieg gegen Dänemark und Rußland zu führen hatten. Die Jahre der dänischen Herrschaft über Estland mit Reval waren die Zeit des besten Einvernehmens Lübecks mit Dänemark gewesen. Als Estland an den Deutschen Orden überging, machte Dänemark gemeinsame Sache mit Rußland gegen die Hanse. Daß die livländischen Städte mit dem 15. Jahrhundert sich von der Hanse unabhängig machten, die Uberwachung der Handelskontore in Nowgorod in ihre Hand brachten und die nichtlivländischen Hansekaufleute dem Gästerecht unterwarfen, rächte sich an ihnen: sie waren den östlichen Mächten preisgegeben. Der Einfluß der Städte im Land wurde durch den des Adels abgelöst. — Hermann Rothert entwickelt in seinem Beitrag "Die Stadt Osnabrück im Mittelalter" die Bedeutung der Stadt aus ihrer räumlichen Lage und umreißt ihr politisches Leben, ihre Verfassung und ihre Wirtschaft. Besonders geht er auf die blutmäßigen Verbindungen nach dem Nordosten und die Stellung Osnabrücks in der Hanse ein. Die Handelsbeziehungen waren auf einen engeren landschaftlichen Kreis beschränkt; aber durch Auswanderung nach Lübeck und von da weiter ins Ostseegebiet nahmen Osnabrücker Geschlechter an den großen hansischen Verbindungen teil. — Der Beitrag von Claus Nordmann "Die Veckinghusenschen Handelsbücher (Zur Frage ihrer Edition)" zeigt, was wir von diesem jungen Gelehrten, der gefallen ist, zu erwarten gehabt hätten. Er sollte uns eine Ausgabe dieses wertvollen Handelsarchivs bieten, wofür er hier ins einzelne gehende wohlerwogene Vorschläge macht. Der schriftliche Niederschlag des Veckinghusenschen Handels liegt im Stadtarchiv Reval. Als der größere Teil der Schriften 1915 zur Internationalen Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen nach Leipzig geschickt worden war, ließ der Hansische Geschichtsverein davon Fotokopien nehmen, die in unserem Lübecker Archiv niedergelegt wurden. Ihr Wert besteht darin, daß sie das Bild eines hansischen Großhandelsbetriebs geben, der nach Umfang und Reichweite für die wesentlichen Handelshäuser als typisch betrachtet werden darf. — Der Aufsatz von Wilhelm Ebel, "Die Hanse in der deutschen Staatsrechtsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts", zeigt, wie sich Verfassungsverhältnisse im Meinungsstreit juristischer Auslegung widerspiegelten, als eine positive deutsche Staatsrechtswissenschaft erst im Werden war und das Naturrecht die Vorherrschaft auch in der Staatsrechtslehre errang. Die Hanse gehörte eigentlich schon der Geschichte an, als hier nachgeprüft wurde, ob sie ein verfassungsmäßiger Verband sei oder vielmehr dem Privatrecht wie dem Staatsrecht des Reiches widerspreche. Dabei zeigte sich die ganze juristische Begriffsverwirrung der Zeit und wenig Verständnis für die geschichtliche Größe der Hanse. Erst Hermann Conring und nach ihm Justus Möser haben einen klaren Blick für ihr Wesen gezeigt. — In der Form eines Aufsatzes "Gotland und Heinrich der Löwe" setzt sich Fritz Rörig mit den Einwendungen auseinander, die der Schwede H. N. Yrwing in zwei Arbeiten gegen die klaren Ergebnisse seiner "Reichssymbolik auf Gotland" erhob.

Auch die Jahrgänge 1942 und 1943 sind in einen Doppelband zusammengefaßt (67.68. Jahrg.). Eugen Wohlhaupter würdigt darin Persönlichkeit und Werk des jüngst verstorbenen Rechtshistorikers Prof. Herbert Meyer. Fritz Rörig gedenkt zweier junger Gelehrten, die besonders starke Hoffnungen der hansischen Geschichtsforschung waren und sich dem Vaterland geopfert haben. Werner Reese und Claus Nordmann. Das Achthundertjahrgedächtnis der ersten Gründung Lübecks findet seinen Niederschlag in einem Aufsatz "Lübeck", zu dem Fritz Rörig seine Rede bei der Gedenkfeier der Stadt erweitert hat. Die schmerzliche Tatsache, daß es nach dem Märzangriff von 1942 von dem mittelalterlichen Baubestand Lübecks Abschied zu nehmen galt, legte es dem Redner nah, bei seiner großzügigen Rückschau auf Entwicklung und Leistung der Hansestadt die wesentlichen Züge eindrucksvoll aus ihrer Erscheinung im Stadtbild zu belegen: den sozialen Aufbau, den Übergang zum schriftlichen Geschäftsverkehr, den Abstieg von den großen Erfolgen zum Maßhalten, die fremden Einflüsse nach Verlust der kraftvollen Eigengesetzlichkeit. Mit Dank darf der Lübecker feststellen, daß Rörig auch hier wieder als wahrer Kenner und Künder Lübecks gesprochen hat, seiner geschichtlichen Leistung und seines unentwegten Einsatzes für ganz Deutschland. — In seinem Beitrag "Die Deutschlandfahrt der Flandrer während der hansischen Frühzeit" räumt Heinrich Reincke auf Grund von Quellenstudien mit dem überlieferten Irrtum auf, die Flandrer hätten nie einen eigenen Verkehr von Bedeutung unterhalten. Mindestens seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts traten Flandrer hansemäßig organisiert in Hamburg auf, drangen bis in die Altmark vor, führten vorzugsweise Getreide, Bier und Hering aus und brachten dagegen flandrisches Tuch und Stückgüter. Ähnlich verkehrten sie auf dem Rhein, und auch im Ostseegebiet finden sich ihre Spuren. Im Vordergrund ihres Verkehrs aber steht der Hamburger Hafen. Die Schuldbucheinträge der Hansestädte unterrichten als Hauptquelle über Umfang und Art ihres Handels. Reincke gibt im Anhang 504 Auszüge, zum größeren Teil aus Hamburg, daneben aus Braunschweig, Lüneburg, Stralsund, Greifswald, Kiel, Wismar und Salzwedel, dazu Verzeichnisse der festgestellten flandrischen Kaufleute und ihrer Geschäftsfreunde im Hansegebiet, Nachweise über Lübeck fehlen, denn unser Niederstadtbuch ist erst seit 1318 erhalten, und schon 1303 ging der flandrische Handel im Hansegebiet zu Ende. - Der Beitrag von George A. Löning "Deutsche und Gotländer in England im 13. Jahrhundert" bietet in einleuchtenden Ausführungen, auf die neusten Erkenntnisse gestützt, die Lösung einer umstrittenen Stelle englischer Rechtshandschriften, wonach die "Goten" (Guti) im englischen Reich den einheimischen Bürgern gleichgestellt wurden, weil sie dem Stamm der Angeln entstammten. Es kann sich nicht um die eingeborenen Kaufleute der Insel Gotland handeln, vielmehr trifft alles auf die auch anderwärts als "Goten" gekennzeichneten auf Gotland verkehrenden Kaufleute des Reichs zu, deren niederdeutsche Heimat dem Verfasser ienes Satzes als die Urheimat der Angeln erscheinen mochte. Gemeint ist also der "Gemeine Kaufmann", die spätere Hanse. — Wilhelm. Koppe bietet eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Seehandels und Volkstums, "Das mittelalterliche Kalmar". Aus Quellen unseres Lübecker Archivs findet er es bestätigt, daß Kalmar zur Zeit des Pfundzollbuches von 1368 ebenso wie Stockholm eine deutsch-bestimmte Stadt und im Handel auf Lübeck ausgerichtet war. Es wurde eine Art Linienschiffahrt zwischen Kalmar und Lübeck unterhalten. Nächst Lübeck war Wismar der meistangelaufene Verkehrshafen. Die festgestellten

Kalmarer Schiffer sind fast alle deutscher Herkunft. Sie fuhren meist mittelgroße Schiffe und setzten viehwirtschaftliche Erzeugnisse gegen Lüneburger Salz und flandrische Tuche um. Nahezu 150 Kaufleute waren am Geschäft mit Lübeck beteiligt - kleinere Kaufleute zwar, aber auf ihren Verkehr gründeten die großen Lübecker Häuser ihr Geschäft mit Flandern. Der deutsche und der schwedische Volksteil haben sich in Kalmar in mäßigen Grenzen vermischt. — Der inzwischen leider verstorbene Hermann Wätjen bringt einen Beitrag "Die deutsche Handelsschiffahrt in chinesischen Gewässern um die Mitte des 19. Jahrhunderts". 1842 mußte China nach beendetem Opiumkrieg im Frieden von Nanking England fünf Vertragshäfen öffnen und die Insel Hongkong abtreten. Hauptzentrale des Fremdenverkehrs blieb Kanton, bis nach dem Frieden von Peking (1860) Hongkong an seine Stelle trat. Die Flagge deutscher Gemeinwesen zeigte sich mehr und mehr in jenen Gewässern. Die Reedereien machten gute Geschäfte durch Verschiffungen von Hinterindien nach Europa und mit Teeladungen von Futschou nach Australien. 1856 luden beispielsweise neun Hamburger und ein Bremer den zehnten Teil des von Futschou nach Australien verschifften Tees. Lübeck beteiligte sich an den Konsulaten der Schwesterstädte, zeigte aber seine Flagge nur ganz vereinzelt in chinesischen Häfen. - In einer Mitteilung wendet sich Rörig noch einmal wegen der gotländischen Adlerschale gegen Yrwing. Eine Mitteilung von Arnold Gräbke "Rostock, ein altes Stadtbild", behandelt die "Wahrhaftige Abkontrafaktur" von Vicke Schorler (vgl. in unserer Ztschr. Bd. 30 S. 419 f.) und lenkt damit die Aufmerksamkeit auf das in diesem Krieg schwer zerstörte ehrwürdige Stadtbild Rostocks. — Insgesamt belegt der Doppeljahrgang die ganze Weite der hansischen Beziehungen wie ihre Bedeutung für das Deutschtum und rechtfertigt damit sein Erscheinen trotz der Wirtschaftslage der Zeit. Fk:

Das Buch Østersøproblemer omkring 1200 (Humanistike Studier. Univers. Aarhus, II, Aarhus/Kopenhagen 1941) enthält zwei Arbeiten, die für die lübeckische Frühgeschichte von Interesse sind: N. G. Heine. Valdemar II.s Udenrigspolitik, und Hans Lassen, Lübeck omkring 1200. Beiden Arbeiten ist gemeinsam, daß sie den waldemarischen Ostsee-Imperialismus positiver bewerten, als bisher wohl geschehen ist und daß sie wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten in diesem Zusammenhang größere Bedeutung zumessen. Insbesondere wird dabei die Stellung Lübecks des näheren untersucht. Beide Verfasser sind der Ansicht, daß Lübeck in wohlerwogenem Interesse handelte, als es um 1200 die dänischen Könige als Schutzherren anerkannte; daß andererseits der Besitz der fortschrittlichsten Ostseestadt auch für die dänischen Könige von hohem Wert war. Erst als Waldemar II. gefangen genommen war, wurde es für die Stadt vorteilhafter, sich auf die andere Seite zu schlagen: die Erwerbung des Reichsfreiheitsprivilegs sicherte die Stellung der Stadt gegenüber den nachbarlichen Territorialherren und bot damit auch die Grundlage für Lübecks nunmehr führende Rolle im Kampf gegen Dänemark. - Lassen gibt ferner einen nützlichen Überblick über den Forschungsstand zur Lübecker Gründungs- und Frühgeschichte. Was er an eigenen Erwägungen zur Lage der ältesten Siedlung anführt, scheint uns freilich nicht überzeugend; die Polemik gegen Rörigs Arbeiten zur Gründungsgeschichte bleibt an der Oberfläche und bietet keine neuen Gesichtspunkte. v. B. Lauritz Weibull, St. Knud i österled (in: Scandia, Bd. XVII, 1946) glaubt aus einem Privileg König Waldemars I. erschließen zu können, daß eine dänische St.-Knuts-Gilde auf Gotland nicht nur eine Parallelerscheinung zu den deutschen Kaufleuten auf Gotland darstelle, sondern darüber hinaus durch Verbindung zu ähnlichen Knutsgilden in der Heimat eine kaufmännische dänische Gesamtorganisation verkörpert habe. Danach wäre das Bild der bürgerlichen "Erschließung des Ostseeraumes" dahin zu revidieren, daß Seite an Seite mit der universitas mercatorum imperii eine ähnliche dänische Genossenschaft gewirkt habe. Da das genannte Zeugnis so relativ vereinzelt steht, bleibt hier mindestens manches dunkel und ungewiß. Vor allem erhebt sich die Frage, ob man es dabei mit einem Nachklang, einer letzten Wirkung der "bauernkaufmännischen" Betriebsformen zu tun hat (wie auch Heine in dem oben angezeigten Buch annimmt) oder tatsächlich mit einer eigenen dänischen städtisch-bürgerlichen Parallelerscheinung zu den deutschen Vorgängen. Die größeren verfassungsrechtlichen und wirtschaftsorganisatorischen Zusammenhänge, in denen wir das Vordringen des deutschen Bürgertums an den Ostseerand zu sehen gewohnt sind, sprechen mehr dafür, daß es sich hier um ein letztes, zeitgemäß gewandeltes Auftreten vorstädtischer Wirtschaftsformen gehandelt hat. Jedenfalls sieht man nicht recht, wo die Vorbedingungen für ein dänisches aktives Bürgertum in jener Zeit gegeben sein sollten. Auch gibt das völlige Schwinden dänischen Kaufmannstums im 13. Jahrhundert zu denken. Als Zeugnis für die allgemeine Aktivität im Ostseegebiet des 12. Jahrhunderts bleibt W's Untersuchung jedenfalls wertvoll, zumal da er sie auch zu der dänischen Kolonisation Estlands in Beziehung setzt. Man wird dabei daran erinnern dürfen, daß neben der deutschen Erschließung der östlichen Ostsee und jener dänischen Besitzergreifung Estlands ja auch noch höher im Norden, mit der schwedischen Kolonisation Finnlands, sich gleichzeitig ein durchaus entsprechender Vorgang, vollzieht.

Diplomatarium Danicum udgivet af det Danske Sprog- og Litteraturselskab 2. Reihe Band 2-5. Zu dem in dieser Zeitschrift bereits im Band XXX S. 386 besprochenen ersten Band der zweiten Reihe sind inzwischen weitere Bände erschienen, von denen aber die bereits herausgekommenen Bände 6, 9 und 10 hier bisher nicht vorliegen. Band 2-5 umfassen die Zeit von 1266-1305, sie zeigen im starken Maße die enge Verknüpfung Lübecks mit Dänemark. Zwar liegt der uns überlieferte urkundliche Bestand für diese Zeit fest und ist bekannt, so daß das Diplomatarium uns keine neuen Beziehungen zu Dänemark aufdecken kann, es bringt an auf Lübeck bezüglichen bisher ungedruckten Urkunden nur eine Reihe inhaltlich bedeutungsloser Vidimusse, die Bedeutung dieses Werkes für die lübeckische Forschung liegt darin, daß die Herausgeber stets auf die beste Überlieferung zurückgehen unter genauer Bearbeitung der Originale. Gegenüber dem zum Teil 100 Jahre zurückliegenden Abdrucken im Lübecker Urkundenbuch bringt das Diplomatarium in sehr vielen Fällen andere Lesarten und Korrekturen, so daß es sich stets empfehlen wird, bei Forschungen über Beziehungen zu Dänemark und Livland das Diplomatarium O. Ahlers. heranzuziehen.

Hugo Nilsson Yrwing, Gotland under äldre medeltid (Lund 1940). Das Buch behandelt in neun Kapiteln die Geschichte Gotlands in der Wikingerzeit und im frühen Mittelalter, die innere (verwaltungsmäßige) Entwicklung, das Verhältnis der Insel zu Schweden und die hansisch-gotländischen Zusammenhänge. Es arbeitet viel mit Hypothesen (die auch von der schwedischen Forschung zum Teil abgelehnt worden sind) und scheint uns durchgängig unter einer Überschätzung der eigenständig gotländischen Kräfte zu leiden. Dadurch versperrt er sich mehrfach selbst die Einsicht in die bewegenden Kräfte des 12. und 13. Jahrhunderts und muß die kompliziertesten hypothetischen Erwägungen anstellen, um beispielsweise zu erklären, warum sich das auf den gotländischen Kaufmann bezügliche Urkundenmaterial fast ausschließlich im Lübecker Archiv befindet. Es ist eben nicht zu verkennen, daß das Buch eine Tendenz hat: nämlich nachzuweisen, daß die eingesessenen Gotländer selbst als Kaufleute "während der Organisationsperiode des deutsch-baltischen Handels ein wichtiger Faktor innerhalb der universitäs communium mercatorum\* gewesen seien (S. 305 u. ö.). Das führt zu Schiefheiten und Unrichtigkeiten deren Begründung der vorhandenen Überlieferung nur künstlich und mühsam abgezwungen werden kann. Wir verweisen hinsichtlich eines besonders wichtigen Punktes, nämlich des Verhältnisses zwischen Heinrich dem Löwen und Gotland, auf die ausführliche kritische Auseinandersetzung Fritz Rörigs in den Hansischen Geschichtsblättern 1941, sowie die Ausführungen G. Lönings Hansische Geschichtsblätter 1943. So erwünscht auch nach den zahlreichen neuen Forschungsergebnissen der letzten zwei Jahrzehnte eine neue Gesamtdarstellung Gotlands im früheren Mittelalter sein würde — mit diesem Buch ist sie nicht gegeben. Man wird auch in Zukunft sicherer gehen, wenn man sich auf die älteren Darstellungen der schwedischen Forschung verläßt (vor allem Schück und Björkander).

Auch für die lübeckische Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte wichtig ist das Buch von Eberhard Weinauge, Die deutsche Bevölkerung im mittelalterlichen Stockholm (Leipz. 1942). Die wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen zwischen Stockholm und Lübeck sind so bekannt. daß es sich von selbst versteht, wenn Lübeck auch in diesem Buch eine besondere Rolle spielt. Zu beachten ist auch für unsere wirtschaftsgeschichtliche Forschung W's Nachweis, daß die vollkommen dominierende Rolle, die der Handel mit Lübeck ursprünglich spielt, im Laufe des 15. Jahrhunderts dadurch abgeschwächt wird, daß Stockholm nun auch mit den bekannten Konkurrenten Lübecks - Preußen und den Niederlanden - in gewisse unmittelbare Beziehung tritt. Die Geschichte des Stockholmer Bürgertums ist seit langem von der deutschen wie von der schwedischen Forschung eifrig bearbeitet worden; so liegt der Wert des Buches weniger in neuen Erkenntnissen, als in feinerer Erarbeitung mancher Einzelheiten, zum Beispiel der zahlenmäßigen Zusammensetzung der Bürgerschaft usw. Bedauerlich ist, daß an manchen Stellen durch die unnötig polemische Haltung des Buches der Eindruck erweckt wird, als habe die schwedische Forschung die Bedeutung des deutschstämmigen Elements in der Stockholmer Geschichte nicht erkannt oder erkennen wollen.

Nils Ludvig Rasmusson veröffentlicht in Gotländsk Arkiv 1942 eine im Jahre 1941 an der gotländischen Küste aufgefischte Goldmünze—einen um 1400 geschlagenen bischöflich utrechtischen Goldgulden mit lübeckischer Kontermarke; offensichtlich handelt es sich um einen Uberrest aus einem auf der Gotlandfahrt dort gestrandeten Schiff. v.B.

In der schwed. Historisk Tidskrift 1945, Heft 3, veröffentlicht Rudolf Bergström einen Brief des bei Gustav Vasa in Ungnade gefallenen Sekretärs Wulf Gyler an den bekannten Lübecker Bürger Hermann Israel (1534, Aug. 9.). Bisher war es strittig, ob Gyler — wie er selbst angibt — den König verlassen habe, weil er dessen Bruch mit Lübeck mißbilligte, oder ob er (wie Gustav Vasa selbst behauptet hat) Schweden aus landesverräterischen Absichten verlassen habe. Der Brief (nach einem Original des Lübecker Archivs) bestätigt, daß Gylers eigene Angaben richtig waren und daß er keine schwedenfeindlichen Pläne verfolgte, vielmehr nur um seine eigene Sicherheit fürchtete.

A. von Brandt. Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostseeschiffahrt (Scandia, Tidskrift för historisk forskning Bd. XVIII, Heft 1, 1947) gibt unter Auswertung der Lübecker Zulage-Zollbücher genaue Angaben über Lübecks Handel und Schiffahrt mit Schweden aus den Jahren 1672 bis 1691. Gegenüber dem durch die Förderung des Staats bedingten Erstarken der schwedischen Wirtschaft bleibt der Lübecker Handel auf seiner mittelalterlichen Stufe in Formen wie in Zusammensetzungen stehen, trotz absoluter Steigerung im Umfang ist ein relativer Rückgang festzustellen. Für die Konstanz des schwedischen Geschäftes spricht, daß sich der Anteil Schwedens am lübischen Gesamtimport bis 1938 nicht verändert hat. Importiert wurden vor allem Eisen (fast 40 % der Gesamteinfuhr) und Kupfer (20%), beide Metalle gingen hauptsächlich weiter nach Hamburg, dem damaligen Mittelpunkt des Metallhandels; dann Teer und Pech (10 %), Chemikalien in Gestalt von Alaun, Pottasche, Vitriol, Schwefel und Schießpulver (7½ %), Vieh (4½ %). Brandt stellt auch Holzeinfuhr fest (3 %), das Holz übertraf mengenmäßig möglicherweise sogar das verschiffte Eisen, der bisherigen Literatur war solcher Import nicht bekannt, man hatte Holzeinfuhr erst für das 18. Jahrhundert angenommen. Der Export Lübecks nach Schweden hält sich wertmäßig auf der Höhe des Imports, er umfaßt vor allem Fertigwaren und Stückgut. Statistische Übersichten und Zeichnungen veranschaulichen die einzelnen gewonnenen Ergebnisse. O. Ahlers.

Alfred Dreyer. Eisenbahnpolitik um Lübeck. Zur Vorgeschichte der Lübeck-Büchener. (Der Wagen 1942/44.) In Lübeck hatte man bereits 1831 die Wichtigkeit einer Eisenbahnverbindung nach Hamburg für den Transitverkehr erkannt, doch diese Pläne scheiterten an dem Widerstand Dänemarks-Schleswig-Holsteins, das den Verkehr über die eignen Städte lenken wollte und deshalb alle möglichen Eisenbahnprojekte vorschlug unter Ausschaltung der beiden Hansestädte. Doch der Geldmarkt erkannte die fehlende Rentabilität solcher Unternehmen und hielt sich zurück. Erst die vor allem vom Senator Curtius herbeigeführte Intervention der Groß-

mächte und des Deutschen Bundes brachte Lübeck 1847 die Erlaubnis, eine Stichbahn nach Büchen zum Anschluß an die Berlin-Hamburger Eisenbahn zu bauen. Als dann Dänemark auf den Druck der Großmächte hin sich zur Ablösung des Sundzolles verstehen mußte, gab es 1858 endlich auch seine Einwilligung zum Bau der Strecke Hamburg-Lübeck, es hoffte, auf diese Weise Einnahmen aus dem holsteinischen Transitzoll ziehen zu können. Der Aufsatz Dreyers ist heute um so wichtiger, weil das Archiv der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft vor dem Kriege von der Reichsbahndirektion Schwerin übernommen wurde und deshalb für uns nicht mehr greifbar ist.

Die alteingesessene Weingroßhandlung Lorenz Harms & Söhne hat zum 175jährigen Bestehen des Hauses (1949) eine kleine, aber inhaltsreiche Festschrift herausgegeben, mit zahlreichen guten Bildnissen der Inhaber und Abbildungen der Geschäftsräume (1942 zerstört) und des Geschäftsbetriebes; die für diese Schrift noch verwerteten alten Geschäftspapiere sind leider auch den Bomben zum Opfer gefallen. v. B.

Im ersten Heft des vorliegenden Bandes hatten wir das Erscheinen der ersten Hälfte des Registerbandes zu den Kämmereirechnungen der Hansestadt Hamburg angezeigt. Inzwischen erschien von diesem Band 9 des Gesamtwerkes auch der zweite Halbband (Hamburg 1941); damit liegt das Orts- und Personenregister zu Band 2—7 fertig vor (das Register zu Band 1 ist in Band 8 enthalten). Das dringend erwünschte Sach- und Wortverzeichnis ist dagegen noch nicht erschienen; sein Erscheinen wurde im Vorwort des hier anzuzeigenden Halbbandes in Aussicht gestellt. Möge es trotz der Ungunst dieser Jahre erscheinen können! Der Band umfaßt das Personenverzeichnis von K bis Z, ein nach Stand und Beruf gegliedertes Personenverzeichnis und ein alphabetisches Register der Stände und Berufe. Wir brauchen nicht weiter zu betonen, welche Fülle von Aufschlüssen auch zur hansischen und lübeckischen Geschichte dieses Register bietet; man braucht nur einen Blick beispielsweise auf die spaltenlangen Hinweise unter den Namen so berühmter Hamburger wie Ditmar Koel oder Hinrich Murmester zu werfen. Aber auch Lübecker Namen erscheinen nicht selten, u. a. natürlich die meisten Lübecker Syndiker und Ratssekretäre der Zeit, aber auch zahlreiche Bürgermeister und Ratspersonen. Unter dem Stichwort "Lübecker Bürger" sind allein 122 Familiennamen aufgeführt, zu denen ein mehrfaches an einzelnen Personen gehört. v. B.

Die Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte konnte 1943 einen 70./71. Band in stattlichem Umfang veröffentlichen. Wir greifen aus dem Inhalt einiges heraus: In seiner Untersuchung "Zur Frage der Urheimat der Angeln" bringt Herbert Jankuhn diese Streitfrage mit Hilfe der Bodenfunde der Entscheidung näher. Während Bodenfunden in Mitteldeutschland sich nichts entnehmen läßt, was eindeutig für eine Angelnheimat im Sinne des Ptolemäus spräche, finden sich in der Landschaft Angeln und deren Umgebung Typenformen, die im 5. und 6. Jahrhundert nachlassen und dann im östlichen England ihre Fortsetzung finden. Den nordthüringischen Gaunamen Engilin möchte Jankuhn damit erklären, daß bei einer nachweislichen Zuwanderung von Norden her dort auch anglische Bevölkerungsteile eingedrungen sind. — Mit einem Beitrag "Das Recht Schleswig-Holsteins und der Norden" nimmt Eugen Wohlhaupter die Überlieferung von Westphalens und Dreyers wieder auf. Schleswig-Holstein bildet mit Lübeck die Brücke zwischen nordgermanischer und westgermanischer Rechtskultur, und Lübeck kommt dabei eine bedeutsame Stellung zu. In Wohlhaupters Ausführungen sind die Ergebnisse der neueren hansischen Geschichtsforschung, namentlich die Erkenntnisse Rörigs, eine wichtige Voraussetzung. Die wikingischen Städte waren nur wirtschaftliche Gemeinwesen; mit Lübeck tritt im Ostseeraum die Stadt im Rechtssinn auf den Plan. Auch in Schleswig ist die entscheidende jüngere Schicht der Stadtrechtsätze auf niederrheinisches Kaufmannsrecht zurückzuführen, während die ältere auf Haithabu weist. Die Feststellungen Frahms (vol. in unserer Ztschr. Bd. 28 S. 398 f.) widerlegen frühere Versuche, solche aus Einflüssen des Jydske Lov oder aus dem Recht von Birka abzuleiten. In noch stärkerem Maß als Schleswig hat Lübeck mit seinem Recht auf den Norden Einfluß ausgeübt, wenn auch in Dänemark nur Tondern und Ripen seine Tochterstädte waren. Auf lübeckischen Einfluß geht die starke Stellung zurück, die gegenüber der königlichen Gewalt allgemein die Bürgerschaft in mittelalterlichen Städten Dänemarks hatte. Auch in die Gerichtsverhältnisse in Skanör und Falsterbo drang lübisches Rechtsgut ein. In Schweden ist deutscher Einfluß auf das Landrecht Gotlands wahrscheinlich, das Stadtrecht Wisbys vollkommen deutsch und ohne das Vorbild des Lübischen Rechts nicht denkbar, auf dem schwedischen Festland ist manche Stadt von deutschen Kaufleuten gegründet. Nach Birger Jarls Anordnung traten zwar die deutschen Kaufleute unter schwedische Gerichtsbarkeit, haben aber dann als Bürger das schwedische Städtewesen nach deutschem Vorbild gestaltet. Anders in Norwegen, wo die beiden Volkstümer grundsätzlich getrennt gehalten wurden. In Seerecht war Hamburg führend, Lübeck übernahm das Hamburgische Schiffrecht und hat es mit dem Lübischen Recht verbreitet. Die aus den Rôles d'Oléron stammenden fremden Bestandteile des sog. Wisbyschen Seerechts traten im hansischen Seerecht mehr und mehr hinter deutschem Rechtsgut zurück. Die nordischen Länder haben nur wenig vom deutschen Seerecht übernommen. Institutionsgeschichtlich sind die Einflüsse des Jydske Loy auf die Rechtskultur Schleswig-Holsteins bereits 1866 von Stemann festgestellt worden. Die deutsche Stadtverfassung übernahm der Norden in ihrem Endergebnis, hat aber ihre Entwicklungsstufen nicht durchlaufen, ist also vom deutschen Gildenwesen unberührt geblieben. Das Privatrecht des Nordens ist vom Reich wenig beeinflußt worden. Wieweit das auf dem Gebiet des Handels der Fall war, bleibt im einzelnen noch zu untersuchen. Die Rezeption des deutschen Bergrechts in Schweden ist bekannt. In der Staatsverfassung - das bringt schon der verschiedenartige Entwicklungsgang mit sich - wie im Strafrecht weist der Norden kaum etwas von deutschem Einfluß auf. - In "Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Insel Fehmarn" von Hellmut Thon geht uns der stadtrechtliche Abschnitt an. Hier sind Lübecks Rechtstochterstädte Burg und Lemkenhafen mit Quellen- und Schrifttumsbelegen behandelt. Es verdient angemerkt zu werden, daß das Gildenwesen auf der Insel zum größten Teil aus der

Zeit der lübeckischen Pfandschaft (1437-1495) stammt. - Eine kleine Mitteilung von Julius Hartwig behandelt "Möllns Einwohnerzahl im Jahre 1581". Während der Zugehörigkeit Möllns zu Lübeck (die Pfandschaft dauerte von 1359 bis 1683) wurden mehrfach Türkensteuern ausgeschrieben. Aus den Veranlagungen von 1581 errechnet Hartwig die Einwohnerzahl Möllns auf rund 1000 Köpfe. Seitdem hat Mölln ebenso wie Lübeck seine Einwohnerzahl versechsfacht. - Die übrigen Aufsätze des Bandes sind: Wilhelm Jesse "Der Abschluß der Reformation in Schleswig-Holstein" - Lorenz Petersen "Daniel Freses ,Landtafel' der Grafschaft Holstein (Pinneberg) aus dem Jahre 1588" - Franz Stieler "Eine Relation des kaiserlichen Generals Graf Gallas über seinen Marsch durch Holstein im Sommer des Jahres 1644" - Beiträge zur Judenfrage in Schleswig-Holstein von Hubert Stierling, Harry Schmidt und Wilhelm Hahn - Johannes Speck "Eine Schrift des Philosophen Johann Nikolaus Tetens über das Seekriegsrecht" — kleine Mitteilungen: Hans Nirrnheim "Sieben Schriftstücke zur Geschichte der Beziehungen Christians I. von Dänemark zu Hamburg" - Wilhelm Hahn "Die Drucker und die Drucke der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung" ---Alfred Kamphausen "Die Rundkirche von Schlamersdorf und der Osten". Fk.

Der Jahresband 17/18 (1942) von "Nordelbingen" erweist dieses schleswig-holsteinische Jahrbuch wieder einmal als einen im deutschen Schrifttum sich durch seine Gediegenheit auszeichnenden kulturgeschichtlichen Sammelband von erstaunlicher Weite. Eingeleitet wird er durch einen (im Felde geschriebenen!) Aufsatz von Ernst Schlee über "Türwächterbilder in Schleswig-Holstein und die Scheunenmalereien in Eiderstedt"; eine geradezu mustergültige Untersuchung volkskundlicher Zusammenhänge. Wenn die volkskundliche Forschung von Anfang an von einer derart großzügigen und kritisch zusammenfassenden Schau auf einem Unterbau aus Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte getragen gewesen wäre, wäre sie heute wohl volkstümlicher, als sie es trotz aller Propaganda wirklich ist. Der Aufsatz nimmt gelegentlich Bezug auf Lübecker Denkmäler, Eugen Wohlhaupter zieht in seinen "Beiträgen zur rechtlichen Volkskunde Schleswig-Holsteins II" bei der hochinteressanten Frage der mittelalterlichen Wallfahrten lübische Quellen heran, Theodor Möller bespricht in seinen "Sühne- und Erinnerungsmalen in Schleswig-Holstein" eingehend die in und um Lübeck befindlichen Kreuze (Nr. 3 bis 5, B 3 bis 7), und auch die kunstgeschichtlichen Aufsätze von C. Schellenberg über den Hamburger Barockmaler "David Kindt" und von Wolfgang Scheffler über "Henni Heidtrider" sind für die Lübecker Forschung nicht unwesentlich. Direkt auf Lübeck bezieht sich allerdings allein die sehr breite und nicht immer leicht lesbare Veröffentlichung V. C. Habichts einer Neuentdeckung zur norddeutschen Plastik der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, der "Großen Kreuztragungsgruppe im Dom zu Schleswig" (S. 217 ff.). Zwar glaubt H. in den eindrucksvollen, lebensgroßen Holzfiguren Arbeiten einer Schleswigschen Werkstatt unter Hamburger Schulung (zugehörig die Altäre von Neukirchen, Mildstedt und Haddeby) erkennen zu müssen, doch leugnet er keineswegs die zahlreichen Parallelen in Lübeck. Mir scheint, daß eine ländlich-plattdeutsche Formensprache

nicht unbedingt gegen lübische Entstehung spricht; wie es das Beispiel des Lübecker Meisters des Cluser Altars lehrt, von dem keine Werke in Lübeck selber, dagegen aber am Harz und in Dänemark erhalten sind, gab es auch in Lübeck Werkstätten, die in weniger weltstädtischen Formen vor allem für auswärtige Besteller schufen.

Stuttgart 1943

H. Wentzel.

Gustav Friedrich Meyer: "Brauchtum der Jungmannschaften in Schleswig-Holstein. Beiträge zur Geschichte des germanischen Gemeinschaftslebens". 192 Seiten und 109 Abbildungen. Flensburg (Heimat und Erbe) 1941. — Der Verfasser ist bekannt als derjenige, der seit langen Jahren in emsiger und hingebender Arbeit das Brauchtum unserer Provinz sammelt. So war er der geeignete Mann, darüber zusammenfassend zu berichten. Neben den zahlreichen gedruckten oder schriftlich aufgezeichneten Quellen, die er heranzieht, konnte er eine Menge mündlicher Berichte von älteren Leuten verwenden, die noch selbst die Bräuche mitgemacht oder erlebt haben. So ist ein Buch entstanden, das für die Volkskunde Schleswig-Holsteins einzig dasteht. Es enthält eine Fülle von Stoff, der in erster Linie die Volkskunde betrifft, aber sicher auch als Quelle und Beleg bei sonstigen Forschungen dienen kann.

Wenn auch das Brauchtum durch moderne Einrichtungen stark zurückgegangen ist, so ist es doch immer noch die Jugend, die es trägt, nicht allerdings die Schuljugend. Nur noch auf Föhr sind Jungmännerbünde der alten Art vorhanden, die der Verfasser im ersten Abschnitt behandelt. "Fenstern und Krakelen" bildet Abschnitt 2. Es sind Sitten, die niemals unsittlichen Zwecken dienten und eine feste Jungmannschaft voraussetzten, die Erziehungsarbeit trieb und sittenrichterliche Befugnisse im Dorfe ausübte. Die mannigfachen "Aufnahmebräuche" (Abschnitt 3), wie sie sich beim Eintritt in die Dorfgemeinschaft, in ein neues Arbeitsverhältnis, des Schuljungen in das Jünglingsalter usw. zeigen, sind bedingt durch die Jungmannschaft. Dasselbe ist der Fall bei den "Übergangsbräuchen" (Abschnitt 4), was besonders bei der Heirat zum Ausdruck kommt. Als ihr besonderes Recht sehen es die Jugendbünde an, das sittliche Verhalten im Dorfe zu überwachen; der Abschnitt 5 "Sittenrichter" zeigt, in welchem Maße die Jungmannschaft auf diesem Gebiete tätig war und noch wirkt. Auch der Abschnitt 6 "Heischebräuche" beweist, wenn auch heute vielfach von der Schuljugend ausgeübt, die Wichtigkeit der Jungmannschaft. Diese Bräuche sind nicht als Bettelei schlechthin anzusehen, sondern bringen engstes Gemeinschaftsgefühl zum Ausdruck. In den "Jahresfesten" (Abschnitt 7) haben sich in den ländlichen Kreisen die Überlieferungen aus germanischer Art am längsten gehalten und die Jungmannschaft war und ist in erster Linie ihr Träger. Im 8. Abschnitt werden Fahnenschwingen, Schwerttanz, Rolandreiten, Ringreiten usw. behandelt. Im letzten Abschnitt stellt der Verfasser all diesem die Frauenbünde gegenüber, die aber niemals eine führende Rolle spielten und bei denen immer die Mutterschaft im Mittelpunkte stand.

Aus dem reichen Inhalt habe ich so nur eine kurze Übersicht gegeben. Selbstverständlich ist, daß Lübeck als Stadtgebiet wenig zu dem Thema beisteuern konnte, anders dagegen steht es um unsere ehemals lübeckischen Dörfer im Kreise Lauenburg, deren Namen häufig wieder-

kehren. Ein umfangreiches Schrifttum- und Stichwortverzeichnis schließen den Band ab. Ausstattung und Druck sind gut. Die Darstellung ist flüssig und lesbar. So ist das Buch nicht nur als verdienstvolles Werk der Volkskunde Schleswig-Holsteins, sondern allen Freunden der Heimat und denen, die in der Volkstumspflege stehen, warm zu empfehlen.

J. Warncke (†)

Vom Bremischen Jahrbuch konnte 1944 ein starker 41. Band erscheinen. Darin handelt an erster Stelle Friedrich Prüser über "Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen". Während im Domkapitel Mitglieder des Adels, auch des Hochadels, neben Bürgerlichen saßen, wie das ähnlich in Lübeck zu beobachten ist, und durch Pfründenhäufung Domherren oft nebenher in die Kollegiatstifter gelangten, herrschte in den Kollegiatstiftern, denen reichliche Mittel aus bürgerlichen Kreisen zuflossen, das Bürgertum, besonders der vornehme Stand der begüterten Kaufleute, vor. Bei den Geldzuwendungen aus dem Bürgertum war vielfach die Versorgungspolitik der Familien maßgebend. Beachtlich sind Prüsers Feststellungen über das Verbürgerlichen einzelner Zweige ritterlicher Häuser. — Karl H. Schwebel behandelt "Das bremische Patriziergeschlecht Brand, Herren zu Riensberg und Erbrichter von Borgfeld". Ein Beitrag von Hermann Entholt "Die Bremer Wöchentlichen Nachrichten" als Quelle der bremischen Kulturgeschichte" mit dem Untertitel "Bremische Kultur vor 200 Jahren" bietet reizvolle Einzelheiten über Straßennamen, Häuser, Wohnungseinrichtung, Kleidung, Speisen und Getränke, Künste, Buchhandel u. a. m. Heinz Conradis, dessen Buch über die Naßbaggerung in unserem vorigen Heft (S. 135) angezeigt wurde, steuert hier einen Aufsatz aus demselben Gebiet bei: "Der Kampf Bremens um die Weservertiefung in alter Zeit". Genannt sei ferner ein letzter Beitrag des verstorbenen Hermann Wätjen "Das wirtschaftliche Emporkommen der Hawaii-Inseln im 19. Jahrhundert", sowie "Beiträge zur bremischen Postgeschichte" von C. Piefke, die die alte Botenpost zwischen Bremen und Braunschweig (1608—1665) und alte bremisch-hannoversche Postbeziehungen behandeln. Auf eine Mitteilung von Bodo Heyne "Über bremische Quellen zur Auswanderungsforschung" ist der Familienforscher hinzuweisen. Bei den einschlägigen Angaben der Kämmerer- und Reederbücher handelt es sich um Fäden, die von Bremen selbst ins Ausland laufen. Es ist aber auch von Passagierlisten die Rede, die über Auswanderer aus dem Reich Auskunft geben.

Bremisches Jahrbuch 42. Band 1947. In seinem Aufsatz Bürgermeister Smidt und seine Korrespondenten bringt H. Entholtzahlreiche wichtige Einzelnachrichten aus dessen Briefnachlaß, der durch Smidts Teilnahme an den Geschäften der Frankfurter Bundesversammlung und sonstiger diplomatischer Tätigkeit auch außerhalb Bremens von Bedeutung ist. Das Bild des bedeutenden Bürgermeisters wird durch viele menschliche Züge aus seinen Briefen ergänzt. Für uns von besonderem Interesse sind die Urteile über Lübecks trostlose Lage in den Jahren bis 1845, die die tiefe Resignation auch führender Lübecker über den weiteren Fortbestand des Stadtstaates erkennen lassen. Smidt suchte wo er konnte Lübecks Interessen zu fördern und konnte selbst auf der Germanisten-

tagung 1847 sehen, daß in Lübeck sich überall neue Kräfte regten. In seiner Ansicht der Geschichte Bremens im 3. Viertel des 19. Jahrhunderts zeigt der gleiche Verfasser die innere Entwicklung Bremens nach der 48 er Revolution im Übergang zum Welthafen. H. Tardel setzt seine bremische Theatergeschichte für die Jahre 1792—1796 fort.

O. Ahlers

Vom Bremischen Urkundenbuch Bd. VI ist inzwischen noch während des Krieges die zweite Lieferung erschienen, sie umfaßt die Jahre 1437 bis 1441 in 177 Nummern, zum Teil in Regestform. An auf Lübeck bezüglichen Stücken wurden notiert: Nr. 178 ein Schreiben des Lübecker Rats an den von Bremen, für einen sonst nicht belegten Hermen Böner beim Bischof von Münster weiteren Aufschub des Gefängnisses zu bewirken 1438; dann Nr. 203 nur Regest Quittung des Lübecker Bürgers Hermen Stenbeke 1439 über 30 m Bremisch vom Bremer Rat als Teilzahlung der ihm geschuldeten 45 m, vielleicht der im L.U.B. VII Nr. 740 als in der Braunstraße wohnhaft erwähnte Hermen Steenbeke. In den Streitigkeiten zwischen Bremen und Hamburg vermittelt Lübeck mit anderen Städten 1439 (Nr. 213, 218), ähnlich 1441 (Nr. 281). Hoffentlich erlauben die Zeitumstände recht bald dem Herausgeber Prof. Entholt den Abschluß des Bandes in ebenso schöner Aufmachung wie die beiden vorliegenden Lieferungen.

Erika Elstermann: "Die Lederarbeiter in Bremen" [Heft 17 der Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Bremen] 297 Seiten Bremen (Arthur Geist) 1941.

Die Veröffentlichungen des Bremer Archivs haben seit mehr als 10 Jahren Arbeiten über verschiedene Gewerbezweige Bremens gebracht; mehrere davon habe ich in dieser Zeitschrift angezeigt. Mit der vorliegenden Abhandlung sind die Untersuchungen über die einzelnen Gewerbeziemlich abgeschlossen. Die Darstellungen umfaßten immer Gewerbegruppen, die den gleichen Werkstoff verarbeiteten. Bei der vorliegenden Arbeit bildet das Leder das Bindeqlied. Leder ist einer der Werkstoffe, den schon unsere ältesten Vorfahren vielfältig verwendeten und der im Mittelalter und weit darüber hinaus zu den verschiedensten Zwecken benutzt wurde, bis er durch andere Stoffe abgelöst wurde. Der Schuhmacher war der ursprüngliche Lederarbeiter und gehörte daher auch zu den "Urgewerken", daher auch seine beherrschende Stellung im Rahmen der Zünfte z. B. als "großes" Amt. Aus diesem einzigen Lederarbeiterberuf heraus haben sich dann im Laufe der Entwicklung die vielen verschiedenen Einzelberufe spezialisiert und abgespalten. Verf. behandelt dementsprechend auch in der ersten Hälfte ihrer Arbeit die Schuhmacher.

1274 wird den Schuhmachern vom Rat eine ewige Brüderschaft bestätigt. 1387 bilden Schuhmacher und Korduaner ein Amt. Was die Bildung von Ämtern unter den Lederarbeitern betrifft, so sind sie vielfach zusammengeschachtelt. In Lübeck ist die Zahl der Ämter größer, die Scheidung klarer und damit auch die Arbeitsabgrenzungen, so daß die Streitigkeiten nicht so zahlreich auftreten wie in Bremen. Wie in Lübeck lagen die Schuhbuden am Markt, am Ende des 14. Jahrhunderts sind es 28, in Lübeck um 1290 dagegen schon 71. Auch Gerhaus und Lohmühle sind

Einrichtungen hier wie dort. Ein eigenes Amtshaus erscheint in Bremen aber erst um 1700 und erlebt auch noch wechselvolle Schicksale. Überhaupt hat das Bremer Amt nicht die überragende Bedeutung im Zunftleben wie das Lübecker. Eine enge Verbindung mit dem Deutschherren-Orden hat den Bremer Meistern für die ganzen Jahrhunderte eine Altersversorgung für die nicht mehr arbeitsfähigen unter ihnen eingetragen. Die Gründung einer Totenlade 1692 entspricht dem Zug der Zeit; um 1700 entstanden vielfach solche, auch in Lübeck.

Von all den Schwierigkeiten, die ein neueintretender Meister zu überwinden hatte oder die sich dem aufzunehmenden Lehrling entgegenstellten, war in Bremen die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession anscheinend besonders hindernd. Man mußte sich schließlich bereiterklären, katholische Lehrlinge einzustellen; sie durften aber nicht mit der Zulassung als Meister rechnen. Über das Treiben und Brauchtum der Gesellen bringt die Verf. manches Neue und weniger Bekannte. Gegen 1700 wurde die Bezahlung des Gesellen nach Stücklohn eingeführt, diesem folgte dann einige Jahrzehnte später die Abschaffung der Beköstigung beim Meister, die Sonntagsmahlzeit war schon vorher gefallen. Lohnstreitigkeiten setzten ein. Der Geselle mußte aber immer noch beim Meister wohnen, so daß also sogenannte "Weiberkerle", verheiratete Gesellen, nicht gelitten waren.

Einen großen Raum nimmt der Kampf des Amts um die wirtschaftlichen Belange ein. Da sind es zunächst die Pantoffelmacher, in Lübeck auch Glotzenmaker genannt, die den Schuhmachern, aus denen sie hervorgegangen, das Leben schwer machen. Hinzuzurechnen sind die mittelalterlichen Trippenmacher und die jüngeren Pantinenmacher. Schließlich wurden sie 1635 mit den Schuhmachern zu einem Amt vereinigt, in Lübeck waren sie bis 1862 selbständig. Unangenehme Konkurrenten waren den Schuhmachern die vom Rat eingesetzten Freimeister. Ihre Stellung war gegenüber den Lübeckern dadurch günstiger, daß sie Lehrlinge und Gesellen halten durften. Ein gespanntes Verhältnis bestand auch zu den Lohgerbern, die sich aus dem ursprünglich gemeinsamen Ledergewerbe losgelöst hatten. Die Schuhmacher durften danach auch gerben, aber nur soviel, wie sie in ihrem Betrieb nötig hatten. Daneben durften sie aber auch auf Verkauf gerben, wenn sie sich die Amtsgerechtigkeit als Lohgerber durch Geld erwarben. Das führte natürlich zu mancherlei Auseinandersetzungen und schließlich kostspieligen Prozessen. Später aber ist die Lohgerberei in Bremen immer mehr zurückgegangen; 1915 war dieses Gewerbe dort erloschen. Wie in Lübeck so stand man sich auch in Bremen nicht gut mit den Krämern und Kaufleuten. Hierbei handelte es sich nicht nur um den An- und Verkauf von Fußzeug, das meistens von auswärts stammte, sondern auch um den Verkauf von rohen Häuten usw. Sorgen machten den Schuhmachern auch die Altflicker, in Lübeck übrigens ein gesondertes Amt; denn sie versuchten immer wieder, um ihrer bedrängten Lage Herr zu werden, auch neues Schuhzeug herzu-. stellen; für sich und ihre Familie wurde es ihnen zugestanden. Um 1800 waren gegen 600 Flickschuster vorhanden, eine Zahl, die uns das Elend in diesen Kreisen ahnen läßt. Schließlich galt der Kampf des Amts der Einfuhr fremder Arbeit, sei es solche der Landschuster der Umgegend, seien es Waren von der Braunschweiger Messe oder von Seeleuten mitgebrachte Schuhzeuge aus England, Riga und Rußland. Aus demselben Grunde waren die Schuhmacher auch keine Freunde des Bremer Freimarktes.

Nachdem die Verf. so die Schuhmacher mit ihren verwandten, z. T. feindlichen Gruppen behandelt hat, wendet sie sich den weiteren Lederarbeitern zu. Zunächst hören wir von den Corduanmachern, und zwar denjenigen, die gegen 1700 nach Bremen kamen und ihr feines Leder nicht nur für den Ort herstellten, sondern eine große Ausfuhr darin betrieben. Es war ausgerechnet ein Lübecker, der diesen Gewerbezweig nach Bremen verpflanzte: Claus Kröger, der bei seinem Vater, einem Corduanbereiter in Lübeck, gelernt hatte. Da die Lübecker bisher die Bremer Gegend mit Corduan versorgt hatten, waren sie auf Kröger nicht gut zu sprechen, da er ihr Absatzgebiet ihnen abspenstig machten. Der Bremer Rat aber stand der Entwicklung günstig gegenüber. Auch der zweite Meister, der sein Geschäft aufmachte, Duckwitz, stammte aus Lübeck. Die Zugehörigen des Bremer Amts der Corduaner kamen immer aus den Familien Kröger und Duckwitz; aus der letzteren stammte auch der Bremer Bürgermeister Arnold Duckwitz.

Weiter wendet sich die Verf. den Riemern zu, die Gürtel, Taschen, Beutel und dergleichen fertigten und 1300 ihre Rolle erhielten. Sie gliederten sich mit der Zeit in Sattler, eigentliche Riemer, Beutler und Senkler, Gürtler, Taschenmacher, Weißgerber und Tapezierer. Die Arbeitsabgrenzungen bei ihnen waren oft schwierig und beschworen ständig Streitigkeiten herauf. Bei den Sattlern kam der Grundsatz der Zunft, jedem ein möglichst gleich großes Arbeitsfeld zu sichern, u. a. auch dadurch zum Ausdruck, daß ein Meister, der eine Militärlieferung übernommen hatte, hiervon nur 10 Stück selbst herstellen durfte und das andere gleichmäßig auf die übrigen Werkstätten verteilen mußte.

Lehrreich ist die Darstellung über Sattler und Tapezierer. Letztere hatten sich im 18. Jahrhundert mit der damaligen Entwicklung der Wohnkultur als neuer Gewerbezweig aufgetan. Bisher hatten die Sattler die Ledertapeten angeschlagen. Als man aber dazu überging, die Wände mit Stoff- und später Papiertapeten zu bekleiden, entschwand ihnen diese Arbeit. Es spezialisierte sich dafür der Tapezierer. Auch die Ausstattung der Räume erhielt ein anderes Aussehen durch Aufkommen neuer Möbel, besonders solcher mit stärkerer Polsterung. Die Bezüge aus Leder, die bisher von den Sattlern gestellt wurden, wichen solchen aus Seide, Plüsch usw. Auch hierfür wurde jetzt der Tapezierer zuständig. Mancherlei Streitigkeiten waren natürlich die Folge. Noch heute zeigt sich die Verwandtschaft beider Gruppen dadurch, daß die Sattler mit den Tapezierern und Polsterern eine Innung bilden. Die Weißgerber oder Beutelmacher gerbten ihr Leder im Gegensatz zu den übrigen durchweg mit Tran oder Fett. Die Weißgerber fertigten auch Handschuhe. Die feineren Sorten, besonders Glacéhandschuhe, mußten aber von auswärts bezogen werden. Es waren Franzosen (Refugiés), die die Herstellung dieser Arten nach Bremen brachten und sich als Handschuhmacher dort niederließen. Mit ihnen hatten sich die Weißgerber mehrfach auseinanderzusetzen.

Als letzte Gruppe behandelt die Verf. die Kürschner. Sie hatten es mit dem begehrten Pelzwerk zu tun und hießen daher auch Pelzer. Die eigentlichen Pelzer unter ihnen waren jedoch die Buntwerker, die Eichhörnchen-, Marder- und dergl. Felle verarbeiteten. In Lübeck waren es gesonderte Ämter und Berufe. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts begann der Niedergang des ganzen Kürschnergewerbes, da Pelzmäntel und pelzbesetzte Bekleidungen immer mehr aus der Mode kamen. Dazu kam der Wettstreit mit den Krämern, die auswärtige Pelzarbeiten verkauften, mit den Schneidern, die Pelzfutter verarbeiteten, mit den Handschuhmachern und den Kappenmachern.

Von dem einst so vielgliedrigen und reich besetzten Ledergewerbe finden sich heute in Bremen nur noch Schuhmacher, Sattler (Tapezierer)

und Kürschner.

Auf den letzten 60 Seiten ihres Buches bringt die Verf. Namen und Daten der einzelnen Meister der verschiedenen behandelten Gewerbezweige, z. T. auch von Gesellen und Lehrlingen. Ein Register fehlt leider.

Das Buch in seiner Gesamtheit ist eine gründliche, sachliche Untersuchung; für die Geschichte der Ledergewerbe ist es ein schätzenswerter Beitrag. Wenn auch das Thema sich auf Bremen beschränkt, so zieht die Verf. doch ständig Gegenbeispiele aus anderen Landschaften heran, was dankbar zu begrüßen ist. Die Gliederung ist klar und die Darstellung leicht lesbar. Einen kleinen Irrtum darf ich richtigstellen: "hele" Stücke sind nicht "heile", sondern "ganze" Stücke (siehe Seite 231, Anm. 1 u. Seite 233, Anm. 3). Im gleichen Sinne wird das Wort heute noch in Holland gebraucht.

Carl R. af Ugglas, Bidrag till den medeltida guldsmedskonstens historia I (Stockh. 1941) behandelt zwei jetzt in Schweden bewahrte, aus Deutschland stammende mittelalterliche Altargeräte. Das eine — ein Kelch — ist deswegen bemerkenswert, weil es mit Hilfe von Wappen und Inschrift und an Hand urkundlicher Uberlieferung gelang, den Stifter und sogar mit einiger Sicherheit das Jahr der Stiftung zu ermitteln; es handelt sich um einen Bremer Geistlichen des ausgehenden 14. Jahrhunderts.

Die Arbeiten, die sich unmittelbar mit der Lübecker Kunstgeschichte beschäftigen, waren in den letzten Jahren geringer an Zahl als bisher; dafür sind einige Untersuchungen zu nennen, die zwar nur "mehr oder weniger" periphär Lübeck berühren, aber doch so wichtige Aussagen enthalten, daß sie in diesem Uberblick nicht fehlen dürsen. - Alfred Stange gibt in "Die deutsche Kunst und der europäische Norden" (Zs. "Der Norden", Bd. 19, Nr. 4, 1942), naturgemäß auch einen gedrängten Abriß über die Bedeutung Lübecks und Lübecker Künstler für Skandinavien — wie sich das sogar an den wenigen, aber guten Abbildungen ablesen läßt. — Zu den Arbeiten mehr allgemeiner Natur ist auch die Dissertation von Max Hasse, Der Flügelaltar, Diss. phil. Berlin, Dresden 1941, zu rechnen. Die von H. genannten lübischen Altäre sind zwar alle schon bekannt, doch ordnet er sie typengeschichtlich neu ein (so die berühmten lübischen Flügelaltar-Frühwerke von Doberan und Cismar, später den Stralsunder Junge-Altar und den Prenzlauer Altar), gibt bei anderen beiläufig neue Ableitungen (so für den Rossower Altar, der nach seiner Meinung vielleicht 1607 aus einer Lübecker Kirche nach Rossow abgegeben und ursprünglich im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts in Lübeck von einem rheinischen Schnitzer geschaffen

sein könnte) oder Bestimmungen (auch er spricht den Altar zu Seehausen in der Altmark als lübisch an, worauf ich früher hier — Bd. 29, 1938, S. 403 - schon hinwies). Leider hinderte die Einberufung zum Heeresdienst H. daran, seine Arbeit mit Literaturhinweisen und Belegen zu versehen, doch wird er hoffentlich später manche seiner neuen Beobachtungen auch für die Lübecker Kunstgeschichte ausbauen. — Nur erwähnen kann ich den Aufsatz von V. C. Habicht, Hildesheimer Kunst in Skandinavien, Alt-Hildesheim, Heft 18, 1939, S. 17ff., weil in ihm — entsprechend früher hier zitierten Arbeiten des gleichen Verfassers (vgl. Bd. 31, 1941, S. 138/39) Malereien und Skulpturen auf Hildesheim bezogen werden, die bisher als schwedisch oder als lübisch (hochgotischer Salvator aus der Marienkirche in Wisby in Gotlands Fornsal) galten; auch die Bezeichnung gotländischer Glasmalereien des 13. und 14. Jahrhunderts als hildesheimisch wird wohl von deren in Vorbereitung befindlichen Edition durch Roosval nicht unwidersprochen bleiben; wie weit auch hier ehemals Lübeck eine Mittlerstellung einnahm, wird sich heute nur noch nach genauester Prüfung der verstreut in Mecklenburg (Doberan, Kirchstück, aus Sternberg in Schwerin, in Wismar und Bössow) vorhandenen Werke beurteilen lassen; denn die Lübecker Glasmalereien selber sind in der Nacht vom 28./29. März 1942 fast total vernichtet worden. — Für die allgemeine kunstgeschichtliche Einstellung — nach der Lübeck noch immer "am Rande" liegt — ist eine Dissertation von Hilde Schmidt, Die Darstellung der stehenden Muttergottes in der deutschen Skulptur des 13. und 14. Jahrhunderts, Diss. phil. München, Frankfurt am Main 1939, aufschlußreich: für das 13. Jahrhundert bezieht die Verf. zwar die lübischen Madonnen in Schleswig, Cismar und Doberan in den Katalog ein, streift sie aber nur mehr als flüchtig im Text, und für das 14. Jahrhundert fehlen dann Beispiele aus dem lübischen Kunstkreis völlig, obgleich er recht interessante Beispiele hätte bieten können (Madonnen aus St. Jakobi, in Doberan, Wismar, Stockholm usw.).

Zur lübischen Architektur sind mir außer Hinweisen in Sten Karlings, Riga Domkyrka och mästaren från Köln, Ett Bidrag till Baltikums äldsta konsthistoria, Konsthist. Tidskrift X, 1941, XI, 1942, keinerlei Neuerscheinungen bekannt geworden. Weil aber die schwedische Kunst des Mittelalters der lübischen häufig ganz nahe steht oder sich mit ihr im Grundsätzlichen berührt, seien hier drei Bände genannt, die so hervorragende Neuaufnahmen enthalten, daß sie die schwedische Architektur und Architekturplastik in ganz neuem Licht zeigen: die Jahresbände 1940—1942 von Svenska Turistföreningens Arsskrift, von denen der Band 1940 Gotland gewidmet ist (mit kunsthistorischen Beiträgen von J. Roosval, B. Thordeman, A. Schück, M. Stenberger, E. Lundberg), der Band 1941 der Kunst der Wasazeit des 16. Jahrhunderts (mit kunsthistorischen Beiträgen von I. Andersson, A. Widén, E. Lundberg, K. Steneberg, B. Walden usw.) und der besonders schön ausgestattete Band 1942 der Kunst des 12. Jahrhunderts (mit kunsthistorischen Beiträgen von A. Schück, O. Frödin, R. Blomquist, E. Lundberg, H. Cornell, T. Andrae usw.).

Zur Geschichte der lübischen Plastik nenne ich einleitend Paul Wember, Die westfälische Stein- und Holzplastik des

13. Jahrhunderts, Diss. phil. Berlin, Dresden 1941, weil die darin behandelten (nur leider nicht abgebildeten) Werke das für die Anfänge der lübischen gotischen Plastik wichtige Vergleichs- und Ableitungsmaterial darstellen. — Grundsätzlich mit der Frage der frühen Lübecker Plastik hat sich C. Theodor Müller in der Zeitschrift für Kunstgeschichte 10, 1941/42 in der Rezension meines Buches über die Lübecker Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auseinandergesetzt und bei dieser Gelegenheit auch eine bisher unbekannte Beschreibung von 1753 der nur in einer Zeichnung überlieferten Olaf-Monumentalstatue in St. Marien beigesteuert. - Ein frühes Rostocker Holzbildwerk hat Wolfgang Müller in seinem Aufsatz Die Kessiner Madonna, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 22, 1941, S. 105 ff. bekannt gemacht und treffend die lübischen Vorbilder namhaft gemacht, die das Werk recht getreu widerspiegelt und erst zaghaft in eigene Formensprache zu übersetzen versucht. - Die im letzten Heft erwähnte Hypothese von V. C. Habicht über das Triumphkreuz in Oja hat eine Entgegnung von H. Cornell in Svenska Dagbladet vom 24. 8. 1941 gefunden. - Die Plastik des Hamburger Petri-Altars und ihr Verhältnis zur ostfälischen Plastik des ausgehenden 14. Jahrhunderts erörtert Berthold Conrades in Alt-Hildesheim, Heft 17, 1938, S. 47 ff. Ausgehend von den Skulpturen des Hamburger Flügelaltars von Meister Bertram bespricht er die wohl lübischen Schnitzereien am Doberaner Lettner-Altar von 1368, den "Gottvater" im Rostocker Museum, die Madonna in Wismar, die Kruzifixe von Güstrow und Kenz usw. und stellt nachdrücklich fest, daß diese Skulpturen entgegen der häufigen Behauptung nichts mit der ostfälischen Plastik (Braunschweig) der Zeit zu tun haben; mit dieser begründeten These legt er den Weg frei für eine wünschenswerte Bearbeitung der lübischen Plastik der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. - Im letzten Bericht hatte ich entgegen der Meinung von S. Hedlund das großartige Monumentalkruzifix in Söderköping und den Schmerzensmann des gleichen Meisters in Vadstena als lübisch angesprochen. C. R. af Ugglas hat diesen Vorschlag abgelehnt und die beiden Werke jetzt als "Danziger Arbeiten unter westdeutschem Einfluß um 1410" eingeordnet: Den stora medeltidskalken i Söderköpings stadskyrka, St. Ragnhilds Gilles Årsbok 1942, Söderköping 1942; Ugglas zitiert dabei einen mir nicht zugänglichen Aufsatz von Rune Norberg, Helga lekamensbilden i Vadstena och triumfkrucifixet i Söderköping, Birgittastiftelsen 1941, der ebenfalls die beiden Skulpturen nach Danzig setzt; doch scheint mir trotzdem die Möglichkeit "Lübeck" nicht ausgeschaltet zu sein: denn gerade das mit guten Abbildungen ausgestattete Buch Clasens über die Plastik des Deutschordensgebietes (vgl. Bd. 30, 1940, S. 388 ff.) hat den recht konventionellen Charakter der Danziger Bildschnitzerei der Zeit um 1400 herausgestellt, und dazu scheinen mir die beiden schwedischen Arbeiten gar nicht zu passen. Damit soll aber keineswegs die Bedeutung, die Danzig für den schwedischen Kunstimport gehabt haben kann, verkannt sein; ich habe selber gelegentlich (Bd. 30, 1940, S. 390) darauf hingewiesen; wie berechtigt diese Annahmen grundsätzlich sind, hat neuerdings wieder Agnes Geijer für das Gebiet der Stickerei betont: Albertus pictor som pärlstickare, Fornvännen 36, 1941,

S. 37 ff. — Eine neuentdeckte Pieta in Riga veröffentlicht Niels von Holst in der "Weltkunst" vom 12. Oktober 1941 (Jahrgang 15, Nr. 41/42) mit 5 Abbildungen. Das außerordentlich schöne Sandsteinbildwerk aus der Zeit um 1410 aus der Rigaer Jakobikirche gehört aber nicht, wie H. meint, in den Kreis des schwäbischen "Meisters von Eriskirch" -- nach der kunstgeographischen Situation der Zeit wäre das auch ein schwer begreiflicher Einzelfall! - es ist vielmehr ein vorzügliches und typisches Werk aus dem Umkreis des Lübecker "Johannes Junge", eine wertvolle Bereicherung der lübischen Plastik zu einer Zeit. wo sie Unersetzliches verlor. Einen allgemeineren Uberblick über die deutschen Kunstdenkmäler im Gebiet der ehemaligen baltischen Staaten gab Niels von Holst in Heft 8/9 des "Pantheon" von 1942 und brachte dazu auch gute Detailaufnahmen von zwei vorzüglichen lübischen Skulpturen der Notke-Werkstatt, einer Madonna und eines Johannes, in Rooslep bei Hapsal, - In dem großen Werk von F. Stuttmann-G. v. d. Osten, Niedersächsische Bildschnitzerkunst des späten Mittelalters, Berlin 1940, hat sich ein für die Beurteilung der Verbreitungskraft der lübischen Kunst gerade durch die niedersächsischen Forscher typischer Fehler eingeschlichen: der Schnitzaltar von Clus bei Gandersheim wird dort (S. 71 u. 100) als niedersächsische Arbeit um 1480/1500 besprochen und zu einer entsprechenden Meisterkonstruktion benutzt - weil den Verfassern entgangen war, daß laut urkundlicher Nachricht der Altar 1487 aus Lübeck bezogen wurde und daß sich zugehörige lübische Werke zusammenstellen lassen (vgl. meine auf Fr. Bruns gestützte knappe Darstellung in der "Niederdeutschen Welt" 1935, S. 77). - Eine feine kleine Holzmadonna zwischen zwei weiblichen Heiligen aus ungefähr der gleichen Zeit hat Nils Sundquist, Madonnan i Arentuna, Jahrbuch Uppland Bd. I, Uppsala 1940, S. 90/91 bekannt gemacht. — Ein, wie der Aufsatztitel sagt, "rätselvolles" Beispiel der spätgotischen lübischen Plastik hat C. R. af Ugglas, Ett gåtfullt nyförvärv till Statens Historiska Museum, Fornvännen 36, 1941, S. 330 ff. eingehend untersucht: es ist eine zunächst süddeutsch anmutende Flachreliefgruppe der Hll. Ägidius und Cyriakus aus schwedischem Privatbesitz. Bei der Einordnung dieses ungewöhnlichen Werkes in die Lübecker Plastik der Zeit um 1520/25 hat U. die wichtigsten derzeitigen Plastik-Geschichtszusammenhänge in Lübeck neu aufgerollt und dabei in den Anmerkungen manche wichtige neue Beobachtungen eingestreut (so die Frage, ob die Messinggrabplatte der 1504 gestorbenen Herzogin Sophie von Mecklenburg in der Marienkirche zu Wismar nicht vielleicht etwa ein Jugendwerk von Claus Berg sei).

Die frühe Lübecker Malerei leitet eine Neuentdeckung ein: beim Brand des Lübecker Domes ist am l. nördlichen Chorpfeiler die Tünche abgeplatzt und die überlebensgroße Figur des Dompatrons, des Täufers, zutage getreten: eine vorzügliche Arbeit aus dem mittleren 14. Jahrhundert; HugoRathgens hat diesen wichtigen Fund in der Lübecker Zeitung vom 21. Juni 1942 bekannt gemacht. Fast gleichzeitig wurde im Lübecker Dom das vermutliche Grab des ersten Lübecker Bischof Gerold aufgedeckt, und an den Wänden der Gruft fand man Kreuzigungsgruppen gemalt, die aus einer der Täuferfigur vergleichbaren Stilgruppe stammen sollen. — Zu dem schon genannten Werk von Alfred Stange über die Wandmalereien des Schleswiger Doms

sei hier die eingehende Rezension von Rudolf Kautzsch in der Deutschen Literaturzeitung Bd. 62, Heft 41/42 vom 12. Oktober 1941 nachgetragen. Auf diese Besprechung hat Stange eine Entgegnung "Um den Schleswiger Dom" (Zeitschrift Germania 1942, S. 34 ff.) geschrieben, in der er unter Heranziehung der wichtigsten Denkmäler der lübischen Malerei und Plastik um 1300 seine erstaunliche Frühdatierung der Schleswiger Kreuzgang- und Chormalereien verteidigt. — Christel Hansen, Die Wandmalereien des Kapitelhauses der Westminster-Abtei in London, Diss. phil. Kiel. Würzburg 1938, kann für die Londoner Wand- und Buchmalerei des ausgehenden 14. Jahrhunderts deutsche Werkstätten nachweisen, die eine Parallele zu Meister Bertrams Schaffen in Hamburg darstellen und vielleicht sogar zu diesem in Beziehung standen; die früher hier (Bd. 29, 1937, S. 169 ff.) veröffentlichten Lübecker Miniaturen der gleichen Stilepoche (und das zugehörige Stralsunder Fresko) waren ihr anscheinend leider nicht bekannt, vielleicht hätten sie sonst die englischen Arbeiten noch enger mit dem hansischen Kunstkreis verknüpfen können. - Wertvolle Hinweise für die Eingliederung hansischer Kunstwerke in Norwegen hat Harald Busch in seiner Rezension von Engelstads Buch Senmiddelalderens Kunst i Norge in den Hansischen Geschichtsblättern 64, 1940, gegeben. — Carl Georg Heise und Wilhelm Castelli haben in einem vorzüglichen Bilderbuch Notkes Gregorsmesse veröffentlicht; der größte Verlust, den die Lübecker und die deutsche Kunstgeschichte in der Unglücksnacht vom 28./29. März 1942 erlitt, wird beim Betrachten dieses Buches besonders schmerzlich; wir sind dem Verleger nicht nur zu Dank verpflichtet, daß er im Kriege dies Bilderbuch über ein einziges Tafelbild herausbrachte, sondern vor allem dafür, daß er auf diese Weise diesem Meisterwerk ein Denkmal setzte und es der Nachwelt in den ausgezeichneten Aufnahmen Wilhelm Castellis überliefert! — Über das Notke-Buch von Paatz hat der Hamburger Historiker Heinrich Reincke eine ausführliche Besprechung in den Hansischen Geschichtsblättern 65/66, 1940/41, geschrieben; hier findet die Arbeit von Paatz nicht nur ihre verdiente Würdigung, sondern es werden für die Notke-Vorstellung höchst wertvolle Ergänzungen über die Sippe des Meisters gegeben: "Der Meister ist also nicht aus kleinen Handwerkerkreisen hervorgegangen, sondern gehört einer Pommerschen Seefahrersippe an, die vor allem in ihren nach Reval übergesiedelten Zweigen durch Schiffahrt und Fernhandel zu ungewöhnlichem Wohlstand und schließlich zu ritterlichem Leben gelangt ist ... " Aus dieser Feststellung erklären sich nun die bisher schwer deutbaren und beispiellosen Sonderzüge aus Notkes Leben (persönlicher Verkehr, Verbindungen, Freimeistertätigkeit usw.). Wie H. Busch so möchte auch R. die Gregorsmesse in die Zeit um 1483 (und nicht wie Paatz um 1504) setzen. — Im vorigen Jahresheft hat Friedrich Bruns den Lübecker Maler Johann Kemmer behandelt und das bekanntgewordene Lebenswerk des Meisters aufgezählt (es ist übrigens durch Harald Busch — vgl. S. 228 — noch vermehrt worden). Als bescheidenen Ersatz für die jetzt in der Marienkirche vernichteten Werke von seiner Hand kann ich eine bisher unbeachtete vorzügliche Arbeit nennen: das Altärchen mit dem Schmerzensmann vor Pilatus im Museum in Strängnäs aus der Kirche von Bärbro (Södermanland).

Zu den hier (Bd. 30, 1939, S. 155 ff., S. 246 f.) angeschnittenen Fragen um die frühe Lübecker Goldschmiedekunst, im besonderen zu der von Rörig als lübisch angesprochenen Adler-Schale aus dem Gotländer Silber-Fund von Kyrkebinge, nimmt C. R. af Ugglas, Silverskålen från Kyrkebinge. Till diskussionen om "rikssymboliken på Gotland", Historisk Tidskrift 1941, Stellung und warnt unter Ausbreitung der Gotländer Kunstgeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts mit Recht vor einer Unterschätzung der eigenen Gotländer Kunst und einer Überschätzung des Rein-Motivischen für eine feste Lokalisierung und Einordnung. - Zu eigenen Arbeiten aus dem gleichen Kreis möchte ich zu der aus der Trave gebaggerten Sprichwortschale des frühen 14. Jahrhunderts (vgl. Bd. 30, S. 246 f.) nachtragen, daß ich die gleiche Sprichwortillustration sowohl an dem Gestühl in Scharnebeck bei Lüneburg aus der Zeit um 1370 und aus der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Bible Moralisée zu der betreffenden Psalterstelle gefunden habe; während das Scharnebecker Bild ikonographisch immerhin mit der Lübeck-Lüneburger Darstellung zusammenhängen könnte, ist die französische so anders formuliert, daß kaum eine Verbindung bestehen wird. - In einem eigenen Buch hat C. R. af Ugglas, Senmedeltida profant silversmide i Sverige Bd. I, Stockholm 1942, zwei Lübecker Prunkbecher behandelt; auch sein kleineres Buch Bidrag till den medeltida guldsmedskonstens historia Bd. I, Stockholm 1941, das zwei aus Zeven nach Schweden verschlagene niedersächsische Silberarbeiten behandelt, enthält in den Vergleichsbeispielen und Anmerkungen wertvolle Hinweise auf Lübecker Denkmäler. - Wertvollen Materialzuwachs darf man für die Geschichte der lübeckischen Silberschmiedekunst von den angeblich sehr reichen und bisher völlig unbekannten Funden von Rats- und Zunftsilberschätzen erwarten, die Niels von Holst im Baltenland gemacht hat und auf die er in seinem oben zitierten Pantheon-Aufsatz hinweist.

Abgeschlossen 1943.

Hans Wentzel.

Auf Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift weise ich die Leser hin auf die Arbeit Axel L. Romdahls: Der A-Meister der Lübecker Bibel aus dem-Jahre 1494, Göteborgs Högskolas Årskrift XLVII, 1941, Nr. 23. Diese Arbeit stellt eine Entgegnung dar auf den von Walter Paatz im 5. Teil seines Buches: Bernt Notke und sein Kreis, Berlin 1939, unternommenen Versuch, den vielumstrittenen Meister der bedeutenderen Illustrationen der Lübecker Bibel, der auch den Totentanz von 1489 illustriert hat, mit dem bekannten Schöpfer der St.-Jürgen-Gruppe in Stockholm Bernt Notke zu identifizieren. Dieser Gedanke war, als Paatz ihn aufgriff, nicht neu. Schon Adolph Goldschmidt hatte diese Möglichkeit angedeutet, die später von C. G. Heise wiederholt und bestimmter befürwortet worden war, während Paatz selber sich früher gerade im Gegensatz zu dieser These zu der Ansicht bekannte, es könne kein anderer als Henning von der Heide der Schöpfer jener großartigen Bilderfolgen gewesen sein. Auf Grund seiner umfangreichen und eindringlichen Untersuchungen über Bernt Notke und seinen Kreis glaubte Paatz jedoch, diese früher vertretene Meinung fallen lassen zu müssen und den so lang gesuchten großen Unbekannten nun doch in Bernt Notke gefunden zu haben. Er sucht diese These in der Hauptsache durch Merkmale einer künstlerischen Verwandtschaft zu

stützen, die er zwischen den Holzschnitten einerseits und den Werken Bernt Notkes andererseits aufzeigen zu können glaubt. So sollen die Grundsätze der Komposition, die einzelnen Motive der Darstellung, die Typen der handelnden Personen, ja, sogar einzelne Details ebenso wie der Grundcharakter der künstlerischen Haltung hier wie dort in so weitgehender Übereinstimmung miteinander stehen, daß sich daraus der unabweisbare Schluß ergebe, es müsse überall dieselbe schöpferische Persönlichkeit am Werk gewesen sein. Romdahl seinerseits bestreitet nun sowohl die Richtigkeit der von Paatz behaupteten Beobachtungen wie die Zulässigkeit seines Schlußverfahrens überhaupt. Was zunächst die von Paatz angeführten Belege für die Verwandtschaft der Bibelholzschnitte mit dem Werk Notkes betrifft, so schreibt Romdahl dazu: "Wenn Paatz auf Einzelheiten eingeht, ist es mir unmöglich, ihm zu folgen und in derselben Weise zu sehen wie er"; und an anderer Stelle: "Ich kann nicht umhin, zu finden, daß die stilistischen Vergleiche, mit denen man die Identität des A-Meisters mit Notke zu beweisen versucht hat, eher geeignet sind, die wesentlichen und prinzipiellen Stilunterschiede zwischen diesen beiden Künstlern deutlich zu machen." Mit dieser Weigerung, Paatz überall dort Gefolgschaft zu leisten, wo er verwandte Beziehungen zwischen den Holzschnitten der Bibel und dem Notkeschen Werk erkennen zu können meint. wird Romdahl sicherlich nicht alleine bleiben. Aber er ficht, wie gesagt, auch das logische Verfahren der Schlußfolgerung an, indem er schreibt: "Wenn Paatz geltend macht, daß gewisse Kompositionsprinzipien, die er als gemeinsam für die Bibelillustrationen und die Werke Notkes ansieht. nicht anderswo in Deutschland, in den Niederlanden oder bei Mantegna angetroffen werden, und daraus den Schluß zieht, daß Notke die Bibelillustrationen gezeichnet haben muß, scheint er mir von einer unbewiesenen Prämisse ausgegangen zu sein." Ich meine, daß das ein sehr schwerwiegender Satz ist, der eigentlich nicht Paatz, sondern die Methode eines ganzen Forschungszweiges trifft. Bei seinem eigenen Versuch, dem Problem auf den Grund zu gehen, sucht Romdahl dieses Verfahren zu vermeiden, kann ihm aber auch nicht ganz entgehen. "Wir können nicht von Notke oder von der Heide ausgehen und dann versuchen Einzelheiten von dem einen oder dem anderen Meister in den Bibelholzschnitten zu finden. Wir müssen vor allem diese selbst studieren." Und so sucht er denn aus einer eingehenden Analyse der Holzschnitte selber, indem er sie ganz besonders daraufhin untersucht, was sie von ihrer Vorlage, den Holzschnitten der Kölner Bibel unterscheidet, ein Bild von ihrem Schöpfer zu gewinnen, von seiner Herkunft, seiner Ausbildung, seinem Charakter, seinem Schicksal. Er kommt zu dem Ergebnis, daß wir es hier mit einem Genie zu tun haben, das der "Sphäre des zeitlos Großen" angehört und sich nicht dem "zeitbestimmten Kreis" einfügen läßt, "der von den Namen bestimmt wird, die die Spezialforscher geneigt waren, ihm zu verleihen". Neben Shakespeare und Rembrandt ist sein Platz. Identifizierung mit einem der wohlbekannten Bildschnitzer und Maler in Lübeck "läßt die großartigen Werke des A-Meisters in der Menge der norddeutschen Altarschrankkunst verschwinden oder von der Gewaltigkeit des St. Jürgen in Stockholm niedergedrückt werden". Er ist einer der ganz Großen der nordeuropäischen Kunst. "Die zeitgenössische Lübecker Kunst, wenn sie zum Vergleich herangezogen wird, kann nur dazu dienen, seine einsame Größe hervorzuheben und zu steigern." - Weniger durch die subjektive

ästhetische Erlebniskraft des einzelnen bedingt und darum für den Außenstehenden zugänglicher wird die Diskussion, wo sie sich um die historischen Tatsachen bemüht. Wir sind auf Grund des von Paatz sehr umsichtig gesammelten Urkundenmaterials zu der Annahme genötigt, daß Notke in der Zeit, in welcher die Holzschnitte zur Bibel und zum Totentanz geschaffen wurden, sich ununterbrochen in Stockholm aufgehalten habe, wo er das Amt eines schwedischen Münzmeisters bekleidete. Romdahl wirft die Frage auf, wie man sich unter diesen Umständen den Verlauf der Arbeit vorzustellen habe? Er meint, es ließe sich schwerlich denken, daß die Lübecker Buchdrucker und Verleger für die Illustrierung ihrer Bücher einen Künstler engagiert hätten, der sich weit von der Heimat befand und der mit großen künstlerischen Aufträgen und durch offizielle Amtspflichten stark in Anspruch genommen war; es sei natürlich, daß ein Drucker seine Mitarbeiter in seiner Reichweite zur Hand haben wolle. Wenn dieser Frage eine entscheidende Bedeutung auch wohl nicht beizumessen ist, so hätte Paatz sie gleichwohl nicht ganz übergehen dürfen. - Der Aufsatz Romdahls zeigt, daß die Frage, wer der Schöpfer der berühmten Bilderfolgen ist, auch durch die eindringlichen Bemühungen von Paatz nicht soweit geklärt werden konnte, daß sie für eine Entscheidung reif geworden wäre. Karstedt.

Hans Wentzel behandelt in der Zeitschritf "Fornvänen" 1941, 163 ff. "zwei Löffelkästen des Ostseegebietes". Während das eine Stück Besitz des Historischen Museums in Stockholm ist, gehört das andere zu den ältesten Beständen unseres St.-Annen-Museums (Inv.-Nr. 86) und ist von der Trese seinerzeit abgeliefert worden. Beides sind sehr seltene Gegenstände und stimmen im Außeren überein (schuhförmige Gestalt und Bemalung mit Heiligenbildern). Der Lübecker Behälter kann in das 3. Viertel des 14. Jahrhunderts gehören, der schwedische, der von Gotland stammt, ist um einige Jahrzehnte jünger. Da der Lübecker Löffelkasten von der Trese gekommen ist, ist es wahrscheinlich, daß er zu den bei der Einführung der Reformation dorthin abgelieferten kirchlichen Gegenständen gehört. Einer Inschrift nach sollte er 26 silberne Löffel enthalten. W. erwägt nun, wo er ursprünglich in Gebrauch gewesen sein könne. Er kommt dabei zu der Annahme, daß der Löffelkasten dem St.-Johannis-Kloster eigen gewesen sein wird. Ich möchte demgegenüber auf den Aegidienkonvent hinweisen. Dieses Beginenhaus, das der Aegidienkirche gegenüber an der Ecke der St.-Annen- und Stavenstraße lag, war mit 26 Frauen besetzt; die Zahl würde sich mit der der Löffel decken. Außerdem würde zu dem weiblichen Konvent auch die Darstellung von nur weiblichen Heiligen passen. J. Warncke (†)

Alfred Kamphausen, Asmus Jakob Carstens (Studien zur Schleswig-Holsteinischen Kunstgeschichte, Band 5, Neumünster 1941) bietet die wohl endgültige große Biographie des Schleswiger Malers; ein Denkmal, das auch in der schönen äußeren Ausstattung der Bedeutung des Dargestellten voll entspricht. Unsere Zeitschrift kann nicht der Ort sein, das Gesamtwerk von Carstens, wie es hier erstmalig ausgebreitet wird, zu würdigen oder auf Kamphausens biographische Darstellung des näheren

einzugehen. Wir müssen uns damit begnügen, hervorzuheben, was das Buch uns über die Lübecker Episode im Leben des großen Klassizisten berichtet. Es ist bekannt, daß der blutarme junge Carstens nach einer mißglückten Italienreise im Winter 1783 in Lübeck eintraf und hier zunächst verblieb, um sich als Porträtmaler notdürftig den Lebensunterhalt zu verdienen. Nach Kamphausen entstand während dieses Lübecker Aufenthaltes das eigentümlich packende, grüblerische Jugendselbstbildnis, das auch auf dem Schutzumschlag des Buches wiedergegeben ist. Die Porträtmalerei. von vornherein nur als Notbehelf gedacht, konnte doch Asmus Jacob nicht befriedigen; so entstand nach K's Ansicht in diesen Lübecker Jahren auch eine Reihe von allegorischen Kompositionen, die zum Teil später als Bilder ausgeführt worden sind. In ihnen wird Carstens zu dem, was er später sein sollte; insofern sind diese fünf Jahre, so wenig sie in Lübeck selbst eine Spur hinterlassen zu haben scheinen, von entscheidender Bedeutung für das Werden des Künstlers gewesen. — Dazu trugen vor allem auch die menschlichen Beziehungen bei, die er in der Stadt fand. In dem Provisor an der Ratsapotheke, dem vom Schicksal hart behandelten Karl Ludwig Fernow, gewann Carstens den treu ergebenen Lebensfreund. durch dessen Vermittlung uns vieles erhalten geblieben ist, was wir von Carstens und seinem Entwicklungsgang überhaupt wissen. Durch Lübecker Hilfe aber wurde Carstens schließlich auch der Weg in die Welt und zur weiteren Ausbildung wieder eröffnet. Christian Adolf Overbeck nahm sich des jungen Künstlers an; er gewann Matthäus Rodde, den späteren Bürgermeister und Gatten der Dorothea, dazu, Carstens finanziell zu unterstützen. Dieser Hilfe verdankte es Carstens, wenn er im Jahre 1788 nach Berlin an die Kunstakademie übersiedeln konnte.

ösigiter kann in des 3. Vierfel des 14. Jahrhunderts gehoren, der nomer dische der von vorwhä stamme, de um einige Jahr schulz jagger. Da der Läheder Löttelbosten von der 11ese gesommen 25, hit es wärtsdröunich

st-labalinis-Klosici člucu geweren och vud. Ich imäline Congressiude 1911. den "Aödidlock onven- proversun. Craws instructiones dos. de

# Totengedächtnis

In den jüngstvergangenen Schicksalsjahren hat unser Verein zu allem übrigen auch noch den Verlust einer ganzen Reihe seiner besten Männer zu beklagen. Alles, was zu Ehren der Dahingegangenen in sorgloser Zeit am Platz gewesen wäre, muß sich heute in die Form schlichter Nachrufe in zeitgebotener Kürze zusammendrängen lassen.

Friedrich Bruns F. Als 84jähriger und bis in die letzten Lebenstage mit historischen Arbeiten beschäftigt ist am 8. November 1945 Dr. Friedrich Bruns verstorben. Sein ganzes langes Leben hatte er in Lübeck verbracht und diese seine Vaterstadt und den hansischen Geist zutiefst gekannt und verstanden. Im Jahre 1891, zwei Jahre nach seiner Promotion, findet sich sein Name zum erstenmal in den Hansischen Geschichtsblättern genannt, und seitdem kehrt er immer wieder. Auch in den Jahren, da er Syndikus der Bürgerschaft war, verblieb Bruns ausreichend Zeit für seine geschichtlichen Studien. Es war ein seltenes Glück, daß er sich da ganz einsetzen konnte, wo seine Neigungen lagen. Mit Treue und Sorgfalt aus den Quellen ermittelte und zum Bilde zusammengestellte Einzelnachrichten, wie er sie zu sämtlichen Bänden unserer Bau- und Kunstdenkmäler beigesteuert hat, sind für sein Wirken ebenso bezeichnend wie die gewissenhaft erläuterten Lübecker chronistischen Quellen, deren beide letzten Bände er im Auftrage der Bayrischen Akademie der Wissenschaften in deren Städtechronikreihe herausgab (1910/1911). Durch seine Bergenfahrergeschichte drang B. so tief in diesen Gegenstand ein, daß er als der besondere Kenner der Bergenfahrt zu gelten hatte und bis zuletzt mit Bergen in Norwegen in enger Verbindung blieb. Seine unermüdliche Forschertätigkeit auf dem Gebiet der lübisch-hansischen Geschichte ist unserem Verein durch eine Menge von Vorträgen und Aufsätzen zugute gekommen. 1899 erschien von Bruns bearbeitet eine Verfassungsgeschichte des Lübeckischen Freistaates 1848-1898. Mehrere Arbeiten behandelten den Lübecker Rat, seine Syndiker und Sekretäre. Im Jahrgang 1896 veröffentlichte Br. eine Arbeit über Lübecks Handelsstraßen. Danach wurde er vom Hansischen Geschichtsverein mit einem umfassenden Werk über die hansischen Handelsstraßen beauftragt. In seinen letzten Lebensjahren konnte er das Manuskript vollenden. Wir wollen hoffen, daß der Druck, den er nicht mehr erleben sollte, trotz den schwierigen Zeitverhältnissen sich in absehbarer Zeit ermöglichen läßt. Vier Jahrzehnte lang gehörte Friedrich Bruns dem Vorstand unseres Vereins an. Nach seinem 80. Geburtstag wurde ihm Weihnachten 1943 zum Dank für sein Lebenswerk die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Ehre jedem, der soviel Liebe, Zeit und Kraft der Aufhellung vaterstädtischer Geschichte widmet, wie dieser unersetzliche Mann!

Julius Hartwig f. Am 8. Dezember 1945 starb, genau einen Monat nach Dr. Bruns, Direktor i. R. des Statistischen Landesamtes Lübeck Dr. Julius Hartwig, auch er geborener Lübecker und in der Geschichte seiner Vaterstadt zu Hause und tätig. Er war im Grunde ein Opfer des Krieges, da in dieser kargen Zeit sein Körper nicht die Widerstandskraft hatte, deren er zur Überwindung seiner Krankheit bedurft hätte. 1903 war in Schmollers Staats- und Sozialwissenschaftlichen Forschungen Hartwigs Arbeit "Der Lübecker Schoß bis zur Reformation" erschienen, und fortab beschäftigten ihren Verfasser weitere Probleme auf solchem Gebiet. Besonders dem lübeckischen Landgebiet und seiner Bevölkerungsgeschichte wandte H. seinen Blick zu. In den letzten Jahren vollendete er eine Geschichte der lübeckischen Erbhöfe, die noch der Veröffentlichung harrt. Auch H. gehörte vier Jahrzehnte dem Vorstande unseres Vereins an. Selten fehlte er bei einer unserer Veranstaltungen, hat auch im Vortragsleben manchen schönen Beitrag geboten.

Hugo Rahtgens f. Mit Recht ist Dr.-Ing. Hugo Rahtgens, der am 13. Januar 1946 starb, am Grabe "das bauhistorische Gewissen Lübecks" genannt worden. Nachdem er in Straßburg und Köln bereits wertvolle Konservatorenarbeit geleistet hatte, kehrte er in seine Vaterstadt Lübeck zurück und machte fortan die wissenschaftliche Untersuchung der Bauzeugen aus deren großer Vergangenheit zu seiner Lebensaufgabe. Mit gleicher Liebe wie den stolzen großen Baudenkmälern ging er der Geschichte der Kleinbauten nach, der Kapellen, der Gänge, Höfe und Bauernhäuser, und mit besonderer Sorgfalt den Spuren des nicht mehr Vorhandenen immer ein unbestechlicher Forscher von peinlicher Kritik, der nur dem offenkundigen Augenschein vertraute und in der Darstellung mit selbstquälerischer Gewissenhaftigkeit jedes Wort wog. Bei der Bearbeitung des 4. Bandes der Bau- und Kunstdenkmäler zeichnete Rahtgens als Mitarbeiter, beim 1. Band war er der baufachliche Bearbeiter. Vom 2. Teil dieses Bandes, der das Rathaus behandelt, ist in der Palmarumnacht 1942 das Manuskript samt den Bildbeigaben dem Feuer zum Opfer gefallen, ließ sich aber aus Korrekturbogen leidlich wiederherstellen. Diesen lange schmerzlich vermißten Teil möglichst bald herauszubringen ist eine Ehrenpflicht, die Lübeck dem Verstorbenen wie der Baugeschichte der Stadt schuldig ist.

Hans Pieper f. Im April 1946 raffte eine tückische Krankheit Baudirektor Hans Pieper hinweg. Aus der Bauverwaltung der Stadt Köln war er dem Rufe nach Lübeck gefolgt und hatte 1929 die Nachfolge des aus dem Amt scheidenden Oberbaudirektors Baltzer angetreten. Mit seiner Wahl verpflichtete sich die Stadt eine starke Architektenpersönlichkeit mit nicht geringen künstlerischen Gaben. Der verantwortungsbewußte Ernst, mit dem Pieper seine Aufgaben als Denkmalpfleger auffaßte, verband ihn unserer Sache und führte noch kurz vor seinem Tode zu seiner Wahl in den Vorstand unseres Vereins. Der große Auftrag der Stadtverwaltung, den Wiederaufbau Lübecks zu planen und einzuleiten, beanspruchte Piepers Arbeitskraft in den letzten Lebensjahren. Einblicke, die er in seine auf weite Sicht eingestellte Planung gab, bewiesen seinen umfassenden Blick und seinen Geist, der auf alles Bedacht nahm. Das ganzelag offensichtlich in der richtigen Hand. Um so tiefer ist der Verlust dieses Mannes zu beklagen.

Rudolf Keibel f. Mit Dr. Rudolf Keibel, der am 8. September 1946 im Ruhestand starb, nachdem er lange Jahre die Stellung eines Ersten Syndikus der Handelskammer bekleidet hatte, ist nicht nur ein tüchtiger Wirtschaftler, sondern auch Wirtschaftshistoriker dahingegangen, nicht zuletzt aber eine Persönlichkeit, die im öffentlichen Leben der Stadt viel bedeutete. Aus seinen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten sei hier nur der Beitrag "Wirtschaftliche Entwicklung Lübecks seit Beginn des 19. Jahrhunderts" genannt. Das Jahr 1926, in dem das Heimatbuch mit diesem Beitrag erschien, können wir als Keibels "großes Jahr" ansprechen. Er war es, der damals als Direktor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, der kulturellen Verpflichtung dieser Gesellschaft sich wohl bewußt, Lübeck zu einer glanzvollen Siebenhundertjahrfeier seiner Reichsfreiheit verholfen hat, was dem Senat unmöglich gemacht worden war, — ein Vorgehn, das seine Persönlichkeit besser beleuchtet als jedes Wort.

Der deutsche Zusammenbruch und Warncke f. Johannes eigenes schweres Erleben im Zusammenhang damit hat an der Lebenskraft, ja am Lebenswillen des Studiendirektors i. R. Johannes Warncke gezehrt. Im Januar 1947 erlag er einem Schlaganfall. Sein Tod hinterläßt auf unserem Arbeitsgebiet eine schmerzliche Lücke. Was ihm sein Lehrberuf irgend an Arbeitszeit übrig ließ, widmete er geschichtlichen und heimatkundlichen Studien. Bat man ihn um einen Vortrag, einen Aufsatz - nie fragte man vergebens. Sein Hauptgebiet war die Lübecker Gewerbegeschichte. Darin war er, der geborene Lübecker, der allseitig anerkannte und weit über Lübeck hinaus bekannte Sachverständige. Neben vielen kleineren Einzelbeiträgen zeugen von seinem Sammeleifer und gründlichen Wissen sein zuerst 1912 und 1937 in 2. Auflage erschienenes Buch "Handwerk und Zünfte in Lübeck" und zwei umfangreiche Sonderwerke, "Die Zinnqießer in Lübeck" (1922) und "Die Edelschmiedekunst in Lübeck und ihre Meister" (1927). Außer unserer Zeitschrift konnte besonders "Nordelbingen" manchen Aufsatz aus seiner Feder bringen. Seit 1934 gehörte er dem Vorstand unseres Vereins an. In seiner langen Geschichte hat der Verein zu seinen Mitarbeitern nur wenige Männer gezählt, die mit einer solchen Hingebung, solchem Fleiß und ähnlicher Treue auf dem Gebiet der lübeckischen Geschichte tätig waren. Der Name Johannes Warncke lebt in der Geschichte des Vereins unter den rühmlichst genannten fort.

Johannes Kretzschmar f. Aus seinem Haus vertrieben, nach Jahren der Zurückgezogenheit schier von der Welt vergessen, starb in seiner Notwohnung am 18. Februar 1947 Staatsrat i. R. Dr. h. c. Dr. Johannes Kretzschmar im Alter von 82 Jahren. Als der geborene Dresdener nach Jahrzehnten im preußischen Archivdienst 1907 die Leitung des Lübecker Staatsarchivs übernahm, hatte er sich in der wissenschaftlichen Welt durch seine bahnbrechende Untersuchung "Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland" bereits einen Namen gemacht. Hier vollendete er dann sein dreibändiges Werk "Der Heilbronner Bund (1632—1635)", für das er durch seine Ernennung zum Mitglied der Schwedischen Akademie der Wissenschaften und durch die Promotion zum Ehrendoktor der Universität Uppsala ausgezeichnet wurde. In Lübeck baute er das Archiv zu einer für die Aufgaben der Verwaltung wie der Wissenschaft gleich leistungsfähigen Anstalt aus. Den größten Dank schuldet ihm unser Verein.

Die Zeitschrift und das Vortragsleben gewannen unter seiner Leitung. In den Jahren 1911-1933 führte er den Vorsitz. Was das von Kretzschmar planmäßig angesammelte Vereinsvermögen für unsere Sache bedeutete. macht sich jetzt doppelt fühlbar, da wir es eingebüßt haben. Der Verein bezeugte ihm bei seinem Rücktritt vom Vorsitz seine Dankbarkeit durch die Wahl zum Ehrenmitglied. Zum 70. Geburtstag (1934) wurde ihm der 27. Band der Zeitschrift gewidmet. Auch im Hansischen Geschichtsverein hat Kretzschmar lange Jahre dem Vorstand angehört, zeitweilig den Vorsitz geführt und viel Sorge und Arbeit auf die Verwaltung verwandt. Aus seinen Schriften zur lübeckisch-hansischen Geschichte sei hier der Beitrag "Geschichte Lübecks in der Neuzeit" genannt, ferner die Untersuchung "Wappen und Farben von Lübeck", in der über das eigentliche Thema hinaus die Farben Weiß und Rot als die Farben des alten Reiches nachgewiesen sind, sodann der verfassungsgeschichtliche Beitrag "Lübeck als Reichsstadt" und das feinsinnige Lebensbild des Senators und Oberappellationsrates Johann Friedrich Hach. Kritische Strenge verbindet sich in seinen Schriften mit ansprechender Darstellung. Im Direktorzimmer des Archivs hat jetzt ein von Georg Behrens-Ramberg geschaffenes treffliches Bildnis des verdienten Mannes seinen Platz. Georg Fink.

wagte raan vergebens liein Haumgebiet wat die Linberter Geworkenere

Marier (1921). Anner unserer Zeitschrift konnte besonders "Perceibin-

Welt dorch seine behabtedtende Unterstehung Custav Adotts Plane und

# Bericht über die Zeit vom 1. April 1941 bis zum 31. März 1949

Der letzte Jahresbericht, den uns das Erscheinen unserer Zeitschrift im Druck zu veröffentlichen ermöglichte, betraf das mit dem 31. März 1941 abschließende Vereinsjahr. Anstatt die ganze Reihe der inzwischen auf Mitgliederversammlungen erstatteten Jahresberichte hier abzudrucken, ziehen wir vorteilhafter die Entwicklung in den acht Vereinsjahren in

einen geschlossenen Überblick zusammen.

Die Voraussetzung zu diesem Entschluß beleuchtet bereits die am härtesten einschneidende Beschränkung unserer wissenschaftlichen Arbeit, die sich aus der Not der Zeit ergab: Acht Jahre lang war es trotz allem guten Willen nicht möglich, ein Heft unserer Zeitschrift herauszubringen. Zuerst fehlte es an der Papierzuteilung und Druckerlaubnis, dann an einem zugelassenen Verlag. Und damals wäre uns wirtschaftlich das ein Leichtes gewesen, was jetzt kaum mit Aufbietung aller Kräfte möglich ist. Als kleinen Ersatz für eine Jahresgabe übersandte der Verein im letzten Geschäftsjahr den Mitgliedern Dr. von Brandts Vortrag "Lübeck und die deutsche Erhebung 1847/1848", dessen Drucklegung die Stadt besorgt hatte.

Das Achthundertjahrgedächtnis der ersten Gründung Lübecks hätte unser Verein in anderer Zeitlage nicht vorübergehen lassen, ohne es durch eine Veröffentlichung zu würdigen. Auch daran war nicht zu denken. Aber nach früherer Gepflogenheit hat wenigstens der Verein den Anlaß wahrgenommen, um einige um die lübeckisch-hansische Geschichtsforschung verdiente Gelehrte auszuzeichnen: Weihnachten 1943 wurde Syndikus i. R. Dr. Bruns zum Dank für seine unermüdliche und fruchtbare Forschertätigkeit wie seine jahrzehntelange Mitarbeit im Vorstand zum Ehrenmitglied erwählt. Zu korrespondierenden Mitgliedern berufen wurden: Archivdirektorin Dr. Luise von Winterfeld (Dortmund), Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek Prof. Dr. Volquart Pauls (Kiel), Archivdirektor Prof. Dr. Heinrich Reincke (Hamburg), Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Stuhr (Schwerin) und Direktor des Hanseatischen Museums zu Bergen in Norwegen Dr. Christian Koren Wiberg.

Unser Vortragswesen war nicht wenig behindert durch den Mangel an beheizten Räumen und die Knappheit verfügbarer Redner, wobei die erschwerte Reiseverbindung mit anderen Städten ins Gewicht fiel. So kam es, daß die Zahl der Vorträge in einigen Jahren sehr gering war. Eine Zusammenstellung geben wir unten in einem besonderen Verzeichnis.

Ein im Mai 1946 geplant gewesener Studienausflug, wozu zahlreiche Meldungen eingegangen waren, scheiterte daran, daß die nötigen Auto-

busse nicht gestellt werden durften.

Einen schweren Schlag für die lübisch-hansische Geschichtsforschung bedeutet der Verlust der wertvolleren Hälfte aller Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck, die wegen der Bombengefahr in den Schutz eines Bergwerks in Bernburg (Saale) gegeben waren und dort den Russen in die Hände gefallen sind (sämtliche Urkunden, Handschriften, Stadtbücher, die älteren Senatsakten, worunter wichtiges Material der Hansezeit, die Münzsammlung und vieles andere mehr). Bei diesem Unglück ist es noch ein Glücksfall, daß Prof. Dr. Ebel (Göttingen), zum Teil erst während der Kriegsjahre im Bergwerk, für seine umfangreichen Forschungen zum Lübischen Recht aus den Bänden des Niederstadtbuchs eine Fülle von Auszügen gemacht hat, so daß wenigstens dieser Teil ihres unersetzlichen Inhalts gerettet ist.

Wenn es die Lage gestattet hat, auf zwei Arbeitsgebieten die Mittel des Vereins fruchtbar zu machen, so ist das zuletzt Berichtete dem einen dieser beiden Gebiete zugute gekommen. Professor Dr. Ebel arbeitet an einer großen Quellenveröffentlichung über die Spruchtätigkeit, die der Lübecker Rat als Oberhof im Kreis der Städte Lübischen Rechts geübt hat, bereitet eine neue Textausgabe des Lübischen Rechts vor, und dazu erwuchsen seinen Studien auf diesem Sachgebiet allerhand Einzeluntersuchungen. Diese Arbeiten konnte der Verein durch Bereitstellung von

Mitteln fördern.

Zum andern ermöglichte die Anwesenheit eines erfahrenen Vorgeschichtsforschers, des früheren Elbinger Museumsdirektors Dr. Werner Neugebauer, in Lübeck eine Beteiligung der Stadt an Grabungen bei Alt-Lübeck, die das Schleswig-Holsteinische Landesamt für Vorgeschichte und das Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel, zuerst unter alleiniger Leitung der polnischen Fachgelehrten Frau Dr. Karpinska, in Angriff genommen hatte. Hier konnte der Verein für das Arbeitsfeld Dr. Neugebauers die Kosten übernehmen. Das Ziel war und ist die Ausdehnung der Bodenuntersuchungen auf das für uns Wichtigste, nämlich die Spuren der ersten deutschen Kaufleutesiedelung an der Trave. Eine Führung durch das Grabungsgebiet bot im Oktober 1947 den Mitgliedern Gelegenheit, die ersten Ergebnisse am Ringwall von Alt-Lübeck zu besichtigen.

Der Eintritt der Währungsreform, der unser Vereinsvermögen bis auf geringe Reste zum Opfer gefallen ist, hat unserem Einsatz für beide Unternehmungen ein vorzeitiges Ende gesetzt. Wir können uns nur noch dafür verwenden, daß die Stadt sich weiterhin der Ausgrabungen bei Alt-Lübeck nach Kräften annimmt, und müssen es zunächst Professor Dr. Ebel überlassen, seine Forschungen zum Lübischen Recht ohne unsere wirtschaftliche

Hilfe fortzusetzen.

Der Gedanke, daß wir noch kurz vor Torschluß wenigstens den Teil unseres einst nicht unerheblichen Vermögens, den wir in den vorausgegangenen Jahren durch die unterbundene Veröffentlichungstätigkeit erspart hatten, für unsere Sache nutzbar anlegen konnten, ist ein kleiner Trost. Wie wir ohne die materielle Grundlage weiterarbeiten sollen, diese

Frage ist bis jetzt noch nicht gelöst.

Glücklich hat sich in den Jahren 1945—1948 der Entschluß ausgewirkt, die Aufnahmewilligkeit des Buchhandels und die allgemeine Kauffreudigkeit zu nützen und die noch lagernden Bestände unserer Schriften anzubieten. Unser Schrifttum zeigte sich danach in den Auslagen der Buchhandlungen, lenkte den Blick auf die Leistung des Vereins und fand viele Käufer, konnte also seinem Zweck, der Weckung des historischen Sinns und der Verbreitung der Geschichtskenntnis. förderlich sein. Die nicht unerhebliche Einnahme, die der Verein daraus zog, ist freilich unter der Sonne der Währungsreform alsbald dahingeschmolzen.

Die Veränderungen in unserem Mitgliederbestand stellen wir unten in einem besonderen Verzeichnis zusammen. Zu begrüßen ist der Beitritt vieler neuer Mitglieder, worunter einige führende Männer der Stadt, die auf unsere Werbung sich zur Mitgliedschaft meldeten. Dagegen hat uns der Tod einer ganzen Reihe unserer besten Männer beraubt, Männer wie Staatsrat Dr. Kretzschmar, Dr. Bruns, Dr. Hartwig, Dr. Rathgens, Studiendirektor Warncke, Baudirektor Pieper. Außer den in diesem Heft in dem Abschnitt "Totengedächtnis" kurz Gewürdigten seien hier noch einige besonders genannt: Senior D. theol. Johann Evers, der mehr als fünfzig Jahre dem Verein angehörte und ihm immer seine starke Verbundenheit gezeigt hat; Hauptpastor i. R. Arndt, ebenfalls jahrzehntelang Mitglied und in den letzten Jahren ständig unser Rechnungsprüfer, sehr verdient durch die Sorge, die er der städtischen Münzsammlung angedeihen ließ; Bürgermeister Dr. Böhmcker hat als Vorsitzender des Denkmalrats der lübeckischen Bauüberlieferung eine tätige Liebe bezeigt, die unseren Dank verdient. Archivdirektor i. R. Dr. Friedrich Stuhr (Schwerin), war noch einige Monate vor seinem Tode zu unserem korrespondierenden Mitglied erwählt worden; Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Nirrnheim (Hamburg) besaß die korrespondierende Mitgliedschaft seit 1921.

Den veränderten politischen Verhältnissen trägt die neue Satzung Rechnung, die die Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 1945 dem Verein gab. Der Vorstand zeigt ein völlig verändertes Gesicht. Zuerst starb im November 1945 das jahrzehntelang bewährte Mitglied Dr. Bruns. Dann zwangen die politischen Verhältnisse Archivdirektor Dr. Fink vom Vorsitz zurückzutreten, und Studiendirektor Warncke, aus dem Vorstand auszuscheiden. Zugewählt wurden Schulrat Stier und Baudirektor Pieper, den aber bald danach der Tod abrief. Wenige Tage nach dieser Ergänzungswahl starb auch Dr. Hartwig, der dem Vorstand mehrere Jahrzehnte angehört hatte. Dr. Fink schied bald gänzlich aus dem Vorstand aus. Die Mitgliederversammlung vom 21. Oktober 1946 wählte Rechtsanwalt Dr. Derlien für das bis dahin offen gewesene Amt des Vorsitzenden. Durch Ergänzungswahl vom Dezember 1946 wurde der jetzige Leiter des Lübecker Archivs Archivrat Dr. von Brandt und Rat i. R. Hennings in den Vorstand

berufen.

## Die in den Jahren 1941-1949 gebotenen Vorträge

1941/42 Professor Dr. Fritz Rörig (Berlin), Die Hanse und der Norden.
Professor Dr. E. Wohlhaupter (Kiel), Das Recht SchleswigHolsteins, insbesondere Lübecks, und der Norden.
Dr. H. Flickenschild (Kiel), Ursprung und Bereich des Politischen in der germanischen Frühzeit.
Archivdirektor Dr. Georg Fink, Aus der Geschichte des Standorts Lübeck.

1942/43 Archivdirektor Dr. Georg Fink, Ein Seekrieg der Hanse gegen England und der siegreiche Friede von Utrecht (1474).

Studiendirektor Johannes Warncke, Die Lachswehr in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Baudirektor Hans Pieper, Der Teppich von Bayeux — Bilder zum Normanneneinfall in Britannien im Jahre 1066. (Mit Lichtbildern).

Professor Dr. Wilhelm Ebel (Göttingen), Lübisches Recht und Römisches Recht.

Professor D. Dr. Otto Scheel (Kiel), Deutschland, England und die Niederlande.

Professor Dr. K. Gripp (Kiel), Der Baumsargfund von Harrislee bei Flensburg. (Mit Lichtbildern).

1943/44 Archivdirektor Dr. Georg Fink, Persönlichkeiten der lübeckischen Geschichte bis 1500.

Professor Dr. K. Gripp (Kiel), Neues über die Entstehung unserer Westküste. (Mit Lichtbildern).

Studienrat Friedrich Walburg (Bremen), Die Großsteingräberkultur Westeuropas, insbesondere der Bretagne. (Mit eigenen Farbaufnahmen). Archivdirektor Dr. Georg Fink, Aus dem Rechnungsbuch eines

vielseitigen Geschäftsmannes (1528-1537). (Mit Lichtbildern). Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns, Der Chronist Reimar Kock

und seine Werke.

- Archivdirektor Prof. Dr. Heinrich Reincke (Hamburg), Bernt 1944/45 Notke und kein Ende? Museumsdirektor Prof. Dr. Hans Schröder, Wisby. (Mit Lichtbildern).
- Archivrat Dr. Ahasver von Brandt, Lübeck und England im 1945/46 Mittelalter. Professor Dr. Erich Keyser (Hamburg), Das deutsche Bürgertum im Wandel der Jahrhunderte.
- Professor Dr. Karl Jordan (Kiel), Die Anfänge des Bistums 1946/47 Lübeck. Dr. Werner Neugebauer, Haithabu und Truso — frühgeschichtliche Verbindungslinien im Ostseeraum. (Mit Lichtbildern). Archivdirektor Dr. Friedrich Prüser (Bremen), Deutsche Seeschiffahrt im Spiegel der Schiffsnamen.
- Archivrat Dr. Ahasver von Brandt, Lübeck vor hundert 1947/48 Jahren (1847), ein Kapitel aus der deutschen Einigungsbewegung. Dr. Werner Neugebauer, Führung durch die Ausgrabungen in Alt-Lübeck. (Im Gelände). Professor Dr. Karl Jordan (Kiel), Das Werden der politischen und staatsrechtlichen Einheit Schleswig-Holsteins im Mittelalter. Professor Dr. Wilhelm Ebel (Göttingen), Ein Kapitel aus der Geschichte des Lübischen Strafrechts.
- Archivrat Dr. Ahasver von Brandt, Lübeck in der deutschen 1948/49 Geistesgeschichte. Professor Dr. Erich Keyser (Hamburg), Die städtebauliche Entstehung der Städte zwischen Elbe und Trave. Untersuchungen über die mittelalterlichen Stadtgrundrisse. (Mit Plänen und Lichtbildern).

Professor Dr. Wilhelm Ebel (Göttingen), Handel und Geschäft des lübischen Kaufmanns im Spiegel der Gerichtsbarkeit.

Dr. Werner Neugebauer, Ausgrabungen in den Trümmern deutscher Altstädte.

# Mitgliederbewegung

E	i	n	g	e	t	r	e	t	e	n	:
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

1941/42 Kreisbücherei Norderdithmarschen (Heide/Holstein)

1942/43 Oberingenieur Rudolf Schlichting (Berlin-Pankow)
Stadtinspektor Arno Hoffmann
Stadtrat Gerhard Schneider

1943/44 Landgerichtsdirektor Dr. Wolfgang Runde Kaufmann Erich Wilcken

Als korrespondierende Mitglieder:

Archivdirektorin Dr. Luise von Winterfeld (Dortmund)
Landesbibliotheksdirektor Prof. Dr. Volquart Pauls (Kiel)
Archivdirektor Prof. Dr. Heinrich Reincke (Hamburg)
Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Stuhr (Schwerin)
Museumsdirektor Dr. Koren Wiberg (Bergen, Norwegen)

1944/45 Gutsbesitzer Hartwig v. Hedemann-Heespen auf Deutsch-Nienhof

1945/46 Professor Dr. Wilhelm Ebel (Göttingen)
Kunstmaler Fritz Schlüter
Rechtsanwalt Dr. Karl Derlien
Kaufmann Hans Stief (Bad Schwartau)
Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Oscar Wendt

1946/47 Kunstmaler Charles Derlien
Professor Dr. Hans Gerhard Evers (Heidelberg)
Geh. Bergrat Professor Dr. Paul Range
Gewerbe-Oberlehrerin Charlotte Hansen
Studienrat J. Beltz (Schwerin)
Professor Dr. Wilhelm Koppe (Kiel)
Rechtsanwalt Dr. Emil Schwartz (Bad Schwartau)
Kaufmann Waldemar Meyer
Senator Ehrtmann
Oberstadtdirektor Helms
Stadtrat Schweisfurth
Oberbaurat Blunck
Museumsdirektor Dr. Arnold Gräbke
Gerichtsreferendar Dr. Jan Albers (Wentorf)
Gerichtsassessor a. D. Erwin Boitin

1947/48 Schüler Rolf von Hirschhausen Rechtsanwalt Dr. Emil Schwartz (Bad Schwartau) Dr. Hans Spethmann Lauenburgischer Geschichts- und Heimatverein (Mölln) Fabrikant Max Lehmann Rechtsanwalt i. R. Dr. Ernst Wittern Oberstudiendirektor Dr. Max Prange (Eutin) Archivassessor Dr. Olof Ahlers

### Ausgetreten:

1948/49 Physikus i. R. Dr. G. H. Sieveking (Hamburg) Kaufmann Gustav Schmidt Töpfermeister Robert Gieth d. J. Stadtrat Schweisfurth Kaufmann Erich Wilcken

## Verstorben: MoHaball mades mullibrobrok joroshidajara Chippi

Studiendirektor i. R. Dr. Wilhelm Biereye (Stettin) 1941/42 Lehrerin Emma Schunck Kaufmann Eduard Behn Stadtamtmann Richard Salmon

Bürgermeister Dr. Hans Böhmcker 1942/43 Lehrer i. R. Wilhelm Kleinfeld Studienrat Dr. Wilhelm Klinsmann

Kommissionsrat L. Raute (Bad Schwartau) 1943/44 1944/45

Senior i. R. D. theol. Johannes Evers Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Stuhr (Schwerin) Baurat i. R. Max Grube (korresp. Mitglied)

1945/46

Oberbürgermeister Dr. Otto Heinrich Drechsler Gesandter Werner Daitz Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Hans Nirrnheim (Hamburg)

(korresp. Mitglied) Kunstmaler Fritz Schlüter

Baumeister Carl Tekenburg Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns (Ehrenmitglied) Direktor i. R. Dr. Julius Hartwig 

Baudirektor Hans Pieper Hauptmann a. D. Friedrich Küstermann 1946/47 Dr. med. Kurt Vorpahl
Syndikus i. R. Dr. Rudolf Keibel
Amtsgerichtsrat i. R. Beyer (Kassel)
Studiendirektor i. R. Johannes Warncke Dr. med. Robert Diederichs

Staatsrat i. R. Dr. h. c. Dr. Johannes Kretzschmar (Ehrenmitglied) Hauptpastor i. R. Karl Arndt

1947/48

Gerichtsreferendar Dr. Jan Alber 1948/49 Kaufmann Hermann Kubli

# Satzung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

In besonderen Fällen kann der Vorstand einem

(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 3. Dezember 1945)

## Name, Zweck und Sitz des Vereins

Hallings 1:0 immune

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hat die Aufgabe, die Geschichte der Hansestadt Lübeck zu erforschen, ihre Kenntnis in der Bevölkerung zu fördern und Bestrebungen zum Schutze der lübeckischen Geschichtsdenkmäler zu unterstützen.

Sein Sitz ist Lübeck.

## Mitgliedschaft

\$ 2

(1) Als Mitglied des Vereins kann aufgenommen werden, wer unbeschränkt geschäftsfähig ist.
(2) Der Vorstand des Vereins nimmt die Mitglieder auf; Aufnahme-

antrage sind an ihn zu richten.

(3) Personen, die sich um den Verein oder um seine Aufgaben besonders verdient gemacht haben, kann der Vorstand zum Ehrenmitglied oder zum korrespondierenden Mitglied ernennen. Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder sind von den Vereinslasten befreit.

# auf seine Wahl folgt. Sie endet mit dem 3. Geschäftsjahr

(1) Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Mitglieder, die gleichzeitig ordentliche Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit sind, können eine Ermäßigung des Beitrags um 50 v. H. verlangen.

(2) Höhe und Fälligkeit der Beiträge bestimmt die Mitgliederversamm-

lung bei der Feststellung des Haushaltsplanes.

## (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mehren

Die Mitglieder haben folgende Rechte:

1. Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, de wen production

2. Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins, paurabieles 103

3. Unentgeltlicher Bezug der regelmäßigen Veröffentlichungen des Vereins.

§ 5

(1) Die Mitgliedschaft endet

a) durch Tod,

b) durch Kündigung,c) durch Ausschluß.

(2) Die Mitglieder können die Mitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß des Geschäftsjahres kündigen.

In besonderen Fällen kann der Vorstand einem Mitglied den vor-

zeitigen Austritt gestatten.

(3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es entmündigt oder zu Zuchthaus oder dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wird oder sich einer unehrenhaften Handlung oder gröblicher Verstöße gegen die Satzung schuldig gemacht hat.

Dasselbe gilt, wenn ein Mitglied länger als ein halbes Jahr mit

Jahresbeiträgen im Verzuge ist.

Vor dem Ausschluß ist das Mitglied zu hören.

## Haftungsbestimmung

§ 6

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen.

## Organe des Vereins

8 7

Organe des Vereins sind

1. der Vorsitzende,

2. der Vorstand,

3. die Mitgliederversammlung.

### Der Vorsitzende

§ 8

(1) Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung gewählt.
(2) Seine Amtszeit beginnt mit dem Anfang des Geschäftsjahres, das auf seine Wahl folgt. Sie endet mit dem 3. Geschäftsjahr.

Die Mitglieder zahlen einer 9 § treebeite

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Er ist der Vorstand im Sinne des § 26 des BGB.

# Der Vorstand

\$ 10

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mehreren weiteren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie müssen ordentliche Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit sein.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für 3 Geschäftsjahre ge-

wählt.

## Die Mitgliederversammlung

#### § 11

(1) Der Mitgliederversammlung liegen ob:

Die Wahl des Vorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder,
 Die Feststellung des Haushaltsplans, die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Genehmigung der Jahresabrechnung des Vereins und

die Entlastung des Vorstandes, 3. Die Anderung der Satzung.

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden berufen.

## Verhältnis des Vereins zur Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit

### § 12

(1) Der Verein ist der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit angegliedert. Der Vorsitzende gehört dem Vorstandsrat der Gesellschaft an. Er kann nicht gleichzeitig Vorsitzender eines anderen angegliederten Vereins sein.

(2) Vereinshaus ist das Haus Königstraße 5.

(3) Vereinsbank ist die Spar- und Anleihe-Kasse zu Lübeck.

#### § 13

(1) Der Genehmigung der Vorsteherschaft der Gesellschaft bedürfen 1. die Satzung des Vereins und ihre Änderungen,

2. die Bestellung des Vereinsvorstandes,

3. der Haushaltsplan und die Jahresabrechnung des Vereins.

(2) Die Vorsteherschaft der Gesellschaft oder ein von ihr bestimmter Vorsteher der Gesellschaft können vom Vorsitzenden des Vereins jederzeit Auskunft über Vereinsangelegenheiten, besonders das Kassen- und Rechnungswesen, verlangen. Sie können an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

## Die Haushaltsführung des Vereins

#### § 14

Das Geschäfts- und Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

#### § 15

Der Haushaltsplan des Vereins hat alle Einnahmen und Ausgaben, die für das Rechnungsjahr zu erwarten sind, nach Zweckbestimmung und Ansatz getrennt auszuweisen und auszugleichen.

#### \$ 16

(1) Der Vorstand hat bei der Verwaltung des ihm anvertrauten Vereinsvermögens jede Sorgfalt zu vertreten.

(2) Er ist zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung

verpflichtet.

## Die Auflösung des Vereins

### § 17

Wird der Verein aufgelöst, so fällt sein Vermögen an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck.

## Schluß- und Übergangsbestimmungen

#### \$ 18

(1) Die Satzung tritt mit der Genehmigung durch die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28. November 1934 außer Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten der Satzung erlischt das Amt des Vor-

sitzenden und des übrigen Vorstandes.

Der Vorsitzende ist gemäß § 8 Abs. 1 neu zu wählen, ebenso gleich-

zeitig die Mitglieder des Vorstandes.

Die Amtszeit des neu gewählten Vorsitzenden und der neu gewählten weiteren Vorstandsmitglieder endet am 31. März 1949.

#### 3. Dezember 1945.

(1) Der Genehmigung der Vorsteherschaft der Gesellschaft bedürfen

1. die Satzung des Vereins und ihre Anderungen,
2. die Bestellung des Vereinsvorstandes,
3. der Haushaltsplan und die Jahresabrechnung des Vereins,
(2) Die Vorsteherschaft der Gesellschaft oder ein von ihr bestimmter
Vorsteher der Gesellschaft können vom Vorsitzenden des Vereins jedereit Auskunft über Vereinsangelegenheiten, besonders das Kassen- und
Rechnungswesen, verlangen. Sie können an der Mitgliederversammlung
eilnehmen.

les Geschäfts- und Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. Märs.

Der Haushaltsplan des Vereins hat alle Einnahmen und Ausgaben, die für das Rechnungsjahr zu erwarten sind, osch Zweckbestimmung und Ansatz getrennt auszuweisen und auszugleichen.

(1) Der Vorstand hat bel der Verwaltung des ihm anvertrauten Versinsvermögens jede Sorgfalt zu vertreten.
(2) Er ist zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung